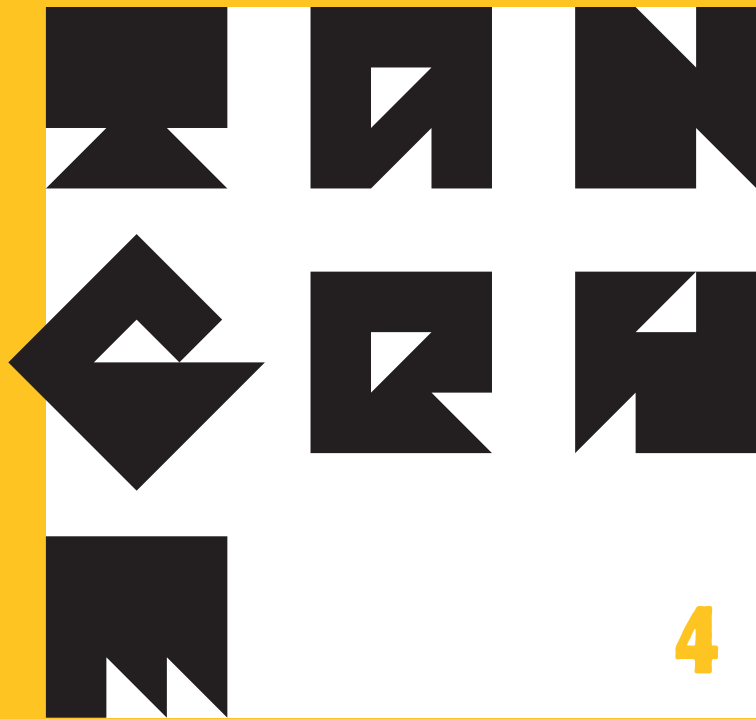




INHALTSVERZEICHNIS

TABLE DES MATIÈRES

«Lässt sich Rassismus beobachten?» «Est-ce qu'on peut observer le racisme?»

Editorial

Georg Kreis	«Lässt sich Rassismus beobachten?»	3
Georg Kreis	«Est-ce qu'on peut observer le racisme?»	6

Thema

René Levy	Annäherung an eine Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierung	9
Sibylle Hardmeier	Meinungsumfragen als Instrument der Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierungstendenzen	16
Peter Farago	Für ein System der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung – Der Beitrag des Schwerpunktprogramms «Zukunft Schweiz»	20
Paul Röthlisberger	Beiträge des Bundesamtes für Statistik zur Rassismusforschung	23
Vera Herrmann	Einstellungen zu Fremden: Ein Forschungskonzept für eine kontinuierliche Untersuchung	26
Walter Kälin, Martina Caroni Andreas Wimmer	Diskriminierungsverbot und Familiennachzug Diskriminierung bei der Arbeitssuche. Skizze einer Studie zu einem unerforschten Thema	29
Hans Stutz	Sinnvoll, aber Sisypus. Die Arbeit an der Chronologie «Rassistische Vorfälle in der Schweiz»	39
Jörg Stolz	Einstellungen zu Ausländern im Zeitvergleich: 1969 und 1995	42
Walter Herzog	Einstellungen von Jugendlichen zu Ausländerinnen und Ausländern	45
Cíntia Meier-Mesquita	Alltäglicher Rassismus und antirassistische Erziehung. Ein Forschungsprojekt	48
Urs Altermatt, Damir Skenderovic	Rassismus und politische Akteure – Versuch einer Typologie	51
William Ossipow, Matteo Gianni Anders Lange	Le racisme dans l'espace public: l'exemple du courrier des lecteurs Das schwedische Untersuchungsmodell geht von der subjektiven Diskriminierungserfahrung aus Recommandation de l'ECRI sur les enquêtes sur l'expérience et la perception de la discrimination et du racisme par les victimes Die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Racisme et xénophobie en Europe – Sondage d'opinion Eurobaromètre 47.1	54 57 60 62 65

Interna

2 Mal Gold für die Kampagne der EKR/2 fois de l'or pour la campagne de la CFR/ 2 volte oro per la campagna della CFR	69
Rapport d'activité 1997 de la Commission fédérale contre le racisme	71
Tätigkeitsbericht 1997 der Eidg. Kommission gegen Rassismus	75
Rapporto d'attività 1997 della Commissione federale contro il razzismo (CFR)	80
Kampagne gegen Rassismus und Antisemitismus mit dem «Golden United Nations Award» 1997 in New York ausgezeichnet	84
La campagne contre le racisme et l'antisémitisme à reçu le «Golden United Nations Award» 1997 à New York	84
Le modèle des trois cercles n'est pas cautionné par un arrêt du Tribunal fédéral – la CFR réitère ses critiques	85
Bundesgerichtsentscheid hat das Drei-Kreise-Modell nicht gestützt – die EKR bekräftigt ihre Kritik	86

N	Media		
	Revue de presse		87
	Pressespiegel		92
	Bücher/Livres		
	Michael Schenk	Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart	98
	Doris Sottopietra	Variationen eines Vorurteils. Eine Entwicklungsgeschichte des Antisemitismus in Österreich.	98
	Amos Oz	Panther im Keller	99
	Graciliano Ramos	Raimundo im Land Tatipirún	100
	Vittorio Giardino	Jonas Fink	100

◀	Forum		
		Fremdenfeindlichkeit. Erforschung, Erklärung und Gegenstrategien. Ein Forschungsprogramm des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr (1996–1999)	102
		Projet d'un réseau européen de centres d'information et de consultation contre le racisme et la discrimination	103
		Projekt für ein Europäisches Netzwerk von Beratungs- und Informations- zentren gegen Rassismus und Diskriminierung	103
	Shervin Nekuee	Rassismus in Europa und die Rolle der Erziehung – ein Konferenzbericht	104
	Brigitta Gerber	Antirassistische Bewegungen in der Schweiz, ihre Aktivitäten und Strategien: Eine empirische Untersuchung von den 1960er bis in die 1990er Jahre	105
	Monika Huggenberger, Evelyne Thönnissen	Formen rassistischer Diskriminierung im Alltag – Einblick in die Forschungsergebnisse	106
	Gianni d'Amato	Vom Ausländer zum Bürger: Die Einwirkung der Immigrant*innenbevölkerung auf die Problematik der politischen Integration moderner Gesellschaften am Beispiel Deutschland, Frankreich und der Schweiz	107
	Gilbert Casarus	La Nouvelle Droite allemande – Projet de recherche	108
	Boël Sambuc	Lutte contre le racisme sur Internet: l'ONU s'active	109
		Integration fällt nicht vom Himmel	112
		Völkermord und Verdrängung. Der Genozid an den Armeniern – die Schweiz und die Shoa	113

◀	Schlusspunkt		
	Franz Hohler	s Tram uf Afrika	114

◀	Kalender/Calendrier		116
----------	----------------------------	--	-----

◀	In der nächsten Nummer/Dans le prochain numéro/Nel prossimo numero		119
----------	---	--	-----

	Impressum		120
--	-----------	--	-----

■	Bestellung/Commande/Ordinazione	Als beigelegtes Blatt
----------	--	-----------------------



«Lässt sich Rassismus beobachten?»

GEORG KREIS

Man beobachtet den Flug der Vögel, den Wuchs der Pflanzen, die Bahn der Kometen, den Kurs der Börse, aber auch den Verlauf einer Krankheit, die Entwicklung im Bergsturzgebiet, die Truppenbewegungen des Feindes.

Man beobachtet nicht alles, was es gibt. Beobachtung hängt vom Interesse und Auftrag ab. Sie ist konzentrierte, ausgerichtete und anhaltende Wahrnehmung. Möchte Wichtiges erfassen, das nur mit besonderem Aufwand wahrgenommen werden kann.

Beobachten kann der Erfassung von Bekanntem gelten. Man will dann wissen, wann und wo und wie das bereits Bekannte auftritt, um sich vorzusehen, rechtzeitig die richtigen Reaktionen einzuleiten. Kritisches und wissenschaftliches Beobachten geht aber immer davon aus, dass aus der Beobachtung auch neue Erkenntnisse über den in Konturen eingezeichneten Gegenstand der Beobachtung gewonnen werden können und sich auch das Verständnis der Beobachter dabei verbessert.

Dies ist bei der Beobachtertätigkeit der Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) gewiss der Fall. Denn erstens steht sie mit allen anderen in diesen Fragen en-

gagierten Institutionen trotz qualifizierter Vorkenntnisse so ziemlich am Anfang ihrer Tätigkeit, und zweitens ist sie nicht der Meinung, alles bereits zu wissen und nur noch identifizieren und – gar verurteilend – qualifizieren zu müssen.

Die von der EKR im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten selber betriebenen und von ihr geförderten und geforderten Beobachtung gilt – wen verwundert's – dem Rassismus, dem Antisemitismus, der Fremdenfeindlichkeit und den daraus resultierenden Diffamierungen und Diskriminierungen. Sie will aber nicht nur das Negative, Disfunktionale – gewissermassen die Bergsturzgefahr, die feindlichen Bewegungen etc. – erfassen, sondern durchaus auch das Positive, das funktionierende Gelingen – zum Beispiel das zaghafte Gedeihen der zarten Pflanze namens Integration.

Wie wichtig die moralische oder ethische Fundierung des eigenen Engagements auch ist, die EKR will den Kampf gegen Rassismus nicht einzig auf der Basis der Moral und der Ethik führen, sondern auch auf Grund von Erkenntnissen, die mit sozialwissenschaftlichen Methoden gewonnen werden. Darum nicht nur momentanes Beobachten und Ad-hoc-Sensibilität aus subjektiver Betroffenheit, son-

dern Dauerbeobachtung mit objektivierbaren und quantifizierbaren Erhebungen. Diese Art von Beobachtung ist bis zu einem gewissen Grad Fremdbeobachtung, sie ist zum grössten Teil aber Selbstbeobachtung. Sie entwickelt Bewusstsein über die eigene Befindlichkeit, gibt sich und anderen Rechenschaft und ist bereit, daraus schlussfolgernd und darauf aufbauend Massnahmen zu ergreifen.

Im folgenden nun also ein Heft über Beobachtung. Es möchte beäugt werden und den Betrachter in seiner gesellschaftlichen Beobachtung unterstützen.

Zwei aktuelle Anlässe haben uns bewogen, diese Nummer von TANGRAM der Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierung zu widmen.

Einerseits gehört die Strukturverbesserung für die Forschung zum Ziel des Schwerpunktprogramms (SPP) «Zukunft Schweiz» des Schweizerischen Nationalfonds, also auch die Einrichtung dauerhafter Instrumente für eine sozialwissenschaftliche Dauerbeobachtung. Die EKR setzt sich dafür ein, dass die Dauerbeobachtung von Diskriminierungen und Rassismus (und von Integrationsprozessen) Bestandteil der geplanten nationalen

Sozialberichterstattung wird. Auf der anderen Seite verfolgt auch die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die dieses Jahr in Wien ihre Arbeit aufnimmt, dieses Ziel. Die Schweiz stellt den Vertreter des Europarates im Aufsichtsrat dieser neuen Organisation (Prof. Joseph Voyame).

**Beobachtung ist
konzentrierte,
ausgerichtete
und anhaltende
Wahrnehmung.**

Zum ersten Punkt äussern sich mehrere im SPP «Zukunft Schweiz» involvierte Personen und Institutionen: R. Levy, Mitglied der Arbeitsgruppe «Dauerbeobachtung» des SPP, führt das Thema dieser Nummer mit einem längeren Grundsatzartikel ein, P. Farago, der Leiter des Programms, und P. Röthlisberger

vom Bundesamt für Statistik erläutern Möglichkeiten und Grenzen ihrer Organisationen, sich in einem derartigen Unterfangen zu engagieren. D. Skenderovic/U. Altermatt und M. Gianni/W. Ossipow stellen zwei Projekte zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vor, die im Rahmen des SPP durchgeführt werden. S. Hardmeier haben wir gebeten, kritische Überlegungen zur Durchführung von Befragungen zu Diskriminierungstendenzen auszuführen. Eine Reihe von Forscherinnen und Forschern stellen bereits durchgeführte Untersuchungen oder Pläne für solche Untersuchungen vor. Eine besondere Erwähnung verdient der

Beitrag von W. Kälin/M. Caroni: Es handelt sich um die Kurzfassung einer juristischen Pilotstudie, die die EKR beim Forum für Migrationsstudien in Auftrag gegeben hat, um die Problematik rechtsweltlicher oder diskriminierender Behandlung von Fremden am Beispiel des Familiennachzugs zu untersuchen. Die vollständige Studie wird demnächst von der Kommission vorgestellt werden.

Zum zweiten Punkt drucken wir eine Zusammenstellung der Ziele der Beobachtungsstelle in Wien ab und stellen ein Erhebungsmodell vor, das die «Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz» (ECRI) den Mitgliedstaaten des Europarats zur Durchführung empfiehlt: In Schweden werden seit einigen Jahren systematisch die betroffenen Minderheiten nach ihren Diskriminierungserfahrungen befragt, die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben die schwedische Öffentlichkeit wachgerüttelt. In der Rubrik «Forum» schliesslich finden sich zwei Beiträge zur Errichtung eines europäischen Netzwerkes von Nichtregierungsorganisationen, das die Arbeit der Europäischen Beobachtungsstelle begleiten soll, und eine Zusammenfassung eines vom österreichischen Ministerium für Wissenschaft und Verkehr getragenen sozialwissenschaftlichen Forschungsschwerpunktes «Fremdenfeindlichkeit. Erforschung, Erklärung und Gegenstrategien», das durchaus Beispielcharakter für die Schweiz haben könnte. Weiter finden sich im «Forum» wie üblich Kurzberichte über laufende oder abgeschlossene

Forschungen zu unserem Thema und Beiträge von Nichtregierungsorganisationen.

Ein Wort der Entschuldigung müssen wir an unsere französisch- und italienischsprachigen Leser richten. Leider war es schwierig, zu unserem Schwerpunkt mehr Beiträge in ihrer Sprache zu bekommen. Die nächste TANGRAM-Nummer zu «Kinder- und Jugendliteratur und Rassismus» wird wieder mehrsprachiger sein und sich an ein breiteres Publikum wenden.



«Est-ce qu'on peut observer le racisme?»

GEORG KREIS

On observe le vol des oiseaux, la croissance des plantes, la trajectoire des comètes, les cours de la bourse, mais aussi la courbe d'une maladie, les risques d'avalanche, les mouvements de troupes de l'ennemi.

On n'observe pas tout ce qui existe. L'observation dépend de l'intérêt manifesté et du mandat que l'on a reçu. C'est une perception concentrée, ciblée et continue. Elle voudrait capter ce qui est important et qui ne peut être perçu que si l'on fait un effort particulier.

L'observation peut s'appliquer à la saisie de choses connues. On veut alors savoir quand et où ce que l'on connaît déjà se produit pour se tenir sur ses gardes et réagir à temps de manière adéquate. Mais l'observation critique et scientifique part toujours de l'idée que cette activité permet d'acquérir des connaissances nouvelles sur l'objet de l'observation, objet dont on connaît déjà à peu près les grandes lignes, et que l'observateur améliore ce faisant la compréhension qu'il en a.

Et c'est bien de cela qu'il s'agit pour l'activité de la Commission fédérale contre le racisme (CFR). Car premièrement, en dépit des connaissances certaines qu'elle possède déjà, elle ne fait, comme toutes les autres institutions engagées dans ce do-

maine, que débiter dans son activité; deuxièmement, elle ne pense pas déjà tout savoir au point de ne plus avoir qu'à identifier et à qualifier – voire condamner.

L'observation telle que la CFR la pratique, l'encourage et la promeut elle-même dans les limites de ses modestes possibilités concerne – cela va de soi – le racisme, l'antisémitisme, la xénophobie et les diffamations et discriminations qui en résultent. Mais elle ne veut pas seulement relever les aspects négatifs, les dysfonctionnements – pour reprendre ce que je disais au début, les dangers d'avalanche, les mouvements de l'ennemi, etc. –, mais aussi les aspects positifs, ce qui fonctionne et les succès. Je pense ici par exemple à l'épanouissement de la frêle plante que l'on appelle intégration.

Cela étant, même si le fondement de son propre engagement est d'ordre moral ou éthique, la CFR ne veut pas mener le combat contre le racisme uniquement sur la base de la morale et de l'éthique, mais sur celle des connaissances acquises grâce à des méthodes scientifiques. Ce qu'il faut donc, ce n'est pas seulement une observation limitée dans le temps et une réaction correspondante résultant d'un bouleversement subjectif, mais une observation permanente et des relevés que l'on peut objectiver et quantifier.

Ce genre d'observation est jusqu'à un certain point observation objective, mais aussi, et pour une grande part, introspection. Elle permet à celui qui la pratique de développer la conscience de son propre état, de rendre des comptes à soi-même et aux autres et d'être prêt, s'il en tire les conséquences et s'appuie là-dessus, de prendre des mesures.

Le numéro que vous avez devant vous est donc consacré à l'observation. Il voudrait être lu et soutenir le lecteur dans son observation de la société.

Deux faits d'actualité nous ont incités à consacrer cette édition de TANGRAM à l'observation permanente du racisme et de la discrimination. En effet, améliorer les structures est d'une part pour la recherche l'un des objectifs du programme prioritaire «Demain la Suisse» du Fonds national de la recherche scientifique. Cela implique la création d'instruments durables pour une observation scientifique permanente. La CFR s'engage pour que l'observation permanente des discriminations et du racisme (y compris les processus d'intégration) devienne partie intégrante du rapport social national qui a été planifié. D'autre part, l'Observatoire européen

pour le racisme et la xénophobie qui commencera son travail cette année à Vienne, poursuit lui aussi cet objectif. La Suisse met le représentant du Conseil de l'Europe à la disposition du conseil de surveillance de cette nouvelle organisation (Prof. Joseph Voyame).

Plusieurs personnes et institutions participant au programme prioritaire (PP) «Demain la Suisse» s'expriment au sujet du premier point: R. Levy, membre du groupe de travail «Observation permanente» du PP, introduit le thème du présent numéro dans un long article de

fond. P. Farago, directeur du programme, et P. Röhrlisberger, de l'Office fédéral de la statistique, expliquent quelles sont les possibilités et les limites de leurs

organisations si elles veulent s'engager dans une telle

entreprise. D. Skenderovic / U. Altermatt

et M. Gianni/W. Ossipow présentent deux projets sur le

racisme et la xénophobie réalisés dans le cadre de ce PP. Nous avons

demandé à S. Hardmeier quelques réflexions critiques à propos de la réalisation d'enquêtes sur les tendances en matière de discrimination. Plusieurs chercheurs, hommes et femmes, présentent des enquêtes déjà effectuées ou des projets visant à en réaliser. La contribution de W. Kälin/M. Caroni mérite d'être spéciale-

**L'ob-
servation
c'est une perception
concentrée, ciblée
et continue.**



ment mentionnée: il s'agit du résumé d'une étude pilote dont la CFR a donné mandat au Forum suisse pour la migration pour étudier les problèmes du traitement inégal des étrangers du point de vue juridique ou discriminatoire en prenant pour exemple le regroupement familial. La commission présentera prochainement l'étude dans son intégralité.

En ce qui concerne le second point, nous présentons une liste des objectifs de l'Observatoire de Vienne ainsi qu'un modèle de relevé que la «Commission européenne contre le racisme et l'intolérance» (ECRI) recommande aux Etats membres du Conseil de l'Europe d'effectuer. En Suède, les minorités concernées sont systématiquement interrogées depuis quelques années au sujet des expériences qu'elles ont faites en matière de racisme. Les résultats de ces enquêtes ont alarmé l'opinion suédoise. Dans la rubrique «Forum», enfin, on trouvera deux articles sur la création d'un réseau européen d'organisations non gouvernementales qui accompagnera le travail de l'Observatoire européen, et le résumé d'un programme prioritaire de recherche financé par le Ministère autrichien la science et des transports, «Xénophobie. Analyse, explication et stratégies pour y remédier», qui pourrait servir d'exemple à la Suisse. On trouvera en outre comme à l'accoutumée dans «Forum» des rapports succincts sur les recherches en cours ou achevées sur le thème qui nous concerne et des contributions des organisations non gouvernementales.

Pour finir, nous devons présenter à nos lecteurs francophones et italophones quelques mots d'excuse. Il a été malheureusement très difficile de recevoir davantage de contributions dans leur langue sur notre dossier. Le prochain numéro de TANGRAM consacré à «la littérature pour enfants et adolescents et le racisme» sera de nouveau plurilingue et s'adressera à un plus vaste public.



Annäherung an eine Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierung in der Schweiz

RENÉ LEVY

Das Nachdenken über die Einrichtung eines Systems der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierung braucht verschiedene Klärungen: Was soll beobachtet werden, mit welchen Methoden und Mitteln, von wem, für wen und wozu? Die ersten drei dieser Fragen werden aus der Sicht eines Soziologen angegangen, der am Aufbau der Dauerbeobachtung des gesellschaftlichen Wandels in der Schweiz im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Zukunft Schweiz» beteiligt ist.

Rassismus und Diskriminierung: Abgrenzungsfragen

Die Schweiz besitzt – endlich – eine gesetzliche Grundlage zur Verfolgung von Rassendiskriminierung. Jedermann und jedefrau weiss, dass das Problem nicht in erster Linie ein rechtliches ist, doch wäre es ein absurdes politisches Signal, wenn öffentliche Bekundungen von Hass, Aufhetzung zur Verfolgung anderer, Verbreitung von Lügen zur Rechtfertigung von Diskriminierung unter Anrufung des Grundrechts der Meinungsfreiheit straflos betrieben werden könnten.

Das «Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» von 1965 definiert seinen Gegenstand Rassendiskriminierung als «jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschliessung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Geniessen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.» (Botschaft 1992)

Diese Umschreibung hat den Vorteil der Präzision. Sie kann als gültige Ausdeutung des zu definierenden Begriffs gelten, sogar als eine relativ weitgefasste – so weit, dass der im Text des Übereinkommens direkt folgende Abschnitt bereits einen Widerspruch andeutet, denn er nimmt davon ausdrücklich «Unterscheidungen, Ausschliessungen, Beschränkungen oder Bevorzugungen, die ein Vertragsstaat zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen vornimmt», aus, auch wenn im darauffolgenden Abschnitt klargestellt wird, dass damit keine staatlichen Diskriminierungen geschützt werden sollen. (Vgl. auch den Beitrag

von Kälin/Caroni in dieser Nummer von TANGRAM.)

Es geht hier nicht darum, diesen Text juristisch oder politisch zu kommentieren, sondern darum, welche Umschreibung von Rassismus und Diskriminierung vernünftigerweise einer Dauerbeobachtung der einschlägigen Phänomene zugrunde gelegt werden soll. Eine solche Abgrenzung kann zweifellos gemäss einer enzyklopädischen oder gesetzestechnischen Logik erfolgen, und in diesem Sinne kann etwa zwischen Diskriminierung von «Rassen», Ausländern und Frauen recht sauberlich unterschieden werden. Für die inhaltliche Organisation und Abgrenzung von Gesetzen mag dies opportun sein. Fragt sich nur, ob damit nicht künstlich, aber mit durchaus realen Folgen, Zusammengehöriges getrennt wird. Wäre dies der Fall, so gehörte im Fall der Dauerbeobachtung zu den realen Folgen, dass man ein Beobachtungssystem konstruiert, welches mit grosser Präzision auf einen Teil des Problems sieht – und mit derselben Präzision an einem anderen Teil vorbei. Die Fragestellung, was denn unter Rassismus und Diskriminierung verstanden werden soll, ist kein intellektuelles Spiel, sondern ein äusserst praktisches Problem.

Um Elemente aus der täglichen Ereignis- und Informationsflut herauszufiltern, müssen zumindest zwei Fragen geklärt werden: welche Gruppen oder sozialen Kategorien sollen berücksichtigt werden, die Opfer von Diskriminierung oder Rassismus sein können, und welche Formen ihrer Diskriminierung. Zweifellos sind die beiden Teilfragen miteinander verknüpft; ihre Unterscheidung zwingt dazu, diese Verknüpfung explizit zu machen.

Zielgruppen

Wenn sie nicht selbst diskriminatorisch werden soll, verwandelt sich die Frage, welche Ziel- oder Opferkategorien einbezogen werden sollten, unter der Hand in die andere, welche Formen und Ausmasse von Diskriminierung zu berücksichtigen sind. Sie dient also nur zur Verdeutlichung der nachfolgenden, eher analytischen Frage.

Zunächst seien in willkürlicher Reihenfolge einige typischerweise und belegbar in der Schweiz diskriminierte Kategorien aufgezählt: Ausländer (global, Xenophobie), spezifischere nationale Gruppen (z. B.



Türken, «Jugoslawen»), Juden, Muslime, Dunkelhäutige, Körperbehinderte, Frauen, Betagte, Fahrende, Homosexuelle.

Man mag beim Lesen intuitiv prüfen: Zweifellos sind nicht alle diese Gruppen Beispiele für Rassismus – aber sind alle treffende Beispiele für Diskriminierte? Ich denke ja. Nach der Umschreibung des Übereinkommens würden jedoch Frauen ganz klar ausgeschlossen, Betagte, Behinderte und Homosexuelle auch. Dunkelhäutige, Türken, Jugoslawen oder Ausländer insgesamt würden eingeschlossen, Juden oder Muslime auch. Bei Ausländern allerdings wäre im Sinn des Übereinkommens fein zu unterscheiden zwischen legaler Ungleichbehandlung, welche ausgeschlossen würde, und sozialer Distanznahme im Berufsleben oder im nachbarschaftlichen Nebeneinanderleben, welche eingeschlossen werden könnte. Im Sinn der schweizerischen Antirassismus-Strafnorm dürften Ausländer sogar ganz ausgeschlossen sein, denn sie fasst den kategorialen Anwendungsbereich noch enger als das Übereinkommen: Rasse, Ethnie oder Religion.

Wäre eine solche Sortierung zufriedenstellend? Man mag diese Frage bereits auf allgemeiner, moralischer oder politischer Ebene beantworten wollen, persönlich würde ich sie schon hier verneinen. Man kann sie aber auch analytisch umformulieren: Ist Diskriminierung ein einheitliches oder nach Opfer- bzw. Zielgruppenkategorien klar differenziertes Phänomen? Gibt es beispielsweise zwischen Rassismus, Sexismus, Xenophobie oder Altenfeindlichkeit eine Gemeinsamkeit? Ist umgekehrt Antisemitismus, genauer Judenfeindlichkeit, etwas völlig anderes als die Maghrebi-nerfeindlichkeit, welche Le Pen schürt? Dieser Zugang ruft nach theoretischer Klärung – zu der wir hier allerdings nur einen kurzen Schritt unternehmen können.

Diskriminierungsformen: Einstellungen, Handlungen, Strukturen?

Erfahrung und Forschung zeigen, dass einige der aufgezählten Gruppen «chronisch» diskriminiert werden (Frauen, Juden), andere gewissermassen konjunkturell, situationsbezogen, und historisch stark wandelbar. Langdauernde Diskriminierung ist meistens, vermutlich sogar immer kulturell stabili-

siert, wie etwa im Fall des europäischen Antisemitismus. Wie weit eine kulturelle «Diskriminierungsbereitschaft» aktualisiert, d. h. in Handlungen oder sogar Politiken umgesetzt wird, dürfte strukturell und politisch bedingt sein. Auch die öffentliche Wahrnehmung von Diskriminierung (genauer: die Klassifizierung gewisser Formen oder Fälle von Ungleichbehandlung als Diskriminierung) dürfte stark von deren kulturellen Rechtfertigung abhängig sein.

Kulturelle Rechtfertigung von Diskriminierung kann offen oder verdeckt erfolgen. Offen ist sie, wenn ausdrücklich die Minderwertigkeit einer sozialen Kategorie postuliert und damit ihre Schlechterbehandlung gerechtfertigt wird (etwa: Albaner werden kollektiv als Kriminelle taxiert, damit wird ihre Un-erwünschtheit in der Schweiz – als Asylsuchende, als Nachbarn, wohl auch als Fremdarbeiter – begründet). *Verdeckt* ist sie, wenn nicht ausdrücklich Minderwertigkeit behauptet wird, sondern Andersartigkeit, welche tatsächliche Ungleichbehandlung rechtfertigt. Diese erscheint dann in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr ohne weiteres als Diskriminierung; klassisches Beispiel: Frauen.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich auf Forschungen und Theorien über Rassismus und Diskriminierung einzugehen, die Konzeption einer Dauerbeobachtung wird aber nicht um diese Arbeit herumkommen können. Einigkeit besteht in bezug auf unsere Frage nicht. Auf der einen Seite werden je spezifische Diskriminierungsphänomene separat untersucht, auf der anderen Seite stehen Analysen mit einer Querschnittsperspektive, die Gemeinsamkeiten zwischen solchen Phänomenen herausarbeiten. Die unterschiedliche Beurteilung scheint mit einer wissenstheoretischen Position zusammenzuhängen. Dies analog zur Debatte unter Historikern, ob etwa der italienische Faschismus, der deutsche Nationalsozialismus, das ungarische Pfeilkreuzlerturn oder der spanische Franquismus als je separate historische Figurationen zu behandeln seien oder ob es zulässig sei, sie als national spezifische Abwandlungen einer allen gemeinsamen Grundform einer autoritären Gesellschafts- und Staatsdoktrin aufzufassen. Auch in unserem Problemkreis haben beide Standpunkte gute Argumente für sich; vermutlich sind beide (je teilweise) richtig, so dass es unangemessen wäre, sie als einander ausschliessende Alternativen zu behandeln:



Es gibt sowohl Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Diskriminierungsphänomenen. Hinzu kommt, dass oft Zielverschiebungen diagnostiziert werden, d.h. dass ähnliche Ausgangskonstellationen bei veränderten Bedingungen Diskriminierungstendenzen gegenüber anderen Opfern zu fördern scheinen. Für eine allgemeine auf Diskriminierung und nicht nur deren rassistische Variante orientierte Dauerbeobachtung spricht auch das ökonomische Argument: Es ist finanziell kaum denkbar, analoge Dispositive für mehrere Diskriminierungsarten nebeneinander zu realisieren – aber weshalb dann etwa rassistische und nicht auch sexistische Diskriminierung beobachten? Wäre ein reines Rassismusobservatorium politisch akzeptabler als ein allgemeiner ausgerichtetes? Intuitiv jedenfalls scheint mir auch auf dieser Ebene mehr für die allgemeine Ausrichtung zu sprechen – diese Seite der Frage verdient zweifellos eine vertiefende Diskussion.

Das Übereinkommen und die Antirassismus-Strafnorm zielen demgegenüber deutlich auf Rassismus; sie fassen Rassendiskriminierung als verschärfte, objektiv leichter fassbare Form von Rassismus auf und sprechen nicht von Diskriminierung (oder gar Exklusion) allgemein. Die Ausgangsfrage kann in diesem Zusammenhang nochmals anders formuliert werden: Was soll im Vordergrund der Beobachtung stehen, Diskriminierung oder Rassismus? Soll eine allgemein sozial, nicht nur legal ausgerichtetes, d.h. eine auf Prävention und nicht Repression angelegte Beobachtung die gesetzliche Umschreibung umstandslos übernehmen?

Sozialwissenschaftlich und auch sozialpolitisch wäre die von der Gesetzgebung nahegelegte enge Abgrenzung wenig sinnvoll, weil sie von vornherein ausschliesse, Phänomene der Zielverschiebung dokumentieren zu können, falls solche die Grenze zwischen ein- und ausgeschlossenen Opferkategorien oder Diskriminierungsformen überschreiten. Die Aufmerksamkeit wäre dann apriorisch auf jene Theorien aufgebaut, welche verschiedene Diskriminierungsphänomene als voneinander isoliert betrachten. Demgegenüber erscheint es aufgrund der eben entwickelten Überlegungen im Gegenteil wichtig, das Beobachtungsdispositiv so anzulegen, dass es auf neu auftauchende Opferausrichtungen schnell ansprechen kann und auch erlaubt, die Fixiertheit auf bestimmte Opferkategorien der situationsgebundenen, kulturell nicht (völlig) festgelegten Opfersuche gegenüberzustellen. Es sollte, so mein Vorschlag, Diskriminierung in ihrer ganzen Breite dokumentieren und nicht nur einzelne, ausgewählte Diskriminierungen.

Auch wenn für eine weitgefasste Umschreibung des Beobachtungsfeldes optiert wird, ist dessen klare Abgrenzung methodisch unerlässlich. Es ist wichtig, die wesentlichsten operationalen Definitionen sorgfältig zu erarbeiten. Dazu kann hier nur eine

punktueller Anregung gegeben werden, welche das Abstraktionsniveau und die Art der relevanten Kriterien andeutet. Für Diskriminierung müsste vermutlich weitgehend von den Opferkategorien abgesehen werden, ausser dass ihnen eine besondere heuristische Aufmerksamkeit gilt. Ein zentrales Kriterium könnte auf die *Ungleichbehandlung aufgrund einer kategorialen Zugehörigkeit ohne Rücksicht auf individuelle Charakteristika* (z. B. Qualifikationen, reales Verhalten) abgestellt werden. In diesem Sinne läge beispielsweise Diskriminierung vor, wenn jemand im Restaurant nicht bedient, von einem Arbeitgeber nicht angestellt oder von einem Wohnungsvermieter nicht als Mieter akzeptiert wird, weil er oder sie zur Kategorie X gehört (Frau, Afrikaner, Jude), nicht aber, wenn eine Einzelperson abgelehnt wird, weil sie etwa – zu Recht oder Unrecht – als Individuum auf einer schwarzen Liste steht. Analog wäre auch auf der Einstellungsebene nicht ausschliesslich auf die negative Wahrnehmung und Bewertung bestimmter sozialer Kategorien zu achten, sondern mindestens so sehr auf den *stereotypen, gegenüber Information und Erfahrung immunisierten Charakter* entsprechender Einstellungen und Bilder. Zu überlegen ist schliesslich, ob nicht *strukturelle Formen der Diskriminierung* ebenfalls einbezogen werden sollten, d.h. solche, deren aktuelle Realisierung nicht in erster Linie auf die Einstellungen der beteiligten Akteure bezogen werden kann, sondern mit dem globaleren, überindividuellen Funktionieren sozialer Institutionen zu tun hat bzw. als beabsichtigte oder auch unbeabsichtigte Folge staatlicher oder privater Politiken anzusehen ist.

Strukturelle Diskriminierung: zwei empirische Beispiele

Zum etwas weniger geläufigen Aspekt der strukturellen Diskriminierung seien hier wenigstens andeutungsweise zwei Beispiele zu alltäglichen Diskriminierungsphänomenen angeführt, deren Status als Beobachtungskandidaten im Fall einer engen Umschreibung des Feldes zweifelhaft wäre: Frauen und Ausländer.

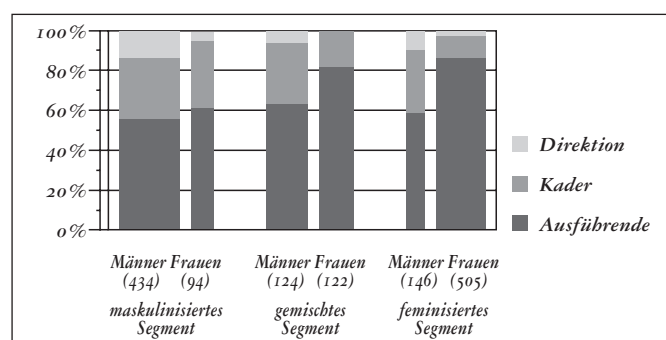
Im Rahmen der Studie über die soziale Schichtung in der Schweiz (Levy et al. 1997) wurde auf diese zwei Bereiche von Diskriminierung besonderes Augenmerk gelegt, weil sie die zahlenmässig grössten Bevölkerungsteile betreffen, kulturell keinerlei Ausnahmecharakter haben und deshalb besonders folgenreich sind.

Eine sehr häufige, bisher in der Schweiz wenig thematisierte Form struktureller Diskriminierung hat die Form der *geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation* (Charles 1995, Heintz et al. 1997), welche hinsichtlich der persönlichen Lebensläufe eng mit der Berufsbildung verknüpft ist. Ausgehend von formal gleichgestellten Vorbildungen besuchen Lehrlinge männlichen und weiblichen Geschlechts Berufsbil-



dungsgänge, die sie mit Zertifikaten ebenfalls gleichen formalen Niveaus abschliessen. Diese verweisen sie auf berufsspezifische Arbeitsmärkte, in die sie möglicherweise zunächst auch in ähnlichen Positionen eintreten. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Hierarchisierung dieser Arbeitsmärkte finden sie sich aber schnell und fortschreitend ausgeprägter in ungleichen Berufssituationen mit ungleichen Aufstiegs-, Veränderungs- und Lohnperspektiven. So wird, auch ohne interpersonelle, einstellungsvermittelte Benachteiligung durch individuelle Akteure, strukturelle Diskriminierung von Frauen gegenüber Männern produziert.

Grafik 1 Berufshierarchische Verteilung von Männern und Frauen nach geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegmenten (in Klammern: Fallzahlen)



Einen Ausdruck dieser Prozesse zeigt die Graphik 1, welche die Befragten in drei Arbeitsmarkttypen vergleicht, welche durch die statistische Geschlechterverteilung (gemäss Volkszählung 1990) in ihren Berufskategorien definiert sind. Als männer- bzw. frauenspezifische Arbeitsmärkte (maskulinisiert/feminisiert) gelten hier jene Berufskategorien, welche mindestens 70% Männer bzw. Frauen zählen, als gemischt oder unspezifisch jene mit weniger einseitiger Geschlechterzusammensetzung. Die Breite der Säulen drückt diese Geschlechterproportion in jedem der drei Segmente aus.

Die Graphik macht deutlich, dass in allen drei Arbeitsmarkttypen Frauen tendenziell hierarchisch tiefer stehen als Männer:

Überall sind die Frauenanteile auf tiefen Stufen grösser als jene der Männer; auf den höheren Stufen ist es umgekehrt. Dabei sind diese hierarchischen Unterschiede nach individuellem Geschlecht im frauenspezifischen Segment nicht etwa geringer, wie man vermuten könnte, sondern deutlich grösser als in den beiden anderen – im männerspezifischen sind sie sogar am geringsten. Wesentlich weniger Frauen treten in maskuini-

sierte Berufe ein als in andere; einmal eingetreten, scheinen sie dort aber auf weniger Aufstiegsbarrieren zu stossen als etwa in frauenspezifischen Berufsfeldern. Somit hängt die erreichte hierarchische Stellung von Frauen nicht nur von deren persönlicher Geschlechtszugehörigkeit ab, sondern auch von der Geschlechtstypisierung ihrer Berufe. Dies belegt nicht etwa, dass jede berufliche Frauendiskriminierung struktureller Art ist, aber es weist umgekehrt darauf hin, dass diese einen eigenen Beitrag an die Gesamtproblematik liefert, der nicht auf interindividuelle Diskriminierung zurückgeführt werden kann.

Arbeitsmarktsegmentierung gibt es in der Schweiz zweifellos auch nach *Nationalität*, hier soll aber auf einen leicht anderen Tatbestand aufmerksam gemacht werden. Die Ungleichbehandlung nichtschweizerischer Mitbewohner bzw. Mitarbeiter ist institutionell so ausgestaltet, dass die *«citoyenneté»* in unserem Land nicht, wie in der diesbezüglichen Grundlagendebatte üblich, dichotom behandelt werden kann (Bürger/Nichtbürger), sondern als eine durch die legalen Ausländerstatus feiner abgestufte *«Bürgerschaftshierarchie»* betrachtet werden muss. Hier drängt sich die Frage auf, inwiefern auch in diesem Fall strukturelle, legal gestützte Diskriminierung zu diagnostizieren ist (siehe auch Kälin/Caroni in dieser Nummer von TANGRAM). Eine einfache Tabelle aus unserer Studie muss als Hinweis genügen; es geht nur darum, die Fragestellung zu rechtfertigen. Tabelle 1 zeigt hinsichtlich des bereits vorher benützten Kriteriums der hierarchischen Stellung, dass tatsächlich eine deutliche Unterscheidung zwischen den Stufen der hier benützten Bürgerschaftshierarchie festzustellen ist. Aufgrund der zahlenmässigen Beschränkung der Stichprobe wurden nur die drei wichtigsten Ausländerkategorien benützt, Grenzgänger fehlen ganz, weil nur in der Schweiz befragt wurde (unter den Jahresaufenthaltern und Niedergelassenen befinden sich nach einer Schätzung aufgrund unserer Daten rund 20% Angehörige der zweiten oder dritten Generation).

Tabelle 1 Hierarchische Stellung im Beruf und Bürgerschaftsstatus

Berufliche Stellung	Bürgerschaftsstatus			
	Saisonniers	Jahresaufenthalter	Niedergelassene	Schweizer
Direktion	1.1	1.8	6.4	8.9
Kader	2.4	20.6	15.4	24.9
Ausführende	96.4	77.7	76.2	66.2
Total/(N)	100.0/(69)	100.0/(43)	100.0/(180)	100.0/(1176)

Saisonniers deklarieren so selten eine andere als rein ausführende Tätigkeit, dass man sich fragen kann, ob die anderen Angaben nicht gossenteils Antwort-

fehler darstellen. Bei Jahresaufenthalten und Niedergelassenen situiert sich immerhin rund ein Viertel auf mittleren bis höheren Stufen, wobei Niedergelassene etwas eher bis zu Direktionsfunktionen vorstossen. Die hierarchische Verteilung der Schweizer/innen ist noch weniger «tiefelastig». Die Korrelation zwischen den verschiedenen Stufen von Bürgerschaft und der hierarchischen Stellung im Beruf rechtfertigt tatsächlich die Frage, inwiefern diese Sta-

tusabstufung nicht nur politische Rechte unterschiedlich regelt, sondern de facto als Kontrollmechanismus der Berufsmobilität funktioniert und damit die berufliche Privilegierung der Schweizer gegenüber den Ausländern stützt.

Diese beiden Beispiele sollen in unserem Zusammenhang zweierlei illustrieren:

1. die Bedeutung von Diskriminierung nicht nur als Einstellung oder individuelle Handlung, sondern auch in Form struktureller oder institutioneller Arrangements,
2. die Bedeutung von Diskriminierung nach Geschlecht und Nationalität, die zwar nicht dem Konzept des Rassismus im engeren Sinne entspricht, aber echte kategoriale Schlechterstellungen darstellt, die ausgesprochen grosse Gruppen unserer Bevölkerung betreffen.

Methodenfragen

Auch wenn man zwischen Diskriminierung und Exklusion (oder Marginalisierung) eine klare Grenze zieht, bleibt das Feld der für eine Dauerbeobachtung in Frage kommenden Phänomene ausserordentlich heterogen. Das wäre selbst dann noch der Fall, wenn man sich entgegen den bisherigen Überlegungen für die Beschränkung auf Rassismus entschliessen sollte. Diese Heterogenität betrifft zumindest drei wichtige Aspekte: die Diskriminierenden, die Diskriminierten, die Diskriminierungsform. Schon deshalb ist nicht anzunehmen, dass eine einzige Methodologie dem Beobachtungsziel entspricht. Vielmehr ist eine *Methodenvielfalt* nötig, welche es erlaubt, längerfristigen Wandel auf den Ebenen der faktischen Ungleichbehandlung spezifischer Gruppen, der Einstellung ihnen gegenüber, aber auch des allgemeinen Diskriminierungspotentials zu beobachten. Methodenvielfalt heisst Kombination verschiedener Informationsquellen und verschiedener Erhebungsformen. Das Gesamtdispositiv würde mit Vorteil analog aufgebaut wie jenes des Schwerpunktprogramms «Zukunft Schweiz» (vgl. weiter unten): Die periodische *Berichterstattung*

wäre die Klammer, welche einen pragmatischen Methodenmix benützt und dafür weit über die in eigener Regie geführten Erhebungsinstrumente hinausgreifen kann.

Zu denken ist einerseits an eine Longitudinalerhebung (Panel – relativ aufwendig!) oder zumindest eine *Wiederholungserhebung* in regelmässigen, nicht zu langen Abständen, z.B. alle 2–3 Jahre, wobei möglicherweise auch eine billige «Mitfahrlösung»

geprüft werden könnte, d.h.

anstelle einer eigenen, ganz unserem

Thema gewidmeten Befragung der Einbau eines Dis-

kriminierungsmoduls in eine andere, regelmässig laufende Erhebung.

Technisch scheint a priori die kostengünstige Telefonbefragung angemessen, denn ihre relative Anonymität

und die grössere Spontaneität der Antworten im Vergleich zur persönlichen Interviewsituation

stellen zusätzliche Vorteile dar. Wieweit hier Sponsoring in Frage kommt, wäre abzuklären – angesichts des «politischen» Charakters dieses Themas

sollte aber wohl nicht allzuviel Hoffnung darauf gesetzt werden. Gegenstand dieser Erhebungsform,

welche eine der konstanten Achsen des Beobachtungsdispositivs bilden würde, wären in erster Linie diskriminierende Einstellungen, vielleicht auch eigene Diskriminierungserfahrungen, wobei man

sich zweifellos nicht auf so direkte Fragen beschränken sollte wie «Sind Sie Rassist?» Dennoch wird es

vermutlich nötig sein, zwischen einem relativ beschränkten Grundstock von Fragen in der Wiederholungserhebung und eher punktuellen, vertiefenden Studien zu unterscheiden. Letztere könnten

z.B. detaillierter den situativen, biographischen, ideologischen und persönlichkeitsbezogenen Bedingungen nachgehen, welche Diskriminierungspotential schaffen bzw. abbauen oder verhindern.

Wichtig ist ferner, dass bereits laufende *Chronologien* und allfällige andere *Dokumentationen* konsolidiert

und nötigenfalls vervollständigt und ins Dispositiv integriert werden (siehe Stutz in dieser Nummer von TANGRAM); auch sie würden zur konstanten

Achse der Dauerbeobachtung gehören und könnten neben eigentlichen Diskriminierungsereignissen

auch institutionelle Vorgänge erfassen, die diskriminierungsrelevant sind. Möglicherweise gibt es

auch in diesem Bereich ein gewisses Potential für Synergien. Inwiefern ist etwa in der thematischen

Artikelsammlung des Schweizerischen Sozialarchivs Diskriminierung rubriziert und diesbezüglich mit

der «Chronologie» von GMS und GRA verhängt? Ist ähnliches im Rahmen des Forums für Migration in

Neuchâtel (siehe Wimmer in dieser Nummer von TANGRAM) im Gange oder geplant? Nützlich

wäre hier auch ein (finanziell nicht allzu teurer) sy-



stematischer Informationsaustausch der EKR, deren Sekretariat als Drehscheibe funktionieren könnte, mit den vielerlei NGOs, Arbeitsgruppen und Vereinigungen. Da diese vor Ort mit diskriminierten Gruppen arbeiten und über Vorfälle und Tendenzen informiert sein dürften, die in den allgemeinen Medien (noch) nicht auftauchen. Dies wäre vermutlich eine der wenigen Informationsquellen, die der Dauerbeobachtung eine echte Komponente der *Früherkennung* verleihen könnten.

Andererseits ist an eine *Vielzahl einzelner, vertiefender Studien* über konkrete Diskriminierungsphänomene, Opferkategorien oder spezifische Aspekte der dabei mitspielenden Mechanismen, welche teils aus «aus-senstehenden» Initiativen resultieren (z.B. autonome Projekte von interessierten Forschern/-innen), teils vom Dispositiv der Dauerbeobachtung und dessen Trägern selbst stimuliert werden könnten. Nötig wäre der Aufbau eines Netzwerks, das, unter Rücksichtnahme auf die Autonomie aller Beteiligten, die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis in den verschiedenen in Frage kommenden Disziplinen (Soziologie, Sozialpsychologie, Psychologie, Pädagogik, Gegenwartsgeschichte) und Institutionen (vgl. unter vielen anderen: Aegerter, Netzel 1996) fördern könnte.

Zentral in diesem ganzen Dispositiv ist natürlich die permanente *Berichterstattung*, welche die Ergebnisse aus den konstanten und den punktuellen Erhebungen synthetisiert und an ein praxisorientiertes Publikum vermittelt. Sie braucht eine minimale institutionelle Grundlage, die sich aber weitgehend auf eine Koordinations- und Redaktionsfunktion beschränken und mit einem wechselnden Stab von Autoren/-innen arbeiten könnte, die für die jeweilige Ausgabe des «Diskriminierungsberichts» beigezogen würden.

Ein Traumziel wäre ein neues Schwerpunktprogramm (SPP) des Nationalfonds zu dieser Thematik. Zusammen mit der EKR könnte damit die nötige institutionelle Grundlage aufgebaut und getragen werden. Das würde aber andererseits die Errichtung eines entsprechenden Forschungsschwerpunktes an einer Schweizer Universität voraussetzen.

schaftlichen Gesamtbeobachtung einen spezifischen Charakter hat. Kann es unter diesen Bedingungen eine Vernetzung mit dem Dispositiv der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung geben, die das SPP «Zukunft Schweiz/*Demain la Suisse*» aufzubauen im Begriff ist (vgl. P. Farago in dieser Nummer von TANGRAM)?

Mir scheint, eine solche Vernetzung dränge sich auf und lasse sich auch weitgehend problemlos realisieren; sie wird jedoch zur Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierung nur einige Grundinformationen beisteuern können. Sie kann aber auch als Modell für deren Gesamtstruktur nützlich sein, wie die vorstehenden Anregungen zeigen wollten.

Zunächst zur geplanten Gesamtstruktur: Sie besteht aus drei komplementären Elementen, von denen zwei spezifische, quantitative Erhebungskampagnen sind, das dritte, die Sozialberichterstattung, eine übergeordnete, publikums- und anwendungsorientierte «Aussichtsplattform». Die beiden Erhebungs-

formen können vermutlich nur beschränkt Informationen liefern, die in unserem Zusammenhang von Bedeutung sind; darüber wäre in nächster Zukunft mit der verantwortlichen Arbeitsgruppe zu verhandeln, denn die inhaltlichen Details werden im Laufe dieses Jahres festgelegt werden. Die vorgesehene Sozialberichterstattung soll sich stark, aber keinesfalls ausschliesslich auf die Ergebnisse dieser beiden Erhebungsformen stützen; ihre Ausrichtung ist thematisch, nicht technisch. Ihr inhaltliches Konzept ist in den

Grundzügen festgelegt und gibt unserer Thematik einen nicht zu vernachlässigenden Raum, denn zu den fünf vorgesehenen Schwerpunkten gehören drei, in welchen Diskriminierungsphänomene unmittelbar ihren Platz haben: «Güterverteilung/Ungleichheit», «soziale Integration», «kulturelle Vielfalt». Nachdem hier die «eigenen» Erhebungen des SPP nur partielle Informationen liefern – welche ihrerseits in die Rassismus-Dauerbeobachtung eingehen können –, werden die Autoren der Sozialberichterstattung für eine angemessenere Behandlung der Diskriminierungsthematik im Rahmen der drei erwähnten Schwerpunkte gerne auf anderweitige Resultate zurückgreifen. Zur Funktion des sozialwissenschaftlichen SPP gehört die Strukturverbesserung für die Forschung, also auch die Einrichtung dauerhafter Instrumente; die Dauerbeobachtung hat genau diesen Stellenwert und sollte entsprechend auf Dauer gestellt werden. Modelle dafür gibt es in

Es sollte Diskriminierung in ihrer ganzen Breite dokumentieren und nicht nur einzelne, ausgewählte Diskriminierungen.

Vernetzung mit der Dauerbeobachtung im SPP

Rassismus und Diskriminierung sind ein weites, heterogenes Feld, das jedoch innerhalb einer gesell-

diversen OECD-Ländern, eine der institutionellen Landschaft der Schweiz angemessene Strukturvariante aber ist noch zu entwickeln. Zunächst besteht begründete Hoffnung, dass dem SPP «Zukunft Schweiz» eine zweite Vierjahresperiode bewilligt wird, welche sein Funktionieren bis ins Jahr 2003/4 ermöglichen würde. Während dieser Zeit müssen sich einerseits die vorgesehenen Instrumente bewähren, andererseits sind die institutionellen Verankerungen und Finanzierungsformen zu finden, welche ihre Weiterexistenz über das SPP hinaus gewährleisten können.

Wie bereits ausgeführt, schlage ich vor, für die Dauerbeobachtung über Rassismus und Diskriminierung ein analoges Dispositiv vorzusehen, d. h. ein Dach der Berichterstattung, das nicht mechanisch an bestimmte Erhebungsformen und Erhebungsveranstaltungen gebunden ist, sondern flexibel auf einem Methoden- und Quellenmix aufbaut. Dieser würde einerseits aus 2–3 spezifischen Erhebungsformen (im Sinne der bereits bestehenden «Chronologie») bestehen, welche systematisch, d. h. auch nach festem Informationsraster, Longitudinaldaten liefern, ergänzt durch eine Reihe punktueller Vertiefungs- und Explorationsstudien, die nicht derselben langfristigen und quantifizierenden Logik unterworfen sind, z. T. wohl eher qualitativen Charakter haben und nicht unbedingt von der Dauerbeobachtung selbst initiiert sein müssen. Ohne eigene Instrumente wird es kaum abgehen, aber eine Verbundlösung wäre hier nicht etwa das kleinere Übel, sondern dem Gegenstand besonders angemessen.

René Levy ist Professor für allgemeine Soziologie an der Universität Lausanne und Mitglied der Arbeitsgruppe «Dauerbeobachtung» des SPP «Zukunft Schweiz»; seine neueste empirische Studie gilt der sozialen Schichtung in der Schweiz (Levy 1997).

Literatur

- Aegerter, Roland, Ivo Netzel 1996
Sachbuch Rassismus. Informationen über Erscheinungsformen der Ausgrenzung. Zürich: Pestalozzianum-Verlag.
- Charles, Maria 1995
Berufliche Gleichstellung – ein Mythos? Geschlechter-Segregation in der schweizerischen Berufswelt. Bern: Bundesamt für Statistik.
- Botschaft 1992
Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und über die entsprechende Strafrechtsrevision. Schweizerisches Bundesblatt, 144/III: 269–331.
- Heintz, Bettina, Eva Nadai, Regula Fischer, Hannes Ummel 1997
Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes. Frankfurt a. M.: Campus.
- Levy, René, Dominique Joye, Olivier Guye, Vincent Kaufmann 1997
Tous égaux? De la stratification aux représentations. Zürich: Seismo.

Zusammenfassung

Im Blick auf die Einrichtung einer Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierung sollte aus wissenschaftlicher Sicht eine weitgefassete Umschreibung des Beobachtungsfeldes zugrunde gelegt werden, und zwar zugleich auf konzeptueller und methodischer Ebene (Bevölkerungsgruppen und Diskriminierungsformen, Informationsquellen und Erhebungsinstrumente). Die Möglichkeiten von Synergien mit der im Aufbau begriffenen Dauerbeobachtung des sozialen Wandels in der Schweiz (SPP «Zukunft Schweiz») sind real, aber inhaltlich begrenzt. Sie können ein eigenes, direkt auf Rassismus und Diskriminierung ausgerichtetes Beobachtungsdispositiv nicht ersetzen.

Résumé

En vue de la réalisation d'une observation à long terme du racisme et de la discrimination, la perspective scientifique plaide pour une définition large du champ d'observation, autant du point de vue conceptuel (populations et types de discrimination) que méthodologique (diversité nécessaire des informations et outils à utiliser). La possibilité de synergies avec le projet d'observation à long terme des changements sociaux en Suisse (PPR «Demain la Suisse») est réelle, mais de portée limitée; elle ne saurait remplacer un dispositif propre, axé directement sur le racisme et la discrimination.



Meinungsumfragen als Instrument der Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierungstendenzen in der Schweiz

SIBYLLE HARDMEIER

Weil Meinungsumfragen gegenüber anderen Erhebungsmethoden in bezug auf Repräsentativität und Systematisierungsgrad bestehen, werden sie immer öfter auch zur Beobachtung von Rassismus und Diskriminierungstendenzen eingesetzt. Dieser Artikel macht darauf aufmerksam, dass die Demoskopie über Rassismus kein einfaches Unterfangen ist. Wenn die repräsentativen Befragungen Datenmaterial für eine wirksame Präventionspolitik liefern und politisch korrekt sein sollen, dann müssen übliche Untersuchungsdesigns und Frageformulierungen überdacht werden.

Aus der Dauerbeobachtung in Politikfeldern wie zum Beispiel dem Umweltschutz wissen wir, dass für eine umfassende Sozialberichterstattung die Kombination von verschiedenen Erhebungsmethoden und damit die Verknüpfung von objektiven und subjektiven Indikatoren optimal ist. Dies gilt sicher auch für das Ansinnen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), ein Instrument für die Dauerbeobachtung von Rassismus zu entwickeln, zumal das Ziel sein sollte, mit Hilfe dieses Instrumentariums konkrete Handlungsanleitungen für eine wirksame Präventions- und Interventionspolitik zu formulieren.¹ Folglich wäre auch hier eine gründliche Ursachenanalyse angezeigt, die sich neben repräsentativen Bevölkerungsbefragungen auch auf die Analyse von Mobilisierungsprozessen über Pressedarstellungen sowie Dokumentenanalysen von Polizei- und Gerichtsakten oder offiziellen Erlassen wie Gesetzen und Verordnungen und auf Interviews mit Tätern und Opfern stützt (beispielhaft: Eckert, Willems, Würtz 1996). Diese breite Konzeption würde es auch erlauben, die verschiedenen Phasen von Diskriminierung, nämlich objektive Diskriminierung oder institutioneller Rassismus, erfahrene Diskriminierung und berichtete Diskriminierung ganzheitlich zu erfassen. (Vgl. zum schwedischen Modell den Beitrag von A. Lange in dieser Nummer von TANGRAM.)

Wenn also im folgenden der Fokus ausschliesslich auf repräsentative Meinungsumfragen gelegt wird,

dann aufgrund der Annahme, dass die vorhandenen Mittel für den optimalen Methodenmix nicht immer ausreichen, das Instrument der Demoskopie aber gegenüber anderen Erhebungsmethoden grundsätzlich durch Repräsentativität und Systematisierungsgrad, das heisst Stetigkeit und internationale Vergleichbarkeit, besticht.

Allerdings ist damit der Umfrageforschung noch kein Persilschein ausgestellt. Vielmehr komme ich aufgrund der Durchsicht der vorhandenen Literatur bzw. Fragebogen zum vorliegenden Thema sowie der Methodenkritik von Meinungsumfragen zum Schluss, dass Befragungen über Rassismus neben den herkömmlichen Qualitätskriterien, auf die hier im weiteren nicht eingegangen werden soll, besonderen Anforderungen genügen müssen:

«Wenn das Instrumentarium auch Datenmaterial für wirksame staatliche Massnahmen gegen Rassismus liefern soll, dann müssen Rassismusbefragungen sowohl auf der Einstellungs- als auch auf der Verhaltensseite breiter konzipiert werden als bis anhin. Und wenn sich die Auftraggeber dieser Umfragen nicht selbst dem Vorwurf aussetzen wollen, politisch unkorrekt zu fragen oder Rassismus demoskopisch zu verzerren, dann gilt es, besonders bei den Frageformulierungen entsprechend vorsichtig vorzugehen. Kurz, es braucht ein Instrumentarium, das einerseits diskriminierende Einstellungen und Handlungen in ihrer Vielfalt kausal erklären kann, andererseits aber auch antirassistische Haltungen erfasst und Ansatzpunkte für Gegenmassnahmen liefert und somit auch den normativen Bewertungen und Zielen der Auftraggeber gerecht wird.»

Meinungsumfragen für die Präventionspolitik der EKR: Überlegungen zum Untersuchungsdesign

Meinungsumfragen über Rassismus und andere Diskriminierungstendenzen in der Gesellschaft werden nicht zum Selbstzweck realisiert. Ihr Ziel soll vielmehr sein, Grundlagen für eine wirksame Präventions- und Interventionspolitik zu liefern. Dies wiederum verlangt ein Untersuchungskonzept, das eine differenzierte Ursachenanalyse erlaubt und Informationen zu verschiedenen Verhaltensdimensionen und Verhaltensintentionen liefert.

Überblickt man die theoretische Literatur zur Rassismusforschung (Winkler 1996), so wird ersichtlich, dass das Phänomen unterschiedlich erklärt

¹ Ich lehne mich mit diesen Begriffen explizit an die Vorgaben der EKR an und gebe dabei von einem breiten Begriffsverständnis aus, das verschiedene politische Strömungen wie Rechtsextremismus, Antisemitismus, Dogmatismus und Nationalismus ebenso einschliesst wie individuelle Merkmalsausprägungen, die unter den Stichwörtern Autoritarismus, Diskriminierungsverhalten, Vorurteil oder auch Ungleichgewichtszustände und Modernisierungsverlierer subsumiert werden. Eine genauere begriffliche und damit theoretische Eingrenzung des Gegenstands kann hier nicht vorgenommen werden, würde aber sicher zum ersten Schritt bei der Ausformulierung des Dauerbeobachtungsprogramms zählen.

wird und entsprechend vielfältig die Umsetzungen (Operationalisierungen) für konkrete Fragen in Interviews sind. Dabei lässt sich grundsätzlich zwischen sozialpsychologischen Erklärungsansätzen, die Persönlichkeitsmerkmale und Persönlichkeitskonstrukte in den Vordergrund stellen, und soziologischen Ansätzen unterscheiden, die das Hauptaugenmerk auf die Zugehörigkeit von Individuen zu gesellschaftlichen Gruppen und Kollektiven richten. Will man nun diese bestehenden Ansätze für die angewandte Forschung in der Schweiz nutzen und von der bisherigen Forschung profitieren, so scheint vor allem ein Vorgehen angezeigt: Von einseitigen Erklärungsversuchen ist Abstand zu nehmen, und die verschiedenen Erklärungsfaktoren müssen sinnvoll kombiniert werden. Das heisst insbesondere, den Blick auf die Scharnierstelle zwischen Individuum und Gesellschaft zu richten und die Rolle von sozialen Einbindungen oder situativen Effekten stärker zu beleuchten. Wenn man nämlich in Erfahrung bringen kann, in welcher Situation sich eine Person für eine rassistische Aktion entscheidet und ob wichtige Bezugsgruppen – wenn auch nur aus Sicht des Rassisten – diese Handlung tolerieren oder unterstützen, dann lassen sich daraus auch eher Ansätze für Interventionen und Gegenmassnahmen ableiten. Diese Idee, intervenierenden und situativen Faktoren in Rassismusstudien mehr Bedeutung zu schenken, deckt sich auch mit der Forderung, die vor allem von Sozialpsychologen/-innen in einem ganz anderen Diskussionszusammenhang erhoben wird – der Debatte nämlich über die vielfach beobachtete Diskrepanz zwischen Einstellungen und Verhalten: Mit Meinungsumfragen lassen sich Einstellungen, Wahrnehmungen und Werthaltungen ohne weitere Probleme ermitteln. Hingegen stellt sich die Frage, ob mit der Demoskopie genügend verlässliche Daten zu rassistischen Handlungen erhoben werden können. Zwar lässt sich auch das Verhalten befragen, indem die Interviewten ihre Handlungen bekanntgeben. Ob dieses selbstberichtete Verhalten aber in allen Fällen mit dem tatsächlichen Verhalten korrespondiert, wissen wir nicht, und es ist gerade bei Themen wie dem vorliegenden zu bezweifeln, weil davon ausgegangen werden kann, dass sich in weiten Teilen der Bevölkerung eine politische, «antirassistische» Korrektheit etabliert hat.² Sozial-

² Einen solchen Wertewandel in Richtung «political correctness» stellen auch Zürcher Soziologen in der Replikationsstudie «Das «Fremde» in der Schweiz –

psychologen/-innen schlagen deshalb als Gegenmassnahme für eine bessere Erfassung der Einstellungs-Verhaltensrelation in Umfragen vor, Meinungen von den Befragten und deren Bezugsgruppen über die Konsequenzen eines Verhaltens sowie Verhaltensabsichten als zusätzliche, wichtige Variablen zu berücksichtigen.³ Während die forschungspraktische Konsequenz des ersten Punkts bereits im

oberen Abschnitt skizziert wurde, gilt es hier noch die Implikationen für die intervenierende Variable «Verhaltensabsicht» zu schildern: Um beispielsweise die Bereitschaft von Eltern besser voraussagen, ihre Kinder in ethnisch gemischte Schulklassen zu schicken, sollten dieser Empfehlung folgend nicht mehr nur allgemeine Einstellungen zum Verhältnis von Rassen und Ethnien erhoben, sondern direkt auch Verhaltensintentionen befragt werden: «Würden Sie – unter den zu definierenden Umständen – Ihre eigenen Kinder in gemischte Schulklassen schicken bzw. sie darin belassen?»

Bereits aus den bisherigen Schilderungen wird deutlich, dass ein angemessenes Design für Rassismusbefragungen von einfachen Einpunktmessungen Abstand nehmen muss. Schliesslich sei aber noch auf einen dritten und letzten Punkt hingewiesen, der für eine mehrdimensionale Konzeption spricht. Während sich bei der Befragung von Einstellungen weitgehend durchgesetzt hat, zwischen verschiedenen Dimensionen zu unterscheiden und gefühlsmässige, wissensmässige sowie intentionale Aspekte von Rassismus gleich-

zeitig zu untersuchen, gilt das für die Verhaltensseite noch kaum. Zwar ist das Instrumentarium, das bei Tätern oder aus Sicht der Opfer diskriminierende Handlungen erfasst und dokumentiert, ver-

**Be-
fragungen
über Rassis-
mus müssen neben
den herkömmlichen
Qualitätskriterien be-
sonderen An-
forderungen
genügen.**

1969 und 1995» fest (vgl. den Beitrag von Stolz in dieser Nummer von TANGRAM). Sie weisen darauf hin, dass diese politische Korrektheit auch zu Antwortverweigerungen führte und einzelne Itemreplikationen verunmöglichte.

³ Vgl. zu dieser Theorie des geplanten Verhaltens Ajzen 1995. Die Diskrepanz zwischen Einstellungen und Verhalten wird insbesondere auch in der Umweltforschung diskutiert. Für entsprechende sozialpsychologische Modelle vgl. zum Beispiel: Grob 1991.



gleichsweise ausgeklügelt; Untersuchungen, die Täter- und Opferperspektiven verknüpfen, sind indessen rar. Die Verbindung würde eine entsprechend grosse, disproportional geschichtete Stichprobe verlangen, die genügend Angehörige verschiedener Minderheiten und betroffener Gruppen umfasst (siehe Röthlisberger in dieser Nummer von TANGRAM). Zudem fehlen bis anhin Fragebatterien, die auch das antirassistische Verhalten in den Blick nehmen. Wenn es aber darum geht, auch Grundlagenforschung für die politischen Entscheidungsinstanzen und Vollzugsbehörden zu liefern, darf dieser Aspekt nicht fehlen. Qualitative Voruntersuchungen – zum Beispiel mit Hilfe von Fokusgruppen – dürften hier wohl nötig sein, um die Bandbreite möglicher Fragen vorgängig abzuklären.

Einstellungsfragen in der Rassismusforschung: Normative und befragungstechnische Überlegungen

Je häufiger die Demoskopie als Instrument im politischen Entscheidungsprozess eingesetzt wird, desto mehr gilt es, in Betracht zu ziehen, dass Umfragen ein reaktives Erhebungsinstrument sind. Die Befragten erkennen in Meinungsumfragen ein politisches Instrument, nehmen die darin präsentierten Fragen als solche wahr und reagieren entsprechend auf präsentierte Inhalte. Wie im folgenden darzustellen versucht wird, ergeben sich daraus für Rassismusbefragungen besonders heikle Situationen, die sowohl aus Sicht der Befragungstechnik als auch aus der normativen Sicht des Auftraggebers viel Fingerspitzengefühl verlangen.

In Rassismusbefragungen werden die Befragten häufig gebeten, ihre rassistische Einstellung – sei es direkt oder über die Zustimmung zu rassistisch inspirierten Aussagen – auf einer Skala einzuordnen. Im jüngsten Eurobarometer der EU (vgl. den Beitrag in dieser Nummer von TANGRAM) lautete die zentrale Frage zum Beispiel:

«Certains personnes ont le sentiment de ne pas être du tout racistes. D'autres ont le sentiment qu'elles sont très racistes. Pourriez-vous regarder cette carte et donner le chiffre qui illustre vos propres sentiments à cet égard. Si vous avez le sentiment que vous n'êtes pas du tout raciste, vous donnez un score de 1. Si vous avez le sentiment d'être très raciste, vous donnez un score de 10. Les scores compris entre 1 et 10 permettent de dire dans quelle mesure vous vous rapprochez d'un côté ou de l'autre.»

Nun wissen wir aber aus der psychologischen Forschung zu Fragebogen und Interviewsituationen, dass Befragte annehmen, die ihnen präsentierten Zahlenskalen würden den Wissensstand der Forschenden widerspiegeln und Werte im Mittelbereich der Skala somit das Verhalten der «durchschnittlichen» oder «normalen» Bürgerinnen und Bürger abbilden (vgl. Schwarz, Scheuring 1992).

Aus einer normativen Perspektive muss sich damit die Rassismusforschung die Frage stellen, ob sie nicht schon allein mit der Formulierung und Präsentation von solchen Fragen der Normalisierung oder gar Legitimierung von Rassismus Vorschub leistet. Umgekehrt gilt es aus einer befragungstechnischen Perspektive festzuhalten, dass die mit solchen Skalen erhobenen absoluten Mittelwerte mit Vorsicht zu interpretieren sind. Denn aus der Fragebogenforschung wissen wir, dass formell eigentlich identische (mit einem gleich grossen Punkteintervall), numerisch aber verschiedene Zahlenskalen (von 0 bis 10 bzw. –5 bis +5) ganz unterschiedliche Resultate hervorbringen können. Offensichtlich nehmen nämlich Befragte eine Skala, die für schlechte Bewertungen auch numerisch negative Werte (–5 bis 0) aufweist, als viel «radikaler» wahr als die Skala mit positiven Werten (vgl. Schwarz 1991). Das hat zur Folge, dass Skalenmittelwerte eigentlich erst im zeitlichen oder räumlichen Vergleich sinnvoll interpretierbar sind. Für die Interpretation isolierter, absoluter Werte bleibt hingegen viel Spielraum offen und muss vor allem die Frageformulierung mit in Betracht gezogen werden.

Bei der Formulierung der eigentlichen Aussagen, zu denen die Befragten Stellung zu nehmen haben, sind ähnliche, normative und befragungstechnische Reflexionen angebracht: In der internationalen Meinungsforschung ist bekannt, dass bei normativ aufgeladenen Fragen die Befragten häufig in Richtung der gesellschaftlich gewünschten Norm (*social desirability*) antworten.⁴ Das wird in der Demoskopie meistens damit zu korrigieren versucht, dass man das gesellschaftlich Verwerfliche als möglichst «normal» darstellt: «Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken?» So lautet zum Beispiel eine Frage aus dem renommierten deutschen ALLBUS, die auch in der Schweiz schon verwendet wurde.⁵ Die Gefahr, dass mit solchen Frageformulierungen zur Normalisierung von Rassismus beigetragen wird, ergibt sich dadurch, dass die aus dieser Praxis resultierenden, rassistisch eingefärbten Items von den Befragten nicht als das Instrument erkannt werden, das Antworttendenzen vermeiden soll, sondern wiederum als Spiegelbild für die in der Bevölkerung vorhandenen Ansichten verstanden werden. Gleichzeitig können gegen dieses Vorgehen auch befragungstechnische Einwände

⁴ Eines der bekanntesten Beispiele zu diesem Phänomen des «overreporting» stammt aus der Wahlforschung: Nabezu in allen westlichen Demokratien liegt zwischen der über Meinungsumfragen erhobenen und der effektiv gemessenen Wahlbeteiligung eine Differenz von ca. 10 Prozentpunkten.

⁵ (Vgl. ALLBUS 1996.) Im Schweizer Umweltsurvey 1994 wurde noch die Formulierung der alten Skala verwendet, die anstelle von «Ausländern» von «Gastarbeitern» spricht. Zudem hat dieser Umweltsurvey nur einen Teil der ALLBUS-Fragen übernommen, im ALLBUS werden die Einstellungen zu ethnischen Gruppen in Deutschland und zur Immigration viel breiter erfasst.

erhoben werden, weil Verzerrungen, die sich allein durch das Erhebungsinstrument ergeben, nicht auszuschliessen sind. So zeigt die Kognitionspsychologie der Meinungsforschung, dass bei Einstellungsfragen von einer allgemeinen Zustimmungstendenz auszugehen ist. Die Ablehnung einer Aussage, so die Erklärung dieses Phänomens, verlangt mehr Auseinandersetzung mit einem präsentierten Inhalt und setzt somit mehr kognitive Fähigkeiten voraus als die einfache Zustimmung. Kurz, Zustimmung zu einer präsentierten Aussage ist ein intellektuell einfacherer Prozess als deren Ablehnung. Praktisch heisst das, dass eine Befragung mit zu vielen rassistisch eingefärbten Aussagen, die auf Zustimmung «gepol» sind, das Resultat verzerren kann. Um diese Richtungseffekte von sozialer Wünschbarkeit und Zustimmungstendenz in der Rassismusforschung kontrollieren zu können, braucht es folglich eine Kombination von unterschiedlichen Frageformen mit verschiedenen Skalen und Aussagen. Schliesslich sollten als Korrektiv und Ergänzung neben «Stimme-zu»- oder «Lehne-ab»-Fragen vermehrt auch sogenannte *Forced-Choice-Questions* eingesetzt werden, bei denen die Befragten aufgefordert sind, zwischen zwei (oder mehreren) Aussage-Alternativen zu entscheiden. Denn bei dieser Erhebungsmethode kann nicht nur das Problem der Zustimmungstendenz umgangen werden, sondern auch der Vorwurf, Rassismus würde salonfähig gemacht, liesse sich mit entsprechenden positiven, antirassistischen Aussagen entkräften.

Sibylle Hardmeier, Dr., Politikwissenschaftlerin, arbeitet als Oberassistentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Sie ist auf Meinungsumfragen spezialisiert und leitet im Nationalen Schwerpunktprogramm «Zukunft Schweiz» ein Forschungsprojekt zur gleichen Thematik.

Literatur

- ALLBUS 1996
Autoritarismus, Diskriminierung von Ausländern und Antisemitismus. Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ZA-Nr. 2800.
- Ajzen, Icek 1995
«Attitudes and Behavior». In: Manstead, Anthony S. R., Miles Hewstone (Hrsg.), *The Blackwell Encyclopedia of Social Psychology*. Oxford: Blackwell, S. 52–57.
- Eckert, Roland, Helmut Willems, Stefanie Würtz 1996
«Erklärungsfaktoren fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test». In: Falter, Jürgen W., Hans-Gerd Jaschke, Jürgen R. Winkler (Hrsg.), *Rechts-Extremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Politische Vierteljahresschrift (Sonderheft)*, 27, S. 152–167.
- Grob, Alexander 1991
Meinung – Verhalten – Umwelt. Ein psychologisches Ursachennetz-Modell umweltgerechten Verhaltens. Bern: P. Lang.
- Schwarz, Norbert et al. 1991
«Rating scales. Numeric values may change the meaning of scale labels». In: *Public Opinion Quarterly*, 55, pp. 570–582.

Schwarz, Norbert, Bettina Scheuring 1992
«Selbstberichtete Verhaltens- und Symptombäufigkeiten: Was Befragte aus Antwortvorgaben des Fragebogens lernen». In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 21/2, S. 197–208.

Winkler, Jürgen R. 1996
«Bausteine einer allgemeinen Theorie des Rechtsextremismus. Zur Stellung und Integration von Persönlichkeits- und Umweltfaktoren». In: Falter, Jürgen W., Hans-Gerd Jaschke, Jürgen R. Winkler (Hrsg.), *Rechts-Extremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Politische Vierteljahresschrift (Sonderheft)*, 27, S. 25–48.

Zusammenfassung

Gute Meinungsumfragen zu konzipieren, ist grundsätzlich kein einfaches Unterfangen. Wenn zudem für die demoskopische Erhebung von Rassismus Kriterien formuliert werden, die über die üblichen Qualitätsmerkmale der Umfragepraxis hinausgehen, damit solche Umfragen Handlungsanleitungen für staatliche Massnahmen liefern und gleichzeitig der Normalisierung von Rassismus keinen Vorschub leisten oder diesen nicht demoskopisch verzerren, dann verlangt das ein besonders differenziertes Instrumentarium. Im vorliegenden Artikel wird argumentiert, dass dabei das Untersuchungsdesign und die Formulierung von Fragebatterien besondere Aufmerksamkeit verlangen: So legt es der Forschungsstand zur Rassismusforschung nahe, soziale Einbindungen und situative Effekte bei rassistischen Handlungen sowie Verhaltensintentionen und anti-rassistisches Verhalten stärker in den Blick zu nehmen. Aufgrund der psychologischen Forschung zu Interview-situationen und Frageeffekten wiederum empfiehlt es sich, bei den Frageformulierungen nicht nur Skalen und einseitige Aussagevorgaben zu verwenden, damit Richtungseffekte und Zustimmungstendenzen verhindert werden können.

Résumé

Concevoir de bons sondages d'opinion n'est pas une entreprise facile. Lorsqu'une enquête sur le racisme nécessite en outre la formulation de critères qui dépassent les caractères qualitatifs utilisés dans la pratique courante des sondages, pour que les résultats obtenus puissent fournir des indications utiles à l'élaboration de mesures politiques sans favoriser la normalisation du racisme ou le dénaturer, il faut disposer d'un instrument particulièrement sensible. Le présent article montre combien la conception de l'enquête et la formulation de la batterie de questions méritent une attention toute particulière: il importe que la recherche sur le racisme prenne plus en compte les liens sociaux et les effets de situation entrant en ligne de compte dans les actes racistes aussi bien que dans les intentions et les comportements anti-racistes. La recherche psychologique menée sur les situations d'interview et les effets des questions recommande par ailleurs de ne pas recourir seulement à des gradations et à des questions fermées pour éviter les effets directs et éviter les tendances approbatives.



Für ein System der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung in der Schweiz – Der Beitrag des Schwerpunktprogramms Zukunft Schweiz

PETER FARAGO

Das Schwerpunktprogramm (SPP) «Zukunft Schweiz» soll helfen, die Sozialwissenschaften gesellschaftlich besser zu verankern. Dazu dient auch der Aufbau einer Dauerbeobachtung von gesellschaftlichen Entwicklungen in unserem Land. Der Koordinator des Programms zeigt auf, inwiefern Rassismus und Diskriminierung im Rahmen einer solchen Dauerbeobachtung berücksichtigt werden können.

Das Schwerpunktprogramm (SPP) «Zukunft Schweiz» wurde geschaffen, um die Verankerung der Sozialwissenschaften in der schweizerischen Gesellschaft nachhaltig zu verbessern. Das Programm unterstützt umfangreiche interdisziplinäre Forschungsaktivitäten: Rund 50 Projekte, die in 17 Forschungsverbünden zusammengeschlossen sind, bearbeiten Themen, welche die ganze Breite der sozialwissenschaftlichen Palette abdecken: Klassische Fragen (z. B. soziale Ungleichheiten, Lebenslauf, Arbeitsmarkt) sind ebenso darunter wie aktuelle Gebiete (z. B. Mediengesellschaft, Telekommunikation, Internet). Ein Verbund widmet sich der Untersuchung von Problemen im Zusammenhang mit Rassismus und dem Umgang mit ethnischen Minderheiten in der Schweiz. Die Beiträge von Altermatt/Skenderovic und Ossipow/Gianni in dieser Ausgabe informieren über zwei der Projekte dieses Verbunds. Das SPP «Zukunft Schweiz» beschränkt sich aber nicht auf die Projektförderung. Es werden zusätzlich Massnahmen ergriffen, die die Schaffung *dauerhafter Strukturen* im Bereich sozialwissenschaftlicher Forschung, Aus- und Weiterbildung anstreben. Dazu gehören mehrere Instrumente zur gesellschaftlichen Dauerbeobachtung, die den Forschenden und einer breiteren interessierten Öffentlichkeit Grundlageninformationen über die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Lande zur Verfügung stellen werden, die es in dieser Form bis anhin nicht gibt. Im folgenden will ich, im Sinne eines «Werkstattberichts», einen kurzgefassten Einblick in das Konzept dieser Dauerbeobachtung geben.

Ziele

Die gesellschaftliche Dauerbeobachtung des SPP Zukunft Schweiz folgt *fünf Zielen*:

- Erhebung von *Grundlagendaten*, die zuhanden von Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit den sozialen Wandel beschreiben.

- Systematische, langfristige *Fortschreibung* der erhobenen Daten, um Entwicklungen in der Gesellschaft kohärent nachzuzeichnen.
- *Ergänzung* der bestehenden, von den öffentlichen statistischen Ämtern betreuten Datensammlungen.
- Sicherung der *Vergleichbarkeit* mit anderen Ländern durch die Verwendung international gebräuchlicher Methoden und Instrumente.
- Bereitstellung von *Indikatoren*, die den gesellschaftlichen Wandel in der Schweiz erfassen und die zur Beurteilung des Handlungsbedarfs angesichts wichtiger Trends dienen können.

Grundsätzlich ist zwischen der *Erhebung* und Pflege sozialwissenschaftlich relevanter Daten einerseits und der Auswertung und *Darstellung* solcher Daten zuhanden eines interessierten Publikums (Berichterstattung) andererseits zu unterscheiden. In bezug auf die Datenerhebung ist es sinnvoll, *mehrere sich ergänzende Vorgehensweisen* ins Auge zu fassen, um die ganze Breite des gesellschaftlichen Wandels adäquat abzudecken. Namentlich sollen die Veränderungen auf individueller Ebene mittels *Wiederholungserhebungen* so genau und zuverlässig nachgezeichnet werden, wie das der aktuelle Stand des methodischen Wissens erlaubt. Um die Teilnahme an international vergleichenden Datenerhebungen systematischer als bis anhin zu gewährleisten und damit für die gesellschaftliche Dauerbeobachtung in der Schweiz neue Quellen und Analysemöglichkeiten zu erschliessen, sind *Querschnitterhebungen* vorgesehen. Auf der Seite der Darstellung ist die periodische Herausgabe eines «Sozialberichts Schweiz» geplant.

In allen Fällen werden Erfahrungen mit ähnlichen Instrumenten in der Schweiz und internationale Standards in bezug auf methodisches und technisches Vorgehen (Stichproben, Frageformulierungen etc.) berücksichtigt. Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik sichergestellt. Die laufenden Erhebungen dieses Amtes (z. B. die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE und Mikrozensus) sollen weder ersetzt noch konkurrenziert, sondern vielmehr ergänzt werden. (Siehe Beitrag Röthlisberger in dieser TANGRAM-Nummer.)

Wiederholungserhebungen

Wiederholungserhebungen sind international das übliche Instrument, um Längsschnittdaten zusam-

menzustellen. Dabei werden die gleichen Themen mit den gleichen Fragen in regelmässigen Abständen erhoben. Zu diesem Zweck wird entweder jedes Mal eine neue Stichprobe gezogen (*Repetitionserhebungen*), oder es werden die gleichen Akteure mehrfach befragt (*Panelstudie*). Im letzteren Fall kann es sich immer um die gleichen Personen handeln (Personen-Panel) oder um alle Angehörige immer der gleichen Haushalte (Haushalt-Panel).

Repetitionserhebungen gibt es in verschiedenen Ländern in Form periodischer Grossbefragungen.¹ Einem *Paneldesign* folgt in der Schweiz die SAKE; als ausländische Beispiele sind das deutsche «Sozio-ökonomische Panel» (SOEP) sowie das «*British Household Panel*» zu erwähnen.

Im Rahmen des SPP «Zukunft Schweiz» steht die Entwicklung und Realisierung einer *Panelerhebung* im Vordergrund. Dies in Übereinstimmung mit entsprechenden Initiativen in anderen europäischen Ländern und auf supranationaler Ebene (EUROSTAT-Panel) sowie in Abstimmung mit der SAKE. Zu den wesentlichen *Vorzügen* einer Panelstudie zählt die Möglichkeit, die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Lebensverhältnisse der Individuen und Haushalte aller sozialen Schichten nachzeichnen zu können. So ist es möglich, auf individueller Ebene, auf Haushaltsebene und auf aggregierter Ebene Lebenslaufmuster (*parcours de vie*) und Einstellungsveränderungen im Detail zu untersuchen.

Die *Themen*, die in Panels (z. B. in Deutschland und Grossbritannien) behandelt werden, umfassen unter anderem Entwicklungen in der Haushaltzusammensetzung, in der Familien- und Erwerbsbiographie, in Bildung und Weiterbildung, in der sozialen Sicherheit und in den materiellen Verhältnissen sowie in den Werthaltungen.

Die erhöhten methodologischen und technischen Anforderungen eines *Paneldesigns* (Stichprobe, Adresspflege, Datenbankstruktur und -ausbau, Auswertungsstrategien etc.) bieten dem SPP «Zukunft Schweiz» die Gelegenheit, diesem in der Schweiz vergleichsweise wenig entwickelten Gebiet wesentliche Impulse zu geben.

Querschnitterhebungen

Wiederholungserhebungen vermögen zwar den Wandel in gesellschaftlichen Kernbereichen nachzuzeichnen. Wegen der Notwendigkeit, die Inhalte soweit wie möglich konstant zu halten, können sie aber nur beschränkt auf neue soziale Trends und Probleme reagieren. Sie ermöglichen auch keinen regelmässigen Anschluss an international vergleichende Untersuchungen wie z. B. das «*International*

Social Survey Programme» (ISSP), welche mit jeweils einheitlichen Modulen arbeiten, die in allen beteiligten Ländern möglichst gleichzeitig im Rahmen von *Querschnitterhebungen* erhoben werden.

Um diesen Lücken ein Stück weit zu begegnen, wird das SPP «Zukunft Schweiz» die Beteiligung an den *ISSP-Erhebungen* 1998 (Thema «Religion») und 1999 (soziale Ungleichheiten) im Rahmen entsprechender Forschungsprojekte finanzieren; die Durchführung des ISSP 1997 («Arbeit») ist ebenfalls durch das Programm ermöglicht worden, indem es einen entsprechenden Projektantrag von Berner Soziologen und Politologen genehmigt hat. Zudem ist durch die aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung des *European Social Survey* (ESS) sichergestellt, dass die Schweiz bei dieser neuen Initiative, die eine wesentlich verbesserte Datengrundlage für vergleichende Forschung über Meinungen und Werthaltungen der Bevölkerung anstrebt, von Anfang an dabei ist.

Berichterstattung

Die Berichterstattung folgt anderen Gesichtspunkten als die Erhebung und Aufbereitung der Daten. Vor allem richtet sie sich nicht vorwiegend an das engere Fachpublikum. Sie hat vielmehr zum Ziel, der interessierten Öffentlichkeit aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien wichtige Informationen über die gesellschaftliche Entwicklung attraktiv und gut lesbar zu präsentieren. Das stellt Anforderungen an die Gestaltung entsprechender Publikationen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass in der Berichterstattung fast immer *mehrere Datenquellen* benützt werden. Im besten Fall ergibt sich auf diese Weise ein Mosaik der gesellschaftlichen Entwicklung, ihrer Hauptlinien und Brüche.

Gemäss der derzeitigen Planung wird der Sozialbericht aus einem eher deskriptiven und aus einem stärker analytischen Teil bestehen. Während im deskriptiven Teil anhand einer Reihe von Indikatoren wichtige Grunddaten zum gesellschaftlichen Wandel mittels Grafiken und knappen Kommentaren präsentiert werden, interpretieren im analytischen Teil kompetente Autoren/-innen diese und andere Daten in einem allgemeineren Zusammenhang. Das vereinheitlichende Rückgrat des Berichts bilden fünf übergreifende Themenbereiche, nach denen beide Teile strukturiert sind: Güterverteilung, politische Gestaltung, soziale Integration, kulturelle Vielfalt, ökologische Integration.

Vernetzungsperspektiven

Mit dem Haushalt-Panel, der Teilnahme am ISSP und am ESS sowie dem Konzept eines «Sozialberichts Schweiz» unternimmt das SPP «Zukunft Schweiz» erhebliche Anstrengungen, um einige der schmerzlichsten Lücken auf dem Gebiet der Dauer-

¹ Z.B. ALLBUS in Deutschland, *General Social Survey* in den USA, *Level-of-Living-Surveys* in den skandinavischen Ländern. Vgl. dazu im Detail Habich, R./Noll, H.-H. 1994. *Soziale Indikatoren und Sozialberichterstattung*. Bern: Bundesamt für Statistik.



beobachtung des gesellschaftlichen Wandels in unserem Lande zu schliessen. Diese Massnahmen und Instrumente sind darauf angelegt, möglichst breiten Kreisen aus Wissenschaft und Gesellschaft Nutzen zu bringen. Sie werden sich deshalb – und aus Ressourcengründen – vorwiegend auf zwar grundlegende, aber relativ allgemeine Aspekte konzentrieren. Eine Vertiefung spezieller Themen wird wohl nur in Ausnahmefällen möglich sein.

Dies trifft vor allem auf die durch das SPP <Zukunft Schweiz> initiierten Datenerhebungen zu. Der Panel-Fragebogen z. B. dürfte mit den international zum Standard zählenden Themenbereichen (Familie, Lebenslauf, Beruf, Einkommen u. ä.) weitgehend ausgelastet sein. Geplant ist freilich, einen begrenzten Teil des Fragebogens thematisch flexibel zu halten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Problemkomplex <Rassismus/Diskriminierung> hier einmal zur Sprache kommen könnte.

Ähnliches gilt im Hinblick auf die Querschnitterhebungen, die zudem noch stärker als das Panel im internationalen Forschungszusammenhang verankert sind, indem sie länderübergreifend standardisierte Module in unveränderter Form zu übernehmen haben. Es ist jedoch durchaus denkbar, dass z. B. im Rahmen der für 1999 vorgesehenen ISSP-Befragung zum Thema <Soziale Ungleichheit> Fragen behandelt werden können, die für den Bereich Diskriminierung bedeutsam sind.

Wie R. Levy in seinem Beitrag (in dieser Ausgabe von TANGRAM) darlegt, ergeben sich insgesamt die besten Anschlussmöglichkeiten im Bereich der Berichterstattung, weil die Autoren/-innen der analytischen Teile nicht ausschliesslich an das gemeinsame Indikatorenset gebunden sind und weil Diskriminationsphänomene für mehrere Themenbereiche (z. B. Güterverteilung, soziale Integration) bedeutsam sind. Aber auch hier werden sie kaum im Zentrum stehen.

Die im SPP <Zukunft Schweiz> aufgebaute Dauerbeobachtung kann deshalb kein Ersatz für gezielte analoge Instrumente im Bereich Rassismus und Diskriminierung sein. Ergänzende Indikatoren und Erhebungen sind nötig, um den interessierten und betroffenen Kreisen massgeschneiderte Informationen an die Hand zu geben. Vernetzende Querverbindungen zwischen den verschiedenen Dauerbeobachtungsinitiativen dürften sich in jedem Fall als fruchtbar erweisen. Es wird sich daher lohnen, den mit der vorliegenden Ausgabe von TANGRAM aufgenommenen Dialog nicht abreißen zu lassen.

Peter Farago, Dr. phil., Sozialwissenschaftler. Teilhaber bei Landert Farago Davatz & Partner. Arbeitsschwerpunkt u. a. Evaluationen von Programmen und Massnahmen in Politik und Verwaltung. Koordinator des Nationalfonds-Schwerpunktprogramms <Zukunft Schweiz – Demain la Suisse>.

Literatur

Für ausführlichere Informationen zu einzelnen Aspekten des SPP siehe die Publikationsreihe des Programms (erhältlich beim Schweiz. Nationalfonds, Postfach, 3001 Bern; oder via die Homepage des Programms: http://www.snf.ch/SPP_CH/Home_d)

Farago, Peter 1996

Gesellschaftliche Dauerbeobachtung im SPP Zukunft Schweiz. Working Paper 1, SPP Zukunft Schweiz.

Joye, D., A. Scherpenzeel 1997

Observation à long terme: Projet de panel. Working Paper 2, PPR Demain la Suisse.

Höpflinger, F., K. Wyss 1997

Konzeption einer periodischen Sozialberichterstattung aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Working Paper 3, SPP Zukunft Schweiz.

Zusammenfassung

Das <Schwerpunktprogramm Zukunft Schweiz> beschränkt sich nicht auf die Projektförderung. Es will die Sozialwissenschaften auch strukturell stärken. Dazu gehört ein substantieller Ausbau der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung in der Schweiz. Das Programm erbringt in dieser Hinsicht Beiträge in drei Richtungen: die Entwicklung und Realisierung einer Längsschnitterhebung, in der eine repräsentative Stichprobe jährlich über ihre Lebensbedingungen und deren Veränderung befragt wird (Haushalt-Panel); Querschnitterhebungen, die den Anschluss an international standardisierte, vergleichende Untersuchungen ermöglichen; die Konzeption und periodische Publikation eines <Sozialberichts Schweiz>. Diese Instrumente sind darauf angelegt, möglichst breiten Kreisen aus Wissenschaft und Gesellschaft Nutzen zu bringen. Sie werden sich deshalb auf allgemeine Aspekte konzentrieren. Fragestellungen wie diejenigen im Bereich Rassismus/Diskriminierung, die eine vertiefte Behandlung und spezifische methodische Zugangsweisen erfordern, können in ihrem Rahmen nur ansatzweise bearbeitet werden.

Résumé

Le Programme prioritaire Demain la Suisse ne se borne pas à promouvoir des projets. Il vise aussi à renforcer les sciences sociales, structurellement parlant. La réalisation de cet objectif passe par le développement substantiel de l'observation à long terme de la société suisse. Le Programme prioritaire y contribue de trois manières: en développant et en réalisant une enquête longitudinale, dans laquelle un échantillon représentatif de personnes sont interrogées chaque année sur leurs conditions de vie et les changements qu'elles subissent (panel de ménages); en réalisant des enquêtes transversales comparables avec des études standardisées réalisées à l'échelle internationale; en concevant et en publiant périodiquement un rapport social sur la Suisse. Tous ces instruments sont censés servir à des groupes aussi larges que possible du monde scientifique et de la société. Ils se concentrent par conséquent sur des aspects généraux. Le Programme prioritaire se trouve donc dans l'impossibilité d'aborder les questions et les problèmes que posent le racisme et la discrimination – qui exigent un traitement approfondi et des méthodes d'accès spécifiques – autrement que superficiellement.



Beiträge des Bundesamtes für Statistik zur Rassismusforschung

PAUL RÖTHLISBERGER

Das Bundesamt für Statistik (BFS) verfügt über Daten aus verschiedenen Erhebungen, die Aufschluss über Diskriminierung und Rassismus geben können. Wenig Informationen sind zu subjektiven Aspekten wie Wahrnehmungen, Werten und Meinungen und somit zum rassistischen Gedankengut in der Bevölkerung vorhanden. Es gibt aber durchaus Möglichkeiten, die prekäre Datenlage zu verbessern, auch wenn dies mit einigen Problemen verbunden ist.

Aufgabe der amtlichen Statistik ist es unter anderem, über wichtige gesellschaftliche Entwicklungen in geeigneter Form, d.h. mittels quantitativ erfassbaren Indikatoren, zu berichten. Zweifellos gehören die in jüngster Zeit immer sichtbarer werdenden rassistischen Tendenzen und Aktionen zu diesen wichtigen Entwicklungen, zu deren Erfassung, Beschreibung und Erklärung auch das BFS einen Beitrag leisten kann.

Bisherige Erhebungen und Aktivitäten

Auch wenn Rassismus bisher nicht explizit ein Untersuchungsgegenstand der amtlichen Statistik war, so werden doch bereits laufend Daten erhoben, die auch für die Rassismusforschung im weiteren Sinn von Bedeutung sind. So liefert etwa die Volkszählung (VZ) alle 10 Jahre unter anderem Strukturdaten zur Schweizer Bevölkerung, die auch die Ausländerpopulation umfassen. Diese Daten ermöglichen Aussagen über Anzahl und ethnische Zugehörigkeit, Sprache, Religion und Ausbildung der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Ebenso werden durch die VZ die wichtigsten Angaben zu Erwerbstätigkeit, Lebensform und Wohnsituation erfasst. Damit werden die Eckdaten bereitgestellt, die für alle weitergehenden Untersuchungen und Beschreibungen unverzichtbar sind. Neben der umfassenden VZ führt das BFS eine Reihe von repräsentativen Stichprobenerhebungen durch, die auch die Ausländerinnen und Ausländer zumindest teilweise erfassen. Dabei ist insbesondere an die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu denken, die jährlich Daten hauptsächlich zur Erwerbssituation der schweizerischen Wohnbevölkerung bereitstellt. Die weiteren Erhebungen im Programm der Haushalts- und Personenbefragungen behandeln teils einmalig, teils in regelmässigen Abständen Themen wie Wohnsituation, Familienformen, Verkehrsverhalten, Bildung und Weiter-

bildung, Gesundheit, Einkommen und Verbrauch sowie Lebensbedingungen. Alle diese Erhebungen erlauben auch sekundärstatistische Aussagen und Analysen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen (Ausländer und Ausländerinnen) oder gewissen allgemeineren Fragestellungen (beispielsweise Ungleichheit und Diskriminierung). Dabei ist aber noch zu diskutieren, wann z.B. unterschiedliche Bildungs- oder Berufskarrieren, Freizeitaktivitäten oder Vereinsmitgliedschaften als «natürliche» Ungleichheiten und wann als Diskriminierung aufzufassen sind. Zur Klärung dieser Frage bedarf es noch einiger grundlegender konzeptueller Arbeit. Unproblematisch dagegen ist die Datenlage bezüglich der rassendiskriminierenden Handlungen, die seit 1995 strafrechtlich verfolgt und damit auch durch die Strafurteilsstatistik erfasst werden (siehe dazu den Beitrag von H. Stutz in dieser Nummer von TANGRAM).

Die gegenwärtig vorliegenden Daten lassen aber nur Aussagen bezüglich der «objektiv» messbaren Phänomene zu. Praktisch keine aktuellen Angaben liegen dagegen vor zu «subjektiv-passiv» erlebtem Rassismus und zu Diskriminierung. Ebenso unerforscht sind «subjektiv-aktive» rassistische Tendenzen in den Meinungen und Werten der Bevölkerung.

Möglichkeiten

Gegenwärtig wird im BFS sowohl das Programm der Stichprobenerhebungen bei Haushalten und Personen als auch dessen System der Sozialberichterstattung überarbeitet. Die Datenproduktion und deren Verarbeitung und Verbreitung sollen dabei möglichst aufeinander abgestimmt und rationalisiert werden. In diesem Bereich wird auch eine enge Zusammenarbeit mit den Projektteams «Dauerbeobachtung» des NFP-Schwerpunktprogramms «Zukunft Schweiz» angestrebt. Grundsätzlich ist daher die Möglichkeit gegeben, spezifische Fragestellungen in das künftige Erhebungsprogramm aufzunehmen. Allerdings sprengen bereits jetzt die Ansprüche bezüglich der zu erhebenden Themen den Rahmen des Möglichen. Zusätzliche Wünsche können daher nur sehr eingeschränkt und unter Verzicht auf anderes in das Programm aufgenommen werden. Dabei wäre insbesondere auf inhaltliche und methodische Verträglichkeit mit der



Hauptthematik der jeweiligen Erhebung zu achten (vgl. unten).

Zur Ergänzung dieser vorwiegend auf objektive Befunde zielenden Erhebungen wird gegenwärtig abgeklärt, welche Erhebungen zu Meinungen, Werten und Einschätzungen der Bevölkerung in der Schweiz zur Verfügung stehen und inwieweit diese den Anforderungen verschiedener Nutzer innerhalb der Bundesverwaltung genügen. An dieser Evaluation sind verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Interessenschwerpunkten beteiligt, und es besteht auch hier grundsätzlich die Möglichkeit, weitere Themen zu berücksichtigen. Im Auftrag des BFS erarbeitet zur Zeit ein Experte ein empirisch umsetzbares, theoretisches Konzept von wünschbaren Indikatoren zu Meinungen und Werten. Diese Indikatoren sollen auch den internationalen Standards und Entwicklungen im Bereich der Erhebung subjektiver Daten Rechnung tragen.

Das BFS kann jedoch nicht Hauptakteur der Rassistenforschung sein. Diese müsste eher in der sozialwissenschaftlichen Forschung an Universitäten oder privaten Institutionen, allenfalls auch im Rahmen der vom Nationalfonds getragenen Dauerbeobachtung angesiedelt werden. Dabei ist auch eine Mitarbeit des BFS denkbar, um eine spezifische Erhebung zur diskutierten Thematik zu realisieren. Dabei könnte das BFS in erster Linie sein methodologisches, praktisches und logistisches Know-how einbringen. Eine solche gemeinsame Erhebung müsste aber den minimalen Qualitätsstandards des BFS bezüglich Konzeption und Grösse der Stichprobe, methodischer Sorgfalt und Organisation genügen.

Probleme

So wichtig und nützlich die meisten Stichprobenerhebungen der amtlichen Statistik auch sind, sie sind mit gravierenden Nachteilen behaftet. Die zugrundeliegende Stichprobe bildet die Wohnbevölkerung ab und erfasst daher die Ausländerpopulation nur teilweise. Die Grösse der Stichprobe erlaubt in der Regel nur begrenzte Analysen bezüglich kleinerer Teilpopulationen. Die Fragestellungen sind allgemein gehalten bzw. auf das jeweilige Thema der Befragung fokussiert und lassen nur eingeschränkt Aussagen über die hier zur Diskussion stehenden Themen zu. Schliesslich sind die Fragebögen (der Natur der amtlichen Statistik gemäss) überwiegend auf objektive Sachverhalte ausgerichtet und lassen den im Zusammenhang mit Diskriminierung und Rassismus wichtigen – wenn nicht entscheidenden – subjektiven Dimensionen wenig Raum.

Diskriminierung und Rassismus treten in der Regel nicht offen in Erscheinung. Dementsprechend schwierig gestaltet sich ihre Beobachtung und Analyse. Konzeptionell und methodisch muss auf jeden Fall unterschieden werden zwischen objektiv gemessener

und subjektiv wahrgenommener Diskriminierung. Objektive Diskriminierung kann bis zu einem gewissen Grad mit den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln der amtlichen Statistik untersucht werden. Die existierenden Daten zum Erwerbsleben, im Bildungswesen sowie im Gesundheitsbereich dürften bei entsprechender Auswertung bereits Hinweise liefern auf allfällige strukturelle Ungleichheiten, die je nach Lesart bzw. Definition als Diskriminierung aufgefasst werden können.

Im Hinblick auf die quantitative Erfassung der objektiven Diskriminierung besteht aber bislang kein zuverlässiges «Messinstrument», das heisst ein Set von klar definierten Indikatoren und Fragen. Gemäss der sozialwissenschaftlichen Forschungstradition müssten diese auf theoretischen Überlegungen basieren und sowohl gültige als auch reproduzierbare Ergebnisse liefern. In der Entwicklung dieser Messinstrumente wäre eine Zusammenarbeit zwischen amtlicher Statistik und den entsprechenden Wissenschaftszweigen angezeigt. Andererseits ist aber auch eine Orientierung an den in anderen Ländern durchgeführten Erhebungen sowie internationalen Ansätzen sinnvoll. Für den Einsatz in der amtlichen Statistik müssten die zu entwickelnden Instrumente auf das Notwendigste beschränkt sein und sich in eine bestehende oder geplante Erhebung integrieren lassen, ohne das Antwortverhalten der Befragten bezüglich der übrigen Fragen zu beeinflussen. Dies ist gerade bei diffizilen Fragestellungen, wie sie das vorliegende Thema zweifellos darstellt, nicht ohne weiteres gegeben. Bereits heute bewegt sich bei einigen Befragungen des BFS die Dauer eines Interviews an der Grenze dessen, was den Befragten zugemutet werden kann. Wünsche nach Erweiterungen müssen auch unter diesem Aspekt sehr restriktiv behandelt werden.

Ein weiteres Problem zeigt sich, wenn wir das Stichprobendesign und die Stichprobengrösse der üblichen Haushaltserhebungen betrachten. Die Stichprobe ist in der Regel so konzipiert, dass sie einigermaßen gleichmässig über die Gesamtbevölkerung verteilte Merkmale korrekt abbildet. Diskriminierung ist aber ein vielschichtiges Phänomen, das vor allem eine Minderheit betrifft, und es fragt sich, ob diese betroffene Minderheit in den normalerweise verwendeten Stichproben genügend vertreten ist, um verlässliche Informationen zu liefern. Die überwiegend durch rassistische Diskriminierung betroffene Ausländerpopulation ist zudem äusserst inhomogen, so dass sich für eine differenzierte Betrachtung die Unterscheidung von Subkategorien aufdrängt. Die zu beobachtenden Phänomene werden beispielsweise von Italienern der zweiten Generation anders wahrgenommen als von Asylbewerberinnen oder Flüchtlingen aus Afrika oder Asien.

Ein beträchtlicher Teil der im Hinblick auf Diskriminierung einzubeziehenden Population gehört zudem nicht zu der den Stichproben des BFS übli-

cherweise zugrundeliegenden ständigen Wohnbevölkerung oder lässt sich aufgrund der verfügbaren Stichprobenbasis nicht im voraus erkennen. Anders als etwa die nordischen Staaten (siehe Lange in dieser Nummer von TANGRAM) verfügt die Schweiz nicht über umfassende nationale oder kantonale Einwohnerregister. Die Stichproben des BFS basieren in der Regel auf dem Telefonregister, das nicht mehr Angaben enthält, als in den Telefonbüchern erscheinen. Es ist daher nicht möglich, auf dieser Basis Stichproben aus bestimmten Subpopulationen wie den Ausländerinnen und Ausländern zu ziehen. Daher wären zunächst die relevanten Untergruppen (Asylbewerber, Grenzgänger, Saisoniers, Zweigenerations-Ausländer, Eingebürgerte usw.) zu bestimmen. Jede dieser Gruppen lässt unterschiedliche Probleme in bezug auf Erfassung durch die Stichprobe, Sprache und Betroffenheit erwarten. Ebenso müssten die gemäss dem aktuellen Kenntnisstand zu erwartenden unterschiedlichen Formen rassistischer Diskriminierung à priori bestimmt werden, um überhaupt entscheiden zu können, inwieweit die Standardstichproben der amtlichen Statistik zur Untersuchung der anvisierten Phänomene geeignet sind. Davon ausgehend wären dann allfällige Erweiterungen einer Stichprobe zu diskutieren. Eine solche Erweiterung bzw. Zusatzstichprobe könnte sowohl rein quantitativ ausfallen, indem die Ausländer oder bestimmte Untergruppen überproportional berücksichtigt werden, als auch qualitativ, indem die üblicherweise nicht erfassten Bevölkerungsgruppen zusätzlich einbezogen werden. Vermutlich wäre aber eine Kombination der beiden Verfahren angezeigt.

In den letzten Jahren hat sich das computergestützte Telefoninterview zum Standard für die amtliche Statistik entwickelt. Dementsprechend werden die meisten Erhebungen mit diesem qualitativ hochstehenden und kostengünstigen Verfahren realisiert. Zusatzfragen müssten sich ebenfalls diesen methodischen Gegebenheiten anpassen. Damit verbunden ist aber auch ein Problem der Erreichbarkeit: Obwohl die Telefondichte in der Schweiz sehr hoch ist, gibt es doch einen gewissen Prozentsatz von Haushalten ohne Telefonanschluss. Gerade unter diesen dürften aber potentiell benachteiligte Haushalte und Personen häufiger anzutreffen sein als in der Gesamtbevölkerung, so dass durch deren Ausschluss unzulässige Verzerrungen zu erwarten sind.

Kaum Probleme auf der Ebene der Stichproben dürfte dagegen die Erhebung rassistischer Einstellungen in der Gesamtbevölkerung bieten. Hier bedarf es dagegen wiederum der theoriegeleiteten Entwicklung geeigneter Fragen, um tatsächlich zu messen, was man zu messen vorgibt.

Paul Röthlisberger, Bundesamt für Statistik, Sektion Kultur, Politik und Lebensbedingungen, Tel.: 031 322 87 87; E-Mail: paul.roethlisberger@bfs.admin.ch.

Zusammenfassung

Die bestehenden Datenbestände des BFS bieten bereits einige Möglichkeiten hinsichtlich der Analyse von Rassismus und Diskriminierung. Gegenwärtig wird das System der Haushalts- und Personenerhebungen der Bundesstatistik überarbeitet, doch eine eigenständige Erhebung zu Rassismus und Diskriminierung ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Dagegen ist eine beschränkte Erweiterung der durch die Statistik des BFS abgedeckten Bereiche durch Diskriminierungsfragen grundsätzlich möglich. Auf verschiedenen Ebenen sind jedoch Probleme abzusehen. So dürfen allfällige Zusätze die zentralen Fragestellungen nicht beeinflussen. Um geeignete Messinstrumente zur Untersuchung der anvisierten Phänomene entwickeln zu können, muss noch seriöse konzeptionelle Vorarbeit geleistet werden. Ebenso ist – von diesen Konzepten ausgehend – zu prüfen, ob die üblicherweise verwendeten Stichproben und Befragungsmethoden des BFS zum Zweck der Dauerbeobachtung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung geeignet sind und ob sie sich gegebenenfalls entsprechend modifizieren lassen. Eine Zusammenarbeit zwischen dem BFS und anderen Partnern ist dabei nötig und erwünscht. Dabei kann das BFS aber nicht Hauptakteur sein; vielmehr sind hier die Initiative und die konzeptionelle Vorarbeit der interessierten Fachstellen sowie der Wissenschaft unabdingbar.

Résumé

Les données existantes à l'Office fédéral de la statistique (OFS) contiennent déjà un certain nombre d'informations pouvant permettre l'analyse du racisme et de la discrimination. Le système des enquêtes auprès des ménages et des personnes de la statistique fédérale est actuellement en révision. Il ne prévoit toutefois dans un avenir proche aucune enquête portant directement sur le racisme et sur la discrimination. Il est par contre envisageable d'insérer certaines questions liées à la discrimination dans des enquêtes de la statistique officielle. Des problèmes pourraient cependant en résulter. En effet l'ajout de nouvelles questions ne devrait, par exemple, pas se faire au détriment des informations nécessaires à l'analyse de la thématique centrale de l'enquête. Par ailleurs, le développement d'instruments de mesure des phénomènes en question nécessite encore un grand travail conceptuel préliminaire. Partant de là, il faudrait vérifier si les méthodes d'enquête et les échantillons utilisés traditionnellement par l'OFS sont appropriés pour l'observation durable du racisme et de la discrimination raciale et, dans le cas contraire, s'ils sont susceptibles d'être modifiés en conséquence. Dans cette optique, une collaboration entre l'OFS et d'autres partenaires est nécessaire et souhaitable. L'OFS ne peut néanmoins pas en être l'acteur principal. L'initiative et le travail conceptuel des milieux intéressés et de la science restent dans ce cas indispensables.



Einstellungen zu Fremden: Ein Forschungskonzept für eine kontinuierliche Untersuchung in der Schweiz

VERA HERRMANN

Was wissen wir über Formen und Ausmass von Fremdenfeindlichkeit in der Schweiz? Eher wenig mangels entsprechender Studien, die die Einstellungen und Meinungen der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegenüber Minderheiten aufzeigen. In Anlehnung an ausländische Forschungskonzepte wird ein Vorschlag zur systematischen Untersuchung und Dauerbeobachtung des Phänomens in der Schweiz unterbreitet.

Der Forschungsbedarf

Die EU hat 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus ausgerufen. Mit diversen Veranstaltungen sollte die Öffentlichkeit (in den EU-Mitgliedsstaaten) für die Gefahren des Rassismus sensibilisiert, Strategien gegen die Fremdenfeindlichkeit sollten entwickelt und der Nutzen einer Integrationspolitik dargelegt werden. Insbesondere in Deutschland, Frankreich und Österreich widmen sich jüngere Untersuchungen der Xenophobie und dem Rassismus. Anlass dazu gaben die Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre entstandenen Parteien, die die kollektive Identität, verbunden mit einer antiliberalen Haltung gegenüber dem Fremden, hervorheben.¹

Doch wie steht es mit der Fremdenfeindlichkeit in der Schweiz, in einem Land, das statistisch gesehen einen hohen Ausländeranteil aufweist und sich durch den positiven Umgang mit verschiedenen Kulturen hervorgetan hat? Manche aktuelle politische Diskussion wie auch Umfrageergebnisse (z. B. die jüngste UNIVOX-Studie zum Thema Ausländer) deuten an, dass auch hier fremdenfeindliche Meinungen, Einstellungen und Argumentationen auf Widerhall stossen.

Ehe man Strategien gegen fremdenfeindliche oder gar rassistische Tendenzen entwickelt, bedarf es der Kenntnis um das Ausmass, die Anfälligkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen und der Lebensbereiche, in denen Abwehrreaktionen zu verzeichnen sind. Entsprechend systematische Untersuchungen

fehlen hierzulande weitgehend, wohingegen in den oben aufgeführten Ländern, aber auch in Grossbritannien, den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden bereits Studien mit unterschiedlichen Ansätzen durchgeführt wurden. Diese setzen auf verschiedenen Ebenen an:

- Auf der *Makroebene* betrachtet man grössere soziale Gebilde wie z. B. die Gesellschaft eines Landes und analysiert u. a. deren institutionelle als auch politisch-kulturelle Strukturen im Hinblick auf die Faktoren, welche die im Lande lebenden ausländischen Menschen integrieren oder ausgrenzen bzw. diskriminieren. Darauf aufbauend können Aussagen zur politischen Kultur im Umgang mit Ausländern/-innen (ggf. im Vergleich zu anderen Gesellschaften/Staaten) gemacht werden.
- Auf der *Mesoebene* untersucht man verschiedene gesellschaftliche Bereiche, in denen Diskriminierung möglich ist, so z. B. auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt oder bei der strafrechtlichen Behandlung von straffällig gewordenen Ausländern/-innen.
- Auf der *Mikroebene* lassen sich zum einen die Meinungen und Einstellungen der einheimischen Bevölkerung gegenüber den fremdländischen Mitbürgern/-innen erforschen. Daraus ergeben sich Indikatoren für ein fremdenfeindliches oder fremdenfreundliches Klima eines Landes. Internationale Vergleiche liefern einen generellen Bezugspunkt, relativ zu den Befunden für das eigene Land, Wiederholungsstudien ermöglichen Zeitreihen, die die Validität der Analysen erhöhen (da sich ein systematischer Messfehler im Zeitvergleich aufhebt). Des weiteren machen sie Veränderungen im Zeitablauf sichtbar und ermöglichen so auch Aussagen über die Wirkung von Informationskampagnen oder anderer Anstrengungen gegen fremdenfeindliche Aktivitäten.

Diese Unterscheidung lässt sich prinzipiell auf Täter- und Opferorientierte Untersuchungen anwenden, wobei letztere eher auf der Mikroebene liegen (vgl. die exemplarische schwedische Studien von A. Lange in dieser Nummer von TANGRAM). Wo auch immer man ansetzt, Forschung soll Aufschluss geben über das Erscheinen von Fremdenfeindlichkeit oder gar rassistisch motivierter Gewalt. Hierzu gibt es mehrere Hypothesen, welche zu klären wären.

¹ So unterschiedlich das Phänomen, so verschiedenartig sind die Begriffe, Definitionen oder statistischen Erfassungen von entsprechenden Akten, die in den diversen Studien, Abhandlungen oder der öffentlichen Statistik benutzt werden. Fremdenfeindlichkeit sei hier verstanden als eine aggressiv ablehnende Haltung gegenüber Personen, die nicht dem eigenen Volk oder der eigenen Nation angehören und die vorübergehend oder auf Dauer im eigenen Land leben. Rassismus ist eine weitergehende Form von Fremdenfeindlichkeit und basiert auf der Überzeugung, wonach das eigene Volk bzw. die eigene Nation überwertiger ist als andere.

Die forschungsleitenden Fragestellungen

Der öffentlichen Debatte wie auch der wissenschaftlichen Diskussion sind mehrere Erklärungsversuche zu entnehmen (vgl. Björge, Witte 1993). Hier die gängigen:

- ▶ Das Ausmass rassistischer Gewalt wird direkt in Beziehung gesetzt zur Gesamtzahl einer Minderheitenpopulation bzw. zur Zunahme der Zahl von Immigranten/-innen oder Asylbewerbern/-innen. Ebenfalls wird angenommen, dass politische Massnahmen, die ergriffen werden, um die Zahl der im Lande lebenden Ausländer/innen zu begrenzen, das Anwachsen von fremdenfeindlichen Äusserungen oder rassistisch motivierter Handlungen begünstigen.
- ▶ Vielfach werden sozioökonomische Faktoren zur Erklärung des hier diskutierten Phänomens herangezogen. Insbesondere in Zeiten einer Rezession oder Wirtschaftskrise sollen sich demzufolge rassistische Aktivitäten verstärken, da benachteiligte einheimische Personen in den Ausländern/-innen unwillkommene Konkurrenten (beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt) sehen um die wenigen Ressourcen.
- ▶ Selbst Annahmen, wonach Fremdenfeindlichkeit dem «nationalen Charakter» eines Landes (z.B. Deutschland) entspricht, finden sich gelegentlich, wobei sich die Frage stellt, ob derartige kollektive Werturteile nicht gar selbst rassistischen Ursprungs sind. Ähnliches gilt für opferorientierte Schuldzuweisungen unter Verweis auf vermeintlich nationale oder gruppenspezifische Eigenschaften.
- ▶ Individuelle Motive für ausländerfeindliche Handlungen oder entsprechende Gruppendynamiken werden vielfach unter Hinweis auf die Sozialisation oder die (Gruppen-)Identitätsbildung erklärt.

Ob irgendeines dieser gängigen Erklärungsmuster auch nur hinreichend das Phänomen Fremdenfeindlichkeit erklären kann, sei dahingestellt, doch mag sich die eine oder andere Annahme, insbesondere jene, die einen Bezug zur politischen, ökonomischen oder sozialen Befindlichkeit eines Landes herzustellen versuchen, als Arbeitshypothese eignen.

Methoden und Zugangsweisen der Forschung

Die Forschung über Xenophobie ist keineswegs neu und findet sich bereits in Untersuchungen der «Frankfurter Schule» oder der «Berkeley-Gruppe» aus den vierziger und fünfziger Jahren über Autorität und Extremismus. In jüngster Zeit wurden einige internationale Studien vorgelegt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier einige erwähnt und deren Methoden kurz dargestellt:

- ▶ In der *Bundesrepublik Deutschland* hat sich insbesondere die Rechtsextremismusforschung ent-

wickelt (vgl. Falter, Jaschke, Winkler 1996). Es wurden zahlreiche makrosoziologische Studien vorgelegt, die u.a. die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien zu erklären suchen. Mikrosoziologische Untersuchungen widmen sich einerseits den (fremdenfeindlichen oder rassistischen) Einstellungen bestimmter Gruppen wie Jugendlichen oder Studenten oder betrachten mit überwiegend qualitativen Erhebungsmethoden die Gewalttäter selbst.

- ▶ Für *Frankreich* liegen Umfragedaten zu Xenophobie und Rassismus vor, welche seit 1990 im Auftrag der *Commission Nationale Consultative des Droits de l'Homme* kontinuierlich erhoben werden (Cayrol 1997). Mittels dieser Daten lassen sich sowohl einige Indikatoren als auch ein sogenanntes «Toleranzniveau» ermitteln.
- ▶ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt Küchler (1996), der auf der Basis der Eurobarometer-Umfragen Xenophobie im *internationalen Vergleich* untersuchte. Sein Ziel war es, das Potential fremdenfeindlicher Haltungen in der breiten Bevölkerung quantitativ zu bestimmen und besonders anfällige Segmente zu identifizieren. Der Autor konstruierte dabei einen «Xenophobie-Index» für elf Staaten der EU, wobei er für jedes Land eine Abstufung in drei Typen von Xenophobie vornahm. So konnte er einerseits ein Länderprofil herauschälen, andererseits (mittels Regressionsanalyse) gleichfalls Indikatoren, welche auf Fremdenfeindlichkeit wirken, ergründen.
- ▶ Die *Eurobarometer-Umfragen*, insbesondere jene erweiterten von 1988 und 1997, verdienen, obwohl eher deskriptiv denn analytisch, in diesem Zusammenhang Beachtung. (Siehe weiter unten in dieser Nummer von TANGRAM.) Sie erlauben nicht nur internationale Vergleiche bezüglich der xenophobischen Befindlichkeit eines Landes und liefern Grunddaten für eine Dauerbeobachtung und für so manche nationale Untersuchung, sondern dürften auch in einigen EU-Mitgliedstaaten die Forschungsaktivitäten und wissenschaftlichen Diskussionen angeregt haben.

Für eine systematische Ermittlung des Ausmasses von Xenophobie in der Schweiz

In der Schweiz bedarf es zunächst einmal einer Art Bestandsaufnahme. Eine umfassende Bevölkerungsumfrage (ähnlich der eben erwähnten) könnte Ausgangspunkt einer systematischen Erfassung von fremdenfeindlichen Meinungen und Einstellungen sein und die nötigen Basisinformationen liefern. Die Anlehnung an internationale Studien, seien es die Eurobarometer-Erhebungen oder gar die Studie zur nationalen Identität im Rahmen des *International Social Survey Programme* (ISSP) von 1995, erlauben Vergleiche, die insbesondere mangels anderer Bezugspunkte hilfreich wären.

Sinnvoll ist auch eine Konzeption, die Wiederholungsbefragungen in periodischen (nicht zwangsläufig



fig jährlichen) Abständen beinhaltet, so dass im Zeitablauf auch Einstellungsänderungen feststellbar sind. Vorstellbar ist auch ein modulartiger Aufbau, mit Teilen, welche häufiger erhoben (weil Veränderungen eher auftreten können), und solchen, die nur gelegentlich als Schwerpunktthemen oder gar einmalig (da aktuell) abgefragt werden.

Abgesehen vom wissenschaftlichen Erkenntniswert kann eine solche Studie als Instrument für die politische Planung genutzt werden, da sie Aufschluss gibt über Bevölkerungsgruppen, welche besonders zur Intoleranz gegenüber Ausländern neigen, und Informationen liefert, wie diese anzusprechen sind. Andererseits kann eine solche Studie auch Hinweise bieten über Politikfelder, bei denen entsprechende ausländerfreundliche Regelungen besonderer Erklärung bedürfen und die Bereiche orten, bei denen Aufklärungsarbeit nötig ist.

Es bedarf des weiteren systematischer opferorientierter Erhebungen, d.h. Untersuchungen unter diskriminierten Bevölkerungsgruppen resp. unter Minoritäten, die fremdenfeindlichen oder rassistischen Tendenzen ausgesetzt sind (siehe Lange in dieser Nummer von TANGRAM). Dabei empfehlen sich auch qualitative Erhebungsmethoden mit ihrem eher explorativen Charakter und der Möglichkeit, das Relevanzsystem der Betroffenen zu eruieren. Qualitativ ausgerichtete Erhebungsmethoden bereichern mit Erkenntnissen über Interpretationshandlungen und Formen der Interaktion zwischen Mehrheiten und Minderheiten (oder zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten) rein quantitative Datenerhebungen und liefern Wissen über die Lebenswelt(en) der hier lebenden Fremden.

Will man das Phänomen umfassend erklären und – aus den Untersuchungen ableitbare – geeignete Massnahmen ergreifen, müssen vertiefende Studien oder detaillierte Untersuchungen bestimmter (dabei eventuell entdeckter) Problemgruppen oder gesellschaftlicher Teilbereiche folgen.

Abschliessend ein Wort über die der quantitativ-erfassenden und insbesondere der Umfrageforschung häufig entgegengebrachte Kritik, wonach diese durch Prädetermination im allgemeinen und durch die Vorformulierung von Aussagen im speziellen Meinungen zementiere (siehe auch den Beitrag von S. Hardmeier in dieser Nummer von TANGRAM). Es ist zweifelsohne Vorsicht am Platze bei der Operationalisierung der forschungsleitenden Fragen, der Wortwahl der Fragestellung oder der Skalierung. Dies gilt insbesondere für einen Untersuchungsgegenstand wie die Ausländerfeindlichkeit oder den Rassismus. Doch können Forscher im Bemühen, ein Phänomen zu (er)messen, wohl kaum die Verantwortung tragen für dessen Existenz; dieses unbeachtet zu lassen aus Furcht vor den (ungewollten) Folgen eines Diskurses wäre sicherlich die schlechtere Variante.

Vera Herrmann ist Sozialwissenschaftlerin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Einstellungen und Lebensbedingungen im europäischen Vergleich. Sie arbeitete an Instituten in Deutschland und Grossbritannien; seit 1997 ist sie Leiterin der Abteilung «Sozioökonomisches Monitoring» des GfS-Forschungsinstituts in Zürich.

Literatur

- Björge, Tore, Rob Witte (eds.) 1993
Racist Violence in Europe. Hampshire et al.: MacMillan.
- Cayrol, Roland 1996
Les indicateurs du racisme et de la Xénophobie. Paris: Commission Nationale Consultative des Droits de l'Homme.
- Falter, Jürgen W., Hans-Gerd Jaschke, Jürgen R. Winkler (Hrsg.) 1996
Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Politische Vierteljahresschrift (Sonderheft) 27.
- Küchler, Manfred 1996
 «Xenophobie im internationalen Vergleich». In: Falter, Jürgen W., Hans-Gerd Jaschke, Jürgen R. Winkler (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*. Politische Vierteljahresschrift (Sonderheft) 27, S. 248–262.

Zusammenfassung

Wie steht es mit der Einstellung zu Fremden in der Schweiz? Für andere Länder liegen entsprechende Untersuchungen vor und damit Informationen zum politischen und sozialen Klima im Hinblick auf fremdenfeindliche Neigungen. In der Schweiz fehlen bislang systematische und kontinuierliche Umfragen, die es erlauben, das Ausmass von xenophoben Einstellungen in der Bevölkerung zu erfassen und im Zeitablauf zu beobachten. Hier wird ein Forschungskonzept (in Anlehnung an internationale Studien) vorgelegt, das es ermöglicht, eine Art «Toleranzniveau» für die Schweiz zu ermitteln und zu vergleichen. So entsteht ein Messinstrument, das Basisinformationen liefert für die strategische Lagebeurteilung und Intervention wider rassistische Tendenzen.

Résumé

Qu'en est-il de l'attitude à l'égard des étrangers en Suisse? Pour d'autres pays, l'on dispose d'études spécifiques et, par conséquent, d'informations sur le climat politique et social au regard des tendances xénophobes. Jusqu'à présent, la Suisse ne disposait pas de sondages systématiques et continus qui auraient permis de saisir l'étendue des attitudes xénophobes dans la population et de les observer dans la durée. Nous présentons ici un concept de recherches (sur le modèle d'études internationales), qui permettra de définir une sorte de «niveau de tolérance» pour la Suisse et d'établir des comparaisons. Ce nouvel instrument de mesure fournira des informations de base permettant l'évaluation stratégique de la situation et d'intervenir contre les tendances racistes.



Diskriminierungsverbot und Familiennachzug

WALTER KÄLIN, MARTINA CARONI

Rechtswissenschaft und die Praxis des Bundesgerichtes haben das Thema, ob und in welchem Ausmass die schweizerische Rechtsordnung Ausländerinnen und Ausländer diskriminiert, bisher eher spärlich behandelt. Deshalb hat die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus beim Forum für Migrationsstudien und dem Institut für öffentliches Recht der Universität Bern eine Pilotstudie in Auftrag gegeben, welche die Problematik rechtsungleicher oder diskriminierender Behandlung von Fremden am Beispiel des Familiennachzugs untersucht.

Die juristische Bedeutung von Diskriminierungsverbot und Rechtsgleichheitsgebot

Im täglichen Umgang ist oft zu hören, jemand sei diskriminiert worden. Solche Erfahrungen treffen allzu oft Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Allerdings wird nicht jedes subjektive Empfinden einer Diskriminierung oder rechtsungleichen Behandlung auch vom *juristischen Diskriminierungsbegriff* erfasst und gedeckt. Dieses – teilweise weite – Auseinanderklaffen der umgangssprachlichen und juristischen Terminologie bedingt zunächst die Klärung der Frage, was denn rechtlich Diskriminierung ist und nach welchen Kriterien sie festgestellt werden kann.

Rechtlich relevante und fassbare Benachteiligungen können auf verschiedene Arten in Erscheinung treten, namentlich als Diskriminierung im engeren Sinn oder als einfache Rechtsungleichheit. Die Unterscheidung dieser beiden Aspekte ist rechtlich von grosser Bedeutung:

- ▶ Das *Rechtsgleichheitsgebot* verlangt, dass Gleiches im Ausmass seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt wird. Es erlaubt Ungleichbehandlungen, wenn sie mit ernsthaften, sachlichen Gründen gerechtfertigt werden können, d.h. wenn die Situationen, in welchen zwei Personen oder Gruppen sich befinden, sich in wichtigen Aspekten derart voneinander unterscheiden, dass eine unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt erscheint.
- ▶ Das *Diskriminierungsverbot* untersagt, eine Person wegen eines Merkmals, das als Unterscheidungskriterium verpönt ist (z. B. Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht oder Religion), im Vergleich zu einer anderen Person, welche sich in einer vergleichbaren Situation befindet, jedoch dieses Merkmal nicht auf-

weist, zu benachteiligen. Solche Benachteiligungen sind nur ausnahmsweise aus zwingenden Gründen gerechtfertigt, und sie müssen überdies verhältnismässig sein. Diese Anforderungen sind viel höher als jene, die eine einfache Ungleichbehandlung rechtfertigen können.

In der Praxis ist es für die Einordnung eines Einzelfalles als Diskriminierungs- oder Rechtsgleichheitsproblem also von entscheidender Bedeutung, auf welchem *Kriterium* die Unterscheidung beruht. Juristisch liegt eine Diskriminierung v.a. vor, wenn die Benachteiligung mit der *Rasse oder Hautfarbe*, dem *Geschlecht*, der *Religion*, der *Sprache*, der *ethnischen Herkunft* oder der *Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit* begründet wird. Hingegen stufen alle einschlägigen Verfassungstexte und internationalen Konventionen das Kriterium der Staatsangehörigkeit nicht als verpöntes Unterscheidungsmerkmal ein; sie erlauben also den Staaten, zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen zu differenzieren, allerdings nur, wenn im Sinne des Rechtsgleichheitsgebotes ernsthafte sachliche Gründe dafür sprechen. In diesem Sinn sieht Art. 1 Abs. 2 des «Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» (Übereinkommen) vor, dass «Unterscheidungen, Ausschliessungen, Beschränkungen oder Bevorzugungen, die ein Vertragsstaat zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen vornimmt», nicht unter das Verbot der Rassendiskriminierung fallen, zumindest solange die Kriterien der Rasse oder ethnischen Herkunft für die gewählte Unterscheidung keine Rolle spielen. Grund dafür ist die Tatsache, dass das Völkerrecht auf der Idee souveräner Nationalstaaten aufbaut, welche grundsätzlich frei sind, die Einreise von Menschen, die ihre Staatsbürgerschaft nicht besitzen, nach eigenem Gutdünken zu regeln. Dieser Spielraum, der durch menschenrechtliche Garantien bloss punktuell beschränkt wird, ist die Basis der ausländerrechtlichen Regelungen der Staaten, und die «Logik» der Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen prägt diesen Rechtsbereich bis in die letzten Details.

Die gesetzliche Regelung des Familiennachzuges im schweizerischen Ausländerrecht

Die Bestimmungen des schweizerischen Ausländerrechtes treffen beim Familiennachzug zahlreiche



Unterscheidungen und Differenzierungen: Das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über «Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» (ANAG) gewährt den Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern (Art. 7 Abs. 1) sowie den Ehegatten und minderjährigen Kindern niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer (Art. 17 Abs. 2) einen *Rechtsanspruch* auf Erteilung einer fremdenpolizeilichen Bewilligung. Demgegenüber haben die Familienangehörigen der in der Schweiz mit einer Aufenthaltsbewilligung lebenden Ausländerinnen und Ausländer keinen derartigen Anspruch. Die Bewilligung des Nachzuges steht in diesen Fällen vielmehr im *Ermessen* der zuständigen Fremdenpolizeibehörden.¹ Es stellt sich die Frage, ob diese Unterscheidungen verfassungskonform sind oder nicht.

Die Privilegierung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer durch Einräumung eines Rechtsanspruches auf Familiennachzug

Diese Privilegierung stellt keinerlei Probleme. Das Recht, als Schweizer Bürgerin oder Bürger ohne weiteres den ausländischen Ehegatten bzw. die Kinder bei sich leben zu lassen, knüpft an der (schweizerischen) *Staatsangehörigkeit* der Person an, welche bereits hier lebt, und damit an einem Unterscheidungsmerkmal, welches nicht verpönt ist. Zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen bestehen aus der Sicht des Nationalstaates relevante rechtliche und tatsächliche Unterschiede, welche die Besserstellung der schweizerischen Staatsangehörigen im Bereich des Familiennachzuges als ernsthaft und sachlich begründet erscheinen lassen.

Die Privilegierung von Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung diskriminiert die Aufenthalterinnen und Aufenthalter nicht, weil die Unterscheidung am Aufenthaltsstatus der nachziehenden Familienangehörigen anknüpft und nicht an einem verpönten Merkmal.² Zwar hängt der Wunsch von Menschen aus dem Ausland, die in der Schweiz leben, ihre Familien nachziehen zu lassen, nicht vom Aufenthaltsstatus ab; insofern befinden sie sich alle in der gleichen Situation. Die stärkere Verbundenheit mit dem Aufenthaltsland und der regelmässig längere Zeitraum der Trennung³ rechtfertigen aber nach dem Konzept des Auslän-

derrechts die Privilegierung der Niedergelassenen und sind daher als sachliche Differenzierung einzu-stufen. Daher ist auch die Einräumung eines Rechtsanspruches auf Familiennachzug nur an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer sowohl mit dem Diskriminierungsverbot als auch mit dem Rechtsgleichheitsgebot vereinbar.

Die Privilegierung italienischer und liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund bilateraler Staatsverträge

Bilaterale Staatsverträge privilegieren italienische und liechtensteinische Staatsangehörige im Rahmen des Familiennachzuges insofern, als sie ihre Familien im Vergleich zu Aufenthaltern unter erleichterten Voraussetzungen in die Schweiz nachziehen können.⁴ Eine Privilegierung von Angehörigen einzelner Staaten mittels bilateraler Vereinbarung ist problematisch, wenn zu den betreffenden Staaten keine besonders engen Beziehungen bestehen. Werden indes Angehörige von Staaten privilegiert, mit welchen – wie dies bei Italien und Liechtenstein der Fall ist⁵ – traditionell gewachsene und äusserst enge Beziehungen bestehen, so stellt dies durchaus einen ernsthaften und sachlichen Grund dar, welcher die Ungleichbehandlung rechtfertigt.⁶

Die unterschiedlichen Voraussetzungen des Familiennachzuges für Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung

Nicht nur bezüglich der Frage des *Rechtsanspruches* auf Familiennachzug, sondern auch in bezug auf die *Voraussetzungen* für die Erteilung einer Nachzugsbewilligung nimmt das Ausländerrecht Unterscheidungen zwischen Fremden mit Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung vor. Während der Nachzug von Familienangehörigen niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich einzig vom Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt abhängig gemacht wird, stellt Art. 39 der sog. «Begrenzungsverordnung» («Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer», BVO) zahlreiche Voraussetzungen auf,

¹ Nach Art. 4 ANAG entscheiden die Fremdenpolizeibehörden «im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Verträge mit dem Ausland nach freiem Ermessen über die Bewilligung von Aufenthalt und Niederlassung»; ferner sieht auch Art. 38 f der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO, SR 823.21) vor, dass der Familiennachzug bei Vorliegen der Nachzugsvoraussetzungen lediglich bewilligt werden kann.

² Das Drei-Kreise-Modell spielt hier keine Rolle, weil beim Wechsel von der Aufenthaltsbewilligung zur Niederlassungsbewilligung die Herkunft juristisch keine Rolle spielt.

³ Die Niederlassungsbewilligung kann im Falle einer entsprechenden staatsvertraglichen Vereinbarung erst nach fünf und, wo eine solche fehlt, sogar erst nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz erlangt werden.

⁴ Siehe Art. 13 des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz vom 10. August 1964 («Italienerabkommen», SR. 0.142.114.548) sowie Ziff. V. des Schlussprotokolls zu diesem Abkommen; Art. 3 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im anderen Vertragsstaat vom 6. November 1963 (SR 0.142.115.142).

⁵ Die Schweiz und Liechtenstein sind beispielsweise durch ein vielfältiges Vertragsnetz miteinander verbunden (Post- und Fernmeldewesen, Schweizer Franken als gesetzliche Währung Liechtensteins, Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein); mit Italien schloss die Schweiz schon kurz nach dem 2. Weltkrieg eine Vereinbarung über die Einwanderung ab.

⁶ Dies ist im übrigen auch mit dem in Art. 14 der «Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» (EMRK) sowie den Bestimmungen des Rassendiskriminierungsübereinkommens vereinbar; vgl. Europäische Kommission für Menschenrechte, Abdulaziz, Cabales und Balkandali gegen Vereinigtes Königreich, Kommissionsbericht, Serie A, Nr. 94, S. 54, Ziff. 113.

die erfüllt sein müssen, damit ein Nachzugsgesuch von Aufenthaltserlaubnissen überhaupt Chancen hat, bewilligt zu werden. Insbesondere muss eine *angemessene Wohnung* zur Verfügung stehen. Neben sozialpolitischen Interessen (Verhinderung unzumutbarer Lebensverhältnisse bzw. von Verslumungstendenzen) beruht dieses Erfordernis wohl auch auf integrationspolitischen Überlegungen, da die Integration ausländischer Familien massgeblich erschwert wird, wenn ihre Wohnsituation deutlich schlechter als jene der übrigen Bevölkerung ist.

Obwohl auch beim Nachzug von Angehörigen niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer die räumliche Wohnsituation eine Rolle spielen kann, sind die Anforderungen deutlich tiefer als für Fremde mit Aufenthaltsbewilligung, verlangt die Praxis doch bei diesen eine räumlich eindeutig abgegrenzte, eigene Wohnung, während für Niedergelassene auch nahe beieinanderliegende, räumlich aber getrennte Zimmer genügen. Sind diese unterschiedlichen Voraussetzungen zulässig?

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die Unterscheidung am *Aufenthaltsstatus* und nicht an einem verpönten Merkmal anknüpft. Während niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer meist seit langer Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, ist die Aufenthaltsdauer von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung grundsätzlich kürzer. Entsprechend weisen Niedergelassene in der Regel stärkere Beziehungen zur Schweiz auf und sind eher verwurzelt als Aufenthaltserhaltende. Das Argument, bei Niedergelassenen sei wegen der langen Anwesenheit mit einem höheren Grad an Integration zu rechnen, weshalb besondere Vorkehrungen nicht mehr nötig seien, dürfte den heutigen, nicht sehr hohen Anforderungen des Bundesgerichts an den Nachweis eines sachlichen Grundes, welcher eine Unterscheidung verfassungskonform macht, wohl noch genügen. Hinzu kommt, dass bei Niedergelassenen die privaten Interessen am Nachzug der im Ausland lebenden Familienangehörigen wegen der bereits erlittenen langen Trennung und der verfestigten Zukunftsperspektive in der Schweiz stärker als bei Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung ins Gewicht fallen. In diesem Sinn hat das Bundesgericht – allerdings ohne auf den Familiennachzug eingehen zu müssen – kürzlich generell festgestellt, dass die unterschiedliche Behandlung von Personen mit verschiedenen

Bewilligungsarten für sich genommen keine Ungleichheit darstellt (BGE 123 I 19, E. 3c, S. 23).

Unterschiedliche Regelung des Familiennachzuges im Asylrecht

Während Angehörigen von Flüchtlingen, denen Asyl gewährt worden ist, ebenfalls Asyl gewährt werden kann, um damit eine durch die Flucht getrennte Familie erneut zu vereinigen, untersteht der Nachzug von Familienangehörigen vorläufig aufgenommener Flüchtlinge äusserst restriktiven Bestimmungen.⁷ Da wegen der unterschiedlichen Aufenthaltsrechtlichen Stellung der betroffenen Flüchtlinge unterschieden wird, entfällt eine Diskriminierung im engeren Sinne.

Allerdings sind sowohl Personen, welchen Asyl gewährt wurde, als auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge im Sinne des Asylrechtes, weshalb die unterschiedlichen Nachzugsbestimmungen eine rechtlich relevante Ungleichheit darstellen. Die beiden Flüchtlingsgruppen unterscheiden sich aber dadurch, dass vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wegen Vorliegens eines *Asylausschlussgrundes* kein Asyl erhalten haben, d.h. die Schweiz sie an sich nicht aufnehmen wollte,

jedoch wegen des Verbotes der Rückschiebung in den Verfolgerstaat verpflichtet ist, ihren Aufenthalt zu dulden. Damit unterscheidet sich der Aufenthaltsstatus vorläufig aufgenommener Flüchtlinge grundsätzlich von jenem der Flüchtlinge mit Asyl: Diese erhalten aus humanitären Motiven eine privilegierte Rechtsstellung, jene nimmt die Schweiz nur notgedrungen auf. Dies ist im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ein Umstand, der eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigt. Diese Härte wird dadurch gemildert, dass u. E. wenigstens bei längerem Aufenthalt Flüchtlingen mit vorläufiger Aufnahme der Familiennachzug gestützt auf die Garantie des Familienschutzes gemäss Art. 8

Je nach der nationalen oder ethnischen Herkunft der um Familiennachzug ersuchenden Ausländerinnen und Ausländer kann die Anforderung an die Angemessenheit der Wohnung daher mehr oder weniger schwerwiegende Folgen haben.

⁷ Danach kann der Familiennachzug unter den Voraussetzungen von Art. 38 f. BVO bewilligt werden, wenn zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sind: die kantonale Fremdenpolizeibehörde bereit ist, dem vorläufig aufgenommenen Flüchtling eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen; das Bundesamt für Flüchtlinge festgestellt hat, dass längerfristig die Wegweisung nicht vollzogen werden kann; das Bundesamt für Ausländerfragen festgestellt hat, dass keine Gründe für die Einschränkung des Anspruchs auf Achtung des Familienlebens bestehen, und schliesslich auch ein positiver Vorentscheid der kantonalen Arbeitsmarktbehörde vorliegt.



der «Europäischen Menschenrechtskonvention» (EMRK) gewährt werden muss.⁸

Problembereiche

Das Erfordernis der «angemessenen Wohnung»

Die BVO präzisiert in Art. 39 Abs. 2, dass eine Wohnung denjenigen Anforderungen zu entsprechen hat, welche in derselben Gegend auch für schweizerische Staatsangehörige gelten. Es ist zwar unklar, was eine Wohnung als «angemessen» auszeichnet; der Praxis kann aber entnommen werden, dass die Grösse der Wohnung ein zentrales Element darstellt. So verlangen die Kantone z.T., dass die Zimmerzahl der Wohnung der Zahl der Familienmitglieder weniger eins entspricht. Andere Kantone wenden den Grundsatz an, dass die Wohnung neben Küche, Wohnzimmer, Badezimmer und Elternzimmer für je zwei Kinder ein Schlafzimmer aufweisen muss.

Trotz diesen Unklarheiten und Unsicherheiten trifft die Voraussetzung der angemessenen Wohnung auf den ersten Blick keine Unterscheidungen zwischen verschiedenen Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung. Eine Diskriminierung kann allerdings nicht nur dann vorliegen, wenn eine Gesetzesbestimmung verpönte Merkmale ausdrücklich nennt, sondern ebenso, wenn eine Massnahme von ihrer Formulierung her zwar neutral abgefasst, in ihren tatsächlichen Auswirkungen indes eine Personengruppe mit einer bestimmten ethnischen Herkunft etc. wesentlich stärker trifft als eine andere Personengruppe. In solchen Fällen liegt eine indirekte Diskriminierung vor.⁹

Obwohl die Voraussetzung der angemessenen Wohnung durchaus neutral abgefasst ist, kann nicht abgestritten werden, dass sie Ausländerinnen und Ausländer je nach ihrer Herkunft unterschiedlich

trifft. Während in den westlichen Industriestaaten die *Kleinfamilie*, bestehend aus Eltern und zwei bis drei Kindern, das vorherrschende Familienmodell darstellt¹⁰, besteht in anderen Kulturkreisen die traditionelle Familienform der *Grossfamilie* mit zahlreichen Kindern fort, in welcher mehrere Generationen in enger räumlicher Gemeinschaft zusammenleben. Familien aus solchen Gebieten werden es sehr viel schwerer haben, die erforderliche Wohnung finden und bezahlen zu können. Je nach der nationalen oder ethnischen Herkunft der um Familiennachzug ersuchenden Ausländerinnen und Ausländer kann die Anforderung an die Angemessenheit der Wohnung daher mehr oder weniger schwerwiegende Folgen haben.

Es ist allerdings zweifelhaft, ob schweizerische Gerichte deshalb auf das Vorliegen einer Diskriminierung schliessen würden, falls sie die Bestimmung auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüfen könnten¹¹:

Wie die demographische Entwicklung sowohl in der Schweiz, wo bis in die sechziger Jahre in ländlichen

Gebieten grosse Kinderzahlen durchaus

üblich waren, als auch in vielen

Entwicklungsländern zeigt, ist

die Familiengrösse stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung

als von kulturellen Faktoren abhängig. In anderen Worten:

Auch in Südeuropa oder der Türkei sind Kleinfamilien im Vormarsch, und

sie haben es ebenso leicht, eine angemessene Wohnung zu finden wie eine Kleinfamilie aus einem nordeuropäischen Land. Vom

rechtlichen Standpunkt aus betrachtet ist daher nicht die kulturelle Herkunft, sondern die Familiengrösse ausschlaggebend. Dies dürfte angesichts

der bereits diskutierten öffentlichen Interessen sozial- und integrationspolitischer Art von Gerichten nicht zuletzt deshalb als sachgerechtes Kriterium

anerkannt werden, weil in der Schweiz ein Verbot indirekter Diskriminierung ausserhalb des Bereichs der Gleichbehandlung der Geschlechter bisher nicht

ausdrücklich anerkannt ist. Diese juristische Schlussfolgerung vermag allerdings kaum zu verhindern, dass die geltenden Regelungen von Ausländerinnen

und Ausländern aus Staaten mit anderen Familien-

**Im
Lichte dieser
Grundsätze geht es
nicht an, Personen wegen
ihrer Herkunft, Rasse oder Religion
als «unerwünscht», «nicht integrierbar»,
«fremdländisch aussehend» oder «gewalt-
tätig» einzustufen und des-
halb den Familien-
nachzug auszu-
schliessen.**

⁸ Art. 8 EMRK räumt u.a. das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens ein; daraus kann in gewissen Fällen ein völkerrechtlich geschützter Anspruch auf Erteilung einer fremdenpolizeilichen Bewilligung abgeleitet werden.

⁹ Deutlich wird der Begriff der sog. «indirekten Diskriminierung» beim Beispiel einer Bestimmung, wonach Polizisten eine bestimmte Mindestgrösse und ein bestimmtes Mindestgewicht aufweisen müssen. Obwohl diese Bestimmung auf den ersten Blick hin neutral ist, benachteiligt sie Frauen und Angehörige gewisser ethnischer Minderheiten.

¹⁰ Gemäss den Erhebungen der Volkszählung 1990 zählten 43,4 % der Familienhaushalte 1 Kind, 41,1 % zwei bzw. 12,3 % drei Kinder und nur 3,3 % der Familienhaushalte vier oder mehr Kinder; Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Volkszählung 1990.

¹¹ Die Beschwerde an das Bundesgericht ist in solchen Fällen nicht möglich.

traditionen und Familienwerten durchaus als Diskriminierung erlebt werden können. Auch rechtlich höchst problematisch wäre die Anwendung des Kriteriums der Angemessenheit, wenn die genannten Berechnungsregeln einen höheren Wohnungsstandard verlangen würden, als er in einer bestimmten Region für Schweizer Familien mit vergleichbarem Einkommen üblich ist. Ob dies zutrifft, können wir nicht beurteilen.

Ausschluss der Angehörigen bestimmter Staaten vom Familiennachzug?

Diskriminierungsverbot und Rechtsgleichheitsgebot richten sich nicht nur an die rechtsetzenden Behörden. Sie verpflichten auch bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen im Einzelfall, rechtsgleich vorzugehen und nicht bestimmte Personengruppen zu diskriminieren. Dennoch wird teilweise gerade im Bereich des Familiennachzuges bewusst oder unbewusst mit unterschiedlich langen Ellen gemessen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von kulturellen oder religiösen Vorurteilen über Ängste vor «Überfremdung» bis hin zu aussenpolitischen Überlegungen (z.B. «Bestrafung» eines Staates, der abgewiesene Asylbewerber nicht zurückernimmt). Solche Gründe könnten einen Kanton u.U. dazu bewegen, Angehörige bestimmter Staaten ganz vom Familiennachzug für Personen mit Aufenthaltsbewilligung auszuschliessen oder wenigstens Gesuche nur sehr restriktiv zu bewilligen. Wäre dies angesichts des Umstandes, dass über solche Gesuche nach freiem Ermessen entschieden werden darf, zulässig, oder würde ein solcher Ausschluss eine unzulässige Diskriminierung darstellen?

Vordergründiger Anknüpfungspunkt für den Ausschluss vom Familiennachzug ist in derartigen Situationen die *Staatsangehörigkeit*, d.h. ein Kriterium, welches zulässig ist, wenn ein ernsthafter sachlicher Grund die Ungleichbehandlung motiviert. Problematisch wird ein derartiges Vorgehen indes, wenn das Merkmal der Staatsangehörigkeit zwar als relevantes Unterscheidungskriterium deklariert wird, damit jedoch implizit und unausgesprochen Ungleichbehandlungen wegen der *nationalen* oder *ethnischen Herkunft* getroffen werden sollen. Das wäre ohne weiteres der Fall, wenn eine angebliche «Überfremdungsgefahr» nicht in der Zunahme der Zahl von Menschen aus dem Ausland im allgemeinen, sondern im Zustrom von Menschen mit einem spezifisch ethnischen Hintergrund gesehen würde, deren Kultur zur unseren angeblich nicht passt. Die kantonalen Behörden sind ver-

pflichtet, ihr Ermessen verfassungskonform, d.h. unter Beachtung der verfassungsmässigen Grundsätze der Rechtsgleichheit, des Willkürverbotes sowie des Verhältnismässigkeitsprinzips auszuüben. Im Lichte dieser Grundsätze geht es nicht an, Personen wegen ihrer Herkunft, Rasse oder Religion als «unerwünscht», «nicht integrierbar», «fremdländisch aussehend» oder «gewalttätig» einzustufen und deshalb den Familiennachzug auszuschliessen.

Die Kantone dürfen zwar bei der Bewilligungserteilung auf das Interesse an einer ausgeglichenen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung Rücksicht nehmen. Ein solches Ziel ist auch völkerrechtlich zulässig, da die Regelung der Einreise sowie des Aufenthaltes von Ausländerinnen und Ausländern zu denjenigen Bereichen gehört, welche den Staaten grundsätzlich zu freier Regelung vorbehalten sind.¹²

Allerdings hat die Rücksichtnahme auf die Ausgewogenheit der Wohnbevölkerung u.E. bereits bei der Bewilligungserteilung an den Arbeitnehmer und nicht erst im Zeitpunkt des Familiennachzuges zu erfolgen. Sollte die «Überfremdung» tatsächlich ein Problem darstellen, müsste zudem eine Einschränkung des Familiennachzuges einheitlich und diskriminierungsfrei, d.h. nicht nur für Personen aus einem einzigen Staat erfolgen. Der Ausschluss des Familiennachzuges allein für Angehörige eines bestimmten Staates erweist sich eindeutig als Diskriminierung.

Eine kantonale Praxis, wonach den Angehörigen eines bestimmten Staates generell der Nachzug verweigert würde, weil der betreffende Staat sich weigert, abgewiesene Asylsuchende zurückzunehmen, hätte zwar keine ethnisch-kulturelle Motivierung, wäre aber unrechtmässig, weil das Ergreifen von Sanktionen gegen ausländische Staaten in die Kompetenz des Bundes und nicht der Kantone fällt.

Fazit

Die Unterscheidungen und Differenzierungen, welche das geltende schweizerische Ausländerrecht bei der Regelung des Familiennachzuges getroffen hat, lassen sich streng juristisch im Rahmen der heutigen bundesgerichtlichen Praxis rechtfertigen. Bei der Anwendung dieser Normen ist allerdings darauf zu achten, dass Ermessensspielräume nicht in

Zu oft wird der Familiennachzug negativ als weitere Belastung der Schweiz wahrgenommen.

¹² Vorbehalten sind die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Staaten, in gewissen Situationen Ausländerinnen oder Ausländern die Einreise zu gestatten oder diese nicht aus- oder wegzuweisen.



unnötig restriktiver oder gar diskriminierender Weise zulasten von Menschen aus dem Ausland ausgenützt werden.

Überdies ist kritisch anzumerken, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtes in den Bereichen «ethnische Diskriminierung» und «indirekte Diskriminierung» wenig entwickelt ist. Was die Problematik der indirekten Diskriminierung betrifft, ist gleichzeitig zuzugeben, dass die schweizerische Rechtswissenschaft dieses Thema (zumindest ausserhalb der Debatte über die Geschlechtergleichheit) bisher stark vernachlässigt hat und der Praxis deshalb verlässliche Massstäbe weitgehend fehlen.

Allerdings ist nicht alles, was sich juristisch noch rechtfertigen lässt, auch sachlich geboten. Angesprochen ist in diesem Zusammenhang der Gesetz- und Verordnungsgeber: Restriktiv sind v.a. die Anforderungen an den Nachzug von Familienangehörigen von Aufenthaltserinnen und Aufenthalttern und ihre Handhabung in der Praxis sowie die Beschränkungen des Familiennachzuges für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Hier sind Lösungen zu suchen, welche jegliche Möglichkeit einer Diskriminierung oder Rechtsungleichheit ausschliessen.

Zu oft, so scheint es, wird der Familiennachzug negativ als weitere Belastung der Schweiz wahrgenommen. Dass eine andere Sicht möglich und sachgerecht ist, zeigt die Expertenkommission Migration in ihrem 1997 erschienenen Bericht über eine neues Konzept der Migrationspolitik. Dort wird festgehalten, dass das Zusammenleben der Familie positiv zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung beiträgt, weshalb «die integrationsfördernde Wirkung des Familienlebens» bei der Beurteilung von Gesuchen vermehrt zu berücksichtigen sei (S. 42). Deshalb wird vorgeschlagen, dass künftig der Familiennachzug für alle (mit Ausnahme gewisser Kurzaufenthalter) grundsätzlich erlaubt sein soll. Dies ist ein Ansatz, welcher das menschliche Bedürfnis nach Zusammenleben in der Familie ernst nimmt und geeignet ist, bei unseren ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern Gefühle des Ausschlusses und der Herabsetzung zu reduzieren.

Zusammenfassung

Das schweizerische Ausländerrecht trifft beim Familiennachzug zahlreiche Unterscheidungen. Diese beruhen in der Regel im unterschiedlichen Aufenthaltsstatus, teilweise aber auch auf der Staatsangehörigkeit der nachziehenden Personen. Werden dadurch Ausländerinnen und Ausländer diskriminiert? Subjektiv werden diese Differenzierungen von den Betroffenen mehrheitlich als Diskriminierung empfunden. Da sich aber umgangssprachlicher und juristischer Diskriminierungsbegriff nicht decken, ist zunächst zu klären, was rechtlich als Diskriminierung gilt.

Die Prüfung der durch das Ausländerrecht getroffenen Unterscheidungen auf der Basis dieses juristischen Diskriminierungsbegriffes fällt auf den ersten Blick zufriedenstellend aus: Streng rechtlich betrachtet, lassen sich sämtliche Differenzierungen im Rahmen des Familiennachzuges rechtfertigen und sind daher nicht diskriminierend. Probleme können jedoch bei der Anwendung des geltenden Gesetzes entstehen. Die Suche nach sachgerechteren Lösungen ist deshalb gerechtfertigt.

Résumé

La législation suisse sur les étrangers établit toute une série de distinctions en matière de regroupement familial. Celles-ci reposent généralement sur les conditions de séjour, mais aussi sur la nationalité des personnes concernées. Les étrangers sont-ils donc l'objet de discriminations? D'un point de vue subjectif, ces distinctions sont vécues, dans la plupart des cas, comme une discrimination. La notion quotidienne et la notion juridique de discrimination ne se recouvrant pas, il faut d'abord expliciter le concept juridique de discrimination.

L'examen des distinctions établies par le droit des étrangers sur la base de la notion juridique de discrimination est au premier abord satisfaisant: du point de vue strictement juridique, toutes les différences faites en matière de regroupement familial se justifient et, par conséquent, ne sont pas discriminatoires. Des problèmes peuvent toutefois se poser dans l'application de la loi en vigueur. La recherche de solutions justes est donc tout à fait légitime.

Walter Kälin ist Professor und Martina Caroni Assistentin am Seminar für öffentliches Recht an der Universität Bern.



Diskriminierung bei der Arbeitssuche. Skizze einer Studie zu einem unerforschten Thema

ANDREAS WIMMER

Wie weit verbreitet sind in der gesellschaftlichen Realität Diskriminierungspraktiken? Der Autor gibt einen kurzen Überblick über jene Forschungsstrategien, welche sich darum bemühen, das Ausmass der real erfolgenden Diskriminierung empirisch zu beschreiben, und skizziert einen Vorschlag zur Messung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Seit Inkrafttreten der Antirassismus-Strafnorm wird den Umtrieben im Dunstkreis rechtsextremer Organisationen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Von noch grösserer Intensität und politischer Brisanz erwies sich dagegen die Diskussion rund um die Frage, inwiefern der Staat selbst etwa in seiner Ausländerpolitik eine diskriminierende Praxis betreibe. Je nach politischer Perspektive wird man diese Debatten für mehr oder weniger ergiebig und sachlich gerechtfertigt halten. Unabhängig von dieser Beurteilung würde es sich aus sozialwissenschaftlicher Sicht lohnen, anstelle von Gesetzen und behördlichen Verordnungen für einmal auch die gesellschaftliche Alltagspraxis ins Blickfeld zu rücken, welche gerade in direktdemokratischen Systemen in enger Wechselwirkung zur Sichtweise und Tätigkeit des Staates steht. Ziel derartiger Untersuchungen ist es, mehr über jene Praktiken in Erfahrung zu bringen, welche aus der Perspektive einer universalistischen Moral und nicht notwendigerweise jener des Gesetzes als verpönt gelten, und auf diese Weise der politischen Öffentlichkeit ein realistisches Bild der gesellschaftlichen Realität zu vermitteln: Wie weit verbreitet sind in der gesellschaftlichen Realität *Diskriminierungspraktiken*? Welche Gruppierungen verhalten sich in besonderem Masse diskriminierend? Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend? Welche Effekte zeigt dies für die diskriminierte Gruppe? Wie lässt sich das Diskriminierungsverhalten erklären?

Im folgenden werden die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Ansätze andiskutiert, welche auf diese Fragen eine Antwort zu geben versuchen. Ich beschränke mich dabei auf jene Forschungsstrategien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), welche sich

darum bemühen, das *Ausmass der real erfolgenden Diskriminierung* empirisch zu beschreiben. Die ganze Vielzahl von mehr oder weniger fundierten Theorien, welche rassistische oder xenophobe Diskriminierung zu *erklären* versuchen, bleibt also ausgeklammert (vgl. dazu Wimmer 1997).

Ansätze in der Diskriminierungsforschung

Im ersten Ansatz wird Diskriminierung als individuelle Verhaltensdisposition begriffen. Häufig kommen Umfragen zum Einsatz, welche die *Diskriminierungsbereitschaft* der Individuen mittels standardisierter Fragebatterien messen sollen (Beispiel: «Denken Sie, dass qualifizierte Arbeitsplätze Schweizern vorbehalten bleiben sollen?»).¹ Diese

Methode weist den Nachteil auf, dass eine Einstellung und nicht das reale Verhalten ermittelt wird. Personen mit «harten» Vorurteilen und hoher Diskriminierungsbereitschaft können sich dagegen im Alltag sehr wohl tolerant und solidarisch verhalten – und umgekehrt.

Der zweite Ansatz konzentriert sich nicht auf die «Täter», sondern auf die «Opfer» der Diskriminierung (vgl. auch Lange in dieser Nummer von TANGRAM).

Personen, welche potentiell Objekt von Diskriminierung sind, werden mittels Fragebogen nach ihren *subjektiven Erfahrungen* befragt (Beispiel: «Wurden Sie im Laufe des letzten Jahres bei der Arbeitssuche aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt?»). Die Resultate solcher Untersuchungen sind allerdings in hohem Masse anfechtbar, u.a. weil das Ausmass der alltäglichen Diskriminierung insbesondere von assimilationswilligen Arbeitsmigranten meist unterschätzt wird, von politisierten und gebildeten Personen dagegen überschätzt.

Im dritten Ansatz kommen sozialpsychologische *Laborexperimente* zum Einsatz. Testpersonen werden mit Situationen konfrontiert, in denen sie sich entweder diskriminierend oder nicht-diskriminierend

**Dis-
kriminie-
rungseffekte
können nicht nur
postuliert und be-
klagt oder aber be-
stritten, sondern
empirisch be-
legt wer-
den.**

¹ Vgl. für die Schweiz die mittlerweile zum Klassiker avancierte Studie von Hoffmann-Nowotny (1973). Vgl. Herrmann in dieser Nummer von TANGRAM.



verhalten müssen (klassisches Beispiel: Ein weisser Amerikaner wird in einem Raum allein gelassen; plötzlich bricht im Nachbarzimmer Feuer aus – hilft er der dort um Hilfe rufenden weissen oder der schwarzen Frau zuerst aus dem Zimmer?) (Banton 1983 gibt einen Überblick über die ältere Literatur). Kritiker geben zu bedenken, dass die Labor-situationen dermassen weit von den Alltagsbedin-gungen sozialer Interaktion entfernt sind, dass Schlüsse auf das Diskriminierungsverhalten in der Realwelt kaum zulässig seien.

Die vierte Methode misst Diskriminierung anhand der *realen Verteilung von hochbewerteten Gütern*. Bei-spielsweise lässt sich statistisch errechnen, welcher Anteil der Einkommensunter-schiede zwischen eth-nischen Minderhei-ten und Mehrheiten durch unterschiedliche Bildungsniveaus, Sprachkenntnisse, Be-rufserfahrung etc. er-klärt werden kann (multiple Regressions-analyse; vergleiche Rötthlisberger in die-ser Nummer von TANGRAM). Der nicht erklärte Rest wird dann der Dis-kriminierung zuge-schrieben. Allerdings hängt dann das Aus-mass der Diskrimi-nierung davon ab, wie viele Erklärungsvariablen einbezogen wurden: Wird nur Bildung berücksichtigt, ist der nicht-erklärte Rest viel grösser als bei Einbezug von 20 weiteren Variablen. Die Diskriminierung erscheint als Restgrösse und als Artefakt der Untersuchungs-anlage.

Die fünfte Methode dagegen erlaubt es, Diskrimi-nierung direkt zu messen. Auf der Basis von *Real-experimenten* können «harte», statistisch repräsen-tative und verlässliche Aussagen über das Mass an Ungleichbehandlung beispielsweise bei der Bewer-bung um eine Stelle, bei der Wohnungssuche, beim Abschluss einer Versicherung oder der Eröffnung eines Kredits gemacht werden. Vereinfacht gespro-chen geht es darum, zwei oder mehrere Bewerbun-gen um eine ausgeschriebene Stelle, eine Wohnung, die Eröffnung einer Versicherung oder eines Kredits zu stellen, welche sich abgesehen von der nationalen Herkunft oder der Hautfarbe der Kandidaten/Kan-didatinnen nicht unterscheiden: Beide sind gleich alt, können dieselbe Ausbildung, dieselben Zeug-nisnoten und Zusatzqualifikationen vorweisen, sind

im selben Masse kreditwürdig etc. Die Auswertung einer Reihe solcher Scheinbewerbungen um reale Stellen/Wohnungen/Kredite lässt präzise Aussagen etwa in der Art zu, dass türkischstämmige Stellen-bewerber im Vergleich zu schweizerischen bei iden-tischer Qualifikation 30% weniger Chancen haben, nach einer schriftlichen Bewerbung auf ein Vorstel-lungsgespräch eingeladen zu werden.

In verschiedenen Ländern (insbesondere USA, Grossbritannien, Niederlande, Kanada) wurde diese Methode eingesetzt, um: a) in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für das Ausmass alltäglicher Dis-kriminierung zu schaffen; b) um die Effektivität

von Anti-Diskrimi-nierungsprogrammen zu evaluieren; c) um zu überprüfen, ob In-stitutionen, welche von Gesetzes wegen oder aufgrund eines freiwilligen Verhal-tenzkodex zu einer nicht-diskriminieren-den Anstellungspraxis verpflichtet sind, in der Realität tatsäch-lich keine Diskrimi-nierung betreiben.

Weil in der Schweiz bisher kaum über die Diskriminierung in der Alltagspraxis öf-fentlich debattiert wurde, ist diese vierte Methode von beson-derem Interesse; denn sie vermag das Aus-

mass von Diskriminierung am präzisesten und am we-nigsten anfechtbar zu eruieren. Weiter wäre zu empfehlen, diese Studie auf den Bereich Arbeits-markt einzuschränken, weil hier in der internatio-nalen Forschung bereits am meisten Erfahrungen gesammelt wurden: Das *International Labour Office* (ILO) führt seit 1992 auf der Basis derselben Me-thode in verschiedenen Ländern Studien über Ar-beitsmarktdiskriminierung durch; bereits abge-schlossen sind die Arbeiten zu Spanien, den Nieder-landen, Deutschland, Belgien und zu den USA. Die Resultate sind direkt miteinander vergleichbar.

**Die Einsicht darüber,
dass Diskriminierung in
einem so entscheidenden
Bereich wie der Arbeitswelt
weit verbreitet ist,
führte zu einem eigentlichen
Schock in der politischen
Öffentlichkeit.**

Skizze einer Forschung zur Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Der folgende Vorschlag orientiert sich am Muster der ILO-Studien (Bovenkerk 1992). Verglichen werden die Chancen von Schweizern und Angehö-rigen ethnischer Minderheiten, im Prozess der Stellensuche erfolgreich zu sein. Dabei werden zwei

verschiedene Arbeitsmarktbereiche untersucht: jener für semiqualfizierte Arbeit und jener für qualifizierte Stellen, die vom Bewerber eine Matura oder eine abgeschlossene Lehre erfordern. Für jeden Bereich wird eine spezifische Vergleichsgruppe bestimmt. Im semiqualfizierten Bereich kommen beispielsweise *Einwanderer aus Ex-Jugoslawien* in Betracht – also eine vergleichsweise «junge» Immigrantengruppe –, im qualifizierten Bereich die Kinder *italienischer Zuwanderer*, also eine vergleichsweise etablierte Gruppe. Alle Personen werden mit einer *Niederlassungsbewilligung* «ausgerüstet», um eine Benachteiligung aufgrund arbeitsrechtlicher Erwägungen auszuschliessen. Die Untersuchung beschränkt sich auf *Männer*, da diese gemäss allen internationalen Studien weit häufiger aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert werden als Frauen, und Junge im Alter zwischen 20 und 25, welche sich für sogenannte *Entry-Level-Jobs* bewerben. Ein Teil der Studie müsste in der Deutschschweiz, ein anderer in der Romandie durchgeführt werden.

Für den semiqualfizierten und den qualifizierten Bereich sind unterschiedliche Forschungsstrategien vorzusehen, da im ersteren direkte Bewerbungsformen wie beispielsweise die Spontanvorstellung im Betrieb eine grössere Rolle spielen, während der erste Schritt im Bewerbungsprozess für qualifizierte Stellen meist schriftlich erfolgt. In beiden Bereichen gelangt jedoch dasselbe Grundprinzip zur Anwendung: Personen mit identischen Qualitäten aus der Sicht der Arbeitgeber, aber unterschiedlicher nationaler Herkunft oder ethnischer Zugehörigkeit bewerben sich gleichzeitig um dieselbe Stelle. Die Auswahl der Testpersonen sowie ihre «Ausrüstung» mit Berufsqualifikationen haben mit Hilfe eines erfahrenen Personalverantwortlichen aus der Privatindustrie zu erfolgen. Wird im Zuge des Verfahrens eine Person gegenüber einer anderen bevorzugt, so wird davon ausgegangen, dass die nationale Herkunft respektive die ethnische Zugehörigkeit den Ausschlag gab.

Für die Schweiz wären minimal 400 auswertbare Fälle nötig, um zu statistisch signifikanten Aussagen zu gelangen und um eventuelle Unterschiede zwischen den Landesteilen ermitteln zu können. Damit wir 400 auswertbare Fälle erhalten, müssen ca. 800 Stellen angegangen werden, weil in ca. 50 % der Fälle beide Bewerbungen zurückgewiesen werden und somit keine Unterscheidung gemacht wird.

Vor- und Nachteil einer Untersuchung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Was können wir von einer derartigen Studie erwarten? Welches sind die Vor- und Nachteile in bezug auf die öffentlichen Debatten zum Thema Diskriminierung? Ein Nachteil besteht zweifelsohne darin, dass mit der skizzierten Untersuchung nicht eruiert

werden kann, wieviel an der insgesamt untergeordneten beruflichen Position von Immigranten der Diskriminierung und wieviel dem schlechteren Ausbildungsstand, sprachlichen Schwierigkeiten etc. zuzuschreiben ist. Eine solche Abwägung erforderte ein ganz anderes Forschungsdesign. Die genauen Mechanismen der Diskriminierung bleiben ebenfalls im Dunkeln, lediglich das Resultat des Prozesses wird sichtbar. So wäre es beispielsweise durchaus möglich, dass das Diskriminierungsverhalten einer rationalen Strategie der Risikominimierung folgt, welche ihrerseits auf bisherigen Erfahrungen mit Angehörigen unterschiedlicher Herkunftsgruppen beruht.² Die Studie böte deshalb kaum eine Grundlage, um beispielsweise Empfehlungen zuhanden von Personalverantwortlichen auszuarbeiten.

Der Vorteil besteht demgegenüber darin, dass Diskriminierungseffekte nicht nur – wie in der politischen Debatte üblich – postuliert und beklagt oder aber bestritten, sondern gemäss einer vielfach angewandten und anerkannten Methode *empirisch belegt* werden können – sofern sie existieren, wovon aufgrund der bereits vorliegenden Länderstudien auszugehen ist. Weiter erlaubt es die Methode, denselben Sachverhalt zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu messen (bei einer späteren Wiederholung der Studie) und auf diese Weise Aussagen über die Wirkung beispielsweise einer Kampagne oder der Einführung eines Verhaltenskodex zu machen. Die ILO-Studien eignen sich also auch als Instrument der Dauerbeobachtung.

Eine Studie im skizzierten Rahmen würde die hiesige Debatte über die Legitimität oder Illegitimität von Diskriminierungen mit handfesten empirischen Daten bereichern. In einzelnen Ländern (insbesondere England und Niederlande) waren es solche Forschungsergebnisse, welche der politischen Diskussion überhaupt erst den entscheidenden Impuls verliehen. Die Einsicht darüber, dass Diskriminierung in einem so entscheidenden Bereich wie der Arbeitswelt weit verbreitet ist, führte zu einem eigentlichen Schock in der politischen Öffentlichkeit. Schliesslich wurden auch im Privatrecht Diskriminierungstatbestände eingeführt, welche mit den schweizerischen Gesetzesbestimmungen zur Geschlechterdiskriminierung vergleichbar sind (siehe McCrudden 1995).

Ob sich hierzulande ein solcher Schockeffekt einstellen würde, ist jedoch keineswegs sicher. Ob ein solcher Schockeffekt, die nachfolgenden Diskussionen und eventuelle Gesetzesänderungen überhaupt wünschbar sind, stellt dagegen eine eminent politische Frage dar, auf welche die Sozialwissenschaft keine Antwort zu geben vermag. Sie kann hierzu

² Diese These wird in jüngster Zeit in besonders prominenter Art und Weise von van den Berghe (1997) vertreten.



lediglich die ernüchternde Erkenntnis beisteuern, dass in Ländern mit ausgebautem Antidiskriminierungsrecht die Diskriminierungsraten nicht unter jenen liegen, welche in Staaten ohne privatrechtliche Gesetzesdispositive zu beobachten sind, wie eine vergleichende Lektüre der ILO-Studien eindrücklich vor Augen führt.

Andreas Wimmer (PD, Dr.) ist Direktor des Schweizerischen Forums für Migrationsstudien an der Universität Neuenburg.

Literatur

- Banton, Michael 1983
Racial and ethnic competition. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bergbe, Pierre L. van den 1997
 «Rehabilitating stereotypes». In: *Ethnic and Racial Studies* 20/1, S. 1–16.
- Bovenkerk, Frank 1992
Testing discrimination in natural experiments. A manual for international comparative research on discrimination on the grounds of «race» and ethnic origin. ILO: World Employment Programme, Migration and Population Branch.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim 1973
Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Enke.
- McCrudden, Chris 1995
 «Racial discrimination». In: McCrudden, Chris, Gerald Chambers (Hrsg.), *Individual rights and the law in Britain*. Oxford: Clarendon Press.
- Wimmer, Andreas 1997
 «Explaining racism and xenophobia». A critical review of current research approaches. In: *Ethnic and Racial Studies* 20/1, S. 17–41.

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag werden zunächst verschiedene Forschungsstrategien andiskutiert, welche in den Sozialwissenschaften entwickelt wurden, um das Ausmass von Diskriminierung im Alltagsverhalten der Gesellschaftsmitglieder zu messen. Anschliessend wird die Methode des sogenannten Realexperiments detaillierter vorgestellt; sie dient dazu, Benachteiligung bei der Stellensuche nachzuweisen, und wurde in Zusammenarbeit mit der ILO in verschiedenen Länderstudien bereits erprobt und verfeinert. Sie würde sich nach Auffassung des Autors auch für eine schweizerische Studie eignen. Abschliessend wird auf die möglichen politischen Implikationen der zu erwartenden Forschungsergebnisse hingewiesen.

Résumé

Cet article aborde au départ les différentes stratégies de recherche qui ont été mises au point par les sciences sociales pour mesurer l'ampleur de la discrimination dans le comportement quotidien des membres de la société. Il présente ensuite plus en détail la méthode dite de l'expérience réelle: elle sert à prouver les inconvénients subis dans la quête d'un emploi et a déjà été testée et affinée, en collaboration avec l'Organisation internationale du travail (OIT), dans plusieurs études nationales. De l'avis de l'auteur, elle se prêterait également à une étude en Suisse. L'article conclut en indiquant les implications politiques possibles des résultats escomptés.



Sinnvoll, aber Sisyphus. Die Arbeit an der Chronologie «Rassistische Vorfälle in der Schweiz»

HANS STUTZ

Die Chronologie «Rassistische Vorfälle in der Schweiz», herausgegeben von der «Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz» (GMS) und der «Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus» (GRA), veröffentlicht seit 1991 eine Dokumentation von Attacken, Diskriminierungen und Diffamierungen mit rassistischer bzw. rechtsextremistischer Motivation. Sie erfasst pro Kalenderjahr mindestens siebzig, gelegentlich über hundert Vorfälle. Der Autor fordert die Errichtung mehrerer Anlaufstellen (private Trägerschaft, staatliche Unterstützung), um den Opfern von Alltagsrassismus juristischen und/oder psychologischen Beistand anbieten zu können.

Der Anspruch ist einleuchtend, aber uneinlösbar: die vollständige Erfassung aller sich im öffentlichen Raum abspielenden Vorfälle, die rassistisch motiviert sind oder die auf rechtsextreme Zusammenhänge verweisen. Quasi als Dienstleistung bietet die Chronologie eine «Einschätzung», eine kommentierte Übersicht über rechtsextreme Organisationen, deren Aktivitäten und deren Exponenten. Die ersten vier Ausgaben (1991–1994) verfasste die Juristin und Journalistin Regula Bähler. Seit Sommer 1994 verfasse ich die Chronologie, und seit 1996 schliesse ich auch einen Überblick über Verfahren und Urteile wegen Widerhandlungen gegen die Antirassismus-Strafnorm an.

(Die im Staatsschutzbericht 1995/96 von der Bundespolizei für die Jahre 1995 und 1996 ver-

öffentlichte Zahl von neun Urteilen – darin eingeschlossen sind auch Einstellungsverfügungen – ist derart ungenau, dass ihre unkommentierte Publikation einer Irreführung der Öffentlichkeit nahe kommt. Mitverantwortlich für die verharmlosenden Zahlen sind die Kantone, die trotz gesetzlicher Verpflichtung die Urteile nicht der Bundespolizei melden.

Im Sommer 1991 veröffentlichte auch Jürg Frischknecht in seinem Buch über die neuen Fröntler und Rassisten («Schweiz wir kommen») eine Chronologie «von rechtsradikalen und rassistischen Gewaltakten und Übergriffen» und wollte damit «ein Gegengewicht schaffen gegen das Sichgewöhnen – gegen das Verharmlosen, Verdrängen und Ver-

gessen». Diese Chronologie führt die «Wochen-Zeitung» weiter.

Beide Chronologien entstanden aus ähnlichen Motiven. Dies zu einem Zeitpunkt, als viele Einwohner/innen nicht wahrhaben wollten, dass es in der Schweiz rassistische Angriffe gab und dass die Täter vielfach in ein rechtsextremes Beziehungsnetz eingebunden waren. Zur Erinnerung: Noch im Herbst 1989 hatte Bundesrat Flavio Cotti vor laufender Fernsehkamera den beunruhigten Schriftsteller Peter Bichsel belehren wollen: «Aber Herr Bichsel, sprechen Sie nicht vom Fremdenhass in unserem Land.» Auch die Bundesanwaltschaft befand noch im Juni 1989: «Über die Zahl rechtsextremer Aktivisten und über die Grösse des Umfeldes von Sympathisanten liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.» Zur Erinnerung: Im Mai 1989 war die Patriotische Front mehrmals an die Öffentlichkeit getreten. Nach einem von der Patriotischen Front veranstalteten «Kameradschaftstreffen» machten Mitglieder und Sympathisanten der Patriotischen Front am 20. Mai 1989 in der Stadt Zug

Jagd auf Tamilen. Das Erschrecken war in der Öffentlichkeit ziemlich gross, nicht jedoch bei den staatlichen Ordnungshütern. Bei offensichtlich rassistisch motivierten Angriffen und Anschlägen versuchten Polizei- und Justizsprecher oft, die politische Motivation herunterzuspielen.

Ein damals geläufiges Handlungsmuster: Ohne weitere Abklärungen übernahmen Justiz- oder Polizeisprecher die verharmlosenden Erklärungen der Täter, die selbstverständlich jede politische Verbindung bestritten.

Bei der Einschätzung, ob ein Vorfall rassistisch ist, stütze ich mich auf die Rassismusdefinition von Albert Memmi: «Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.» Rassistisch ist folglich der Thurgauer Regierungsrat, wenn er in einem Brief an den Bundesrat keine weitere Zuweisung von Asylbewer-

**So gut
wie niemand
möchte als Rassist
gelten, und dennoch be-
hauptet sich das rassistische
Denken und Handeln hartnäckig
bis auf den heutigen Tag.**



bern aus Kosovo fordert und in einer Pressemitteilung dies mit «tiefer Sorge» über eine «zunehmende Kriminalität im Umfeld der Asylbewerber aus Albanien bzw. dem Kosovo» begründet. Selbstverständlich hat der Thurgauer Regierungsrat gegen die Erwähnung in der Chronologie beim Herausgeber interveniert und eine Streichung des Eintrages verlangt. Aber wie schrieb bereits Albert Memmi: «So gut wie niemand möchte als Rassist gelten, und dennoch behauptet sich das rassistische Denken und Handeln hartnäckig bis auf den heutigen Tag.»

Als Quellen dienen mir hauptsächlich Berichte in den Printmedien, die meist auf Polizeicommuniqués, selten auf eigenen Recherchen beruhen. Leider gibt es nur wenige Journalisten/-innen, welche in ihrer Region rechtsextremistischen und rassistischen Vorfällen kontinuierlich nachgehen.

Polizeicommuniqués sind bis anhin aber leider nur von beschränktem Nutzen. Zur Veranschaulichung ein Beispiel aus der Stadt Zürich. Am 13. Oktober 1995 schlagen zwei Skins

einen Tamilen bewusstlos und lassen ihn liegen. Mindestens ein Täter wird anderntags verhaftet. In den Medien erscheint keine Polizeimeldung. Am 16. März 1996 sind die beiden Skins mit zirka weiteren achtzehn «Glatzen» im Zürcher Niederdorf unterwegs. Die beiden attackieren zwei Passanten, wobei sie einem Opfer mit ihren mit Stahlkappen versehenen Kampfstiefeln ins Gesicht bzw. gegen den Kopf treten. In den Medien erscheint keine Polizeimeldung. Am 6. Dezember 1996 schlagen die beiden

Skins beim Zürcher Bellevue einen Passanten derart, dass er «zwei Brüche des linken unteren Kieferknochens (in der Horizontalen) sowie einen weiteren Bruch des rechten unteren Kieferknochens (in der Beugung zum Kiefergelenk), eine Platzwunde am Kinn, eine Platzwunde am Hinterkopf» erleidet. Wieder erscheint keine Polizeimeldung in den Medien. Erwähnenswert erscheint der Stadtpolizei hingegen, «dass ein 33jähriger Autofahrer auf der Quaibrücke mit seinem Wagen in einen Kandelaber geprallt» ist. Erst Ende November 1997 werden diese rechtsextremistischen Attacken publik, da die beiden Skins vor dem Bezirksgericht Zürich erscheinen müssen.

Zwischenfazit: In der Chronologie tauchen gravierende Angriffe gelegentlich erst nach mehreren Jahren auf. In Anbetracht rassistischer Tendenzen in

vielen Polizeikörpers bleibt der Wunsch nach erhöhter Aufmerksamkeit gegenüber rassistischen Attacken illusorisch.

Auch die Informationspolitik der Bundespolizei ist wenig kohärent. Bis 1995 veröffentlichte sie nur eine Liste «Anschläge gegen Einrichtungen des Asylwesens», also Angriffe gegen Sachen. Eine Ausweitung auf Angriffe gegen Personen sei nicht möglich, hiess es damals. Im Frühsommer 1996 veröffentlichte die Bundespolizei – im tagespolitisch motivierten Bestreben, ihre erhöhte Aufmerksamkeit gegen Rechtsextremismus zu beweisen – überraschend eine «Ereignisliste», welche für 1995 insgesamt 37 Angriffe und Drohungen rechtsextremer Herkunft enthielt.

Insgesamt ermöglichte die bundespolizeiliche «Ereignisliste» eine präzisere Erfassung rechtsextremer Aktivitäten. Als ich in den ersten Januartagen 1997 nach der «Ereignisliste» für 1996 fragte, vertröstete man mich vorerst auf später, dann auf den St. Nimmerleinstag.

Es schien, als wollte man die Liste für eine geeignete Gelegenheit zur Selbstdarstellung in petto halten. Mitte November 1997 veröffentlichte die Bundespolizei dann den Staatsschutzbericht 1995/1996 und erfasste für 1996 nur drei Beispiele «gewalttätiger Aktionen von Skinheads». (Alle drei stammen aus der Stadt Luzern. Zwei waren mir vorher unbekannt.) Daraufhin fragte ich nochmals bei der Bundespolizei nach der «Ereignisliste» und erhielt sie umgehend. Sie enthält 45 Eintragungen, zum Teil handelt es sich um

Die Anrufenden beklagten sich in einem Drittel der Fälle über rassistische Bemerkungen oder Handlungen, die sich im Verkehr mit den Behörden und der Verwaltung oder im Kontakt mit Polizisten oder Zöllnern ereigneten.

«Rechtsextremen-Parties» oder auch um interne Gruppensitzungen. Über zwanzig Eintragungen berichten von körperlichen Attacken, Drohungen, Sachbeschädigungen und Sprayereien. Viele waren mir vorher unbekannt. So weit, so gut, doch in den letzten Monaten häufen sich die Hinweise, dass die Bundespolizei das Thema Rechtsextremismus in ihrer Priorität wieder zurückgestuft hat.

Die Chronologie will den Rassismus im öffentlichen Raum dokumentieren. Viele Einwohner/innen sind allerdings Opfer von Alltagsrassismus. Die «Association contre le Racisme» (ACOR) eröffnete im Juni 1995 die kostenlose Telefonlinie SOS Racisme. Die Anrufenden beklagten sich, so das Resümee im ersten Jahresbericht 1995/1996, in einem Drittel der Fälle über rassistische Bemerkungen oder Handlungen, die sich im Verkehr mit den Behörden und der

Verwaltung (*administration*) oder im Kontakt mit Polizisten oder Zöllnern ereigneten. Der Jahresbericht 1996/1997 erwähnt auch weitere Beispiele: «Elles sont vaudoises et musulmanes. Les voisins d'une d'entre elles les prennent à partie, leur reprochent de porter le voile et crient «Foutez le camp, on en a ras-le-bol de vous voir, vous n'êtes pas chez vous!»» Ein weiteres Beispiel von Alltagsrassismus: «M.D. est policier et officier à l'armée. Il ne supporte plus les plaisanteries humiliantes ni les lourdes allusions à sa couleur de peau. Il souffre aussi de n'être pas respecté par les administrés de sa commune et de l'absence d'appui de ses collègues de travail.» Ein drittes Beispiel: «M.T. Suisse originaire d'Extrême-Orient travaille depuis 10 ans dans le même hôpital. Il y a 4 ans, changement de chef. Pas de chance, le nouveau supérieur de M.T. n'aime pas les noirs et le dit. Au fil des ans, il constitue un dossier à partir de brouilles et finit par obtenir le licenciement de notre appelant.»

Opfer von Alltagsrassismus wünschen häufig, dass ihr Fall nicht öffentlich verhandelt wird, da sie weiter mit ihren Drangsalierern/-innen leben müssen.

Fazit

Die Chronologie ist notwendig, da sie «Vorkommnisse beim Namen nennt, die man entweder übersieht oder nicht eingesteht oder schnell wieder vergisst» (Georg Kreis). Sie trägt dazu bei, dass der Verharmlosung rassistischer Tendenzen eine Dokumentation entgegengesetzt werden kann. Doch Publizität genügt nicht: Den Opfern, insbesondere den Opfern von Alltagsrassismus, kann der Chronologieschreiber beim Kampf um ihre Würde nicht beistehen. Es fehlen in der Schweiz eine Anzahl an Anlaufstellen (mit nichtstaatlicher Trägerschaft, doch namhafter staatlicher Unterstützung), die einerseits Mitteilungen von Opfern wie auch Beobachtungen von Zeugen/-innen entgegennehmen, andererseits den Opfern die notwendige Unterstützung in psychologischer und juristischer Hinsicht bieten.

Hans Stutz ist Journalist und Autor der jährlich erscheinenden Chronologie «Rassistische Vorfälle in der Schweiz».

Die Chronologie «Rassistische Vorfälle in der Schweiz» ist in monatlich aktualisierter Fassung auch auf dem Internet zu finden: <http://www.gra.ch>

Zusammenfassung

Die Chronologie «Rassistische Vorfälle in der Schweiz», herausgegeben von GMS und GRA, veröffentlicht seit 1991 eine Dokumentation von Attacken, Diskriminierungen und Diffamierungen mit rassistischer bzw. rechts-extremistischer Motivation. Der Autor verfasst sie seit 1994.

Die Chronologie erfasst pro Kalenderjahr mindestens siebzig, gelegentlich über hundert Vorfälle. Als Quellen dienen vorwiegend Medienberichte, die meist auf Polizeikommunikés beruhen. Der Autor weist darauf hin, dass diese die Realität nur selektiv widerspiegeln. Zudem können die meisten Fälle von Alltagsrassismus nicht erfasst werden, insbesondere auch jene nicht, die sich im Verkehr mit Behörden und Verwaltung ereignen. Daher fordert er die Errichtung mehrerer Anlaufstellen (mit privater Trägerschaft, doch staatlicher Unterstützung), um den Opfern von Alltagsrassismus juristischen und/oder psychologischen Beistand anbieten zu können.

Résumé

La chronologie «Rassistische Vorfälle in der Schweiz» (Incidents racistes en Suisse), éditée par la «Société pour les Minorités en Suisse» et la «Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus» (GRA) (Fondation contre le racisme et l'antisémitisme), constitue, depuis 1991, date de sa première publication, une documentation sur les attaques, discriminations et diffamations à motivation raciste ou extrême. L'auteur la rédige depuis 1994.

La chronologie recense chaque année civile au moins septante, parfois plus de cent incidents. Elle prend pour sources les articles de presse, qui reposent pour la plupart sur les communiqués de la police. L'auteur signale que ceux-ci reflètent la réalité de manière sélective. Par ailleurs, la majorité des cas de racisme au quotidien ne peuvent être saisis, notamment ceux qui se présentent dans les rapports avec les autorités et l'administration. C'est pourquoi il demande l'ouverture de plusieurs antennes (relevant de responsables privés, mais soutenus par l'Etat) susceptibles d'offrir une assistance juridique et/ou psychologique aux victimes du racisme au quotidien.



Einstellungen zu Ausländern im Zeitvergleich: 1969 und 1995

JÜRGEN STOLZ

Stadtzürcher Männer weisen heute positivere Einstellungen gegenüber Ausländern auf als noch vor 25 Jahren; ihr Selbstbild ist kritischer, und ihre Einstellungen gegenüber Italienern sind sehr viel positiver als damals. Dies sind einige Ergebnisse einer Zeitvergleichsstudie, welche vom Soziologischen Institut in Zürich durchgeführt wurde. Neben der Darstellung der Ergebnisse geht der Beitrag stark auf methodische Probleme von Zeitvergleichsstudien ein.

Denkt die Schweizer Bevölkerung heute anders über Ausländer¹ als noch vor 25 Jahren? Hat sich das Bild, das sie sich von «den Ausländern» macht, verändert? Und wenn ja – hat sich mit der veränderten Wahrnehmung der «Fremden» auch eine veränderte Wahrnehmung des eigenen Selbst eingestellt? Diesen und ähnlichen Fragen ging ein Forschungsprojekt des Soziologischen Instituts Zürich nach, welches vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt und von Prof. Hoffmann-Nowotny geleitet wurde. Neben den in ihrer Deutlichkeit bemerkenswerten Ergebnissen wurde auch klar, mit welchen grossen methodischen Problemen solche Zeitvergleiche bzw. «Replikationen» zu rechnen haben. Im folgenden werden die Designentscheidungen der Studie vorgestellt und einige der wichtigsten Ergebnisse referiert. Im Anschluss daran wird auf methodische Regeln eingegangen, die bei einer Beobachtung von Einstellungen zu Ausländern über die Zeit hinweg zu beachten sind.

Die Studie

Die Studie stützt sich auf zwei gleichartige Befragungen von je rund 470 Männern ohne Hochschulabschluss in der Stadt Zürich, wobei die erste 1969, die zweite 1995 durchgeführt wurde. Bei der Befragung 1969 waren ausschliesslich Schweizer Männer ohne Hochschulabschluss im Alter zwischen 18 und 65 Jahren und wohnhaft in der Stadt Zürich erfasst worden. Die zweite Befragung wurde breiter angelegt: Zusätzlich wurden auch Frauen und Hochschulabgänger miteinbezogen. Für den Vergleich der beiden Zeitpunkte wurde jedoch nur dieselbe

Bevölkerungsgruppe (d. h. Männer ohne Hochschulabschluss) betrachtet.

Die Ergebnisse

Die drei vielleicht wichtigsten Ergebnisse lauten, dass, erstens, die Einstellungen gegenüber «Ausländern im allgemeinen» deutlich positiver geworden sind; dass, zweitens, das Selbstbild der Schweizer kritischer geworden ist und dass, drittens, den Italienern 1995 weit positivere Einstellungen entgegengebracht werden als 1969. Auf diese drei Hauptergebnisse soll kurz näher eingegangen werden.

1995 zeigen sich sehr viel mehr «offene Einstellungen gegenüber Ausländern im allgemeinen». So wird die Schweiz als weniger überfremdet wahrgenommen als noch 1969, und es gibt weniger Personen, die die «schweizerische Eigenart» in Gefahr sehen, durch die Einwanderung von Ausländern verlorenzugehen. Diskriminierende Aussagen werden fast unisono abgelehnt: 1995 sind nur noch 4% der Befragten der Meinung, man solle Ausländer in Betrieben zuerst entlassen – während 1969 immerhin noch ein Drittel der Befragten so gedacht hatte. Die positiveren Einstellungen zeigen sich in vielen weiteren Bereichen, ganz gleich ob es nun um Assimilationserwartungen, um die Frage des Ausländerstimmrechts oder die Steuerung des Ausländeranteils in der Schweiz geht.

Das Selbstbild der Schweizer hat sich 1995 gegenüber 1969 verändert. Die Schweizer haben sich generell in Richtung mehr Selbstkritik und weniger Nationalismus entwickelt. Sie beschreiben sich mittels Eigenschaftslisten (semantisches Differential) 1995 negativer als noch 1969. Ohne dies schlüssig beweisen zu können, scheint hier ein Indiz dafür vorzuliegen, dass das Fremd- und das Selbstbild zusammenhängen, dass also die offeneren Einstellungen gegenüber den «Anderen» und die kritischeren Einstellungen gegenüber sich selbst sich gegenseitig bedingen.

Die Italiener werden 1995 eindeutig positiver beurteilt als 1969. Die grössten Unterschiede liegen darin, dass die Italiener 1995 sehr viel weniger als sparsam und stärker als entwickelt eingeschätzt werden. Sie werden auch deutlich als sauberer, friedliebender, ruhiger und ehrgeiziger wahrgenommen als 1969. Die Veränderung scheint viel damit zu

¹ Im folgenden wird nur von «Ausländern» gesprochen, anstatt, was politisch korrekter wäre, von Ausländern/innen, da Frauen «mitgemeint» sind. Ein Grund hierfür liegt darin, dass im Fragebogen von 1969 nur von «Ausländern» die Rede war und der Fragetext genau repliziert werden musste.

tun zu haben, dass die Italiener nicht mehr als «Gastarbeiter» im Bewusstsein der Befragten sind, sondern eher als europäische Nachbarn, die sich wirtschaftlich, sozial und kulturell auf etwa der gleichen «Stufe» befinden. Die kritischere Haltung der Schweizer sich selbst gegenüber und die positivere Haltung gegenüber den Italienern kann auch noch aus einer anderen Perspektive betrachtet werden. Vergleicht man die Einschätzungen von Italienern und Schweizern 1969 mit den Einschätzungen der beiden Gruppen 1995, so wird ersichtlich, dass die beiden Gruppen 1995 als sehr viel ähnlicher eingestuft werden als noch 1969. Offensichtlich sind die Schweizer der Ansicht, die Italiener hätten sich assimiliert. Die positiveren Einstellungen gegenüber den Italienern gehen so weit, dass die in der Schweiz lebenden Italiener jetzt von 88 % der Befragten als «Bereicherung unserer Kultur» angesehen werden, während dies 1969 nur 26 % der Befragten dachten. Dem entspricht die heute sehr viel ausgeprägtere Neigung, der italienischen Mentalität einen Vorbildcharakter zuzugestehen: 92 % der Befragten sind 1995 der Meinung, dass «es den Schweizern nicht schaden würde, etwas von der italienischen Mentalität zu übernehmen»; 1969 hatten lediglich 53 % der Befragten dieser Aussage zugestimmt.

Zur Methode

Will man Umfragen zeitvergleichend einsetzen, so sind gewisse, in der soziologischen Forschung mittlerweile unbestrittene Regeln zu beachten. So muss man sehr genau darauf achten, alle Randbedingungen der zweiten Befragung denjenigen der ersten anzupassen: Die Grundgesamtheit und die Art der Stichprobenziehung müssen sich entsprechen, die Methode (z. B.: *Face-to-face*-Befragung) muss die gleiche sein; und am Fragetext darf nichts verändert werden. Es ist leicht einzusehen, dass einer Nichtbeachtung dieser Regeln eine Veränderung des sozialwissenschaftlichen Messinstruments bzw. der Messbedingungen gleichkommt. Dies aber hat verheerende Folgen. Denn wenn man nun «Unterschiede» (z. B.: offenere Einstellungen zu Ausländern) findet, so ist nicht klar, ob diese auf tatsächliche Veränderungen «draussen in der Realität» oder nur auf das veränderte Messinstrument bzw. die veränderten Bedingungen zurückzuführen sind. Unan-

genehmerweise ergeben sich bei Replikationen allerdings auch dann charakteristische Probleme, wenn man die genannten Richtlinien streng befolgt. Auf diese Probleme soll anhand von Beispielen im folgenden eingegangen werden.

Ein erstes Problem liegt im *Wandel der Sprache*. Auch wenn man den Fragetext genau gleich belässt, kann es sein, dass Wortbedeutungen sich mit der Zeit ändern, dass die Formulierungen veralten usw. Beispielsweise war im Fragebogen von 1969 von Beatmusik, Freizeitbekannten oder Radiobastlern die Rede. Heute wissen wir noch, was gemeint ist, aber wir benutzen diese Wörter nicht mehr. Durch Sprachwandel verändert sich also unser Messinstrument, und es ergeben sich Interpretationsprobleme. Allerdings hat es sich gezeigt, dass *ausschliesslich sprachlicher Wandel* bei Replikationen nur ein untergeordnetes Problem ist.

Ein zweites Problem liegt in zu *grossen Wandel der «Objektwelt»*. Sind Veränderungen sehr tiefgreifend, so können sie vom «Messinstrument Fragebogen» oft nicht mehr erfasst werden. Dies ist etwa der Fall, wenn es früher Dinge gab, die es jetzt nicht mehr gibt, oder wenn es heute Dinge gibt, die es damals noch nicht gab. 1969 fragte man nach der

Meinung zum kalten Krieg oder zur Einführung des Frauenstimmrechts. Solche Fragen sind heute sinnlos und werden nicht

mehr gestellt. Ein anderes Beispiel stellen Fragen zur Fremdenfeindlichkeit dar, die 1969 noch problemlos gestellt werden konnten,

die von uns jedoch schon im Vorfeld fallengelassen wurden, weil sie heute «politisch unkorrekt» oder gar rassistisch erscheinen. Beispielsweise hatte

man 1969 noch gefragt: «Ist es richtig, dass man Ausländer in Schweizer Vereinen zulässt, oder ist es nicht richtig?» Eine solche Frage würde heute bei vielen Befragten auf Unverständnis und Empörung stossen. Man sieht: Es werden oft gerade die Wirklichkeitsbereiche, in denen der grösste Wandel stattgefunden hat, systematisch ausgeblendet. Dieser Schwierigkeit kann nur dadurch begegnet werden, dass Replikationen in kürzeren, regelmässigen Zeitabständen durchgeführt werden.

Ein drittes Problem liegt in einer *Verbindung von sprachlichem Wandel und Wandel der Objektwelt*. Dies ist eines der schwierigsten, leider auch häufigsten Probleme. Es soll am Beispiel des Ausländerbegriffs deutlich gemacht werden. Wenn 1969 von «Auslän-

Rassismus und Diskriminierung können mit repräsentativen standardisierten Erhebungen nicht sinnvoll untersucht werden.



den» die Rede war, so waren vor allem die italienischen Gastarbeiter gemeint. Immerhin stellten sie damals mehr als die Hälfte der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz (gefolgt von Deutschland und Spanien mit je rund 10%). Inzwischen hat sich allerdings die Ausländerpopulation drastisch gewandelt; die Italiener stellen nur noch knapp einen Drittel, daneben gibt es recht grosse Gruppen aus Ex-Jugoslawien, der Türkei, Portugal, ferner Migranten aus Asien und Afrika usw. Man kann nun zeigen, dass diejenigen, welche heute negative Einstellungen zu Ausländern aufweisen, vor allem nicht-westeuropäische Ausländer meinen. Man hat, mit anderen Worten, keine Ressentiments gegen Franzosen, Italiener, Engländer; wohl aber gegen Menschen aus der Türkei, Ex-Jugoslawien oder afrikanischen Ländern. Streng genommen müssen wir also formulieren, dass wir es 1995 mit offeneren Einstellungen gegenüber anderen Ausländern als 1969 zu tun haben. Methodologisch gesehen liegt hier deshalb ein Problem, weil sich nicht nur das Objekt, sondern mit ihm auch das Messinstrument (die Begriffe in der Frage) verändert hat. Damit ist nicht zweifelsfrei zu klären, worauf die veränderten Einstellungen zurückzuführen sind.

Abschliessend soll noch deutlich gemacht werden, warum in unserer Untersuchung nur von negativen bzw. positiven Einstellungen gegenüber Ausländern, nicht aber von Rassismus, Rassendiskriminierung oder Fremdenfeindlichkeit die Rede ist. Der Grund liegt einfach darin, dass wohl relativ moderate Einstellungen gegenüber Ausländern erfasst werden können; dass es aber – man kann das sehr scharf formulieren – gegenwärtig unmöglich ist, rassistische oder offen diskriminierende Einstellungen sinnvoll abzufragen. Stellt man solche Fragen, so produziert man zweierlei: Erstens kommt es zu Empörung und vielen Verweigerungen bei den Befragten; zweitens zu «fehlender Varianz», d.h., dass regelmässig fast 100% der Befragten in die gleiche, nämlich Rassismus und Diskriminierung ablehnende Kategorie fallen. Das alles will nicht heissen, dass Rassismus und Diskriminierung nicht vorkämen. Wohl aber, dass beide Phänomene mit repräsentativen standardisierten Erhebungen nicht sinnvoll untersucht werden können.

Jörg Stolz ist Assistent am Soziologischen Institut Zürich. Er arbeitet auf den Gebieten Migrations- und Religionssoziologie. (E-Mail: stolz@soziologie.unizh.ch)

Literatur

- Silbermann, A., F. Huesers 1995
Der «normale» Hass auf die Fremden. Eine sozialwissenschaftliche Studie zu Ausmass und Hintergründen von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland.
 München: Quintessenz Verlag.
- Hoffmann-Nowotny, H.-J., A. Bösch, G. Romano, J. Stolz 1997
Das «Fremde» in der Schweiz – 1969 und 1995. Eine Replikationsstudie.
 Schlussbericht. Zürich: Soziologisches Institut, Universität Zürich.

Zusammenfassung

Der Beitrag stellt die Resultate zweier Untersuchungen über die Einstellung gegenüber Ausländern vor, die 1969 und 1995 erstellt wurden. Befragt wurden schweizerische Männer im Alter von 18 bis 65 Jahren in Zürich.

Die wichtigsten Resultate sind:

1. *Die Einstellung gegenüber den Ausländern ist positiver geworden.*
2. *Die Selbsteinschätzung der Schweizer ist kritischer geworden.*
3. *Die Einstellung gegenüber den Italienern hat sich sehr verbessert.*

Der Artikel bespricht methodologische Aspekte der Untersuchung und folgert, dass repräsentative standardisierte Erhebungen interessante Resultate über die Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern liefern, sie aber nicht verwendet werden können, um Rassismus und Diskriminierung zu untersuchen.

Résumé

L'article présente les résultats d'une enquête qui a étudié l'attitude des hommes suisses âgés de 18 à 65 ans face aux étrangers à Zurich en 1969 et en 1995.

Les principaux résultats sont les suivants:

1. *Les opinions à l'égard des étrangers sont devenues plus positives.*
2. *La conception que les suisses ont d'eux-mêmes est devenue plus critique.*
3. *Les opinions face aux italiens sont devenues nettement plus positives.*

L'article discute les problèmes méthodologiques qui se sont posés pour les chercheurs et affirme que les sondages standardisés peuvent produire des résultats intéressants quant aux opinions à l'égard des étrangers, mais qu'ils ne peuvent pas être utilisés pour étudier le racisme et la discrimination raciale.



Einstellungen von Jugendlichen zu Ausländerinnen und Ausländern

WALTER HERZOG

1996 sind in einer gesamtschweizerischen Untersuchung Schülerinnen und Schüler des 7. bis 9. Schuljahres zu Einstellungen und Verhalten gegenüber Ausländerinnen und Ausländern befragt worden. Ein Vergleich mit einer ähnlich gelagerten Studie aus dem Jahr 1985 zeigt wenig Veränderungen in den Einstellungen und im Verhalten von Jugendlichen gegenüber Menschen aus anderen Ländern.

In der vom Institut für Pädagogik der Universität Bern durchgeführten Studie wurden 13- bis 16-jährige Jugendliche zu ihrer Wahrnehmung der Schweiz, ihrem Urteil über das Verhältnis der Schweiz zu Entwicklungsländern, ihrer Einstellung zur Welt im Ganzen und ihrem Verhalten gegenüber Ausländerinnen und Ausländern befragt. An der Untersuchung nahmen rund 5000 Jugendliche aus der ganzen Schweiz teil. Die Stichprobe ist sowohl für die Schweiz insgesamt als auch für die drei Sprachregionen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz repräsentativ. Da nicht nur Jugendliche schweizerischer, sondern auch solche ausländischer Nationalität befragt wurden, lassen sich Vergleiche sowohl zwischen den Regionen der Schweiz als auch zwischen einheimischen und ausländischen Jugendlichen anstellen.

Im folgenden werden zunächst einige ausgewählte Ergebnisse der Studie präsentiert, dann wird ein kurzer Vergleich mit den Daten von 1985 angestellt. Anschliessend wird die methodische Anlage der Studie vorgestellt und im Hinblick auf eine sozialwissenschaftliche Dauerbeobachtung von Einstellungen und Verhalten Jugendlicher gegenüber Fremden diskutiert.

Resultate

Zusammenleben mit Gleichaltrigen

Die 13- bis 16-jährigen bezeichnen ihr Verhältnis zu ihren ausländischen Mitschülerinnen und Mitschülern als gut bis sehr gut. Dabei sind die Äusserungen der Schülerinnen und Schüler aus der französischsprachigen Schweiz am positivsten gefärbt, während diejenigen aus der italienischsprachigen Schweiz etwas zurückhaltender ausfallen und die deutschsprachigen Jugendlichen nahe bei den französischsprachigen liegen. Jugendliche, die selbst ausländischer Herkunft sind, beurteilen ihr Verhältnis zu den ausländischen Mitschülerinnen und Mit-

schülern positiver als Jugendliche schweizerischer Nationalität.

Werden die Jugendlichen nach ihrer Beziehung zu den schweizerischen Mitschülerinnen und Mitschülern gefragt, so wird diese von den ausländischen Jugendlichen ebenfalls positiv beurteilt. Wiederum zeigt sich eine Abstufung von der französischsprachigen Schweiz mit der am deutlichsten positiven Beurteilung über die deutschsprachige zur italienischsprachigen Schweiz, wo die ausländischen Schülerinnen und Schüler ihr Verhältnis zu den einheimischen etwas weniger gut darstellen. Insgesamt urteilen die schweizerischen Jugendlichen über ihr Auskommen mit ihresgleichen leicht positiver als über ihr Verhältnis zu den ausländischen Mitschülerinnen und Mitschülern.

Überschreitet man den engeren Horizont der Schulklasse und fragt man nach dem Verhältnis zu Jugendlichen in der Nachbarschaft, so berichten die befragten Schülerinnen und Schüler von relativ häufigen Begegnungen mit Ausländerinnen und Ausländern ihrer Altersgruppe. Dabei treffen ausländische Jugendliche wesentlich häufiger auf ihresgleichen als schweizerische auf ausländische. Die Qualität der Begegnungen darf als gut bezeichnet werden, handelt es sich doch entweder um freundschaftliche Zusammenkünfte oder um Anlässe, bei denen gemeinsam etwas unternommen wird oder zumindest ein Gespräch zustande kommt.

Fragt man die Jugendlichen nach der Herkunft ihres Freundeskreises, so dominieren bei den schweizerischen Jugendlichen erwartungsgemäss einheimische Freundinnen und Freunde, während ausländische Jugendliche deutlich weniger nur mit Personen aus ihrem Kreise befreundet sind. Der Anteil national gemischter Freundschaften liegt bei den ausländischen Jugendlichen bei 60%, bei den schweizerischen bei lediglich 35%. Erstaunlich sind die sprachregionalen Unterschiede. Die ausländischen Jugendlichen aus der italienischsprachigen Schweiz berichten zu 76% von national gemischten Freundschaften, diejenigen aus der deutschsprachigen Schweiz zu 66% und diejenigen aus der französischsprachigen Schweiz nur zu 40%.

Einstellung zur ausländischen Wohnbevölkerung

Verlässt man die Ebene der Beziehungen zwischen Gleichaltrigen und fragt man nach dem Verhältnis



der Jugendlichen zu ausländischen Menschen *im allgemeinen*, nimmt das Bild etwas negative Töne an und wird zum Teil widersprüchlich. Um ihre Anpassungsansprüche an die ausländische Bevölkerung zu erfassen, haben wir den Jugendlichen drei Antwortmöglichkeiten vorgelegt und zwischen *Toleranz*, *Abgrenzung* und *Anpassung* unterschieden. Eine erstaunlich hohe Zahl der befragten Jugendlichen hat sich für die Variante «Abgrenzung» ausgesprochen (49%). Es folgen «Anpassung» mit 29% und «Toleranz» mit 22% zustimmenden Antworten. Weniger erstaunen kann, dass sich die Jugendlichen je nach eigener Nationalität im Antwortverhalten unterscheiden. Während 52% der schweizerischen Jugendlichen für «Abgrenzung» eintreten, sind es bei den ausländischen Jugendlichen 38%. Für «Anpassung» sprechen sich 30% der schweizerischen und 22% der ausländischen Jugendlichen aus. Die Variante «Toleranz» wählen 18% der schweizerischen und 39% der ausländischen Jugendlichen.

Bei der Einstellung zur *Anzahl* der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer geben 51% der befragten Jugendlichen an, es sollten weniger sein, 38% sagen, die aktuelle Zahl sei «gerade richtig», während 12% der Meinung sind, es könnten durchaus mehr Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz leben. Die drei Sprachregionen unterscheiden sich erwartungsgemäss. In der deutschen Schweiz sprechen sich 54% der Jugendlichen für weniger Ausländerinnen und Ausländer aus, in der italienischsprachigen Schweiz 50% und in der französischsprachigen Schweiz 41%.

Wie erwähnt lassen sich einige Ergebnisse unserer Studie mit einer ähnlich gelagerten Untersuchung aus dem Jahre 1985 vergleichen. Beim Bild der Schweiz zeigt sich über den Zeitraum von zehn Jahren hinweg eine deutliche Verschiebung in der Problemwahrnehmung. Wurde 1985 die Umwelt als primäres Problem unseres Landes bezeichnet, so sind es 1996 die Drogen. Die Ausländerthematik liegt 1985 auf Rang 4, 1996 kommt ihr eine deutlich geringere Bedeutung zu. Der Rassismus nimmt 1985 Platz 5 ein, 1996 Platz 6. Erstaunlicherweise hat sich an der Beurteilung der Arbeitslosigkeit nichts verändert; sie liegt in beiden Jahren auf Rang 2. Auch im Urteil über das Verhältnis zu den Ausländerinnen und Ausländern zeigen sich kaum Veränderungen.

Zur methodischen Anlage der Studie

Wie die Untersuchung von 1985 kann diejenige von 1996 Repräsentativität sowohl für die ganze Schweiz als auch für die drei Sprachregionen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz beanspruchen. Repräsentativität wird im strengen Sinn als Zufallsauswahl aus einer definierten und *adressierbaren* Grundgesamtheit verstanden. Dies ist bei einer Untersuchung von Jugendlichen deshalb nicht möglich, weil erst Erwachsene separate Einträge in den Einwohnerregistern aufweisen. Bei der Bildung der Stichprobe bedienten wir uns daher der Tatsache, dass die frühen Jugendjahre im allgemeinen noch im Kontext der Schule verbracht werden. Im Zentrum der Stichprobenbildung standen damit nicht die einzelnen Jugendlichen, sondern die *Schulklassen*. Mit Hilfe von Daten des Bundesamtes für Statistik bildeten wir eine Zufallsauswahl der Klassen, wobei Schichtungskriterien wie Sprachregion, Schulstufe und Schulniveau berücksichtigt werden konnten. Für die Bestimmung der Schulklassen, die in die Erhebung einbezogen wurden, waren die Klassenlisten der Schulgemeinden erforderlich. Zugleich mussten die betroffenen Kantone, Schulgemeinden und Schulen um die Bewilligung für die Durchführung der Untersuchung angegangen werden. Schliesslich galt es, die Lehrkräfte dafür zu gewinnen, an der Befragung teilzunehmen. Das gewählte Verfahren zur Bildung der Stichprobe ist relativ kompliziert, nicht zuletzt auch deshalb, weil föderal bestimmte unterschiedliche Schulstrukturen und unterschiedliche Formen der Schulorganisation zu berücksichtigen sind.

Zur Datenerhebung verwendeten wir einen standardisierten Fragebogen. Da die Stichprobe Jugendliche verschiedener *Schulniveaus* und verschiedener *Nationalität* bzw. *Muttersprache* umfasste, war eine einfache und verständliche Sprache unabdingbar. Um die Qualität des Fragebogens und den Aussagewert der Ergebnisse zu erhöhen, führten wir nicht nur eine Reihe von *Pretests* durch, sondern ergänzten die quantitative Hauptuntersuchung mit einer *qualitativen Teilstudie*. Mittels problemzentrierter Interviews wurden Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern einer Realschulklasse durchgeführt, was zu wichtigen Interpretationshilfen bei der Auswertung der Hauptstudie führte.

Ein Vorteil der gewählten Methode im Hinblick auf das Thema Rassismus und Diskriminierung liegt darin, dass «Täter» und «Opfer» gleichermaßen in die Untersuchung einbezogen werden können. Da auch die ausländischen Jugendlichen der Schulpflicht unterworfen sind, wurde eine Reihe von Fra-

Wie stark bedingt die kulturelle Heterogenität einer Schulklasse diskriminierende Einstellungen und rassistisches Verhalten bei Jugendlichen?

gen so gestellt, dass sich sowohl die Sicht der schweizerischen als auch diejenige der ausländischen Jugendlichen erfassen liess. Da des weiteren der Ausländeranteil pro Schulklasse recht unterschiedlich war (er schwankte zwischen 0 und 80 Prozent), konnten auch schulische Kontexteffekte überprüft werden: Wie stark bedingt die kulturelle Heterogenität einer Schulklasse diskriminierende Einstellungen und rassistisches Verhalten bei Jugendlichen? Wie stark können strukturelle Bedingungen des Unterrichts, aber auch gezielte Präventionsmassnahmen solchen Einstellungen und Verhaltensweisen entgegenwirken? Insgesamt darf die gewählte Methode sowohl im Hinblick auf die gewonnenen Ergebnisse als auch in forschungsökonomischer Hinsicht als ein effizientes Instrument zur Dauerbeobachtung von Einstellungen und Verhaltensweisen Jugendlicher gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bezeichnet werden.

Walter Herzog ist Ordinarius für Pädagogische Psychologie an der Universität Bern. 1995–1997 Leiter der Studie «Das Weltbild von Jugendlichen». Arbeitsschwerpunkte: Familiäre Erziehung, Koedukation, Wissensformen und Didaktik, Gewalt, Multikulturalismus und Pädagogik.

Literatur

Herzog, W., J. Guldinmann, Th. Oegerli 1997
Die Schweiz, die Entwicklungsländer und globale Zusammenhänge aus der Sicht von Jugendlichen. Eine gesamtschweizerische Erhebung bei 13- bis 16jährigen Schülerinnen und Schülern. Bern. (Dieser Bericht ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich. Er kann zum Preis von Fr. 16.– bezogen werden beim Schweizerischen Komitee für UNICEF, Baumackerstr. 24, 8050 Zürich, Fax 01 312 22 76.)

Herzog, W., J. Guldinmann, Th. Oegerli 1997
Das Weltbild von Jugendlichen. Eine gesamtschweizerische Erhebung bei Schülerinnen und Schülern des 7. bis 9. Schuljahres. Bern: Abteilung Pädagogische Psychologie. (Dieser Bericht kann zum Preis von Fr. 40.– bezogen werden beim Institut für Pädagogik, Abt. Pädagogische Psychologie, Muesmattstr. 27, 3012 Bern; Tel. 031 631 82 75, Fax 031 631 37 73; E-Mail app@sis.unibe.ch)

Zusammenfassung

1996 führte das Institut für Pädagogik der Universität Bern eine gesamtschweizerische Untersuchung bei Schülerinnen und Schülern des 7. bis 9. Schuljahres durch. Die Jugendlichen wurden zu ihrem Bild der Schweiz, ihrem Urteil über das Verhältnis der Schweiz zu Entwicklungsländern, ihrer Wahrnehmung der Welt im Ganzen und ihrem Verhalten gegenüber Ausländerinnen und Ausländern befragt. Die Daten wurden mittels standardisierter Fragebogen klassenweise erhoben. Sie sind repräsentativ für die drei Sprachregionen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz. Es konnten sowohl schweizerische als auch ausländische Jugendliche befragt werden. Die beiden Gruppen zeichnen im wesentlichen ein positives Bild ihrer gegenseitigen Beziehungen. Schweizerische Jugendliche erwarten, dass die Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz unter sich bleiben, während ausländische Jugendliche mehrheitlich für ein Zusammenleben in Toleranz eintreten. Ein Vergleich mit einer ähnlich gelagerten Studie aus dem Jahr 1985 zeigt wenig Veränderungen in den Einstellungen und im Verhalten von Jugendlichen gegenüber Menschen aus anderen Ländern. Die der Studie zugrundeliegende Methode stellt – nicht zuletzt im Hinblick auf das Verhältnis von Aufwand und Ertrag – ein effizientes Instrument zur Analyse von Einstellungen und Verhaltensweisen Jugendlicher gegenüber Fremden dar.

Résumé

L'Institut de pédagogie de l'Université de Berne a réalisé en 1996 une étude auprès d'élèves de 7e, 8e et 9e dans toute la Suisse. Les adolescents ont été interrogés sur l'image qu'ils ont de la Suisse, leur appréciation des rapports entretenus par la Suisse avec les pays en développement, leur perception du monde dans son ensemble et leur comportement à l'égard des étrangers. Les données ont été collectées par classe, au moyen d'un questionnaire standardisé. Elles sont représentatives pour les trois grandes régions linguistiques de la Suisse (Suisse alémanique, Suisse romande et Tessin). Parmi les adolescents interrogés figuraient aussi bien des Suisses que des étrangers. Les deux groupes donnent une image globalement positive de leurs rapports mutuels. Les jeunes Suisses attendent des étrangers vivant en Suisse qu'ils restent entre eux, tandis que les adolescents étrangers se prononcent majoritairement en faveur d'une vie communautaire, dans la tolérance. La comparaison avec une étude du même type réalisée en 1985 montre que les idées et le comportement des jeunes envers les personnes issues d'autres pays n'ont guère changé. La méthode utilisée pour l'étude constitue un instrument efficace – non seulement dans son rapport qualité/prix – pour analyser les idées et les comportements des jeunes vis-à-vis des étrangers.



Alltäglicher Rassismus und antirassistische Erziehung. Ein Forschungsprojekt

CÍNTIA MEIER-MESQUITA

Wie sieht rassistisches Denken aus? Welches sind die Mechanismen des latenten Rassismus? Wie funktioniert der manifeste Rassismus? Über solche Fragen muss Klarheit herrschen, bevor Massnahmen für eine antirassistische Erziehung vorgeschlagen werden können.

Ziel des Projektes «Alltäglicher Rassismus und antirassistische Erziehung» ist nicht in erster Linie, die Verbreitung des rassistischen Handelns einzuschätzen, sondern Form und Inhalt des rassistischen Denkens aufzudecken. Dadurch können Gründe und Mechanismen der Bildung des latenten Rassismus aufgezeigt und es kann den Funktionen des latenten und manifesten Rassismus nachgegangen werden. Aufgrund dieser Kenntnisse werden dann Massnahmen für eine antirassistische Erziehung vorgeschlagen. Eine antirassistische Erziehung unterscheidet sich von der Ausländerpädagogik oder von der multi- oder interkulturellen Erziehung dadurch, dass neben den kulturellen auch die strukturellen Dimensionen der rassistischen Diskriminierungen einbezogen werden. Notwendig ist zudem, dass die Lehrer/innen über ihre eigenen rassistischen Tendenzen reflektieren, um Leugnungsstrategien aufzudecken, durch die Rassismus eher verdrängt als aufgedeckt und verarbeitet wird.

Untersucht wurde die Diskriminierung von Menschen, die phänotypisch oder aufgrund ihrer Religions- und/oder Kulturzugehörigkeit nicht der Norm entsprechen. Wohl existiert auch bezüglich Europäern/-innen eine wertende Hierarchie, doch die Diskriminierung, die z.B. Adoptivkinder aus Afrika, Asien und Lateinamerika, Nichteuropäer/innen oder Nichtchristen/-innen erleben, ist ungleich vehementer. Und dies unabhängig davon, ob diese Menschen die Schweizer Nationalität besitzen oder nicht.

Die meisten europäischen Länder, in denen der Rassismus schon längere Zeit Gegenstand der Forschung ist, verfügen als frühere Kolonialmächte über eine lange Erfahrung mit «fremden Völkern». Das ist in der Schweiz nicht der Fall. Es kann vermutet werden, dass die Ursachen und die Reproduktion des subtilen und offenen Rassismus hierzulande anders als in den Ex-Kolonialstaaten sind. Daher ist zu überprüfen, in welchem Ausmass ausländische Untersuchungsergebnisse auf die Schweizer Gesellschaft übertragbar sind.

Die Erhebung

Interviewt wurden erfahrene Lehrer/innen der Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufe, die sich mit Ausländerpädagogik, Fremdenfeindlichkeit, inter- oder multikultureller Pädagogik befassen. Sie wurden ausgewählt, weil sie im ständigen Kontakt mit «fremden» Schülern und ihren Eltern sind und daher die Beziehungen mit den «Fremden» direkt erleben. Einige pflegen auch private Kontakte mit den «Fremden», sind viel gereist oder haben im Ausland unterrichtet. Ihr Wissen hat für uns eine besondere Relevanz, weil es die Äusserungen von schweizerischen Schülern/innen und deren Eltern wiedergibt und auf den eigenen, inner- oder ausserschulischen Beobachtungen basiert. Die Befragten haben sich meist nicht wissenschaftlich mit der Problematik des Rassismus auseinandergesetzt, aber sie haben über ihre alltäglichen Beobachtungen, über Fakten, die sie aus Medien und Erzählungen erfahren haben, reflektiert und sich ihre Meinung gebildet und diese z.T. durch Sachwissen theoretisch begründet.

Die «problemzentrierten Interviews» befassten sich mit folgenden Bereichen:

- Formen rassistischer Einstellungen und rassistischen Verhaltens;
- Inhalt rassistischer Äusserungen (ob bewusst rassistisch oder nicht);
- Art der rassistischen Einstellungen;
- Mittel und Mechanismen zur Reproduktion rassistischer Einstellungen;
- Erklärungen der Befragten zu rassistischen Einstellungen und Handlungen;
- Ansätze einer antirassistischen Erziehung;
- Eigene Vorurteile der Interviewten.

Die Auswertung

Obwohl in den Sozialwissenschaften in den letzten Jahren viele Methoden zur Auswertung entwickelt wurden, wählten wir die kritische Diskursanalyse (vgl. van Dijk 1986, Jäger 1993), weil bei dieser Methode die moralisch-politische Komponente der Diskurse in die Analyse einfließt und das engagierte Interesse der Forscherin am Forschungsbereich relevant ist.

Die Daten der Interviews vermitteln nicht nur individuelle, sondern auch sozial geteilte Meinungen

und Überzeugungen. Sie reproduzieren als Ganzes Meinungen über Fremde in Form von sozial akzeptierten Stereotypisierungen, die im kollektiven Gedächtnis gespeichert sind. Die Äusserungen der befragten Personen widerspiegeln nicht nur ihre direkte Meinung, in ihren Reflektionen über Beobachtungen und Erfahrungen trägt das Kollektive bzw. das Soziale ein grösseres Gewicht als das Individuelle.

Das empirische Material

Das Material umfasst alle Bereiche des Rassismusproblems; es kann hier nur skizzenhaft dargestellt werden:

- ▶ *Das Fremde:* Bei der Definition von «fremd» und Fremdheit fällt die Ambivalenz von Faszination und Bedrohung auf. Als Erkennungsmerkmal wurde vor allem die Phänotypie (Hautfarbe und andere körperliche Merkmale) genannt, und erst an zweiter Stelle wurden Gewohnheiten, die Ausdruck einer anderen Religion oder Kultur sind, angegeben. Weiterhin sind die auf die Kolonialzeit zurückgehenden Vorurteile gegenüber den Fremden präsent; am häufigsten erwähnt wurden: hässlich; faul und arm; kriminell; tierisch; dumm (mindere Intelligenz); primitiv, barbarisch; kindisch, nicht ernst zu nehmende Menschen; zäh (für Asiaten); lasziv (für Dunkelhäutige); unzuverlässig; Mangel an Sauberkeit oder Reinheit; unterentwickelt, rückständig; minderwertig.
- ▶ *Erklärungsansätze für die Empfindung der Fremdheit:* Angegeben wurden kulturelle (euro-amerikanisches Modell), religiöse (christlich-abendländische Konfessionen), politische (Nationalismus und Kolonialismus) sowie ökonomische (Wirtschaftsimperialismus) Gründe. Auf der persönlichen Ebene wurden individual-psychologische Eigenschaften sowie situative ökonomische und persönliche Bedingungen angeführt.
- ▶ *Antisemitismus:* Spezifische Aspekte der rassistischen Einstellungen gegenüber Juden wurden aufgezeigt, so konnte die Stereotypisierung der Juden anhand von Beispielen jüdischer Lehrer oder von als jüdisch geltenden Lehrern in verschiedenen Bereichen des Lebens belegt werden.
- ▶ *Das Feindbild «Islam»:* Der Islam wurde mit Fundamentalismus und mit der Unterdrückung der Frau

in Zusammenhang gebracht. Hingewiesen wurde auch auf eine Verlagerung anderer Feindbilder auf den Islam und auf die arabische Welt.

- ▶ *Frauen aus der sogenannten «Dritten Welt»:* «Europäische Phantasien» wurden auf Frauen aus «fremden Ländern» projiziert (näheres dazu in Meier-Mesquita 1997).
- ▶ *Institutionalisierter Rassismus:* U. a. wurde anhand des Drei-Kreise-Modells die institutionalisierte Hierarchisierung der Völker aufgezeigt. Als konkretes Beispiel von institutionalisiertem Rassismus, der eine solche Hierarchisierung wiedergibt, wurde die Praxis der Fremdenpolizei erwähnt.
- ▶ *Subtiler und offener Rassismus:* Offene rassistische Haltungen kamen am ehesten in Streitsituationen zum Vorschein. Innerhalb der Schule würden Eltern aus Furcht vor sozialer Kontrolle rassistische Äusserungen oder Handlungen häufig unterdrücken.
- ▶ *Sozialisation von Vorurteilen:* In der Schule und unter den Lehrern seien zwar rassistische und sozialdarwinistische Einstellungen existent, doch die Verantwortung an den Vorurteilen der Schüler wurde in erster Linie dem familiären Kontext zugeschrieben,

zweitens dem Fernsehen, den Zeitschriften (ausdrücklich wurde der «Blick» erwähnt) und den Diskursen der Politiker und erst danach den Schulbüchern, anderen Büchern und Filmen.

Ein Abbau der Vorurteile sei hauptsächlich durch Wissen, durch persönliche Kontakte und durch gezielte Auswahl an Unterrichtsthemen möglich.

Aufgrund der gewonnenen Informationen wurden *theoretische und praktische Ansätze für eine anti-*

rassistische Erziehung erarbeitet. Bei der Autorin kann eine Broschüre über das Thema bezogen werden.

Die Mechanismen des indirekten Rassismus laufen bei den Mitgliedern der dominanten Gesellschaft meist unbewusst ab oder werden schnell abgestritten.

Geplantes Nachfolgeprojekt über Rassismus

Aufgrund der Überlegungen, die Aussagekraft der erhobenen Daten den Erfahrungen von direkt von Rassismus Betroffenen gegenüberzustellen, entwickelte ich mein nächstes Forschungsprojekt. In Anlehnung an die Arbeiten von Essed (1991) soll sich dieses mit der subjektiv wahrgenommenen Diskriminierung befassen. Die verbale Rekonstruktion dieser Diskriminierungserfahrungen ist eine geeignete Quelle für die Erforschung des alltäglichen



Rassismus. Untersucht werden sollen: die Erfahrungen von Rassismus in alltäglichen Situationen, das Wissen über Rassismus, der Erwerb dieses Wissens und das Erkennen versteckter Formen des Rassismus.

In der Schweiz hat der gewalttätige Rassismus in den letzten Jahren zugenommen. Während dieser Typ von Rassismus zumindest wahrgenommen wird, wird der subtile Rassismus mehr oder weniger ignoriert oder sogar toleriert. Weil er sich in verdeckter Form zeigt und schwer nachweisbar ist, ist dieser Typ von Rassismus besonders gefährlich, und weil hinter dieser Art von Rassismus eine Denkweise steht, die leicht zu Extremismus führen kann, hat er verheerende Konsequenzen.

Die Mechanismen des indirekten Rassismus laufen bei den Mitgliedern der dominanten Gesellschaft meist unbewusst ab oder werden schnell abgestritten, indem u. a. die Diskriminierung nicht auf Rassismus, sondern auf andere, eher vertretbare Gründe zurückgeführt wird. Es sind daher die Betroffenen, die durch ihre Wahrnehmung Aufschluss über offene, subtile und institutionalisierte Formen des Rassismus geben können. Solche Informationen können wirkungsvolle, antirassistische juristische Massnahmen anregen.

Interessant wird schliesslich sein, die gewonnenen Daten mit jenen anderer Länder zu vergleichen. Dies besonders, weil im Gegensatz zur Schweiz, wo noch kaum wissenschaftliche Untersuchungen darüber durchgeführt worden sind, in anderen europäischen Ländern wesentlich mehr empirisches Material vorhanden ist. Dadurch können Parallelen gezogen und Spezifika der verschiedenen sozioökonomischen und politischen Kontexte der unterschiedlichen Länder erkannt werden.

Literatur

- Essed, Philomena 1991
Understanding Everyday Racism. London: Sage.
- Dijk, Teun A. van 1986
Communicating Racism. London: Sage.
- Jäger, Siegfried 1993
Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg: Diss.-Studien.
- Meier-Mesquita, Cíntia 1997
 «Überlegung zur Rasse, Hautfarbe und Sexualität». In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, Nr. 23/2, S. 359–373.
- Eine Broschüre über «Antirassistische Erziehung» liegt bereits vor und kann bei folgender Adresse bezogen werden: Dr. Cíntia Meier-Mesquita, Route du Confin 54, 1723 Marly.

Maria Cíntia de Perpétua Meier-Mesquita ist Portugiesin indischen Ursprungs; sie wurde in Goa geboren und wuchs in Europa und in Afrika auf. Sie studierte Chemie und Soziologie und lebt seit mehr als zwanzig Jahren in der Schweiz. Zur Zeit lehrt und forscht sie am Institut für Soziologie der Universität Bern und ist Mitglied der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus.

Zusammenfassung

Das Forschungsprojekt über «Rassismus und antirassistische Erziehung» befasst sich mit der Form und dem Inhalt des rassistischen Denkens. Das empirische Material wurde durch problemzentrierte Interviews erhoben. Befragt wurden erfahrene Lehrer/innen, die sich mit der Problematik der interkulturellen Pädagogik beschäftigen und viel Kontakt im inner- und/oder ausserschulischen Bereich mit «Fremden» pflegen. Die nach der kritischen diskursanalytischen, synoptischen Methode erfolgte Auswertung der Interviews lieferte umfangreiche Informationen über die unterschiedlichen Rassismusschwerpunkte, die hier stichwortartig erwähnt seien: Definition der Fremden; Merkmale der Fremdheit, Bilder der Fremden; Vorurteile über Fremde; Erklärungsansätze für die Empfindung der Fremdheit; Antijudaismus/Antisemitismus; Feindbild «Islam»; Frauen aus der sogenannten «Dritten Welt»; Vorurteile der Lehrer/innen; Vorurteile der Schüler/innen; Sozialisation nach den Vorurteilen; Abbau von Vorurteilen; institutioneller Rassismus; subtiler und offener Rassismus im Schulzimmer. Aus diesen Informationen und aus der Literatur wurden theoretische und praktische Ansätze für eine antirassistische Erziehung erarbeitet. Danach wird kurz das nächste Forschungsprojekt, das sich mit den Erfahrungen der Betroffenen auseinandersetzen wird, dargestellt.

Résumé

Notre projet de recherche sur «Le racisme quotidien et l'éducation antiraciste» a pour finalité de découvrir le contenu et la forme de la pensée raciste dans certains échantillons de la population suisse. Les données empiriques nous ont été fournies par des professeurs des niveaux primaire jusqu'au lycée. Les personnes interrogées sont des enseignants expérimentés, qui ont beaucoup de contacts avec des «étrangers» dans l'environnement scolaire et personnel. Le type d'interview utilisé est celui des interviews structurées, mais avec un grand degré de liberté de réponse. L'évaluation a été faite selon la méthode de «l'analyse critique du discours». D'après l'évaluation synoptique des interviews, nous avons obtenu de nombreux points capitaux dont nous énumérons quelques mots-clés: définition de «l'étranger»; caractéristiques de «l'étrangeté»; images de «l'étranger»; préjugés envers «l'étranger»; explications théoriques sur la perception de «l'étrangeté»; antijudaïsme/antisémitisme; image-enemi de l'islam; femmes du «tiers monde»; préjugés des professeurs; préjugés des élèves; socialisation des préjugés; élimination des préjugés; racisme institutionnel; formes du racisme subtil ou ouvert dans l'environnement de l'école. Sur la base des informations obtenues des interviews et avec les notions de la littérature dans ce domaine, nous avons élaboré des mesures théoriques et pratiques sur l'éducation antiraciste. Pour finir, le prochain projet de recherche sur le racisme quotidien vécu par les victimes est présenté.



Rassismus und politische Akteure – Versuch einer Typologie

URS ALTERMATT, DAMIR SKENDEROVIC

Für eine Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierungen in der Gesellschaft hat die Beschäftigung mit den politischen Akteuren einen besonders hohen Stellenwert. Dabei stehen politische Parteien und Organisationen im Vordergrund, denn sie haben massgeblichen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs und institutionelle Entscheidungsprozesse.

Im Rückblick auf die letzten dreissig Jahre zeigt sich, dass die westeuropäischen Industriegesellschaften immer wieder von rassistischen und xenophoben Wellen heimgesucht wurden. Wie Modernisierungstheoretiker betonen, hat die Moderne mit Individualisierung und Globalisierung zwangsläufig gesellschaftliche Pathologien hervorgebracht, die sich unter anderem in Rassismus und Rechtsextremismus ausdrücken. Um diesen Blick, der sich vor allem auf individual- und sozialpsychologische Erklärungsmuster stützt, zu erweitern, ist es notwendig, weitere gesellschaftliche Ebenen einzubeziehen. Dabei geht es in erster Linie um die politischen Akteure, die mit ihren Diskursen und Strategien eine wichtige Rolle bei der Verbreitung rassistischer und diskriminierender Vorstellungen und Handlungen spielen.

Im politischen System der Schweiz, wo mit dem Zusammenspiel von direkter und parlamentarischer Demokratie eine Kontinuität intensiver öffentlicher Debatten besteht, beeinflussen vor allem politische Parteien und Gruppierungen die Meinungsbildungsprozesse. Sie setzen intensiv direktdemokratische Mittel ein, um gesellschaftliche Diskussionen auszulösen und dabei oft auch zu emotionalisieren. So hat die sogenannte «Anti-Überfremdungsbewegung» seit den sechziger Jahren mit Initiativen und Referenden eine politische Bedeutung erlangt, ohne selber über den Status von Splitterparteien hinauszukommen.

In Europa hat sich die Forschung zu politischen Akteuren, die rassistische und diskriminierende Forderungen stellen, in den letzten Jahren erheblich intensiviert. Zahlreiche Sammelwerke und Studien geben aus gesamt-europäischer Perspektive einen Überblick über Organisationen und Entwicklungen des rechtsextremen Parteilagers. Politikwissenschaftliche Arbeiten analysieren die politischen Strategien und Techniken von rechtsextremen Parteien. Wahlsoziologische Analysen vermitteln ein differenziertes Bild über deren Wählerschaft.

Doch in all diesen ländervergleichenden Studien über das rechtsextreme Lager und die rassistischen Einstellungen der Wählerschaft fehlt die Schweiz weitgehend. Breitangelegte europäische Datensätze wie der «Eurobarometer» enthalten keine Schweizer Zahlen, empirische Vergleiche sind selten. Auch an Auseinandersetzungen zu Fragen der Theorie und Methodik ist die schweizerische Forschung nur am Rande beteiligt. Hier sollte eine forschungspolitische und finanzielle Unterstützung die nötigen Impulse für eine internationale Mitarbeit schweizerischer Wissenschaftler/innen geben.

Für den Forschungsblick auf die Schweiz bestehen somit einige Desiderata: Einerseits sollte die internationale Kompatibilität methodischer Forschungsansätze geprüft und der Austausch von Forschungsergebnissen intensiviert werden, andererseits sind länderspezifische Kategorien zu entwickeln, die historische Entwicklungen und Eigenarten des politischen Systems berücksichtigen und in internationale Forschungsdiskussionen einfließen. Mit dem seit 1997 laufenden Forschungsprojekt des Schwerpunktprogramms «Zukunft Schweiz» «Rassismus und Politik», das Teil des SPP-Forschungsverbundes «Rassismus, Xenophobie und die «Fremden». Konflikte und Strategien in der schweizerischen Gesellschaft» ist, sind erste Schritte in diese Richtung getan (siehe TANGRAM 1997/3).

Methodische Ansatzpunkte

Für die Analyse von Rassismus und politischen Akteuren in der Schweiz richten wir in unserem Projekt die Forschungsarbeiten qualitativ und quantitativ aus. Dabei steht die Verbindung von ereignisgeschichtlichen und strukturge-schichtlichen Methoden im Vordergrund. Die einzelnen Ereignisse mit rassistischem Hintergrund werden wir systematisch erfassen und betrachten sie auf dem Hintergrund der organisatorischen und programmatischen Entwicklung der jeweiligen politischen Akteure. Die Verbindung von Ideologie und Aktionen ist somit als Wechselspiel zwischen Werte- und Handlungsmustern zu sehen. So kann zum Beispiel der Instrumentalisierungsprozess gezeigt werden, durch den politische Akteure soziale Konflikte ethnisieren. Grundlage einer Erforschung des Rassismus bei politischen Akteuren ist eine umfassende Erfassung



und Interpretation von Quellen und Daten zu den einzelnen Parteien und Organisationen. Die qualitative Vertiefung der Analyse erfolgt mit einem sequentiellen, inhaltlich abgegrenzten Zugang. Uns interessieren besonders Themen, die bei der Ethnisierung sozialer Konflikte eine Rolle spielen und mit denen es xenophoben und rassistischen Akteuren gelingt, eine Anhängerschaft zu mobilisieren. Dabei handelt es sich vor allem um Themen wie Asyl- und Ausländerpolitik, Drogenprobleme, innere Sicherheit, Kriminalität und Europapolitik. Um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu erfassen, verwenden wir zudem verschiedene quantitative Studien und Datensätze. Hier sind vor allem die Analysen von Wahlen und relevanten Volksabstimmungen ertragreich.

Um Indikatoren für eine Dauerbeobachtung zu erstellen, bedarf es eines systematischen und differenzierten Klassifikationssystems. Dazu dienen Typologien, die im historischen Längsschnitt und im aktuellen Querschnitt erarbeitet werden. Die organisationsstrukturelle Typologie gliedert die politischen Parteien und Gruppierungen nach historischen, organisatorischen und personellen Entwicklungen. Dabei sind vor allem zwei Unterscheidungsbereiche wichtig. Erstens stehen die inneren Strukturen der Organisationen im Vordergrund. So kann der Übergang von einer losen Bewegung zur strukturierten Partei erfasst oder aufgezeigt werden, dass der Mobilisierungsgrad oft von den organisatorischen Strukturen abhängt. Zweitens ist die Art der Aktivitäten zu berücksichtigen. Die Aktionsmittel

bilden einen wichtigen Bestandteil der organisatorischen Struktur einer Gruppierung, wobei unter anderem zwischen institutionellen, nicht-institutionellen, direkten, militanten u. a. Aktionen zu unterscheiden ist. Hinzu kommt, dass einzelne Organisationen ihren Schwerpunkt auf propagandistische und publizistische Aktivitäten legen und vor allem damit eine Wirkung auf öffentliche Debatten erzielen. Die Nutzung des vorhandenen Mobilisierungspotentials hängt oft mit der Wahl der propagandistischen und aktionistischen Mittel zusammen.

Konzepte und Begriffe

Die ideologische und politische Ausrichtung der verschiedenen Parteien und Gruppierungen drückt sich in programmatischen Schriften, politischen Aktionen und publizistischen Aktivitäten aus. Mit

Hilfe eines Feinrasters wird der Diskurs in Zeitungsartikeln, politischen Stellungnahmen, persönlichen Voten, Abstimmungsinseraten usw. untersucht. Dabei geht es darum, welche ideologischen Elemente die einzelnen Aussagen enthalten. Auf diese Weise entsteht eine ideologisch-diskursive Typologie. Sie basiert auf der Unterscheidung der verschiedenen Konzepte und Begriffe, die für die Analyse der Diskriminierungsdiskurse benötigt werden. Gemeint sind Rassismus, Neorassismus, Xenophobie und Nationalismus.

Der klassische Rassismus ist durch asymmetrisches, hierarchisches Denken gekennzeichnet. Hier spielen phänotypische, natürliche Merkmale des «Anderen» eine besondere, negativ konnotierte Rolle. Im klassischen Rassismus werden die biologischen und/oder kulturellen Merkmale und Unterschiede hervorgehoben, die als Basis für den Aufbau einer Hierarchie unter den Menschen dienen.

Mit dem Neorassismus findet eine Verschiebung vom asymmetrischen und antiegalitären Diskurs des Rassismus zu einem symmetrischen und egalitären Diskurs statt. Mit der Forderung nach «Recht auf kulturelle Differenz» wird mit Verweis auf ethnisch-kulturelle Verschiedenheiten das Recht

auf unabhängige Entwicklung verschiedener Kulturen eingeklagt. Kultur, essentialistisch verstanden, wird zum deterministischen Unterscheidungsmerkmal, zur Konstante, die Menschen und Gesellschaften unveränderlich prägt.

Xenophobie stützt sich auf kein ausformuliertes, konsistentes Weltbild. Als Konzept besitzt Xenophobie daher

für die Analyse von Ideologien und politischen Diskursen nur sehr beschränkten Gebrauchs- und Erklärungswert. Der Begriff kann vor allem auf der individual- und sozialpsychologischen Ebene verwendet werden. Geht man davon aus, dass xenophobe Einstellungen in Teilen der Bevölkerung bewusst angesprochen werden, ist zu fragen, welche Bilder und Eigenschaften politische Akteure für Ausländer/innen und «Fremde» verwenden. Hier sind Diskurse und Programmatik der Parteien und Gruppierungen auf konkrete ausländer- und fremdenfeindliche Inhalte hin zu überprüfen.

Da beim Nationalismus die Betonung der eigenen nationalen Identität und des eigenen national-kulturellen Profils eine zentrale Rolle spielt, hat sich die Analyse auf die Vorstellungen und Bilder von der eigenen nationalen und ethnischen Gemeinschaft zu konzentrieren. Hier sind auch Konzepte wie «Ethnonationalismus» zu berücksichtigen und



die Bestandteile und historischen Referenzen des Patriotismus zu benennen. Ein weiteres Merkmal des Nationalismus ist die Vorstellung naturgegebener Unterteilungen der Menschen in Nationen. Darauf beruhende kulturelle und ethnische Abgrenzungsmechanismen gleichen in ihrer essentialistischen Stossrichtung dem Neorassismus. Die als natürlich-notwendig angesehene Abschottung gegen aussen und die ethnisch-kulturelle Homogenisierung nach innen begründen die eigentlichen Diskriminierungsprozesse.

Grundlagen für eine Dauerbeobachtung

Die Verbindung der beiden Typologien erlaubt eine Ausdifferenzierung des politischen Spektrums rassistischer Parteien und Organisationen. Ziel ist es, die politische und organisatorische Landschaft des Rassismus in der Schweiz nach organisatorisch-strukturellen Typen einerseits und ideologisch-diskursiven Typen andererseits zu ordnen. So können zum Beispiel einzelne Gruppen der Neuen Rechten als «neorassistische Zirkel», bestimmte politische Organisationen als «nationalistische Parteien» und einige Publizisten als «Rassisten» bezeichnet werden.

Auf der Grundlage der Typologien kann ein Auswahlraster für eine regelmässige Datenerhebung zu politischen Organisationen und Rassismus entwickelt werden. Die erarbeiteten Klassifikationen und Kriterien dienen auch der Einordnung und Interpretation zukünftiger Entwicklungen und Erscheinungen. Dazu benötigt man eine umfassende, fortlaufend aktualisierte und erweiterte Quellensammlung sowohl zu Rassismus wie zu politischen Organisationen. Auch die Typologien sind zu aktualisieren und zu modifizieren, ihre Grundlinien werden sie angesichts der historischen Tiefenschärfe jedoch beibehalten.

Ein auf diesen Vorarbeiten aufbauendes Langzeit-Monitoring kann Entwicklungstendenzen aufzeigen und dadurch auf fördernde bzw. eindämmende Faktoren für die Verbreitung von rassistischer und xenophober Politik hinweisen. Es trägt somit zum Aufbau eines Frühwarnsystems für gesellschaftliche und staatliche Institutionen bei.

Urs Altermatt ist Professor für Zeitgeschichte an der Universität Freiburg und Leiter des SPP-Forschungsverbundes «Rassismus, Xenophobie und die «Fremden». Konflikte und Strategien in der schweizerischen Gesellschaft». **Damir Skenderovic** ist Zeithistoriker und wissenschaftlicher Mitarbeiter des SPP-Projektes «Rassismus und Politik in den neunziger Jahren».

Literatur

- Altermatt, Urs 1996
Das Fanal von Sarajevo. Ethnonationalismus in Europa, Zürich: NZZ-Verlag.
- Altermatt, Urs, Damir Skenderovic 1995
 «Die extreme Rechte: Organisationen, Personen und Entwicklungen in den achtziger und neunziger Jahren». In: Altermatt Urs, Hanspeter Kriesi (Hrsg.), *Rechtsextremismus in der Schweiz. Organisationen und Radikalisierung in der Schweiz*. Zürich: NZZ Verlag, S. 13–155.
- Betz, Hans-Georg 1994
Radical right-wing populism in Western Europe. Houndmills, London: MacMillan.
- Butterwegge, Christoph et al. 1997
Rechtsextremisten in Parlamenten. Forschungsstand, Fallstudien, gegenstrategien. Opladen: Leske+Budrich.
- Dijk, Teun A. van 1993
Elite Discourse and Racism. Newbury Park: Sage.
- Kitschelt, Herbert 1996
The radical right in Western Europe. A comparative analysis. Ann Arbor: University of Michigan Press.

Zusammenfassung

Die Ausführungen zeigen, wie eine Analyse und Dauerbeobachtung von Rassismus anhand der politischen Akteure zu realisieren ist. Die Autoren stützen sich vor allem auf eine umfassende Quellensammlung. Mit der Verbindung von zwei Typologien wird das politische Spektrum rassistischer Parteien und Organisationen ausdifferenziert. Anhand der organisationsstrukturellen Typologie werden die politischen Akteure auf der Ebene der Aktivitäten und organisatorischen Strukturen eingeordnet; die ideologisch-diskursive Typologie bildet das entscheidende Klassifikationssystem für den Bereich des Rassismus. Dabei stehen analytische Konzepte im Vordergrund, die für Diskriminierungsideologien angewendet werden: «Rassismus», «Neorassismus», «Xenophobie» und «Nationalismus».

Résumé

Les auteurs montrent comment réaliser une analyse et une observation à long terme du racisme en considérant les acteurs politiques. Ils se fondent principalement sur une série de sources très complète. En associant deux typologies, ils différencient tout l'échiquier politique des partis et des organisations racistes. La typologie organisato-structurelle permet de classer les acteurs politiques au regard de leurs activités et des structures organisationnelles. La typologie idéologico-discursive constitue le système de classification déterminant dans le domaine du racisme. Au premier plan, on trouve les concepts analytiques appliqués aux idéologies discriminatoires: «racisme», «néoracisme», «xénophobie» et «nationalisme».



Le racisme dans l'espace public: l'exemple du courrier des lecteurs

WILLIAM OSSIPOW, MATTEO GIANNI

Quelques remarques concernant l'utilité et les potentialités de ce type de discours pour l'analyse des phénomènes racistes.

Dans cette courte contribution, nous nous proposons de discuter de l'importance que revêt l'analyse du courrier des lecteurs pour l'observation des manifestations racistes et xénophobes dans la longue durée. Cette présentation a comme objectif d'illustrer les avantages et les inconvénients de cette approche, tout en essayant de montrer que les premiers sont supérieures aux secondes.

L'argument général qui est souvent avancé pour justifier la prise en considération du courrier des lecteurs en tant que matériel d'analyse réside dans l'idée qu'il permet d'accéder aux systèmes de représentation et de justification que les individus se font à l'égard d'une réalité sociale ou politique donnée. Comme le dit Windisch, auteur d'un ouvrage sur la xénophobie en Suisse romande, le courrier des lecteurs permet de saisir le discours de la base, de cerner sa vision du monde et sa logique constitutive. Et ceci en partant de la réalité vécue par les acteurs sociaux, étant donné que les courriers de lecteurs expriment, en principe, le langage de la population concernée. C'est donc une dimension de la culture politique d'un groupe social qui peut être reconstituée sur la base du courrier des lecteurs. Le *corpus* constitué par ce type de messages permet au chercheur de classer les thèmes et les choix discursifs qui caractérisent les discours portant sur des enjeux précis. Ainsi, le courrier des lecteurs permet d'accéder à une partie de ce que Geertz appelle l'univers conceptuel dans lequel vivent les individus. Dans le cas de l'étude des discours racistes et xénophobes, ce sont essentiellement les représentations de l'*Autre en tant que différent* qui retiennent l'attention du chercheur. À l'aide de ce corpus textuel et des instruments de l'analyse du discours, il sera possible de reconstituer les grandes lignes de la «grammaire» sous-jacente à ce type de systèmes de pensée, donc de spécifier certaines dimensions de ce que Windisch appelle la «logique populaire».

Une spécificité importante du courrier des lecteurs réside dans le fait qu'il incarne un discours visible dans l'espace public. Il s'agit d'un discours public, incarnant et exprimant une partie de l'*ethos* propre à une communauté culturelle donnée. De manière générale, donc, le courrier des lecteurs peut être conçu comme étant un révélateur du contenu de cet

ethos. Bien entendu, ces prises de position publiques ne constituent pas et ne révèlent pas la totalité de l'imaginaire symbolique d'une communauté, mais leur analyse approfondie permet de reconstituer la structure latente de certaines représentations sociales. Il est important de souligner que seulement l'observation de longue durée de ce type de discours public permet de cerner les transformations de ces représentations sociales. Seule la récolte régulière des matériaux empiriques comporte la possibilité d'accomplir une analyse diachronique et comparative des thèmes et des stratégies discursives qui caractérisent le discours raciste. L'on constate une tendance dans les médias d'accorder de plus en plus de place au courrier des lecteurs; il est donc plausible de penser que son observation régulière deviendra de plus en plus pertinente (aussi bien d'un point de vue politique que scientifique).

Néanmoins, il est tout aussi important de souligner le fait que l'analyse du courrier des lecteurs se heurte à un certain nombre de problèmes méthodologiques. Nous nous limiterons ici à en aborder deux. Le premier réside dans le fait qu'il est parfois difficile de recueillir un matériel empirique (donc, des lettres) exhaustif. Le deuxième concerne la relation entre l'émetteur (la personne qui écrit la lettre) et le récepteur (le lecteur) qui est médiatisée par l'intervention des rédactions. Ce sont ces dernières qui décident si la lettre sera publiée ou pas. Ainsi, il y a des phénomènes de censure interne aux rédactions qui influencent fortement la nature des lettres qui paraissent effectivement dans l'espace public. En matière de discours raciste, ceci est vraisemblablement le cas à la suite de l'introduction, en septembre 1994, de l'article 261^{bis} CP (Loi contre la discrimination raciale). Le filtre représenté par les rédactions limite sensiblement la possibilité d'expression des opinions les plus radicales, qu'elles soient racistes ou xénophobes. Donc, compte tenu d'un tel constat, est-il encore possible de considérer le courrier des lecteurs comme étant une manifestation représentative de l'*ethos* raciste? Ou bien il ne représente que l'*ethos* des rédacteurs en chef, donc de ceux qui décident de la publication des lettres? À notre sens, ces deux problèmes ne sont pas insurmontables. Par rapport au premier, le postulat de *saturation* du corpus est couramment accepté. Ceci signifie que le corpus d'analyse est considéré comme étant représentatif au moment où chaque nouvelle observation

n'apporte aucun complément d'information significatif à l'analyse ou que l'on constate la présence constante de répétitions des thèmes et des modalités discursives. En ce sens, un corpus peut être considéré comme exhaustif même si non représentatif d'un point de vue strictement statistique.

Le deuxième problème est plus important, car il touche directement à l'idée que le courrier des lecteurs constitue un véhicule privilégié pour accéder aux systèmes de pensée des membres de la société civile. En d'autres termes, une telle objection semble remettre en cause l'utilité même de l'analyse du courrier des lecteurs en tant que moyen de cerner *l'ethos* raciste en Suisse. Et ceci surtout par rapport aux lettres collectées dans les journaux à large tirage, ayant une forte diffusion régionale ou nationale. A notre sens, bien que fondée, cette objection ne remet nullement en question la pertinence de l'analyse du courrier des lecteurs. En faisant preuve d'une certaine imagination théorique, elle peut même être considérée un facteur d'enrichissement. Par exemple, grâce à la collaboration des rédacteurs, il serait possible de recueillir un échantillon de lettres non publiées. Ceci donnerait la possibilité de comparer l'échantillon de lettres publiées et l'échantillon de lettres non publiées, en ayant ainsi l'opportunité de montrer les différences les plus significatives entre les deux types de discours. Une telle démarche serait utile pour plusieurs raisons. D'un côté, elle permettrait d'apprécier de manière quantitativement plus précise la nature de la réaction de la société civile à l'égard d'une question donnée (par exemple, la question des requérants d'asile ou des immigrés). De l'autre, elle permettrait d'étudier les effets produits par l'application de l'article 261^{bis} CP. Ceci aussi bien au niveau des pratiques au sein des rédactions qu'au niveau des choix discursifs que les auteurs des lettres adoptent afin de maximiser les chances que les leurs ne tombent pas sous le coup de la loi, donc qu'elles soient publiées.

Bien entendu, le but de l'analyse du courrier des lecteurs n'est pas uniquement celui d'évaluer le succès d'un article de loi en matière de répression des comportements racistes. Bien au contraire. C'est à la subjectivité individuelle (constituée par une toile complexe de valeurs, craintes, souhaits, attitudes morales) que le courrier des lecteurs permet partiellement d'accéder. Le but ultime de l'analyse du

courrier des lecteurs à teneur raciste n'est pas uniquement descriptif (ce *qu'est* la grammaire du discours raciste), mais surtout *explicatif*. Il s'agit de comprendre les conséquences qu'un certain type de discours entraîne sur le politique et le social. Selon la théorie des actes performatifs, le discours est une «action» qui produit des effets. Ces effets sont parfois recherchés intentionnellement par les émetteurs, qui adoptent un certain nombre de stratégies discursives. Grâce aux lettres, il est possible de remonter aux personnes qui les ont écrites, en reconstituant ainsi leurs motivations, buts, rôles dans la société civile, etc. Une telle démarche permettrait de dégager les différents profils sociologiques et politiques des émetteurs. Il serait ainsi possible de mieux cerner leur organisation (associations, groupes de militants, etc.), leur réseaux ou leur ressources. Ce type d'étude, axé sur l'émetteur, permet de contextualiser et de rendre politiquement saillante l'analyse de la grammaire du discours raciste.

Les éléments abordés dans cette courte présentation nous paraissent suffisants pour justifier l'importance de l'analyse de longue durée du courrier de lecteurs. Grâce à une observation continue, il serait possible de donner à

l'étude une dimension comparative. Seule cette dernière permet de donner un sens

scientifiquement fondé à des termes tels que transformation, évolution, exacerbation ou diminution du discours raciste. Ces expressions sont sou-

vent employées par les médias, les hommes politiques ou les militants d'organisations antiracistes. Elles ont une force politique incontestable, mais, sans une observation systématique de la réalité empirique, elles ne demeurent trop souvent que des intuitions plus au moins bien fondées. Or, pour justifier l'adoption de politiques publiques aptes à combattre le racisme, les intuitions ne sont pas suffisantes. Plus le politique peut se baser sur des analyses rigoureuses des faits, plus il aura des chances que ses décisions soient acceptées par la population. Et mieux les faits seront connus, plus il sera possible de mettre en place des outils pédagogiques (par exemple, dans les écoles) ou des campagnes d'information susceptibles d'enrayer la progression des phénomènes racistes. Mais, pour pouvoir observer, recenser et étudier ces faits, des structures de recherche doivent être mises en place.

Bien entendu, l'analyse du courrier des lecteurs ne constitue pas le seul lieu de production et de mani-

**Le but
ultime de l'analyse
du courrier des lecteurs
à teneur raciste n'est pas
uniquement descriptif,
mais surtout
explicatif.**



festation du discours raciste. Dans le cas des média écrits, l'analyse devrait s'appliquer à l'ensemble du journal. Le choix des titres, des photos (ainsi que de leur légende), de la nature des articles ou de la place accordée à une certaine nouvelle sont des révélateurs importants pour pouvoir comprendre les valeurs que le média veut promouvoir. Ceci dit, il est clair que, par exemple, le fait de constater l'absence de lettres racistes dans les journaux ne permet pas de conclure qu'il n'y a pas de racisme dans la société. A elle seule, donc, l'observation de ce type de discours n'est pas suffisante pour exercer un véritable *monitoring* du racisme en Suisse. Néanmoins, elle peut occuper une place importante dans le cadre d'un projet de recherche multidimensionnel, intégrant différents lieux de production du discours raciste (mouvements racistes, organisations politiques, etc.). Le corpus textuel constitué par le courrier des lecteurs et d'autres types de discours offre un potentiel d'analyse considérable, que les chercheurs se doivent d'exploiter. De reste, c'est ce que des équipes de recherche font de manière remarquable à l'étranger. Pensons, par exemple, aux travaux de van Dijk aux Pays-Bas ou du *Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung* (DISS) en Allemagne. Pour éviter les problèmes soulevés par l'analyse du courrier des lecteurs, les chercheurs devront faire preuve d'imagination théorique et méthodologique. Il est en ce sens clair que plus ce type de recherche sera institutionnalisé, plus les chercheurs auront la possibilité d'affiner leur stratégie de recherche, donc plus ils auront l'opportunité de mieux cerner le racisme et la xénophobie en Suisse.

Résumé

Cette courte contribution a comme objectif de montrer l'importance de l'analyse du courrier des lecteurs dans le cadre d'une observation de longue durée des phénomènes racistes en Suisse. Les prises de position publiques des membres de la société civile constituent des lieux privilégiés (quoique pas les seuls) pour accéder à l'univers symbolique de la société civile.

Grâce à une observation régulière de ce type de discours, il serait donc possible de mieux comprendre les transformations de l'ethos public, des choix discursifs que les individus emploient pour désigner les «Autres», ainsi que de l'importance que les individus accordent à certains enjeux politiques ou sociaux.

Zusammenfassung

Dieser kurze Beitrag weist auf die Bedeutung der Analyse von Leserbriefen im Rahmen einer Langzeitbeobachtung rassistischer Phänomene in der Schweiz hin. Diese öffentlichen Stellungnahmen stellen privilegiertes Anschauungsmaterial dar, um das symbolische Universum der Zivilgesellschaft zu analysieren. Eine regelmässige Beobachtung dieser Diskurse ermöglicht es zu verfolgen, wie sich das öffentliche Ethos verändert, welche diskursiven Elemente gewählt werden, um den «Anderen» zu beschreiben, sowie welche Bedeutung bestimmten politischen und religiösen Problemen zugeschrieben wird.

Bibliographie

Dijk, Teun van 1993

Elite discourse and racism. London: Sage.

Windisch, Uli 1978

Xénophobie? logique de la pensée populaire: analyse sociologique du discours des partisans et des adversaires des mouvements xénophobes. Lausanne: l'Age d'homme.

Des informations concernant les activités du Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DIR) peuvent être trouvées sur le site Web: <http://bunsen.brz.uni-marburg.de/dir/GRUPPEN/SELBSTDA/DISS/DISSL.HTML>



Das schwedische Untersuchungsmodell geht von der subjektiven Diskriminierungserfahrung aus

ANDERS LANGE

In Schweden wurde zum ersten Mal auf nationaler Ebene untersucht, wie Betroffene selber Rassismus und Diskriminierung erfahren. Die Resultate der seit 1994 jährlich durchgeführten Untersuchung finden ein grosses Medienecho und haben zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der angesprochenen Institutionen (Polizei, Gewerkschaften etc.) geführt.

Die ECRI (European Commission Against Racism and Intolerance) empfiehlt allen Mitgliedsländern des Europarates, den Untersuchungsansatz zu übernehmen (siehe nachfolgende Empfehlung). Der folgende Beitrag ist eine Zusammenfassung des Referates, das der Autor vor dem ECRI gehalten hat, und von Teilen der Jahresberichte.

Die vom schwedischen «Ombudsmann gegen ethnische Diskriminierung» (Frank Orton) angeregten und finanzierten Studien wurden in Zusammenarbeit mit dem nationalen schwedischen statistischen Amt durchgeführt. Dieses lieferte die Grunddaten zur Bestimmung der Stichproben und führte die Befragungen durch. Ausgewertet wurden die Daten am *Centre for Research in International Migration and Ethnic Relations* (CEIFO) der Universität Stockholm. Aus Kostengründen erfolgte die Befragung vorwiegend brieflich, unter Verwendung von Fragebögen in den entsprechenden Sprachen. Telefoninterviews wurden nur geführt, wenn sonst keine Antworten zu bekommen waren. Die Rücklaufquote betrug 60–63 %, sie unterschied sich je nach Kategorie beträchtlich, was besonders bei den Befragten aus Afrika zu einem etwas zu positiven Schlussresultat geführt hat.

Es mag als Nachteil angesehen werden, dass es sich bei den erhobenen Daten um subjektive Erfahrungen und nicht um objektiv nachweisbare Fakten handelt. Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, dass es ausserordentlich schwierig ist, Diskriminierung im Alltag zu beobachten. Berichte über subjektiv erlebte Diskriminierung sind wertvolle Indikatoren, besonders wenn sie mit weiteren Informationen und Daten verglichen werden wie der Arbeitslosenstatistik, den Polizeiberichten, wenn sie mittels informeller Kleinuntersuchungen nachgeprüft werden oder vor dem Hintergrund der Meldungen beurteilt werden, die der «Ombudsmann gegen Ethnische Diskriminierung» sammelt.

Die Studien haben zum Teil erschreckende Zustände aufgedeckt: Fast die Hälfte der Befragten aus Afrika und den arabischen Staaten berichteten, dass

sie öffentlich Drohungen, Beleidigungen oder körperliche Angriffe erlebt haben. Mehr als 65 % der Schwarzafrikaner berichteten, dass sie nicht in Discos eingelassen werden. Ein Drittel bis die Hälfte aller Befragten gaben an, einen Arbeitsplatz, für den sie qualifiziert waren, wegen ihrer Herkunft nicht bekommen zu haben. In diesem Beitrag soll aber nicht auf die Resultate im einzelnen, sondern auf die methodischen Fragen der Studie eingegangen werden.

Die Befragten

Bei jeder Erhebung wurden pro Kategorie 400 Personen befragt. Eine Kategorie besteht aus Personen aus einem bestimmten Land oder aus einem grösseren geographisch umschriebenen Gebiet. Zwei Kategorien wurden beibehalten, andere jährlich gewechselt. Dies ermöglichte es auf der einen Seite, eine gewisse zeitliche Tiefe zu bekommen und die Konsistenz der Befragung zu überprüfen, und auf der anderen Seite, die Untersuchung auf weitere potentiell diskriminierte Personengruppen auszudehnen.

1994/95	1995/96	1996/97
Englisch sprechende Staaten südlich der Sahara, plus Äthiopien und Somalia		
Arabische Staaten		
Südamerika	China, Taiwan, Thailand, Vietnam	Iran
Polen	Ex-Jugoslawien	Türkei
		Sami (Lappländer) (als nationale Minderheit)

Für die Wahl einer Kategorie ausschlaggebend ist die Anzahl der Migrantinnen und Migranten in Schweden und ihre Betroffenheit von Diskriminierung, wie dies aufgrund der Meldungen an das Büro des Ombudsmanns festgestellt werden kann. Polen und Ex-Jugoslawien wurden als «Kontrollgrösse» aufgenommen, da Personen aus diesen Ländern anscheinend weniger von Diskriminierungen betroffen sind.



Alle Informationen wurden anonymisiert und die Originale der ausgefüllten Fragebögen nach der Übertragung der Daten zerstört.

Der Fragebogen

Von den 54 Fragen des Fragebogens behandeln 17 konkret erlebte Fälle von Diskriminierung: Die Befragten werden gebeten, anzugeben, wie oft sie in einem bestimmten Zeitraum (z.B. letztes Jahr, die letzten fünf Jahre) aufgrund ihres fremden Ursprungs ungerecht behandelt wurden von: Verwaltungsstellen (Polizei, Gesundheitseinrichtungen, Erziehungsanstalten etc.), anderen Institutionen (Banken, Stellen- und Wohnungsvermittlung etc.) und öffentlichen Einrichtungen (Restaurants, Nachtlokale, Geschäfte etc.).

Im zweiten Teil des Fragebogens geht es um Einstellungen und Urteile der Befragten: Das Vertrauen in verschiedene staatliche und private Institutionen, Identifikation mit Schweden bzw. dem Ursprungsland, Bleibe- bzw. Rückkehrpläne, Heimatgefühl, Beurteilung der schwedischen Einwanderungspolitik, Einschätzung, ob Schweden ein rassistisches bzw. fremdenfeindliches Land ist, Probleme bei der Ausübung der Religion, Kontakte mit Einheimischen etc. Diese Fragen ermöglichen es, Beziehungen zwischen erlebter Diskriminierung und verschiedenen Einstellungen und Wahrnehmungen zu untersuchen und Rückschlüsse auf psychologische und soziale Konsequenzen der erlebten Diskriminierung zu ziehen.

Diskriminierung

Um die Akzeptanz der Resultate zu erhöhen, gehen die Studien von einem sehr eng gefassten Begriff der Diskriminierung aus. Auf diesen soll hier kurz eingegangen werden. Was im Alltag als «Diskriminierung» bezeichnet wird, ist lediglich ein Aspekt eines umfassenderen Phänomens, das man mit «Ungleichbehandlung» (*differential treatment*) umschreiben könnte (für eine ausführliche Behandlung des Themas siehe Banton 1994). In allen Gesellschaften erleben Menschen – ob als Individuen oder als Gruppe – Ungleichbehandlungen, die als positiv,

negativ oder indifferent empfunden werden können. Viele Formen solcher Ungleichbehandlung werden akzeptiert, ohne je mit Diskriminierung in Verbindung gebracht zu werden. Es ist auch nicht leicht, zwischen subjektiv empfundener und objektiv festgestellter Diskriminierung zu unterscheiden. Oft fühlt sich jemand zwar ungleich behandelt, führt dies aber nicht auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kategorie – z.B. Menschen schwarzer Hautfarbe – zurück. Oft aber entwickeln Personen, die bereits öfters Diskriminierung erfahren haben, eine verständliche Tendenz, jede Art von Ungleichbehandlung als beleidigend und diskriminierend anzusehen.

Zur Definition von «objektiver Diskriminierung» gemäss der Studie gehört eine Reihe von Elementen:

- Eine als negativ empfundene Ungleichbehandlung muss gegen universell akzeptierte Werte der «Legitimität» und «Gerechtigkeit» verstossen, die auf Normen beruhen, wie sie in der UNO-Deklaration der Menschenrechte festgelegt werden.
- Das subjektive Empfinden einer Person, diskriminiert worden zu sein, reicht nicht, die Ungleichbehandlung muss unabhängig vom persönlichen Gefühl festgestellt werden können.
- Die Handlungen muss im öffentlichen Raum geschehen. (Die unzähligen Ungleichbehandlungen im privaten Bereich werden somit nicht erfasst.)
- Die Betroffenen müssen nicht als Individuen, sondern als Mitglied einer Gruppe oder Kategorie angegriffen werden.
- Die Handlung muss absichtlich diskriminierend sein. (Damit sind Formen sogenannter «indirekter» Diskriminierung ausgeschlossen.)

Objektive Diskriminierung wird demzufolge definiert als: vorsätzliche ungerechtfertigte, ungerechte, illegale, negative Ungleichbehandlung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kategorie oder Gruppe.

«Institutionalisierte» Diskriminierung wird von der Definition erfasst, weil Individuen als «Agenten» von Institutionen, Organisationen etc. agieren können.

Von «institutionalisierter Diskriminierung» kann aber nur gesprochen werden, wenn diskriminierende Absichten institutionelle Form bekommen haben. Die Absicht braucht nicht ausdrücklich zu bestehen, doch sie muss nachweisbar sein.

In keiner der im Erhebungsbogen gestellten Fragen wird nach «Diskriminierung» gefragt, da der Begriff zu offen für unterschiedliche Interpretationen ist. Es wurde nach konkreten Situationen gefragt, in denen der oder die Befragte ungleich behandelt wurde oder sich als ungleich behandelt empfand. Mit dem

Fast die Hälfte der Befragten aus Afrika und den arabischen Staaten berichtete, dass sie öffentlich Drohungen, Beleidigungen oder körperliche Angriffe erlebt haben.

Zusatz «aufgrund Ihrer fremden Herkunft/Aussehen (*foreign background*)», der jeder Erkundung nach negativen Erfahrungen angefügt wurde, sollte den Befragten die Stossrichtung der Frage so klar wie möglich gemacht werden. Streng genommen wurden aber auch nicht die *Diskriminierungserfahrungen* untersucht, sondern die Befragten haben lediglich *berichtet*, dass sie ungleich behandelt wurden. Die Einschätzung der Situation hing stark von der eigenen Interpretation der Ereignisse ab.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist der Einwand berechtigt, es könne kaum abgeschätzt werden, wieweit Über- bzw. Unterinterpretationen vorliegen. Aufgrund von Quervergleichen mit anderweitigen Informationen wie etwa Statistiken über die Stellung der Migranten auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt oder Presseberichten über Diskriminierungen in öffentlichen Einrichtungen oder bei der Verwaltung lässt sich schliessen, dass die absolute Mehrheit der Fälle auf tatsächlichen Erfahrungen von Diskriminierung beruhen, und zwar gemäss der sehr restriktiven Definition.

Folgerungen für vergleichende Studien

Schweden verfügt über eine der besten und detailliertesten Bevölkerungsstatistiken weltweit. Es ist daher möglich, sehr präzise Stichproben nach unterschiedlichen Kriterien zusammenzustellen: Geschlecht, Alter, Wohnort, Einkommen, Herkunftsland, Aufenthaltsbewilligung, Jahr der Ankunft in Schweden etc. Besonders die letzten drei Kriterien sind in diesem Zusammenhang wichtig. Falls keine derartige Basis existiert, müssen alternative Quellen gesucht werden. Denkbar ist etwa, dass die Daten der Fremdenpolizei als Ausgangspunkt dienen können (in der Schweiz wäre dies das Zentrale Ausländer-Register/ZAR), allerdings können damit Eingebürgerte und einheimische Minderheiten nicht erfasst werden. Eine weitere Gruppe von Menschen, die systematisch von Diskriminierung betroffen ist, kann kaum erfasst werden: die illegalen Aufenthalter. Dies, obwohl sie in einigen Ländern einen grossen Teil der Einwanderer ausmachen.

Wichtig ist eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten: dem nationalen Statistikbüro, dem erhebenden Institut, den Auftraggebern. Um

die Vergleichbarkeit der Resultate aus verschiedenen Ländern zu erhöhen, sollten die Stichproben möglichst auf einheitliche Art erstellt werden, und man sollte sich einigen, zumindest teilweise Kategorien von Migranten auszuwählen, die in allen beteiligten Ländern vorkommen. Sollen die Daten auf europäischer Ebene verglichen werden, ist die Kodierung vor Beginn der Erhebungen einheitlich festzulegen, und der Fragebogen muss weitgehend standardisiert werden. Zwar brauchen nicht einfach die schwedischen Fragebögen übernommen werden, doch es wäre sinnvoll, wenn die 17 Fragen des ersten Teils der schwedischen Umfrage ohne grosse Änderungen auch in anderen Ländern benutzt würden. Sie wurden bereits in drei Erhebungen getestet

und liefern offensichtlich gute Resultate. Kleinere Anpassungen sind natürlich an die unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Institutionen und Strukturen) der jeweiligen Länder nötig. Es muss in jedem Land abgeklärt werden, welche Institutionen besonders gefährdet sind, Diskriminierung Vorschub zu leisten. Zusätzlich müssen die länderspezifischen «diskriminierenden Agenten» berücksichtigt werden. Die Befragung der Sami hat auch gezeigt, dass die meisten Fragen auch für einheimische Minderheiten relevant sind, in diesem

Objektive Diskriminierung wird demzufolge definiert als: vorsätzliche ungerechtfertigte, ungerechte, illegale, negative Ungleichbehandlung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kategorie oder Gruppe.

Fall müssten aber zusätzliche Fragen gestellt werden, die auf die jeweils spezifische Lebenssituation eingehen (etwa, ob die Minderheit sesshaft oder fahrend ist). Ob der zweite Teil des Fragebogens in dieser Form übernommen werden soll, kann offen gelassen werden. Vorstellbar ist, einen allen Erhebungen gemeinsamen «Kernfragebogen» zu verwenden und um diesen herum länderspezifische Module zu gruppieren.

Die Organisation einer so breitangelegten vergleichenden Erhebung ist von beträchtlichen finanziellen Mitteln abhängig. Falls der Europarat genügend Mittel zur Verfügung stellen kann, könnte eine koordinierende Arbeitsgruppe im Rahmen der ECRI (*European Commission Against Racism and Intolerance*) eingesetzt werden. Diese wäre verantwortlich für die standardisierten Teile der Befragung, für die Kontakte mit den ausführenden Organisationen in den beteiligten Ländern und für die Koordination der Arbeiten. Sie müsste aber auch für die Auswertung und die Erstellung eines gemeinsamen Schluss-



berichts zuständig sein. Nur so könnten die Einheitlichkeit und die Vergleichbarkeit der Erhebungen garantiert werden. Die Finanzierung der Datenerhebung in den beteiligten Ländern müsste von diesen getragen werden.

Zusammengestellt aus: Vortrag von Anders Lange, gehalten vor dem ECRI, 6.-7. Oktober 1997; Anders Lange 1997, *Immigrants on Discrimination*. Stockholm: Ceinfo.

Kontakt: Ombudsman against Ethnic Discrimination, S-DO 103 33 Stockholm; Tel.: +46-8-23 74 50; Fax: +46-8-21 74 14.

Zusammenfassung

Die Einstellung der Mehrheitsbevölkerung zu Migranten und Minderheiten und ihre Haltung zu Rassismus und Diskriminierung sind Objekte unterschiedlicher Untersuchungsmethoden. In Schweden wurde zum erstenmal auf nationaler Ebene untersucht, wie die Betroffenen selber Diskriminierung erfahren und das Verhalten der Mehrheit erleben und beurteilen.

Die Resultate der seit 1994 jährlich durchgeführten Untersuchung finden ein grosses Medienecho. Neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit soll dadurch den angesprochenen Institutionen (Polizei, Gewerkschaften etc.) aufgezeigt werden, dass ihre Wahrnehmung des Problems nicht unbedingt jener der Betroffenen entspricht.

Der Artikel fasst die wichtigsten Elemente des schwedischen Modells zusammen und geht auf einige konkrete Probleme ein, die bei der Planung einer europaweiten Erhebung im Rahmen des Europarates zu beachten sind.

Résumé

Beaucoup de sondages, d'enquêtes et de questionnaires ont été réalisés à l'intention de l'ensemble de la population pour déterminer l'attitude de celle-ci vis-à-vis des groupes d'immigrés et des minorités, ainsi que sa position sur le racisme et la discrimination. Cependant, aucune recherche analogue n'avait encore été faite auprès des groupes d'immigrés eux-mêmes.

Un sondage a été préparé scientifiquement avec l'aide de chercheurs et autres experts. On a choisi quatre groupes d'immigrés auxquels a été demandé comment ils vivaient et percevaient les attitudes de l'ensemble de la population vis-à-vis d'eux, ainsi que la discrimination à laquelle ils ont à faire face. Les réponses recueillies dans le cadre du sondage ont fait l'objet d'un rapport.

Cet exercice aura présenté trois grands aspects positifs:

1. *il a consisté à demander à des victimes ou victimes potentielles, et à l'ensemble de la population, comment elles vivaient le racisme et la discrimination;*
2. *il a contribué à porter ces questions sur le devant de la scène, en partie grâce à l'intérêt qu'il suscitait auprès des médias;*
3. *le rapport a servi ensuite à nouer des contacts avec divers milieux – syndicats, police et autres – et à leur démontrer qu'ils ont du niveau de discrimination en leur sein une perception qui n'est pas forcément la même que celle des victimes potentielles de cette discrimination.*

L'exercice a été répété auprès d'autres groupes, puis des quatre premiers groupes, afin de fournir une base temporelle de comparaison et de mesure des niveaux de discrimination.

Recommandation de la Commission européenne contre le racisme et l'intolérance (ECRI) sur les enquêtes sur l'expérience et la perception de la discrimination et du racisme par les victimes

La Commission européenne contre le racisme et l'intolérance (ECRI) a été mise en place en mars 1994, à l'initiative du premier Sommet des chefs d'Etat et de gouvernement des Etats membres du Conseil de l'Europe, en vue de combattre les problèmes croissants du racisme, de la xénophobie, de l'antisémitisme et de l'intolérance, qui représentent une menace pour les droits de l'homme et les valeurs démocratiques en Europe. L'ECRI met en œuvre un programme d'activités diversifié qui comporte plusieurs volets: une approche pays-par-pays; des recommandations de politique générale adressées aux

gouvernements des Etats membres; des propositions visant à renforcer la protection juridique au niveau européen contre la discrimination, notamment pour ce qui est de la Convention européenne des droits de l'homme; la stimulation de la lutte contre le racisme aux niveaux local, national et européen à travers la promotion de l'établissement d'organes spécialisés et la coopération avec les ONG; etc...

Tout au long de ses travaux jusqu'à présent, l'ECRI a reconnu l'importance des données statistiques et autre types d'informations

concernant la situation des groupes minoritaires et l'incidence du racisme et de la discrimination sur ces derniers. En effet, ces informations sont indispensables pour l'identification d'un certain nombre de domaines à examiner ainsi que pour l'élaboration et l'évaluation des politiques en la matière.

Dans sa recommandation de politique générale N° 1 (octobre 1996), qui est une recommandation très large couvrant les aspects juridiques et politiques de la lutte contre le racisme et l'intolérance, l'ECRI recommande aux Etats membres, entre autres, de collecter – s'il y a lieu et en conformité avec les lois, réglementations et recommandations européennes concernant la protection des données et la protection de la vie privée – les données permettant d'évaluer la situation et les expériences des groupes particulièrement vulnérables face au racisme, à la xénophobie, à l'antisémitisme et à l'intolérance.

Par la suite, lors de sa session plénière tenue début 1997, l'ECRI a pris connaissance d'un rapport contenant les résultats d'une enquête menée en Suède, à l'aide d'un questionnaire adressé, entre autres, aux victimes potentielles du racisme et de l'intolérance. L'ECRI s'est interrogée sur l'opportunité de mener une telle enquête dans d'autres Etats membres du Conseil de l'Europe. Un petit groupe de travail a été mis en place pour examiner cette question de plus près.

Le groupe de travail «enquête/questionnaire» ainsi mis en place a été chargé de deux tâches principales: explorer les possibilités pratiques de mener, sous la houlette de l'ECRI, dans d'autres pays européens des enquêtes analogues à celle menée en Suède sur l'expérience et la perception de la discrimination par les victimes; et préparer en parallèle un projet de recommandation générale de l'ECRI en vue de promouvoir l'idée d'enquêtes nationales de ce type.

Suite aux travaux du groupe de travail, il est prévu que l'ECRI examine et adopte, lors de sa session qui aura lieu du 3 au 6 mars 1998, le texte d'une «recommandation de politique générale N° 4 de l'ECRI sur les enquêtes sur l'expérience et la perception de la discrimination et du racisme par les victimes».

Ce type d'enquête pourrait permettre de se faire une idée des problèmes de racisme et d'intolérance tels qu'ils sont perçus par ceux qui en sont les victimes actuelles et potentielles.

Il s'agit d'une démarche innovatrice, qui demande de mener auprès des membres des divers groupes susceptibles d'être confrontés au racisme, à la xénophobie, à l'antisémitisme et à l'intolérance, une enquête comportant des questions visant à obtenir des informations sur leur expérience en matière de racisme et de discrimination et sur la façon dont ils perçoivent à cet égard divers aspects de la société dans laquelle ils vivent. Les données recueillies ont ainsi trait à la perception et à l'expérience des personnes appartenant à des groupes vulnérables. Elles peuvent venir compléter et enrichir des données plus quantitatives concernant les événements racistes et l'ampleur de la discrimination dans divers domaines ainsi que des données relatives aux opinions et attitudes dans la population majoritaire à l'égard des questions de racisme et d'intolérance.

Le texte de la recommandation de politique générale qui sera prochainement examiné par l'ECRI comprendra probablement une recommandation aux gouvernements des quarante Etats membres du Conseil de l'Europe de s'engager résolument et concrètement dans l'organisation de telles enquêtes et fournira des lignes directrices à cet égard. Ces dernières couvriront des questions telles que les objectifs généraux des enquêtes, leur organisation pratique, leur conception et leur suivi.

Texte préparé par le Secrétariat de l'ECRI.

**L'ECRI
recommande
aux Etats membres
de collecter les données
permettant d'évaluer la situa-
tion et les expériences des groupes
particulièrement vulnérables face
au racisme, à la xénophobie,
à l'antisémitisme et
à l'intolérance.**



Die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Hauptaufgabe der neuen Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist es, der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten verlässliche und europaweit vergleichbare Daten über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu liefern: «Wirklich effizient kann die Bekämpfung von Rassismus auf europäischer Ebene nur dann sein, wenn wir über ein klares, umfassendes Bild der Situation verfügen», erklärte Pádraig Flynn, das für soziale Angelegenheiten zuständige Mitglied der Europäischen Kommission.¹

1994 setzte der Europäische Rat² (ER) eine Beratende Kommission unter der Leitung von Jean Kahn ein, die den Auftrag hatte, Empfehlungen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu formulieren. 1995 ersuchte der ER die Beratende Kommission, in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat zu prüfen, ob die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für rassistische und fremdenfeindliche Phänomene realisierbar sei. Aufgrund der 1996 vorgelegten Schlussfolgerungen billigte der Rat die Errichtung der Beobachtungsstelle und erliess am 2. Juli 1997 die «Verordnung zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit» (EG Nr. 1035/97). Am 20. und 21. Januar 1998 trat der Verwaltungsrat der Beobachtungsstelle zu einer ersten Sitzung in Wien zusammen.

Eine Darlegung der Aufgaben und der Organisation der Beobachtungsstelle ist nicht nur als Vorbild für die Schweiz von Bedeutung, sondern auch, weil eine enge Zusammenarbeit mit dem Europarat, in dem die Schweiz eine herausragende Stellung einnimmt, geplant ist. Dies wurde bekräftigt durch die Wahl des Schweizer Prof. Joseph Voyame als erstes vom Europarat delegiertes Mitglied in den Verwaltungsrat.

Grundlagen

Für die EU ist die Erfassung und Analyse objektiver, zuverlässiger und vergleichbarer Informationen über die Phänomene des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus erforderlich, sowohl um sich ein vollständiges Bild von diesen Phänomenen machen zu können wie als Basis zur Einhaltung der Grundrechte. Die Resultate der Erhebungen sollen unmittelbar in Politik und Rechtsakte einfließen.

Die Beobachtungsstelle übernimmt die Gesamtaufgabe der Erfassung und Analyse von Informationen in ihrem Aufgabenbereich. Damit sie dieser Aufgabe so gut und so unabhängig wie möglich gerecht werden und enge Beziehungen zum Europarat unterhalten kann, ist sie autonom und hat eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Da Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf sämtlichen Ebenen der EU spürbar sind, sollen die Informationen nicht nur den Europäischen Institutionen zur Verfügung stehen, sondern auch von Behörden der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene genutzt werden.

Die Beobachtungsstelle koordiniert die Forschungstätigkeiten und baut ein Informationsnetz unter den zahlreichen hervorragenden Organisationen, die sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit befassen, auf. Enge Beziehungen zum Europarat und zu anderen nationalen und internationalen Organisationen sollen die Zusammenarbeit vertiefen und Überschneidungen vermeiden helfen. Zu diesem Zweck soll insbesondere ein Abkommen zwischen der EU und dem Europarat geschlossen werden.

Ziele

Ziel der Beobachtungsstelle ist es, objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene zu liefern, besonders in den Bereichen: Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft; Medien; Bildung und Jugend; Sozialpolitik (einschliesslich Beschäftigungspolitik); freier Warenverkehr; Kultur.

Die Beobachtungsstelle untersucht Ausmass, Entwicklung und Erscheinungsformen von Rassismus,

¹ Die von einem Präsidenten geleitete Europäische Kommission (seit 1983) ist die Exekutive der EU. Sie besteht aus 20 Kommissaren (seit 1995), welche von den Regierungen der Mitgliederstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für vier Jahre ernannt werden. Die EU-Kommissare sind für einen bestimmten Zuständigkeitsbereich verantwortlich, z.B. Verkehr, Umwelt, Finanzen oder eben soziale Angelegenheiten.

² Der Europäische Rat besteht seit 1975. Das jährlich zweimal tagende Gremium der Staats- und Regierungschefs sowie der Aussenminister der EU-Staaten kann rechtsverbindliche Beschlüsse fassen und liefert der EU politische Impulse und Vorgaben.

Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, analysiert ihre Ursachen und Auswirkungen und prüft Beispiele bewährter Praktiken, die Abhilfe schaffen. Zu diesem Zweck wird die Beobachtungsstelle wie folgt tätig:

- ▶ Sie sammelt, speichert und analysiert Informationen und Daten, einschliesslich wissenschaftlicher Forschungsergebnisse.
- ▶ Sie fördert in Zusammenarbeit mit den Informationsübermittlern die Nutzung der Datenbanken und die Verbreitung ihrer Informationen und schafft einen öffentlich zugänglichen Informationsfonds.
- ▶ Sie führt Forschungsarbeiten und Erhebungen, Vor- und Durchführbarkeitsstudien durch.
- ▶ Sie errichtet und koordiniert ein «Europäisches Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit» (Raxen), das die Arbeit von Universitäten, Forschungszentren, staatlicher, nichtstaatlicher und internationaler Organisationen koordiniert.
- ▶ Sie richtet bei Bedarf Arbeitsgruppen ein, erarbeitet Gutachten für die EU und die Mitgliedstaaten und organisiert und fördert regelmässige Veranstaltungen.

Organisation

Der *Verwaltungsrat* der Beobachtungsstelle setzt sich zusammen aus unabhängigen

Persönlichkeiten mit Erfahrung im Bereich der Menschenrechte und der Analyse rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Phänomene. Vertreten sind alle Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sowie der Europarat. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und kann einmal verlängert werden. Beschlüsse werden mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst.

Aufgaben sind insbesondere: Den oder die Vorsitzende/n, dessen Stellvertretung und die Mitglieder des Exekutivausschusses der Beobachtungsstelle zu wählen; den oder die Direktor/in zu ernennen; das jährliche Arbeitsprogramm festzulegen; den Jahresbericht, die Schlussfolgerungen und Stellungnahmen anzunehmen und weiterzuleiten; das Budget aufzustellen.

Der *Exekutivausschuss* kontrolliert die Arbeit der Beobachtungsstelle und setzt sich zusammen aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in und höchstens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, inklusive der Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europarats.

Der oder die *Direktor/in* wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Europäischen Kommission ernannt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederernennung ist möglich.

Er/sie ist der/die gesetzliche Vertreter/in der Beobachtungsstelle und verantwortlich für: die Erfüllung der Ziele der Beobachtungsstelle; die Festlegung und Durchführung des Jahresprogramms; die Erstellung von Berichten, Schlussfolgerungen und Stellungnahmen; alle das Personal und die Verwaltung betreffenden Fragen; die Anstellung von (höchstens 25) qualifizierten Mitarbeitern/-innen.

Die *Einnahmen* setzen sich zusammen aus Zuschüssen der EU und Zahlungen für erbrachte Leistungen. Die vernetzten Organisationen und die Mitgliedstaaten der EU können ihrerseits freiwillige Beiträge sprechen. Für 1998 ist ein Budget von 2 Millionen ECU vorgesehen.

Erste Sitzung des Verwaltungsrates

An der ersten Sitzung im Januar 1998 wurde Jean Kahn (Präsident der französischen Commission nationale consultative des Droits de l'Homme) zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt. Ausserdem wurden das Jahresprogramm und das Budget für 1998 festgelegt und das Verfahren für die Auswahl und Ernennung des/der Direktors/Direktorin beschlossen.

(Zusammengestellt aus der Verordnung der EU und Pressemeldungen.)

**Ziel
der Beobachtungsstelle ist es,
objektive, zuverlässige
und vergleichbare Informationen
über rassistische, fremdenfeindliche
und antisemitische Phänomene zu liefern.**

Zusammenfassung

Im Januar trat der Verwaltungsrat der neugeschaffenen «Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit» zum ersten Mal zusammen, um die Aufbaupläne für dieses Jahr zu beschliessen.

Die in Wien angesiedelte Beobachtungsstelle hat zur Aufgabe, die Dimension und Entwicklung rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Phänomene und Verhaltensweisen zu untersuchen, deren Ursachen und Folgen zu erforschen, jährlich einen Lagebericht in Sachen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Europäischen Union zu veröffentlichen sowie Schlussfolgerungen und Stellungnahmen zu erarbeiten, die den europäischen Organen und den Mitgliedstaaten unterbreitet werden.

Ferner soll die Beobachtungsstelle ein europäisches «Informationsnetz für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit» (Raxen) aufbauen und koordinieren, das in Zusammenarbeit mit nationalen Universitäts-Forschungsstellen, Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen betrieben werden wird.

Die Beobachtungsstelle soll eng mit Organisationen der Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat, zusammenarbeiten.



Der Schweizer Professor Joseph Voyame ist als Vertreter des Europarats in den Verwaltungsrat delegiert worden.

Résumé

En 1995 le Conseil européen a demandé à la Commission consultative «racisme et xénophobie», créé en 1994, d'étudier la faisabilité d'un observatoire européen des phénomènes racistes et xénophobes, en étroite coopération avec le Conseil de l'Europe.

Le 2 juillet 1996, le Conseil des Ministres de la Communauté européenne a adopté le règlement pour l'établissement d'un Observatoire européen des phénomènes racistes et xénophobes.

La principale tâche de cet observatoire sera de fournir aux institutions de la Communauté européenne et à ses Etats membres des données objectives, fiables et comparables sur le racisme, la xénophobie et l'antisémitisme, afin d'améliorer l'échange d'informations et d'expériences dans ce domaine. Concrètement, l'Observatoire fera la collecte, l'enregistre-

ment et l'analyse des informations et données récoltées notamment auprès des Etats membres, des institutions communautaires, d'organisations non gouvernementales et d'organismes internationaux, ainsi que la mise sur pied d'un réseau européen d'informations sur le racisme et la xénophobie (appelé «Raxen») et pourra faire des recommandations tant à la Communauté européenne qu'aux Etats membres.

Les domaines où l'Observatoire devra exercer en particulier ses fonctions sont les suivants: la libre circulation des personnes à l'intérieur de l'Union; la politique sociale, y compris l'emploi; l'éducation, la formation professionnelle et la jeunesse; l'information, la télévision et les autres médias et moyens de communication; la libre circulation des marchandises; la culture.

L'observatoire travaillera en étroite coopération avec d'autres organisations internationales et conclura notamment un accord de coopération avec le Conseil de l'Europe. Le professeur suisse Joseph Voyame a été désigné par le Conseil de l'Europe comme représentant au sein du Conseil d'administration de l'Observatoire.



Racisme et xénophobie en Europe – Sondage d'opinion Eurobaromètre 47.1

Selon une enquête effectuée à l'échelle de l'Union européenne au printemps 1997, le racisme et la xénophobie atteignent un niveau inquiétant dans les Etats membres: près de 33 % des personnes interrogées se déclarent ouvertement «assez racistes» ou «très racistes».

Les personnes qui se déclarent racistes sont plus que d'autres insatisfaites de leur situation personnelle. Elles ont peur du chômage, craignent l'avenir et n'ont pas confiance dans le fonctionnement des institutions et de la classe politique de leur pays; de même, elles sont plus nombreuses à approuver les stéréotypes négatifs qualifiant les immigrés et les minorités.

Un grand nombre des personnes se déclarant racistes sont en réalité xénophobes: les «minorités» qui font l'objet des sentiments racistes dans chaque pays varient en fonction de l'histoire coloniale et migratoire du pays en question et de l'arrivée récente de réfugiés.

Les résultats de l'enquête montrent la complexité du phénomène raciste. Les sentiments de racisme coexistent avec un fort attachement au système démocratique et au respect des libertés et des droits sociaux fondamentaux. La majorité des personnes interrogées estiment que la société doit être intégratrice et accorder l'égalité des droits à tous ses citoyens, y compris aux immigrés et à ceux qui appartiennent aux groupes minoritaires.

Les opinions sont plus divisées lorsque l'on demande si tous les membres des minorités doivent bénéficier de ces droits en toutes circonstances. Beaucoup s'accordent pour limiter les droits de ceux considérés comme faisant partie de groupes «à problèmes», c'est-à-dire les immigrés en situation irrégulière dans l'Union européenne, les auteurs de délits et les chômeurs.

Les personnes interrogées considèrent que les Institutions européennes devraient jouer un rôle plus important dans la lutte contre le racisme.

L'enquête

Le sondage d'opinion a été effectué entre le 26 mars et le 29 avril 1997 dans les quinze Etats membres à la demande de la Direction «Emploi, Relations industrielles et Affaires sociales» (DGV) de la Commission européenne dans le cadre de l'Eurobaromètre 47.1.

16'154 personnes ont été interrogées. Cette enquête a été commandée au titre de l'Année européenne contre le racisme, la xénophobie et l'antisémitisme et coordonnée par INRA (Europe). Le dernier sondage de ce type a été réalisé en 1988. L'analyse des données a été réalisée sous la responsabilité de Jeanne Ben Brika et Gérard Lemaire (Ecole des Hautes Etudes en Sciences sociales, Paris) et James S. Jackson (University of Michigan, Ann Arbor, Michigan).

De nombreuses personnes se déclarent «racistes»

Seule une personne interrogée sur trois s'estime «pas du tout raciste». Une sur trois se déclare «un peu raciste» et une sur trois affirme ouvertement éprouver des sentiments «plutôt» ou «très racistes».

Invitées à se situer sur l'échelle du racisme, près de 9 % des personnes interrogées se disent «très racistes». La Belgique arrive largement en tête, avec 22 % se déclarant «très racistes», suivie par la France (16 %) et l'Autriche (14 %). Si l'on ajoute les personnes se déclarant «plutôt racistes», ces trois pays ont les taux de racisme les plus élevés, avec respectivement 55 %, 48 % et 42 %. Les pays qui comptent la plus faible proportion de personnes se déclarant «très racistes» sont l'Espagne et l'Irlande (4 %), puis le Portugal (3 %), le Luxembourg et la Suède (2 %).

Un peu plus de 5 % des personnes interrogées déclarent appartenir elles-mêmes à une minorité raciale, culturelle ou religieuse. Plus de la moitié déclarent ne pas avoir d'amis appartenant à des groupes minoritaires, et 17,5 % déclarent avoir un parent ou un grand-parent d'une nationalité, race, religion ou culture autre que la leur.

Faible confiance dans les institutions

82 % des personnes interrogées estiment que la démocratie est le meilleur système politique. Mais le degré de satisfaction à l'égard du fonctionnement des institutions et de la classe politique varie très fortement d'un pays à l'autre.

Près de la moitié de ceux qui se déclarent «plutôt racistes» ou «très racistes» sont mécontents du fonctionnement politique de leur pays. Ceci peut contribuer à expliquer les résultats en Belgique, où la confiance dans les autorités du pays est la plus faible de



toute l'Europe, probablement à la suite des événements de 1996/97.

Le mécontentement à l'égard des autorités doit être rapproché des résultats relatifs aux questions sociales et politiques qui préoccupent le plus les personnes interrogées. Le chômage, l'insécurité, la pauvreté et la drogue préoccupent davantage que la montée du racisme.

Environ trois personnes interrogées sur quatre (entre 70% et 80%) estiment que «les services publics sont de moins en moins au service des gens», «les institutions de l'Etat fonctionnent de moins en moins bien», «la corruption dans la classe politique augmente» et que «les gens qui dirigent le pays se soucient plus d'eux-mêmes que du bien du pays».

Le racisme est nourri par l'insécurité personnelle et la peur de l'avenir

Les personnes qui déclarent avoir des sentiments «racistes» présentent un ensemble de traits particuliers. Elles sont nombreuses à ne pas être satisfaites de leur situation personnelle et à craindre de perdre leur emploi. Elles s'inquiètent de l'avenir (elles estiment que «leur situation se dégradera») et/ou elles ont fait l'expérience de la dégradation de leur situation.

L'enquête montre qu'il n'y a pas de corrélation significative entre le fait d'être au chômage et l'expression de sentiments racistes. La peur de perdre son emploi semble être un facteur beaucoup plus important. Il faut souligner, à cet égard, que près de la moitié des personnes interrogées travaillent dans des entreprises qui ont licencié au moins une personne au cours des cinq dernières années. Près d'un tiers d'entre elles se sont retrouvées sans emploi à un moment donné au cours des cinq dernières années. Plus de la moitié ont des amis ou des membres de leur famille qui ont connu le chômage pendant cette même période.

Parmi les personnes se déclarant les plus racistes, on trouve plutôt celles qui se situent à droite sur le plan politique, mais aussi un faible pourcentage de celles qui se situent à gauche, les personnes de plus de 55 ans, celles qui ont quitté tôt l'école et celles qui désapprouvent l'appartenance de leur pays à l'Union européenne.

Il n'y a pas de différences significatives entre les réponses des femmes et celles des hommes.

Le racisme n'est pas plus fort dans les villes que dans les zones rurales quoique la présence des groupes

minoritaires soit plus faible à la campagne qu'en ville.

Fort attachement aux droits fondamentaux

L'enquête fait apparaître qu'une large majorité des personnes interrogées sont attachées au respect des droits et des libertés fondamentales: 86% s'opposent à toute discrimination fondée sur la race, la religion ou la culture.

Plus de 90% des personnes interrogées placent «l'égalité devant la loi» et le «droit à l'éducation et à la formation» parmi les droits à respecter en toutes circonstances. Plus de 80% y ajoutent le droit à la «protection juridique contre la discrimination», le «droit de vivre avec sa famille», le «droit au loge-

ment», le «droit à sa langue et sa culture», la «liberté de religion et de conscience» et la «liberté d'expression».

L'attachement à d'autres droits est moins marqué: une partie des personnes interrogées considèrent que leur application «dépend des circonstances». Ce sont notamment le droit de vote (66% des personnes interrogées pensent qu'il faut le respecter en toutes circonstances), la liberté d'association (64%), le droit d'asile pour des raisons politiques et/ou religieuses

(55%). Ici encore, on constate d'importantes variations nationales, apparemment en liaison avec le contenu de ces droits dans chacun des Etats membres.

Interdire la discrimination au travail

Environ 70% des personnes interrogées estiment que les «minorités sont discriminées sur le marché de l'emploi», bien que l'on constate de grandes différences entre les Etats membres dans les réponses à cette question (de 90% en Grèce à 39% en Autriche). Environ 88% estiment que les employeurs ne devraient prendre en compte lors de l'embauche que les qualifications des candidats.

Des opinions divisées sur les minorités

La majorité des personnes interrogées (75%) accueillent favorablement le développement d'une société «multiculturelle» et considèrent que leur pays a toujours été «composé de divers groupes culturels

Les personnes qui déclarent avoir des sentiments «racistes» présentent un ensemble de traits particuliers.

et religieux». 76 % estiment que c'est «une bonne chose».

Près de 60 % déclarent que les minorités enrichissent la vie culturelle, et 73 % conviennent que «lorsque les écoles font les efforts nécessaires, l'éducation de chaque enfant peut être enrichie par la présence de ces enfants des groupes minoritaires». Mais 53 % déclarent que «quand il y a trop d'enfants de ces groupes minoritaires dans les écoles, la qualité de l'éducation en souffre».

La majorité (79 %) considère que les personnes appartenant aux groupes minoritaires paient moins qu'elles ne réclament à la sécurité sociale. 59 % estiment qu'elles «abusent du système de prestations sociales»; 44,5 % que leur présence «est une cause d'insécurité» et 29 % que leurs pratiques religieuses «menacent notre style de vie».

Les opinions à l'égard des minorités ne sont pas toujours aussi tranchées et elles sont parfois ambivalentes. Ainsi, 63 % des personnes interrogées déclarent que «la présence de personnes appartenant à ces groupes minoritaires accroît le chômage», et 68 % affirment qu'elles font des travaux que les autres refusent de faire.

Favorables à l'intégration, mais avec des limites

36 % des personnes interrogées estiment que pour être membres à part entière de la société, les personnes appartenant aux groupes minoritaires doivent abandonner les pratiques religieuses ou culturelles qui ne respecteraient pas les lois. Un quart vont plus loin et affirment que pour être acceptées, les minorités «doivent abandonner leur propre culture». On peut dire que le premier point de vue est celui de l'intégration alors que le second est celui de l'assimilation, une distinction plutôt classique dans les pays qui ont une longue tradition d'immigration, mais qui semble moins pertinente dans les pays récemment confrontés à l'arrivée de réfugiés ou traditionnellement marqués par l'émigration.

Toutefois, les opinions sont plus différenciées qu'il n'apparaît à première vue. 39 % des personnes interrogées n'optent ni pour l'intégration, ni pour l'assimilation. Plus de 60 % ne sont pas d'accord avec l'affirmation «les personnes appartenant à ces groupes minoritaires sont tellement différentes qu'elles ne pourront jamais devenir membres à part entière de la société». Près des deux-tiers déclarent que ceci dépend du groupe minoritaire auquel appartiennent ces personnes. En outre, deux personnes interrogées sur trois estiment que «dans deux ou trois générations, les personnes qui appartiennent à ces groupes minoritaires seront comme tous les autres membres de la société».

On constate une complexité similaire à propos du seuil au-delà duquel la société n'accepterait plus de personnes d'autres races, religions ou cultures.

Près des trois quarts des personnes interrogées (71,5 %) répondent qu'un tel seuil existe. 65 % vont plus loin et déclarent que ce seuil est déjà atteint dans leur pays et que «s'il y avait d'avantage plus de personnes appartenant à ces groupes minoritaires, nous aurions des problèmes».

Pourtant, 40 % seulement des personnes interrogées considèrent que, dans leur pays, les membres de ces groupes minoritaires sont «trop nombreux». 45 % au contraire estiment qu'ils sont «nombreux, mais pas trop» et 14 % qu'ils ne sont «pas nombreux». On peut conclure que les appréhensions exprimées par un certain nombre de personnes interrogées ne procèdent pas tant de la présence réelle des groupes minoritaires, mais de la perception qu'ils ont de la capacité du pays d'accueil à recevoir ces derniers.

Les divergences sur les droits des immigrés

La présence des immigrés venant des pays non membres de l'Union européenne est jugée bénéfique pour le pays par 40 % des personnes interrogées. Mais 48 % disent que leur pays «se porterait mieux sans eux» (contre 40 % dans l'enquête de 1988 effectuée dans 12 pays), et 12 % estiment que cette présence ne change rien.

Les immigrés sont d'autant mieux acceptés qu'ils ont une fonction économiquement utile, et 43 % des personnes interrogées estiment que «les immigrés établis légalement venant de pays situés hors de l'Union européenne devraient être renvoyés dans leur pays d'origine s'ils sont sans emploi».

Ces opinions coexistent avec l'adhésion aux droits fondamentaux. 70 % des personnes interrogées considèrent que les immigrés devraient avoir les mêmes droits sociaux que les ressortissants du pays. 55 % sont favorables au regroupement familial dans le pays d'accueil.

71 % des personnes estiment que les autorités devraient s'efforcer d'améliorer la situation des membres des groupes minoritaires.

47 % des personnes interrogées sont d'accord pour «faciliter» la naturalisation des immigrés en situation régulière venant de pays situés hors de l'Union européenne. Mais on constate des variations importantes entre pays, reflétant les opinions politiques des personnes interrogées, mais également la situation nationale en matière de naturalisation, plus facile à obtenir dans certains pays que d'autres.

Non au renvoi pur et simple

80 % des personnes interrogées considèrent qu'il ne faut pas renvoyer dans leur pays d'origine les immigrés en situation régulière venant de pays situés hors de l'Union européenne.

De même, 79 % sont opposées au renvoi dans leur pays d'origine de tous les immigrés, en situation régulière ou non, venant de pays situés hors de l'Union



européenne, ainsi que de leurs enfants, même si ces derniers sont nés dans le pays d'accueil.

Mais il n'en reste pas moins que 20 % sont d'accord avec un renvoi en masse, proportion tout aussi alarmante que celle des personnes qui se déclarent racistes.

Le cas des immigrés illégaux et de ceux qui ont commis des délits

Le rejet des immigrés venant de pays situés hors de l'Union européenne porte essentiellement sur ceux qui sont considérés comme «problématiques». Il s'agit d'abord, dans une certaine mesure, des immigrés au chômage (on l'a vu, 43 % des personnes interrogées considèrent que les immigrés extracommunautaires établis légalement devraient être renvoyés dans leurs pays d'origine dès lors qu'ils sont au chômage). Mais le rejet concerne surtout d'autres groupes: les immigrés en situation irrégulière, ceux qui ne respectent pas la loi ou ceux qui ont commis des délits.

Près de 66 % des personnes interrogées estiment que «tous les immigrés illégaux sans exception devraient être renvoyés dans leur pays d'origine», et un peu plus de 80 % sont favorables au renvoi des immigrés illégaux «auteurs de délits graves».

Toutefois, environ 68 % estiment que la décision de renvoi des immigrés illégaux devrait toujours tenir compte de la situation particulière des personnes concernées. C'est là l'un des rares thèmes de l'enquête où l'on constate une certaine différence entre les femmes et les hommes (72 % des femmes sont favorables à la prise en compte de la situation personnelle contre 65 % des hommes).

On peut penser que l'opinion à l'égard des immigrés illégaux reflète aussi une adhésion à la règle de droit: 88,5 % des personnes interrogées considèrent que les employeurs qui utilisent des immigrés clandestins devraient être punis plus sévèrement.

Confiance dans l'éducation, parmi les actions contre le racisme

Parmi les diverses actions susceptibles «d'améliorer les relations entre les personnes de races, religions et cultures différentes», celle qui reçoit le soutien le plus marqué (près de 60 %) est «d'encourager dans les écoles l'enseignement de la tolérance et du respect mutuel».

Viennent ensuite les poursuites judiciaires contre ceux qui incitent au racisme, l'encouragement d'informations exactes dans la presse, à la radio et la télévision, la promotion de l'égalité des chances dans tous les domaines de la vie sociale, la promotion de la compréhension des différentes cultures et styles de vie et l'interdiction de la discrimination contre les groupes minoritaires.

Près de 18 % des personnes interrogées estiment que les membres des groupes minoritaires devraient être encouragés à participer à la vie politique de leur pays.

Le rôle des Institutions européennes

77 % des personnes interrogées considèrent que la décision de faire de 1997 l'Année européenne contre le racisme a été une «bonne décision». Mais 82 % pensent que cet effort doit se poursuivre sur le long terme.

De même, 84 % souhaitent que les actions des Institutions de l'Union européenne pour combattre le racisme soient renforcées (législation contre la discrimination raciale et soutien accru aux organisations qui luttent contre le racisme).

Un rapport complet sur l'Eurobaromètre 47.1 «Racisme et xénophobie en Europe» est disponible en anglais et en français auprès de la Commission européenne, Direction générale V (Emploi, relations industrielles et affaires sociales), Rue de la Loi 200, B-1049 Bruxelles.

Zusammenfassung

Ein Drittel der Bürger der Europäischen Union bezeichnet sich selbst offen als «sehr» oder «ziemlich rassistisch». Dies geht aus einer Umfrage hervor, die die EU-Statistikbehörde Eurostat am Freitag veröffentlichte. Das höchste Mass an Fremdenfeindlichkeit trat in Belgien und Frankreich zutage, wo ungefähr die Hälfte aller Bürger/innen sich als rassistisch charakterisierte. Deutschland lag mit 34 % im Durchschnitt. Eurostat hatte anlässlich des «Europäischen Jahres gegen Rassismus» im März und April 16'000 EU-Bürger und -Bürgerinnen befragt. Nur ein Drittel der Befragten bezeichneten sich als überhaupt nicht rassistisch. Die Umfrage ergab, dass Unzufriedenheit mit den Lebensumständen, Angst vor Arbeitslosigkeit und geringes Vertrauen in die politischen Institutionen des Landes eng mit der Selbsteinschätzung als rassistisch zusammenhängen. Gleichzeitig glaubten aber 82 % aller Befragten, dass die Demokratie grundsätzlich das beste politische System sei. Eine Mehrheit unterstützte gleiche Rechte für alle Bürger/innen, einschliesslich Minderheiten und Einwanderern.

65 % der EU-Bürger und -Bürgerinnen neigen zur Ansicht, das Boot sei voll – mehr Einwanderer und Minderheiten könne ihr Land nicht verkraften, 48 % finden, sie wären besser dran ohne Ausländer. Andererseits geben 40 % an, ihr Land profitiere von der Präsenz der Ausländer, 70 % sind dafür, dass Einwanderer die gleichen sozialen Rechte wie die Einheimischen haben, 55 % befürworten den Nachzug von Familienangehörigen, und 47 % sprechen sich für die erleichterte Einbürgerung von Migranten von ausserhalb der EU aus. 80 % wehren sich gegen die Abschiebung von legal anwesenden Einwanderern, aber erschreckende 20 % befürworteten eine solche Aktion.

Als Massnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden befürwortet: Bildungsprogramme in den Schulen, Strafverfolgung von rassistischer Propaganda, Diskriminierungsschutz für Minderheiten, mehr Anstand der Medien, Gleichstellung in allen sozialen Bereichen und Förderung des Verständnisses zwischen den Kulturen.

INTERNA



2 Mal Gold für die Kampagne der EKR 2 fois de l'or pour la campagne de la CFR 2 volte oro per la campagna della CFR

Bei der Übergabe der Goldmedaille des United Nations Department of Public Information in New York erklärte der Pressesprecher der Vereinten Nationen, die Kampagne «verkörpere die Ideale und Ziele der UNO».

Mit Gold in der Sparte «Public Service» ehrte der Art Directors Club der Schweiz die «überraschendste Kampagne der Schweiz».

Lors de la remise de la médaille d'or du United Nations Department of Public Information à New York, le chef de presse des Nations Unies a déclaré que la campagne «incarnait les idéaux et les objectifs de l'ONU».

Dans la catégorie «Public Service», le Art Directors Club de Suisse a décerné de l'or à la «campagne la plus surprenante de l'année».

Durante la cerimonia per la consegna della medaglia d'oro dell'United Nations Department of Public Information tenutasi a New York, il portavoce delle Nazioni Unite ha dichiarato che la campagna «simboleggia gli ideali e gli obiettivi dell'ONU». Con la medaglia d'oro nella rubrica «Public Service», l'Art Directors Club della Svizzera ha reso onore alla «campagna più sorprendente dell'anno».

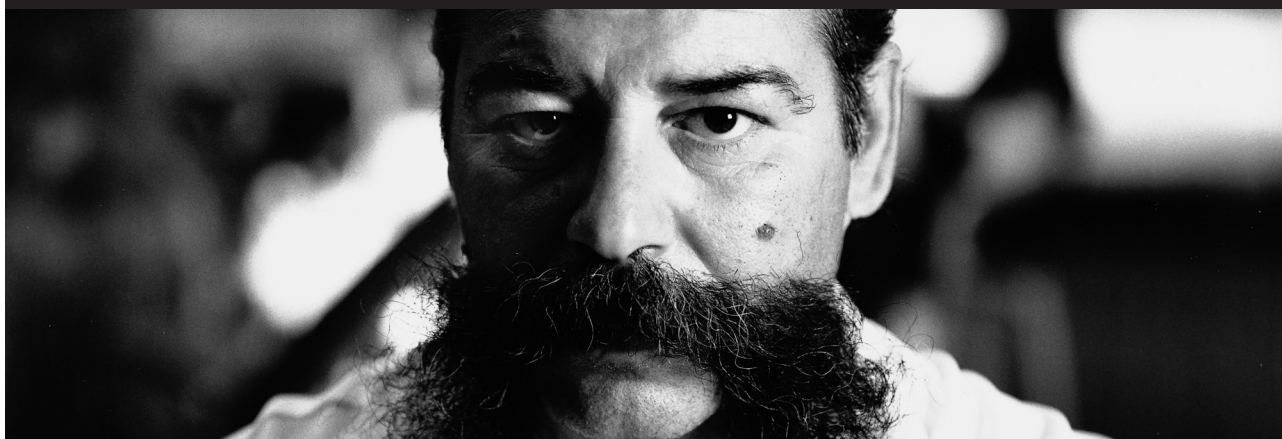
Tee Cee Cole, 33 ans, DJ: «Je suis toujours de la fête.



Tant que je reste aux platines.»

Nous sommes tous concernés.
Commission fédérale contre le racisme.

Clemens Moser, 49 anni, arrotino: «Ci lasciano in pace.

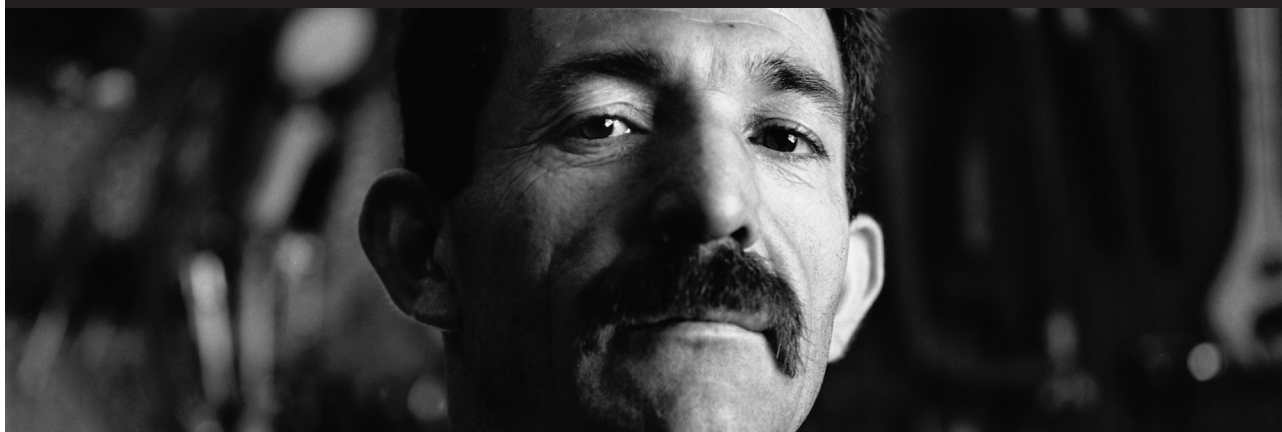


Se possiamo senza fermarci.»

Coinvolge molti, è una sfida per tutti.
Commissione federale contro il razzismo.



Orhan Türksever, 44, Auto-Mechaniker: «Ich bin einer von euch.



Solang' eure Autos laufen.»

Was viele betrifft, geht alle an.
Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.

Enver et Albana Kodra, requérants d'asile: «Nos voisins nous tolèrent.



Tant que nous restons chez nous.»

Nous sommes tous concernés.
Commission fédérale contre le racisme.

Lee Hua, 30 anni, cuoco: «Sono il benvenuto.



Se me ne resto in cucina.»

Coinvolge molti, è una sfida per tutti.
Commissione federale contro il razzismo.



Rapport d'activité 1997 de la Commission fédérale contre le racisme

Points essentiels 1997

- ▶ Point essentiel portant sur le thème des gens du voyage: audition et un numéro de TANGRAM
- ▶ Campagne de relations publiques «Der schöne Schein» (les belles apparences), en collaboration avec Impuls Advertising AG et A. Venzago
- ▶ Campagne dans le monde du travail (jeunes salariés): journal SPOCK
- ▶ Étude pilote sur les discriminations possibles dans le droit relatif aux étrangers (regroupement familial)
- ▶ Brochure «Langue et discrimination» à l'usage des journalistes (en cours d'élaboration)
- ▶ Rapport sur l'antisémitisme en Suisse (en cours d'élaboration)

1. Commentaire de la situation en 1997

La situation politique a été dominée par les débats sur le rôle de la Suisse pendant la Seconde Guerre mondiale, les comptes en déshérence et l'aide de la Suisse aux survivants de l'Holocauste. La recrudescence des propos antisémites émis dans ce contexte a donné à penser à la CFR. A la demande du conseiller fédéral F. Corti et de la Task Force du DFAE, la CFR a décidé de rédiger un rapport sur l'antisémitisme en Suisse. Il a également semblé très opportun, pendant cette année agitée du point de vue politique, de lancer une première campagne de relations publiques d'une certaine envergure visant à mobiliser l'opinion publique contre le racisme et l'antisémitisme.

Le caractère brûlant du débat politique a en outre clairement montré l'importance primordiale que revêt la manière dont les faits sont rapportés lorsque des sujets sensibles sont traités publiquement – un domaine dans lequel la CFR souhaite dialoguer avec les médias.

Durant l'exercice, les tribunaux ont confirmé par d'autres arrêts au sens de l'article 261^{bis} la pratique en matière de jurisprudence. A notre connaissance, 26 arrêts sont entrés en force de chose jugée à ce jour. Ils concernaient aussi bien le déni de l'Holocauste, des propos antisémites que des actes de violence et le mépris de la dignité d'étrangers et d'étrangères. Contrairement à la discussion sur le rôle de la Suisse à l'égard des victimes du nazisme, le débat sur la norme pénale antiracisme s'est quelque peu calmé. Une motion parlementaire a néanmoins

réclamé «qu'on engage une révision qui éliminera les formulations peu claires ou prêtant à confusion, de sorte que le texte soit, de manière générale, plus facile à comprendre». Elle a été rejetée par le Conseil fédéral.

2. Membres/Nominations

En 1997 on a enregistré, consécutivement, trois démissions, pour des raisons de santé ou de surcharge de travail: celles de Monsieur Mario Forni, représentant de la Conférence suisse des Evêques; de Madame Regula Bähler, représentante du Forum contre le racisme, et de Monsieur le Conseiller d'Etat Peter Schmid, canton de Bâle-Campagne, représentant de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique. Les trois membres en question sont prêts à poursuivre leur collaboration jusqu'à la nomination de leur successeur. Qu'ils soient cordialement remerciés pour leur précieuse collaboration.

3. Séances

3.1 Séances plénières

Cinq séances plénières ordinaires se sont tenues en 1997 (les 16 janvier, 13 mars, 26/27 mai, 4 septembre et 27 novembre). Au cours de deux de ces séances, des auditions ont permis aux membres de la CFR de s'informer sur la position de Musulmans en Suisse et sur la situation des gens du voyage et des Tsiganes.

3.2 Séances du présidium

En 1997, le présidium et le secrétariat de la CFR se sont réunis à 8 reprises (les 27 février, 5 mars, 6 mai, 5 juin, 27 août, 25 septembre, 22 octobre et 11 décembre). Le présidium a suivi les campagnes, discuté les cas de médiation en suspens, préparé la collaboration avec les médias et les différentes journées de travail. Les membres du présidium se sont aussi occupés plus particulièrement du rapport sur l'antisémitisme.



4. Travail de la commission thème par thème

4.1 Ecole

Le GT Ecole a organisé le 24 mars 1997, en collaboration avec le secrétariat, une journée d'information au sujet du projet «Pour une école sans racisme» à l'intention des autorités scolaires et des membres de l'instruction publique. Il a aussi présenté ce projet en compagnie des personnes concernées à l'occasion de la Journée internationale contre le racisme, au «Festival des potes» de Fribourg, le 21 mars 1997. Divers membres de la commission et la responsable du secrétariat ont dirigé des ateliers sur le thème du racisme dans des écoles et lors de cours de perfectionnement des maîtres.

4.2 Autorités

Les relations avec les autorités des cantons ont été développées. Le groupe de travail a suivi ces contacts ainsi que les programmes visant à promouvoir une meilleure entente avec les gens du voyage au Tessin. Il a préparé la rencontre annuelle avec les cantons qui s'est tenue le 4 novembre 1997. Une majorité de cantons ont renvoyé le questionnaire conçu par la CFR, ce qui a permis d'évaluer l'impact de l'article 261^{bis} CP, la mise en œuvre de la convention et la situation particulière dans leur canton.

4.3 Médias/Opinion publique

La CFR a lancé le 9 juillet 1997, de concert avec ses partenaires, Impuls Advertising AG, Küssnacht, et le photographe Alberto Venzago sa première campagne de relations publiques «Der schöne Schein» (les belles apparences – voir TANGRAM 97/3, p. 53–57). Cette proposition avait remporté le premier prix du jury lors du concours lancé en 1996. Sur une série d'affiches et d'annonces, 7 visages expressifs de membres de minorités affrontent les regards du spectateur ou de la spectatrice. Le texte qui les accompagne varie selon les visages et commence par «On m'accepte tant que...», le «claim» commun disait: «Nous sommes tous concernés.» La campagne a recueilli des commentaires favorables des médias et a été bien accueillie par l'opinion. Plusieurs institutions, œuvres d'entraide, organes scolaires ont repris les photos et ont élaboré eux-mêmes des moyens didactiques, des sondages, etc. L'ensemble du travail de créativité et la distribution – surfaces d'affichage et annonces ainsi que des articles de journaux, d'une valeur de plus de 1,8 million de francs, ont été fournis gratuitement par les partenaires économiques. D'autres partenaires ont soutenu la campagne au moyen de contributions financières. Ce n'est qu'ainsi que la CFR a pu toucher l'opinion sous cette forme alors que cette rubrique n'était pas prévue dans son budget annuel. Nous saisissons cette occasion pour adresser une fois encore

nos plus vifs remerciements à tous les acteurs de cette campagne.

Le séminaire de «Publizistikwissenschaft» (sciences de la presse) de l'université de Zurich procède à l'évaluation de la campagne, qui sera prête en janvier 1998.

Lors des journées organisées par la CFR en 1996 à l'intention des personnes travaillant dans les médias, plusieurs d'entre elles ont exprimé le souhait de recevoir une aide axée sur la pratique qui permette de rapporter les faits sans trace de racisme ni de discrimination. La CFR a chargé le professeur J. Häusermann, de l'Université de Tübingen de concevoir une brochure. De nombreuses associations professionnelles de journalistes se sont déclarées prêtes à participer à une procédure de consultation sur le texte et à collaborer à la diffusion de la brochure (probablement en 1998).

4.4 Monde du travail

La campagne ayant pour public cible le monde du travail, décidée l'année dernière, a été réalisée en 1997. Elle est menée par la CFR et par les partenaires sociaux suivants: l'Union centrale des associations patronales suisses, l'Union suisse des arts et métiers et l'Union syndicale suisse. La CFR a créé une brochure format journal, du nom de SPOCK, qui, par sa présentation jeune, s'adresse aux jeunes salariés et rapporte des exemples positifs d'engagement contre l'exclusion et la xénophobie. Les directions des entreprises sont aussi interpellées. Ce journal a été présenté aux médias le 15 octobre. La première édition, 100'000 exemplaires en langue allemande, est maintenant distribuée dans les écoles, les entreprises, les associations et les syndicats. Cette action sera poursuivie l'année prochaine avec une édition bilingue français-italien de SPOCK, adaptée aux besoins des régions.

4.5 Migrations

La CFR a appris avec satisfaction que le modèle des trois cercles de la politique suisse à l'égard des étrangers allait être supprimé.

L'étude sur les discriminations dans le droit des étrangers proposée par le groupe de travail Migrations a été confiée au Forum Migrations placé sous la direction du Dr A. Wimmer, en collaboration avec le professeur Kälin, de l'Université de Berne. Il s'agit d'une étude pilote, qui se bornera à examiner les aspects concernant le regroupement familial et fera des propositions concrètes pour d'autres enquêtes.

4.6 Antisémitisme

La multiplication des propos antisémites au cours du débat sur les fonds en déshérence des victimes de

l'Holocauste a été pour la CFR un sujet de préoccupation. Le 16 janvier 1997, elle a exprimé ses inquiétudes dans un communiqué de presse (cf. TANGRAM 97/2, p. 53–54). Entre-temps, le Conseil fédéral avait lui aussi saisi la gravité de la situation. Il s'est renseigné auprès de la cheffe du DFI pour savoir s'il y avait une possibilité de confier à la CFR l'élaboration d'une vue d'ensemble des mesures prises en Suisse pour lutter contre l'antisémitisme. Un groupe de travail Antisémitisme a été institué pour en assurer le suivi. Le rapport est en cours de rédaction et sera présenté au Conseil fédéral début 1998. Il est également destiné à être publié.

4.7 Point essentiel: Tsiganes

La CFR a cherché à dialoguer de façon approfondie avec les Tsiganes suisses au cours d'une audition qui a duré toute une journée. Elle a soumis le sujet des places de stationnement et des patentes accordées aux gens du voyage lors de la journée annuelle des autorités cantonales. Cette journée a marqué le début de la collaboration avec la nouvelle fondation «Un avenir pour les gens du voyage suisses», fondation dont la CFR applaudit la création. La troisième édition de TANGRAM était entièrement consacrée aux «Tsiganes».

5. Publications/Recherche

Deux éditions du bulletin de la CFR TANGRAM étaient consacrées aux sujets «Les médias et le racisme» et «Zigeuner/Tsiganes/Zingari», que nous venons d'évoquer. La dernière édition, notamment, suscite un grand intérêt dans l'opinion. Les trois premières éditions du bulletin (6000–7500 exemplaires) étant épuisées, il a fallu commander une réimpression.

Le secrétariat de la CFR suit et conseille le groupe de recherche «Racism, Xenophobia and the Stranger» (Prof. U. Altermatt, Prof. W. Ossipow, Dr Joanna Pfaff, Dr Skenderovic, Dr M. Gianni) dans le cadre du Programme prioritaire «Demain la Suisse».

Notons par ailleurs que la promotion de la recherche sur la discrimination et le racisme en Suisse, ainsi que la mise en réseau des chercheurs et de leurs institutions sont une nécessité toute particulière.

La CFR a participé, en association avec plusieurs partenaires, à la mise au concours d'un nouveau programme national de recherche du Fonds national suisse de la recherche scientifique, en présentant un projet sur le thème «L'importance sociétale des droits de l'homme en Suisse». Que les partenaires en question trouvent ici l'expression de nos remerciements les plus vifs pour leur collaboration.

6. Procédures de consultation/Avis

Au cours de l'exercice, la CFR a rédigé deux avis, l'un à propos du «Schéma directeur de la ville de Berne en matière de politique d'intégration», l'autre sur le rapport de la Commission fédérale des étrangers «Esquisse d'un concept d'intégration».

6.1 Procédure de consultation sur le «Schéma directeur de la ville de Berne en matière de politique d'intégration»

La CFR applaudit la démarche en matière de politique d'intégration entreprise par la ville de Berne, qui a demandé à l'Institut d'ethnologie de l'Université de Berne de lui élaborer un schéma directeur en matière d'intégration. Elle juge très précieuses les esquisses de politique détaillées d'intégration figurant dans celui-ci, et plus particulièrement la revendication d'une participation de la population étrangère à la politique. Il semble en effet important, mais le rapport ne le souligne pas de façon suffisamment insistante, que les projets d'intégration impliquent tant la population étrangère que la population autochtone.

6.2 Procédure de consultation sur le rapport de la Commission fédérale des étrangers «Esquisse d'un concept d'intégration»

La CFR salue l'important travail accompli depuis des années par la CFE en matière d'intégration et estime que les propositions structurelles de celle-ci à tous les niveaux sont très précieuses. Elle soutient les revendications demandant qu'un article relatif à l'intégration soit ancré dans la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers (LSEE), l'institutionnalisation de l'intégration au niveau fédéral et la mise à disposition de moyens financiers pour une politique structurelle en matière d'intégration. Elle regrette de ne pas trouver dans le rapport une définition précise de ce que l'on entend par intégration et critique le fait que le vieux principe de l'assimilation y transparaît parfois. La CFR est toute disposée à collaborer étroitement avec la CFE en ce qui concerne l'aspect concernant la «non-discrimination» de l'intégration.

7. Contacts/travail de relations publiques

Le lancement des deux campagnes «Der schöne Schein» et «SPOCK» a déjà été mentionné aux points 4.3. et 4.4. Ces campagnes ont permis à la commission de se profiler très nettement aux yeux de l'opinion. Le secrétariat reçoit de toute la Suisse demandes, lettres, critiques et félicitations. Mais ces campagnes ont aussi permis à toujours plus de personnes qui se sentent victimes de discrimination d'oser s'adresser à la CFR.



7.1 *Collaboration interdépartementale/Contacts avec les autres commissions*

Les contacts que le secrétariat de la CFR a eus avec différentes unités administratives se sont beaucoup intensifiés et concernent presque tous les champs d'activité de la CFR. Sa voix est perçue comme celle d'un organisme travaillant sur la base du partenariat, mais défendant sa cause avec obstination.

Les présidents et les secrétaires de la Commission fédérale des étrangers, de la Commission pour les questions des réfugiés et de la CFR se sont rencontrés à plusieurs reprises pour coordonner leurs efforts. L'un des principaux sujets traités au cours des deux rencontres de cette année était le rapport de la CFE «Esquisse d'un concept d'intégration».

7.2 *Contacts avec les ONG*

Les contacts que la CFR a eus cette année avec les organisations non gouvernementales ont eu lieu pour une bonne part dans le cadre de la campagne de relations publiques et dans celui des efforts communs réalisés pour traiter les cas de médiation en suspens. Dans l'ensemble, le réseau de travail dans lequel chaque partenaire assume son rôle s'est renforcé. A la demande de leurs organisateurs, la CFR a pu soutenir quelques projets en assurant le patronage de ceux-ci.

7.3 *Contacts avec les cantons*

La deuxième demi-journée de travail avec les représentants des cantons s'est tenue le 4 novembre. Elle a servi d'une part à discuter la situation actuelle et les échanges. D'autre part, comme les cantons l'avaient souhaité, la seconde partie de la séance a été consacrée à un thème spécifique, à savoir la situation des gens du voyage dans les différents cantons. Les représentants des cantons du Tessin, de Vaud et de Fribourg ont parlé de leurs projets en faveur des gens du voyage. Le directeur de la nouvelle fondation «Assurer un avenir pour les gens du voyage suisse» a présenté celle-ci aux cantons.

7.4 *Contacts avec les médias*

Les relations avec les médias se sont encore accentuées. Le secrétariat est souvent sollicité pour des prises de position, certains membres de la commission ou du présidium défendent souvent la position de la CFR dans les médias. A plusieurs reprises, la CFR a émis des critiques au sujet de la manière dont les médias rapportent les faits. La brochure en cours d'élaboration poursuivra le dialogue approfondi à ce sujet. Le numéro 2 de TANGRAM était consacré au sujet: «Les médias et le racisme».

Au cours de l'exercice, la CFR a publié des communiqués de presse, dont un sur l'antisémitisme

(16 janvier) et un autre sur un arrêt du tribunal fédéral concernant la licéité d'une politique sélective des étrangers (3 novembre).

7.4 *Contacts sur le plan international*

En 1996 déjà, la CFR avait envisagé d'inviter les commissions de tous les pays membres du Conseil de l'Europe. Une telle conférence est désormais en préparation, en collaboration avec le secrétariat de l'ECRI (European Commission Against Racism and Intolerance) et l'Institut suisse de droit comparé à Lausanne. Si l'on parvient à réunir les fonds nécessaires, une conférence de deux jours se tiendra à Lausanne à l'automne 1998.

La vice-présidente de la CFR, Boël Sambuc, a représenté la CFR aux séminaires sur l'immigration et le racisme et sur le racisme sur Internet au siège de l'ONU à Genève. La responsable du secrétariat a participé en qualité d'expert au projet de l'ECRI. Le responsable suppléant a présenté le travail de la CFR à des congrès internationaux.

Le groupe de travail interdépartemental du Service de l'Europe du DFAE continue de se réunir deux fois par an. A partir de l'année prochaine, la responsable du secrétariat fera office de suppléante du Délégué suisse au sein de l'ECRI.

A l'occasion de l'inauguration de l'Année de l'Union européenne contre le racisme, le président de la CFR a adressé un message de sympathie au commissaire responsable de l'UE. Il s'est avéré que le programme annuel de la CFR satisfait aux objectifs fixés à l'année européenne contre le racisme.

En décembre, le président de la CFR et la responsable du secrétariat ont répondu à une invitation de la Mission suisse à Bruxelles qui a permis d'établir un contact avec la Commission contre le racisme de l'UE.

8. Activités de médiation

Le président de la CFR et la responsable du secrétariat ont assumé très activement leur fonction de médiation, fonction très sollicitée et nécessaire. Les capacités limitées du secrétariat, dont les effectifs sont réduits, sont parfois dépassées. Au cours des deux premières années, quelques cas, notamment ceux ayant un rapport direct avec les autorités, sont restés en suspens pendant assez longtemps. Les cas de racisme latent sont difficiles à traiter, car il faut aborder des aspects émotionnels. Dans certains cas, la prise de contact directe avec les représentants des cantons, qui sont en relation avec la CFR, s'est révélée précieuse. La CFR défend avec obstination les cas qui ont trait au racisme, mais elle se considère toujours comme une médiatrice. Elle doit quel-

quefois aussi rejeter les exigences formulées par des clients potentiels. Nous constatons avec satisfaction que la CFR peut quelquefois aider son client en intervenant rapidement et de manière non bureaucratique. Le secrétariat remercie vivement pour leur collaboration les organisations non gouvernementales actives dans le même secteur.

9. Perspectives

1998 devra permettre de consolider les campagnes et travaux entrepris en 1997. Les rapports dont la publication a été prévue devront être accompagnés de mesures d'appoint. A l'occasion des festivités célébrant le 150^e anniversaire de l'État fédéral, la CFR veut publier une déclaration sur la situation des gens du voyage.

Les points essentiels suivants ont été fixés pour 1998:

- ▶ Poursuite de la campagne «Der schöne Schein»
- ▶ Poursuite de la campagne SPOCK, en français et en italien
- ▶ Publication de la brochure sur la langue et le racisme à l'usage des journalistes
- ▶ Présentation de l'étude pilote sur la discrimination dans le droit des étrangers
- ▶ Remise du rapport sur l'antisémitisme en Suisse au Conseil fédéral; publication dudit rapport
- ▶ Conférence avec les pays membres du Conseil de l'Europe à Lausanne
- ▶ Contribution (sous forme de réflexions) de la CFR à l'occasion du 150^e anniversaire de l'Etat fédéral
- ▶ Contribution au développement d'un instrument approprié pour l'observation permanente du racisme, de la xénophobie et de l'antisémitisme (thème central du numéro 4 de TANGRAM).

BERNE, 12 DECEMBRE 1997



Tätigkeitsbericht 1997 der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus

Schwerpunkte 1997

- ▶ Themenschwerpunkt Fahrende: Hearing und eine Ausgabe von TANGRAM
- ▶ Öffentlichkeitskampagne «Der schöne Schein», zusammen mit Impuls Advertising AG und A. Venzago
- ▶ Kampagne in der Arbeitswelt (junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen): Zeitung mit Namen SPOCK
- ▶ Tagung zum Projekt «Schule ohne Rassismus»
- ▶ Pilotstudie zu möglichen Diskriminierungen im Ausländerrecht (Familiennachzug)
- ▶ Broschüre Sprache und Rassismus zuhanden von Journalisten und Journalistinnen (in Bearbeitung)
- ▶ Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz (in Bearbeitung)

1. Kommentar zur Lage 1997

Die politische Diskussion war bestimmt von der Auseinandersetzung um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, die nachrichtenlosen Konti und die Hilfeleistungen der Schweiz an die überlebenden Opfer des Holocausts. Die Zunahme an antisemitischen Äusserungen, die in diesem Zu-

sammenhang gemacht wurden, gaben der EKR Anlass zu Bedenken. Auf entsprechende Anfragen von Bundesrat F. Cotti und der Task Force des EDA beschloss die EKR, einen Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz zu verfassen. Ebenso schien in diesem politisch unruhigen Jahr eine erste grössere Öffentlichkeitskampagne, die gegen Rassismus und Antisemitismus motivieren soll, sehr angebracht.

Die Brisanz der politischen Diskussion dieses Jahres machte zudem klar, welche wichtige Rolle die Art der Berichterstattung bei der öffentlichen Behandlung von heiklen Themen spielt – ein Bereich, in dem die EKR mit den Medien ins Gespräch kommen will.

Die Gerichte haben im Berichtsjahr mit weiteren Urteilen nach Art. 261^{bis} die Rechtsprechungspraxis gefestigt. Unseres Wissens sind bisher 26 Urteile rechtskräftig. Die Urteile betrafen sowohl Leugnung des Holocausts, antisemitische Hetzreden als auch Gewalttaten und Herabsetzung der Würde von Ausländern/-innen. Im Gegensatz zur Diskussion um die Rolle der Schweiz gegenüber Nazi-Opfern ist in der Debatte um die Antirassismus-Strafnorm eine gewisse Beruhigung eingetreten. Eine parlamentarische Motion (Gusset) verlangte allerdings eine «volksnahe Neugestaltung des Strafrechtsartikels». Sie wurde vom Bundesrat abgelehnt.



2. Mitglieder/Wahlen

1997 waren in zeitlicher Abfolge die folgenden drei Rücktritte aus Krankheits- und Arbeitsüberlastungsgründen zu verzeichnen: Herr Mario Forni, Vertreter der Schweiz. Bischofskonferenz; Frau Regula Bähler, Vertreterin des Forums gegen Rassismus; Herr RR Peter Schmid, Kanton Baselland, als Vertreter der Erziehungsdirektorenkonferenz. Alle drei Mitglieder sind bereit, ihre Mitgliedschaft bis zur Ernennung ihrer Nachfolger/innen aufrechtzuhalten. Ihre wertvolle Mitwirkung sei hier herzlich verdankt.

3. Sitzungen

3.1. Plenarsitzungen

1997 fanden fünf ordentliche Plenarsitzungen statt (16. Januar, 13. März, 26./27. Mai, 4. September; 27. November). An je einer Plenarsitzung liessen sich die Mitglieder der EKR in Hearings über die Position der Muslime in der Schweiz bzw. die Lage der Fahrenden/Zigeuner informieren.

3.2. Präsidiumssitzungen

Präsidium und Sekretariat der EKR trafen sich 1997 zu 8 Sitzungen (27. Februar, 5. März, 6. Mai, 5. Juni, 27. August, 25. September, 22. Oktober, 11. Dezember). Das Präsidium begleitete die Kampagnen, diskutierte hängige Ombudsfälle, bereitete die Zusammenarbeit mit den Medien und die Tagungen vor. Insbesondere befassten sich die Präsidiumsmitglieder auch mit dem Bericht zum Antisemitismus.

4. Thematische Arbeit der Kommission

4.1. Schule

Die Arbeitsgruppe Schule organisierte zusammen mit dem Sekretariat eine Informationstagung für Schulbehörden und Angehörige des Erziehungswesens zum Projekt «Schule ohne Rassismus» am 24. März 1997. Sie stellte das Projekt zusammen mit den Beteiligten auch am 21. März (Internat. Tag gegen Rassismus) am «Festival des pots» in Fribourg vor. Verschiedene Kommissionsmitglieder und die Sekretariatsleiterin hielten Workshops zum Thema Rassismus an Schulen und in der Lehrerfortbildung.

4.2. Behörden

Die Beziehungen zu den Behörden der Kantone wurden weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppe begleitete diese Kontakte sowie die Programme zugunsten der besseren Verständigung mit Fahrenden im Tessin. Sie bereitete das jährliche Treffen mit den Kantonen am 4. November 1997 vor. Eine Mehrzahl der Kantone reichte den von der EKR entworfenen Fragebogen ein und gab damit eine Einschätzung zum Artikel 261^{bis} StGB, zur Umsetzung des Abkommens und zur spezifischen Lage in ihrem Kanton ab.

4.3. Medien/Öffentlichkeit

Am 9. Juli 1997 lancierte die EKR – zusammen mit den Partnern Impuls Advertising AG, Küssnacht, und dem Fotografen Alberto Venzago – ihre erste Öffentlichkeitskampagne «Der schöne Schein» (siehe TANGRAM 97/3, S. 53–57). Dieser Vorschlag hatte beim 1996 ausgeschriebenen Wettbewerb den ersten Preis der Jury gewonnen. Auf einer Plakat- und Inserateserie begegnen dem Betrachter/der Betrachterin sieben ausdrucksstarke Gesichter von in- und ausländischen Minderheitenangehörigen. Der Text dazu lautet in Varianten «Man akzeptiert mich, solange ich ...»; der einheitliche Claim: «Was viele betrifft, geht alle an.» Die Kampagne stiess auf positive Medienkommentare und auf beträchtliche Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Verschiedene Institutionen, Hilfswerke, Schulstellen griffen die Bilder auf und erarbeiteten selbst Lehrerhandreichungen, Umfragen usw.

Die gesamte kreative Arbeit und die Distribution – Plakatflächen und Inserate sowie Featureartikel – wurden von den Wirtschaftspartnern gratis geleistet und erreichten einen Wert von über 1,8 Millionen Franken. Weitere Partner unterstützten die Kampagne mit finanziellen Beiträgen. Nur so war es der EKR mit ihrem dafür nicht dotierten Jahresbudget möglich, in dieser Form an die Öffentlichkeit zu treten. Wir danken an dieser Stelle allen Mitwirkenden nochmals sehr herzlich.

Das Seminar für Publizistikwissenschaft der Universität Zürich erarbeitet eine Evaluation der Kampagne, die im Januar 1998 vorliegen wird.

An den 1996 von der EKR organisierten Tagungen mit Medienschaffenden wurde der Wunsch nach einer praxisorientierten Hilfe zur rassismus- und diskriminierungsfreien Berichterstattung geäußert. Die EKR hat Prof. J. Häusermann von der Universität Tübingen mit der Ausarbeitung einer Broschüre beauftragt. Zahlreiche Berufsverbände der Journalistinnen und Journalisten haben sich bereit erklärt, sich an einer Vernehmlassung des Texts zu beteiligen und bei der Verbreitung der Broschüre (voraussichtlich 1998) mitzuhelfen.

4.4. Arbeitswelt

Die letztes Jahr beschlossene Durchführung einer Kampagne mit Zielpublikum Arbeitswelt wurde 1997 realisiert. Sie wird getragen von der EKR und den Sozialpartnern Schweiz. Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband und Schweizerischer Gewerkschaftsbund. Unter dem Namen SPOCK entwickelte die EKR eine Broschüre in Zeitungsformat, die in jugendlicher Aufmachung junge Arbeitnehmer/innen anspricht und mit positiven Beispielen von Engagement gegen Ausgrenzung und Fremdenhass aufwartet. Angesprochen sind dabei auch die Firmenleitungen. Die Zeitung wurde am 15. Oktober den Medien vorgestellt. Die deutsche Erstauflage von 100'000 Stück wird nun von Schulen, Firmen, Verbänden und Gewerkschaften verteilt. Die Aktion wird nächstes Jahr mit einer kombinierten französisch-italienischen, regional angepassten Version von SPOCK fortgesetzt.

4.5. Migration

Die EKR nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, dass das Drei-Kreise-Modell der schweizerischen Ausländerpolitik nun abgeschafft werden soll. Die von der Arbeitsgruppe Migration vorgeschlagene Studie zu Diskriminierungen im Ausländerrecht wurde dem Forum Migration unter Leitung von Dr. A. Wimmer, in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. W. Kälin, Universität Bern, in Auftrag gegeben. Als Pilotstudie beschränkt sie sich auf den Aspekt des Familiennachzugs und macht konkrete Vorschläge für weitere Untersuchungen.

4.6. Antisemitismus

Die sich im Verlaufe der Diskussion um die nachrichtenlosen Vermögen von Holocaust-Opfern auf Schweizer Banken häufenden antisemitischen Äusserungen waren für die EKR Anlass zur Sorge. Am 16. Januar 1997 äusserte sie diese in einer Pressemitteilung (siehe TANGRAM 97/2, S. 53–54). Inzwischen hatte auch der Bundesrat die besondere Lage erkannt. Er erkundigte sich bei der Vorsteherin des EDI nach der Möglichkeit, eine Übersicht über die Massnahmen gegen Antisemitismus in der Schweiz von der EKR erarbeiten zu lassen. Die EKR fasste den Beschluss, einen Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz zu verfassen. Zur Begleitung wurde eine Arbeitsgruppe Antisemitismus gebildet. Der Bericht ist in Redaktion und wird Anfang 1998 dem Bundesrat eingereicht werden. Er ist auch zur Veröffentlichung bestimmt.

4.7. Schwerpunktthema Fahrende

Die EKR suchte das eingehende Gespräch mit Schweizer Zigeunern in einem ganztägigen Hea-

ring. Sie unterbreitete das Thema der Standplätze und Patente für Fahrende an der Jahrestagung den kantonalen Behörden. Bei dieser Gelegenheit fand eine erste Zusammenarbeit mit der neuen Stiftung «Zukunft Schweizer Fahrende» statt, deren Gründung die EKR begrüsst.

Die dritte Ausgabe des TANGRAM war ganz dem Thema «Zigeuner» gewidmet.

5. Publikationen/Forschung

Die beiden Ausgaben des Bulletins der EKR, TANGRAM, waren den Themen «Medien und Rassismus» und «Zigeuner/Tsiganes/Zingari» gewidmet. Insbesondere die letzte Ausgabe stösst auf sehr grosses Interesse in der Öffentlichkeit. Da die drei ersten Ausgaben des Bulletins (Auflage 6000–7500) bereits vergriffen sind, mussten Nachdrucke bestellt werden.

Das Sekretariat der EKR begleitet beratend den Forschungsverbund «Racism, Xenophobia and the Stranger» (Prof. U. Altermatt, Prof. W. Ossipow, Dr. Joanna Pfaff, Dr. Skenderovic, Dr. M. Gianni) im Rahmen des Schwerpunkt-Programms «Zukunft Schweiz».

Besondere Anliegen sind im weiteren die Förderung der Forschung zu Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz und die Vernetzung der Forscherinnen und Forscher und ihrer Institutionen.

Die EKR hat sich zusammen mit Partnern an der Ausschreibung für ein neues Nationales Forschungsprogramm des Schweizerischen Nationalfonds mit einem Projekt zum Thema «Die gesellschaftliche Bedeutung der Menschenrechte in der Schweiz» beteiligt. Den Partnern sei an dieser Stelle für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

6. Vernehmlassungen/Stellungnahmen

Im Berichtsjahr verfasste die EKR zwei Stellungnahmen, nämlich zum «Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern» und zum Kommissionsbericht «Umriss zu einem Integrationskonzept» der Eidg. Ausländerkommission.

6.1 Vernehmlassung zum «Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern»

Die EKR begrüsst den integrationspolitischen Schritt, den die Stadt Bern gemacht hat, indem sie vom Institut für Ethnologie der Universität Bern ein Leitbild zum Thema Integration erarbeiten liess. Sie hält insbesondere die darin skizzierten Ansätze einer umfassenden Integrationspolitik für sehr wertvoll, insbesondere die Forderung nach politischer



Partizipation der ausländischen Bevölkerung. Es scheint wichtig und ist im Bericht noch nicht stringent genug dargestellt, dass Integrationsprojekte sowohl die ausländische wie die einheimische Bevölkerung umfassen.

6.2 Vernehmlassung zum Bericht «Umriss eines Integrationskonzepts» der Eidg. Ausländerkommission

Die EKR schätzt die wichtige und langjährige Arbeit der EKA auf dem Gebiet der Integration und hält die strukturellen Vorschläge auf allen Ebenen der EKA für sehr wertvoll. Sie unterstützt die Forderung nach einem Integrationsartikel im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), nach einer Institutionalisierung der Integration auf Bundesebene und der Bereitstellung finanzieller Mittel für eine strukturelle Integrationspolitik. Sie vermisst im Bericht der EKA aber eine klare Definition, was unter Integration zu verstehen sei, und kritisiert, dass manchmal der alte Assimilationsansatz durchschimmert. Unter ihrem Blickwinkel der Nichtdiskriminierung ist die EKR zu einer engen Zusammenarbeit in der Integrationsfrage bereit.

7. Kontakte/Öffentlichkeitsarbeit

Die Lancierung der beiden Kampagnen «Der schöne Schein» und «SPOCK» wurde bereits unter 4.3. und 4.4. geschildert. Beide Kampagnen haben der Kommission ein starkes Profil in der Öffentlichkeit gegeben. Das Sekretariat erhält aus allen Landesgegenden Anfragen, Briefe, Kritik und Lob. Auch haben durch die Kampagnen vermehrt Menschen den Weg zur EKR gefunden, die sich als Opfer einer Diskriminierung fühlen.

7.1 Interdepartementale Zusammenarbeit/Kontakte zu anderen Kommissionen

Die Kontakte des Sekretariats der EKR zu verschiedenen Verwaltungseinheiten haben sich stark intensiviert und betreffen fast jeden Arbeitsbereich der EKR. Die Stimme der EKR hat Anerkennung gefunden als diejenige einer partnerschaftlich arbeitenden, jedoch ihre Sache hartnäckig vertretenden Stelle.

Es fanden weitere Koordinationstreffen der Präsidenten und Sekretäre der Eidg. Ausländerkommission (EKA), der Eidg. Kommission für Flüchtlingsfragen (EKF) und der EKR statt. Ein Hauptthema der diesjährigen zwei Treffen war der Bericht «Umriss zu einem Integrationskonzept» der EKA.

7.2 Kontakte mit den NGOs

Die diesjährigen Kontakte mit den Nichtregierungsorganisationen liefen zu einem guten Teil über die Öffentlichkeitskampagne sowie über gemeinsame Anstrengungen im Bearbeiten hängiger Ombudsfälle. Insgesamt hat sich das Netz der gemeinsamen Arbeit verstärkt, in welchem die verschiedenen Partner unterschiedliche Rollen wahrnehmen. Auf Anfrage konnte die EKR einige Projekte mit der Übernahme eines Patronats unterstützen.

7.3 Kontakte mit den Kantonen

Am 4. November 1997 fand die zweite halbtägige Konferenz mit den kantonalen Vertretern statt. Sie diente einerseits der Erörterung der momentanen Lage und dem Austausch. Wie von den Kantonen erwünscht, widmete sich der zweite Teil der Tagung einem spezifischen Thema, nämlich der Situation der Fahrenden in den verschiedenen Kantonen. Die Vertreter der Kantone Tessin, Waadt und Fribourg berichteten über ihre Projekte zugunsten von Fahrenden. Der Geschäftsführer der neuen Stiftung «Zukunft Schweizer Fahrende» stellte diese den Kantonen vor.

7.4 Kontakte zu den Medien

Die Beziehungen zu den Medien haben sich weiter gefestigt. Das Sekretariat wird häufig um Stellungnahmen angegangen, einzelne Kommissions- und die Präsidiumsmitglieder vertreten häufig die Position der EKR in den Medien. Einige Male brachte die EKR auch Kritik an der Art der Medienberichterstattung an. Die in Arbeit befindliche Broschüre wird das vertiefte Gespräch darüber fortführen. Nummer 2 von TANGRAM war dem Thema «Medien und Rassismus» gewidmet.

Die EKR veröffentlichte im Berichtsjahr Pressemitteilungen zum Antisemitismus (16. Januar) und zu einem Bundesgerichtsurteil betr. Zulässigkeit einer selektiven Ausländerpolitik (3. November).

7.5 Internationale Kontakte

Bereits 1996 trug sich die EKR mit der Idee, die Kommissionen aller Europarat-Mitgliedsländer einzuladen. Eine solche Konferenz ist nun in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der ECRI (European Commission Against Racism and Intolerance) des Europarats und mit dem Institut suisse de droit comparé in Lausanne in Vorbereitung. Sofern genügend finanzielle Mittel dafür sichergestellt werden können, wird eine solche zweitägige Konferenz im Herbst 1998 in Lausanne stattfinden.

Die Vizepräsidentin der EKR, Boël Sambuc, vertrat die EKR an Seminaren zu Immigration und Rassismus sowie zu Rassismus im Internet am Genfer Sitz

der UNO. Die Leiterin des Sekretariats arbeitete als Expertin an einem Projekt der ECRI mit. Der stellvertretende Leiter präsentierte die Arbeit der EKR an internationalen Kongressen.

Weiterhin trifft sich zweimal im Jahr die Interdepartementale Arbeitsgruppe des Europaratsdienstes des EDA. Vom nächsten Jahr an wird die Leiterin des Sekretariats als Stellvertreterin des Schweizer Delegierten in der ECRI des Europarats amten.

Zur Eröffnung des Europäischen Jahres gegen Rassismus der EU sandte der Präsident der EKR eine Grussadresse an den zuständigen EU-Kommissar. Es zeigte sich, dass die EKR mit ihrem Jahresprogramm die vom Europäischen Jahr gegen Rassismus postulierten Ziele erfüllt.

Im Dezember folgten der Präsident der EKR und die Leiterin des Sekretariats einer Einladung der Schweizer Vertretung in Brüssel, die einen Kontakt zur Kommission gegen Rassismus der EU herstellte.

8. Ombudstätigkeit

Der Präsident und die Leiterin des Sekretariats nehmen intensiv ihre sehr gefragte und nötige Ombudsfunktion wahr. Dadurch wird das kleine Sekretariat manchmal über dessen Kapazität belastet. In den ersten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass einige Fälle, insbesondere mit direktem Behördenbezug, über lange Zeit pendent bleiben. Schwierig zu behandeln sind Fälle von verdecktem Rassismus, wo viel «Atmosphärisches» angegangen werden muss. Die fallweise direkte Kontaktnahme mit den kantonalen Vertretern, die mit der EKR in Verbindung stehen, hat sich als wertvoll erwiesen. Die EKR vertritt mit Hartnäckigkeit die Fälle, die Rassismus tangieren, versteht sich jedoch immer als Vermittlerin. Manchmal müssen auch von potentiellen Klienten und Klientinnen geäusserte Ansprüche zurück-

gewiesen werden. Erfreulich ist es, wenn die EKR unbürokratisch rasch mit einer Intervention dem Klienten/der Klientin weiterhelfen kann. Das Sekretariat dankt an dieser Stelle den im gleichen Gebiet aktiven Nichtregierungsorganisationen für ihre Kooperation.

9. Ausblick

1998 soll die Konsolidierung der 1997 begonnenen Kampagnen und Arbeiten bringen. Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Berichte sollen mit flankierenden Massnahmen begleitet werden. Die EKR will zum Jubiläumsjahr 150 Jahre Bundesstaat eine Deklaration zur Lage der Fahrenden in der Schweiz abgeben.

Für 1998 sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ▶ Weiterführung der Kampagne «Der schöne Schein»
- ▶ Weiterführung der Kampagne SPOCK, französisch und italienisch
- ▶ Publikation der Broschüre zu Sprache und Rassismus für Journalisten/-innen
- ▶ Präsentation der Pilotstudie zu Diskriminierung im Ausländerrecht
- ▶ Eingabe des Berichts zum Antisemitismus in der Schweiz an den Bundesrat; Veröffentlichung des Berichts
- ▶ Gemeinsame Tagung mit den Mitgliedsländern des Europarats in Lausanne
- ▶ Gedanklicher Beitrag der EKR zum Jubiläumsjahr 150 Jahre Bundesstaat
- ▶ Beitrag zur Entwicklung eines geeigneten Instrumentariums zur Dauerbeobachtung von Rassismus, Xenophobie und Antisemitismus (Schwerpunktthema TANGRAM Nummer 4).

BERN, 12. DEZEMBER 1997



Rapporto d'attività 1997 della Commissione federale contro il razzismo

Attività principali nel 1997

- Argomento principale: gli zingari, hearing ed un numero di TANGRAM
- Campagna di informazione «La bella apparenza» in collaborazione con la Impuls Advertising AG ed il signor A. Venzago
- Campagna nel mondo del lavoro (giovani lavoratrici e lavoratori): giornale intitolato SPOCK
- Riunione per il progetto «A scuola senza il razzismo»
- Analisi orientativa su eventuali discriminazioni del diritto degli stranieri (ricongiungimento familiare)
- Pubblicazione sul legame tra lingua e razzismo a destinazione dei giornalisti (in via di elaborazione)
- Rapporto sull'antisemitismo in Svizzera (in via di elaborazione)

1. Commento sulla situazione nel 1997

La discussione politica è stata dominata dalla problematica del ruolo della Svizzera nella seconda guerra mondiale, dei fondi senza nome e dai mezzi offerti dalla Svizzera alle vittime sopravvissute all'olocausto. L'aumento di dichiarazioni antisemite rilasciate in tale contesto preoccupano la CFR. In seguito a richieste del Consigliere federale F. Cotti e della Task Force del DFAE, la CFR ha deciso di redigere un rapporto sull'antisemitismo in Svizzera. Al contempo è sembrato opportuno portare avanti in un anno politicamente così turbolento una prima grande campagna d'informazione capace di offrire argomenti contro il razzismo e l'antisemitismo.

La vasta portata della discussione politica nel corso dell'anno ha messo in luce l'importanza del modo in cui i mass media trattano argomenti delicati in pubblico: questo sarà un tema da trattare in modo approfondito con i rappresentanti dei media.

Durante l'anno, i tribunali hanno assodato con nuove decisioni ai sensi dell'art. 261^{bis} la prassi giuridica. Per quanto a nostra conoscenza, le decisioni passate in giudicato sono ventisei e sono state pronunciate per aver negato l'olocausto, per aver tenuto discorsi d'incitamento all'antisemitismo ed aver aggredito e screditato stranieri. L'intensità dei dibattiti sulla disposizione penale relativa all'antirazzismo è diminuita, contrariamente a quanto accaduto per quelli sul comportamento della Svizzera verso le vittime dei nazisti. Una mozione parla-

mentare, peraltro respinta dal Consiglio federale, ha chiesto comunque una «nuova formulazione più popolare dell'articolo di diritto penale».

2. Membri ed elezioni

Nel corso del 1997 si sono ritirati per malattia o sovraccarico di lavoro tre membri nell'ordine seguente: il signor Mario Forni, rappresentante della Conferenza dei vescovi svizzeri; la signora Regula Bähler, rappresentante del Forum contro il razzismo; il signor CS Peter Schmid, del Cantone Basilea-Campagna, quale rappresentante della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione.

I tre collaboratori sono disposti a restare membri fino alla nomina dei successori.

Ringraziamo in questa sede i nostri colleghi per la preziosa collaborazione.

3. Assemblee

3.1 *Assemblee plenarie*

Nel 1997 hanno avuto luogo cinque assemblee plenarie (risp. il 16 gennaio, il 13 marzo, il 26 e il 27 maggio, il 4 settembre e il 27 novembre). Durante due delle quali i membri della CFR sono stati informati sulla condizione dei musulmani in Svizzera, risp. sulla situazione degli zingari.

3.2 *Riunioni presidenziali*

Nel 1997 la presidenza e la segreteria della CFR si sono riunite otto volte (il 27 febbraio, il 5 marzo, il 5 maggio, il 5 giugno, il 27 agosto, il 25 settembre, il 22 ottobre, l'11 dicembre). La presidenza ha seguito le campagne, discusso i casi di mediazione pendenti, preparato la collaborazione con i mass media e le conferenze. In particolare i membri della presidenza si sono occupati del rapporto sull'antisemitismo.

4. Temi della Commissione

4.1 Scuola

Il 24 marzo 1997, il gruppo di lavoro sulla scuola ha organizzato insieme alla segreteria una conferenza informativa per le autorità scolastiche ed i membri delle strutture educative sul progetto «La scuola senza il razzismo». Inoltre ha presentato lo stesso progetto il 21 marzo (giornata internazionale contro il razzismo) al «Festival des potes» a Friburgo. Vari membri della Commissione e la responsabile della segreteria hanno tenuto workshops sul tema: razzismo nelle scuole e nei corsi di perfezionamento per il corpo insegnante.

4.2 Autorità

Sono stati consolidati i contatti con le autorità cantonali. Il gruppo di lavoro ha seguito i contatti e i programmi a favore di un maggior rispetto degli zingari in Ticino ed ha preparato l'incontro annuale con i Cantoni tenutosi il 4 novembre 1997. La maggior parte dei Cantoni ha compilato il questionario elaborato dalla CFR presentando una valutazione relativa all'art. 261bis CP, alla realizzazione della convenzione ed alla situazione specifica nel proprio Cantone.

4.3 Relazioni pubbliche

La CFR ha lanciato, il 9 luglio 1997, in collaborazione con la Impuls Advertising AG di Küssnacht e con il fotografo Alberto Venzago, la sua prima campagna d'informazione «La bella apparenza» (vedi TANGRAM 97/3, pagg. 53-57). La proposta aveva vinto il primo premio della giuria nel concorso indetto nel 1996. Da una serie di cartelloni ed inserzioni, sette visi espressivi di persone appartenenti a minoranze del nostro Paese o straniere incontrano lo sguardo di coloro che leggono. Il testo, che varia a seconda del soggetto, vuol far capire «Vengo accettato se». L'appello, sempre uguale, faceva notare come un problema di molti coinvolga tutta la società «Coinvolge molti, è una sfida per tutti». La campagna è stata giudicata positivamente dai media ed è stata molto ben accettata dal pubblico. Varie istituzioni, organizzazioni caritatevoli, strutture scolastiche hanno ripreso le immagini per integrarle in opuscoli per gli insegnanti, sondaggi, ecc. Tutto il lavoro creativo e la distribuzione, cioè lo spazio sui cartelloni, le inserzioni, gli articoli sono stati messi a disposizione gratis dalle aziende private per un totale di più di 1,8 milioni di franchi. Altri hanno sostenuto la campagna con contributi finanziari. Solo in questo modo la CFR ha potuto prestare un lavoro di informazione del pubblico con un budget annuo che non prevede tali iniziative. Desideriamo cogliere l'occasione per ringraziare ancora sen-

titamente tutti coloro che hanno collaborato al successo di questa campagna.

Il seminario di scienza della pubblicistica dell'università di Zurigo elabora un'analisi della campagna, che sarà pronta a gennaio 1998.

Durante gli incontri organizzati nel 1996 dalla CFR con i media era stato espresso il desiderio di ricevere un aiuto alla pratica della formulazione non razzista e discriminante dei testi. La CFR ha incaricato il prof. J. Häusermann dell'università di Tubinga di elaborare un opuscolo. Numerose associazioni professionali di giornalismo si sono dichiarate disposte a partecipare ad una consultazione del testo ed alla sua distribuzione (prevista per il 1998).

4.4 Mondo del lavoro

L'esecuzione di una campagna rivolta al mondo del lavoro, decisa durante lo scorso anno, è stata realizzata nel 1997. Promotori sono la CFR in collaborazione con l'Unione svizzera degli imprenditori, l'Unione svizzera delle arti e mestieri e l'Unione sindacale svizzera. La CFR ha elaborato SPOCK, una pubblicazione sotto forma di giornale redatta in maniera spigliata e rivolta ai giovani lavoratori, senza dimenticare le direzioni delle ditte. Il giornale, che riporta esempi positivi di impegno contro l'esclusione e la xenofobia, è stato presentato il 15 ottobre ai media. La prima edizione in tedesco comprende 100.000 copie ed è distribuita a scuole, ditte, associazioni e sindacati. Il prossimo anno la pubblicazione verrà proposta in versione combinata francese-italiano.

4.5 Immigrazione

La CFR ha appreso con soddisfazione che il modello dei tre cerchi della politica degli stranieri verrà messo da parte.

Lo studio proposto dal gruppo di lavoro sull'immigrazione in merito alla discriminazione nel diritto degli stranieri è stato affidato al Forum Migration sotto la guida del Dr. A. Wimmer, in collaborazione con il prof. W. Kälin dell'università di Berna. Quale studio preparatorio, si limita ad analizzare il problema del ricongiungimento familiare ed a presentare proposte per altri studi.

4.6 Antisemitismo

La CFR ritiene preoccupanti le dichiarazioni di chiaro carattere antisemitico moltiplicatesi durante i dibattiti sui patrimoni senza nome appartenuti a vittime dell'olocausto ed ancora depositati in conti bancari svizzeri e lo ha dichiarato il 16 gennaio 1997 in un comunicato stampa (vedi TANGRAM 97/2, pagg. 53-54). Nel frattempo, anche il Consiglio federale si era reso conto della situazione particolare venutasi a creare e aveva chiesto informazioni



alla responsabile del DFI se fosse possibile far elaborare dalla CFR una panoramica delle misure contro l'antisemitismo in Svizzera. La CFR ha deciso di redigere un rapporto sull'antisemitismo in Svizzera. Un gruppo di lavoro sull'antisemitismo è stato costituito con l'incarico di seguire i lavori. Il rapporto è in preparazione e verrà inoltrato al Consiglio federale all'inizio del 1998. Ne è prevista la pubblicazione.

4.7 *Punto focale: nomadi*

La CFR ha aperto un discorso approfondito con gli zingari svizzeri in un hearing durato un giorno intero. Inoltre ha introdotto il problema dei luoghi in cui possono sostare e dei brevetti alla riunione annuale delle autorità cantonali. In tale occasione ha dato inizio alla collaborazione con la nuova Fondazione «Un futuro per i nomadi svizzeri», la cui creazione è giudicata opportuna e assolutamente necessaria dalla CFR.

La terza edizione di TANGRAM è stata dedicata completamente all'argomento «Zingari».

5. Pubblicazioni e ricerche

Le due edizioni del bollettino della CFR, TANGRAM, sono state dedicate agli argomenti «Mass media e razzismo» e «Zigeuner/Tsiganes/Zingari». In particolare l'ultima edizione ha riscontrato un grande interesse tra il pubblico. È stato necessario ordinare una nuova stampa delle prime tre edizioni del bollettino (di cui erano state stampate dalle 6000 alle 7500 copie) poiché sono già esaurite.

Nell'ambito del programma prioritario «Futuro Svizzera», la segreteria della CFR svolge un lavoro di consulenza a favore dell'associazione di ricerca «Racism, Xenophobia and the Stranger» (Prof. U. Altermatt, Prof. W. Ossipow, Dr. Joanna Pfaff, Dr. Skenderovic, Dr. M. Gianni).

Un ulteriore campo di attività è rappresentato dalla promozione della ricerca sulla discriminazione e sul razzismo in Svizzera ed il collegamento e la collaborazione tra gli scienziati e tra le istituzioni.

La CFR ha partecipato con altri partner al concorso per un nuovo programma nazionale di ricerca del Fondo nazionale svizzero presentando un progetto intitolato «L'importanza dei diritti dell'uomo nella società svizzera». Cogliamo l'occasione di ringraziare coloro che hanno collaborato al progetto.

6. Consultazioni e pareri

Nel 1997, la CFR ha pubblicato due pareri, uno sul «Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern» ed

uno sul rapporto «Umrisse zu einem Integrationskonzept» della Commissione federale degli stranieri.

6.1 *Parere sul «Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern»*

La CFR ritiene positiva la decisione di politica dell'integrazione della città di Berna che ha fatto redigere dall'Istituto di etnologia della propria università delle direttive generali sull'integrazione. In particolare, ritiene che le possibili soluzioni descritte siano molto preziose, segnatamente la richiesta di partecipazione della popolazione straniera alla politica. È importante che i progetti d'integrazione si rivolgano sia alla popolazione straniera che a quella locale, problematica che non sembra espressa in modo abbastanza determinato nel rapporto.

6.2 *Parere sul rapporto «Abbozzo per un concetto d'integrazione» della Commissione federale degli stranieri*

La Commissione federale contro il razzismo riconosce l'importante e pluriennale lavoro della CFS nel campo dell'integrazione e ritiene che le proposte strutturali della CFS siano molto preziose a tutti i livelli. Sostiene la richiesta di un articolo sull'integrazione nella legge federale concernente la dimora e il domicilio degli stranieri (LDDS) al fine di istituzionalizzare l'integrazione a livello federale e di approntare i mezzi finanziari necessari ad una politica d'integrazione strutturale. D'altra parte trova che nel rapporto manchi una definizione chiara del termine integrazione e critica il fatto che a volte s'intravede l'ombra della passata politica di assimilazione. La CFR è disposta a collaborare strettamente con la CFS nella questione concernente l'integrazione in un'ottica non discriminante.

7. Contatti e relazioni pubbliche

Le due campagne «La bella apparenza» e «SPOCK» sono state descritte sotto i punti 4.3 e 4.4. Ambedue hanno contribuito a caratterizzare nettamente la Commissione presso il pubblico. La segreteria riceve da tutto il territorio nazionale domande, lettere, critiche e lodi. Grazie ad esse molte persone che ritengono di essere vittima di una discriminazione sono venute a conoscenza delle attività della CFR e hanno potuto chiederle aiuto.

7.1 *Collaborazione interdipartimentale e contatti con altre commissioni*

I contatti della segreteria della CFR con vari uffici amministrativi si sono notevolmente rafforzati e comprendono quasi tutti i campi di attività della

commissione che è stata riconosciuta quale unità capace di collaborare pur perorando con perseveranza la propria causa.

Si sono avuti nuovi incontri di coordinamento con i presidenti ed i segretari della Commissione federale degli stranieri (CFS) e della Commissione federale per i rifugiati. Uno degli argomenti principali discussi durante i due incontri è stato il rapporto «Abbozzo per un concetto d'integrazione» della CFS.

7.2 *Contatti con le ONG*

I contatti con le ONG si sono avuti nel 1997 soprattutto tramite le campagne ed il comune impegno nel disbrigo di casi di mediazione. Nel complesso, la rete dei rapporti di lavoro si è intensificata e gli attori vi agiscono con funzioni diverse. Dopo le richieste corrispondenti, la CFR ha potuto sostenere alcuni progetti accettando un patronato.

7.3 *Contatti con i Cantoni*

Il 4 novembre 1997 ha avuto luogo per mezza giornata la seconda conferenza con i rappresentanti cantonali. Da una parte è servita a discutere la situazione attuale con scambio di opinioni. Come era stato auspicato dai Cantoni, la seconda parte, invece, è stata dedicata ad un preciso argomento, specificamente alla situazione dei popoli nomadi nei vari Cantoni. I rappresentanti dei Cantoni Ticino, Vaud e Friburgo hanno potuto spiegare i loro progetti in favore di questa minoranza. L'amministratore della nuova Fondazione «Un futuro per i nomadi svizzeri» ha presentato la sua organizzazione ai Cantoni.

7.4 *Contatti con i media*

I rapporti con i media si sono intensificati e la segreteria viene spesso consultata per un parere. Singoli membri di commissioni e di presidenze riportano spesso l'opinione della CFR che, d'altra parte, ha anche avuto occasione di criticare il modo di redigere le notizie da parte dei media. La pubblicazione che al momento viene elaborata intende approfondire l'argomento. Il numero 2 di TANGRAM è stato incentrato sul tema «Media e razzismo».

La CFR ha pubblicato nel 1997 due comunicati stampa, uno sull'antisemitismo (il 16 gennaio) ed uno su una decisione del Tribunale federale relativa all'ammissibilità di una politica degli stranieri selettiva (il 3 novembre).

7.5 *Contatti internazionali*

Già nel 1996, la CFR aveva avuto l'idea di invitare le commissioni di tutti i Paesi membri del Consiglio d'Europa. Al momento si sta preparando tale conferenza in collaborazione con la segreteria dell'ECRI (European Commission Against Racism and Intole-

rance) del Consiglio d'Europa e con l'«Institut suisse de droit comparé» di Losanna. Se i mezzi finanziari basteranno, la conferenza avrà luogo nell'autunno 1998 a Losanna e durerà due giorni.

La vicepresidente della CFR, la signora Boël Sambuc, ha rappresentato la Commissione presso seminari sul tema dell'immigrazione e del razzismo e sul tema del razzismo in Internet presso la sede ginevrina dell'ONU. La responsabile della segreteria ha collaborato quale esperta ad un progetto dell'ECRI. Il responsabile supplente ha presentato l'attività della CFR a congressi internazionali.

Il gruppo di lavoro interdipartimentale del Servizio del Consiglio d'Europa al DFAE continua ad incontrarsi due volte all'anno. A partire dall'anno prossimo, la responsabile della segreteria fungerà da supplente del delegato svizzero presso l'ECRI del Consiglio d'Europa.

In apertura dell'anno europeo contro il razzismo, il presidente della CFR ha preso contatto con il commissario europeo competente: in tale occasione è stato documentato che il programma annuale della CFR corrisponde alle mete postulate nell'anno europeo contro il razzismo.

Il presidente della CFR e la responsabile della segreteria hanno accettato a dicembre l'invito della rappresentanza svizzera a Bruxelles che aveva preso contatto con la Commissione europea contro il razzismo.

8. Attività di mediazione

Il presidente della CFR e la responsabile della segreteria hanno svolto un'intensa e necessaria attività di mediazione. Ciò causa a volte un sovraccarico di lavoro alla piccola segreteria della Commissione. I primi due anni hanno mostrato come alcuni casi, specie se vi sono coinvolte direttamente le autorità, restino pendenti a lungo. Più difficili da trattare sono i casi in cui la discriminazione non è aperta, dove il razzismo è più «nell'aria». Il contatto diretto caso per caso con i rappresentanti cantonali che collaborano con la CFR si è mostrato molto prezioso. La CFR si occupa con perseveranza dei casi di razzismo, ma agisce sempre quale mediatrice. A volte è necessario rifiutare dichiarazioni provenienti anche da eventuali futuri clienti. D'altra parte è sempre soddisfacente quando la CFR riesce ad intervenire per aiutare in maniera veloce e non burocratica il proprio cliente. La CFR coglie l'occasione per ringraziare per la collaborazione le ONG attive nello stesso campo.



9. Per il 1998 è previsto

che vengano consolidate le campagne e le attività iniziate nel 1997. I rapporti di cui è prevista la pubblicazione dovranno essere sostenuti da opportune misure. In occasione del 150esimo della Confederazione, la CFR intende rilasciare una dichiarazione sulla situazione dei nomadi in Svizzera.

Nel 1998 sono previste le attività seguenti

- Prosecuzione della campagna «La bella apparenza».
- Prosecuzione della campagna SPOCK, in francese e in italiano.

- Pubblicazione della guida ad una formulazione senza discriminazioni ad uso dei giornalisti.
- Presentazione dell'analisi orientativa sulla discriminazione nel diritto degli stranieri.
- Presentazione del rapporto sull'antisemitismo in Svizzera al Consiglio federale; pubblicazione del rapporto.
- Conferenza a Losanna con i Paesi membri del Consiglio d'Europa.
- Contributo della CFR al 150^{esimo} anniversario della Confederazione.
- Contributo allo sviluppo di strumenti adeguati che permettano di seguire permanentemente gli sviluppi del razzismo, della xenofobia e dell'antisemitismo nella società (argomento principale del TANGRAM n. 4)

BERNA, 12 DICEMBRE 1997



Kampagne gegen Rassismus und Antisemitismus

Kampagne gegen Rassismus und Antisemitismus mit dem «Golden United Nations Award» 1997 in New York ausgezeichnet

New York, 24. Jan. (sda) Die Schweizer Kampagne gegen Rassismus und Antisemitismus ist mit dem goldenen «United Nations Award» 1997 ausgezeichnet worden.

Die im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus produzierten Fernsehspots verkörperten die Ideale und Ziele der Vereinigten Nationen, erklärte UNO-Pressesprecher Samir Sanbar bei der Preisverleihung in New York.

Der Schweizer Beitrag setzte sich unter über 100 Mitbewerbern aus aller Welt durch. Silber ging an eine Print-Kampagne gegen Drogenmissbrauch aus Südafrika, Bronze an Australien für Radiobotschaften zum Thema Gewalt in der Familie.

Der UNO-Preis wird seit 1990 vergeben. Die Jury setzt sich aus UNO-Mitarbeitern und Vertretern der Werbebranche zusammen, die in der Organisation «New York Festivals International Television & Cinema Advertising Awards» zusammengeschlossen sind.

La campagne contre le racisme et l'antisémitisme à reçu le «Golden United Nations Award» 1997 à New York

New York, 24 jan. (ATS) La campagne suisse contre le racisme et l'antisémitisme à reçu le «Golden United Nations Award» 1997 à New York. Cette campagne, réalisée à la demande de la Commission fédérale contre le racisme, incarne les idéaux des Nations unies, a déclaré le porte-parole de l'ONU Samir Sanbar.

Plus de 100 concurrents venus du monde entier ont participé au concours. Le prix de l'ONU est décerné depuis 1990. Le jury est composé de collaborateurs de l'ONU et de représentants du milieu de la publicité.



Le modèle des trois cercles n'est pas cautionné par un arrêt du Tribunal fédéral – la CFR réitère ses critiques

L'arrêt du 9 juillet 1997 du Tribunal fédéral (arrêt 2. A. 61/97) a souvent été à tort interprété comme une approbation du modèle des trois cercles et comme une critique à l'encontre de l'avis émis le 6 mai 1996 par la Commission fédérale contre le racisme. La CFR tient à préciser que l'arrêt du Tribunal fédéral en question ne cautionne pas le modèle des trois cercles. Cet arrêt se référait exclusivement à la licéité d'une politique sélective à l'égard des étrangers.

L'arrêt ne peut pas non plus être interprété comme une réfutation de la position de la CFR, étant donné que les arguments avancés par cette dernière dans son avis n'étaient pas d'ordre juridique, mais seulement éthique et avaient trait à la politique sociale.

Au vu de la xénophobie ambiante qui se manifeste toujours plus dans certaines parties de la population et de la campagne hostile menée par certains médias, la CFR est inquiète pour le climat que connaît notre pays sur le plan humain. Elle réitère ses critiques à l'encontre du modèle et engage une nouvelle fois les autorités à ne pas voir dans la montée de xénophobie qui se manifeste parmi la population la justification d'une politique restrictive. Les autorités doivent être conscientes de la responsabilité qui leur incombe et combattre résolument tous les mouvements tendant à favoriser la xénophobie et le racisme.



Dans l'arrêt de la deuxième Cour de droit public du Tribunal fédéral, la question était de savoir si les ressortissants de certains pays pouvaient être traités de manière privilégiée. La plainte était dirigée contre la réglementation entrée en vigueur le 1^{er} janvier 1995 en même temps que la révision de l'ordonnance limitant le nombre des étrangers (OLE), selon laquelle seuls les ressortissants des pays de l'AELE et de l'UE bénéficient de la possibilité de transformer un permis de séjour saisonnier en autorisation à l'année.

Le Tribunal fédéral a rejeté la plainte. L'OLE ne viole ni la constitution ni le droit international public. Le droit international public autorise un Etat à prévoir des facilités d'immigration et de séjour pour les citoyens originaires de pays avec lesquels il a conclu des accords contractuels. Le fait de privilégier les ressortissants de pays faisant partie de l'AELE ou de l'UE (1^{er} cercle) par rapport à d'autres personnes (des 2^e et 3^e cercles) est donc licite.

L'arrêt en question ne traite pas la distinction faite entre les 2^e (USA, Canada, Australie, Nouvelle Zélande) et 3^e cercle, objet de la critique de la CFR. Il ne permet par conséquent de tirer aucune conclusion relative à la licéité du modèle des trois cercles de la politique du Conseil fédéral en matière d'immigration.

Dans son avis, la CFR ne critiquait pas la nécessité de limiter l'immigration en soi et de fixer quelques critères en la matière. Sa critique s'adressait à la classification des étrangers en 2 catégories: ceux qui sont susceptibles de s'intégrer et ceux qui ne le sont pas, sur la base de leur appartenance culturelle, et utilisée pour motiver la distinction entre le 2^e et le 3^e cercle. La CFR craignait que cet instrument de la politique d'immigration ne favorise la xénophobie et le racisme dans notre pays et n'ait des conséquences néfastes sur l'état d'esprit à l'égard des personnes appartenant au 3^e cercle qui vivent ici depuis assez longtemps. Le 3^e cercle comprend les ressortissants de l'ex-Yougoslavie, par exemple, ce qui représente environ un tiers des étrangers vivant en Suisse et disposant d'un permis de séjour.

Selon la CFR, des enquêtes récentes confirment les conclusions de l'époque. Il ressort en effet d'un sondage effectué par UNIVOX en octobre 1997 («Die Ausländer» im Bild der schweizerischen Bevölkerung) que le rejet des étrangers s'aligne de plus en plus sur le modèle des trois cercles. Ce rejet touche plus particulièrement les personnes originaires de l'ex-Yougoslavie:

Entre 1994 et 1997, la proportion de personnes pensant que les Serbes ou les Bosniaques «n'avaient rien à faire en Suisse» a passé de 34 à 43 pour cent (respectivement de 32 à 42 %), tandis que 40 pour cent d'autres (38 %) pensent qu'elles «donnent à réfléchir».

De tels résultats ne doivent en aucun cas donner lieu à une politique «démagogique» ou la cautionner. Il y a plutôt lieu de craindre que celle-ci n'influe pour une grande part sur le comportement de la population.

La CFR engage donc instamment les autorités à tous les niveaux à prendre leur tâche de direction très au sérieux et à contrecarrer résolument la xénophobie et le racisme en adoptant une politique pondérée en matière d'immigration. En particulier grâce à une politique à l'égard des étrangers qui soit non discriminatoire et qui favorise l'intégration.

3 NOVEMBRE 1997



Bundesgerichtsentscheid hat das Drei-Kreise-Modell nicht gestützt – die EKR bekräftigt ihre Kritik

Der Bundesgerichtsentscheid vom 9. Juli 1997 (Urteil 2. A. 61/97) wurde vielerorts als Gutheissung des Drei-Kreise-Modells missverstanden und als Kritik an der Stellungnahme (6. Mai 1996) der Eidg. Kommission gegen Rassismus interpretiert.

Die EKR legt Wert auf die Feststellung, dass der Bundesgerichtsentscheid das Drei-Kreise-Modell nicht stützt. Das Urteil bezog sich ausschliesslich auf die Zulässigkeit einer selektiven Ausländerpolitik.

Das Urteil kann auch nicht als Widerlegung der Position der EKR ausgelegt werden, da diese in ihrer Stellungnahme nicht juristische, sondern allein gesellschaftspolitische und ethische Argumente anführte.

Die EKR macht sich angesichts der zunehmend fremdenfeindlichen Stimmung in Teilen der Bevölkerung und der aggressiven Kampagne gewisser Medien Sorgen um das menschliche Klima in unserem Land. Sie bekräftigt ihre Kritik an dem Modell und ruft die Behörden erneut dazu auf, fremdenfeindliche Stimmungen in der Bevölkerung nicht als Rechtfertigung für eine restriktive Politik zu interpretieren. Die Behörden müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und allen Tendenzen, die Fremdenfeindlichkeit und Rassismus fördern, entschieden entgegenzutreten.



Beim Entscheid der II. öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts ging es um die Frage, ob Angehörige bestimmter Länder bevorzugt behandelt werden dürfen. Die Beschwerde richtete sich gegen die am 1. Januar 1995 mit der Revision der Begrenzungsverordnung (BVO) in Kraft getretene Regelung, wonach nur noch Angehörige der Staaten der EFTA bzw. EU von der Möglichkeit profitieren, eine Saison-Aufenthaltsbewilligung in eine Jahresbewilligung umzuwandeln.

Das Bundesgericht wies die Beschwerde ab. Die BVO verstosse weder gegen die Verfassung noch gegen das Völkerrecht. Es entspreche dem internationalen Völkerrecht, dass ein Staat Einreise- und Aufenthaltserleichterungen für jene Staatsbürger vorsieht, mit deren Herkunftsstaaten vertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Privilegierung von EU- und EFTA-Bürgern/-innen (1. Kreis) gegenüber anderen Menschen (2. und 3. Kreis) sei daher zulässig.

Das Urteil behandelt nicht die von der EKR kritisierte Unterscheidung zwischen dem 2. (USA, Kanada, Australien, Neuseeland) und dem 3. Kreis. Das Urteil lässt daher keine Schlüsse bezüglich Zulässigkeit des Drei-Kreise-Modells der Zuwanderungspolitik des Bundesrats zu.

In ihrer Stellungnahme kritisierte die EKR nicht die Notwendigkeit, Einwanderung an sich zu begrenzen und dazu gewisse Kriterien festzulegen. Kritisiert wurde die zur Begründung des Unterschieds zwischen dem 2. und dem 3. Kreis verwendete Unterteilung von Menschen in integrierbare und nichtintegrierbare auf Grund kultureller Prägung. Die EKR befürchtete, dass dieses Instrument der Zuwanderungspolitik geeignet ist, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in unserem Land zu fördern und negative Konsequenzen auf die Einstellung gegenüber in der Schweiz lebenden Menschen aus dem 3. Kreis, die seit längerem hier leben, haben könnte. Dem dritten Kreis zugeordnet werden etwa die Bürger/innen aus Ex-Jugoslawien, das sind rund ein Drittel der in der Schweiz anwesenden Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung.

Nach Meinung der EKR bestätigen jüngste Umfragen die damaligen Schlussfolgerungen. Gemäss einer Umfrage der UNIVOX («Die Ausländer» im Bild der schweizerischen Bevölkerung», Oktober 1997) gleicht sich die Stossrichtung der Ablehnung ausländischer Menschen zunehmend dem Drei-Kreise-Modell an. Insbesondere sind Bürger/innen aus Ex-Jugoslawien von dieser Ablehnung betroffen:

Von 1994 bis 1997 hat die Ansicht, Serben (bzw. Bosnier) seien in der Schweiz «fehl am Platz», von 34 % auf 43 % (bzw. 32 % auf 42 %) zugenommen, weitere rund 40 % (bzw. 38 %) finden, sie «geben zu Bedenken Anlass».

Solche Befunde dürfen keinesfalls als Anlass oder Bestätigung einer «volksnahen» Politik verstanden werden. Es ist vielmehr zu befürchten, dass diese Politik die Haltung der Bevölkerung zu einem grossen Teil selber beeinflusst.

Die EKR ruft die Behörden auf allen Ebenen nachdrücklich dazu auf, ihre Führungsaufgabe wahrzunehmen und mit einer besonnenen Politik Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entschieden entgegenzutreten, unter anderem mit einer nichtdiskriminierenden und integrationsfördernden Politik gegenüber Ausländern.

3. NOVEMBER 1997



Revue de presse

Antisémitisme

- Le «Blick» (5.8.97) reprend une information parue dans le «Times» britannique: invoquant des problèmes qu'il aurait eus avec des Juifs, le gérant d'appartements de vacances à Arosa a refusé de louer à des clients juifs. Le directeur du tourisme, Martin Vincenz, est outré. A titre de réparation, l'office du tourisme offre deux semaines de vacances à Arosa à la famille victime de cette affaire. («Bund», 6.8.97)
- Le Conseil communal de Bienne au complet ne veut pas se distancier des déclarations faites par un de ses membres, Jürg Scherrer (Parti de la liberté). Ce dernier avait notamment dit que la fête organisée à l'occasion de la reconnaissance publique de la commune juive du canton était «totalement indécente» et «constituait un affront pour la majorité non juive de la population». Interrogé sur la question par les Verts, Hans Stöckli, le maire de la ville, a répondu en ces termes: «Le travail du Conseil communal serait extrêmement difficile s'il lui fallait commenter tous les faits et gestes de ses membres.» Scherrer se refuse à tout commentaire. (IW, 22.8.97)
- L'ambassadeur d'Israël, Gabriel Padon, sur le point de quitter Berne, fait savoir qu'il est sérieusement préoccupé par la situation et déclare que l'antisémitisme est en passe d'obtenir «droit de cité» parce que certains politiques s'en servent comme un moyen pour arriver à leurs fins. (NZZ, 6.9.97)
- Les conseillers nationaux Christoph Blocher, Ulrich Giezendanner et Hans Fehr ainsi que d'autres personnalités UDC auraient fait ces dernières semaines des déclarations «que l'on peut qualifier d'antisémites», dit Martin Rosenfeld, secrétaire de la Fédération suisse des

communautés israélites (FSCI). «Leur manière de faire est perfide. Ils ne parlent pas en termes clairs, mais utilisent une sorte de langage codé, de sorte que le public sait exactement à qui les attaques sont destinées», dit Rosenfeld dans le «Bund» du 12.9.97. A la demande faite à l'UDC de s'excuser, Hans Fehr, secrétaire général de l'UDC à Zurich, répond: «Parce que nous n'avons pas affaire à ces gens, nous ne pouvons pas nous en dissocier.»

- Le mensuel «MOMA» consacre entièrement son édition de septembre/octobre 1997 aux débats concernant l'or des Juifs et à l'antisémitisme en Suisse. Dorothee Wilhelm se penche dans son article sur l'antisémitisme qui se manifeste dans le mouvement de solidarité envers la Palestine. Elle estime que la question si souvent posée – «Ne peut-on pas critiquer Israël sous peine d'être taxé d'antisémitisme?» – n'est qu'un moyen de se dérober. Elle dénigre le manque de réflexion critique sur le lieu où se pratique le travail de solidarité. La Suisse n'est pas une terre neutre, selon elle, mais un pays antisémite au quotidien où vit une minorité juive. Le mythe selon lequel la Suisse serait restée neutre et le fascisme réservé aux Allemands reste largement intact à ses yeux. En lieu et place d'une réaction de défense par rapport à la critique, elle souhaite voir s'instaurer une attitude ouverte et intéressée.

Eglise et antisémitisme

- Les débats consacrés à l'or volé par les Nazis, à l'argent de l'Holocauste et au rôle joué par la Suisse pendant la Deuxième Guerre mondiale donnent de nouvelles impulsions à l'analyse du sujet «Eglise et antisémitisme». Le Synode de l'Eglise na-

tionale réformée du canton de Zurich accorde un crédit d'un montant de 600 000 francs pour l'examen des dossiers des réfugiés juifs. Le Conseil d'Eglise zurichois stigmatise, dans une déclaration faite dès le mois de mars, «le péché qu'est l'antisémitisme et regrette que les Eglises aient tant tardé à intervenir en faveur des réfugiés juifs pendant la Deuxième Guerre mondiale.» («Kirchenbote», canton de Zurich, 20.6.97)

- L'Eglise catholique du canton de Zurich instaure une commission au mois d'avril et propose qu'un mandat de recherche soit délivré, à l'échelle de toutes les Eglises de Suisse, sur le rapport entre catholicisme et judaïsme en Suisse entre 1933 et 1945. (Feuille pastorale de l'Eglise catholique du canton de Zurich, 13 et 20.7.97)
- Samuel Lutz, président du Conseil synodal, et Manuel Rohner, président de la Communauté de travail judéo-chrétienne, réagissent violemment à la «Bekanntnis zum 10. September» (Profession de foi du 10 septembre). Les chrétiens évangélico-conservateurs y confessent entre autres leur faute envers les Juifs, mais émettent également des réserves. Manuel Rohner qualifie les termes utilisés au sujet des Juifs de «graves». Cette profession de foi serait l'expression d'une «pensée anti-juive», et, une fois de plus, «sonnerait l'ouverture de la chasse aux Juifs». («Bund», 12.9.97)
- Lors du symposium ecclésiastique consacré aux racines de l'antijudaïsme dans le Christianisme, qui s'est déroulé à Rome du 30 octobre au 1^{er} novembre, le Pape Jean-Paul II a qualifié l'antisémitisme et l'antijudaïsme d'injustifiables et de totalement condamnables. Il a parlé d'inertie des consciences et d'interprétation erronée du Nouveau testament qui se seraient maintenues trop longtemps au détriment des Juifs. (NZZ, 1.11.97)

Tsiganes/Gens du voyage

- La «Weltwoche» du 24.7.97 constate dans son reportage consacré

aux gens du voyage en Suisse que cette minorité de la population suisse a été brutalement traquée, maltraitée et enfermée dans son propre pays. Les autorités et les politiques continuent d'esquiver leur responsabilité. Pour la Confédération, l'étude scientifique de l'histoire de la poursuite des Yenish coûte exactement la somme de 50 000 francs. La mini-étude commandée par l'Office fédéral de la culture est réalisée par Roger Sablonier, professeur d'histoire à l'Université de Zurich. L'historien zurichois Thomas Huonker regrette qu'aucune étude n'ait encore été commandée sur la question des responsabilités dans ces poursuites. Flavio Cotti avait pourtant promis, il y a sept ans, de faire exécuter une étude sur les responsabilités telle que l'avait demandée le Parlement. Grâce à la création d'un fonds pour les victimes de l'Holocauste, poursuit la «Weltwoche», les «Enfants de la grande route» pourraient recevoir une indemnisation financière supplémentaire. Silva Semadeni, conseillère nationale socialiste, n'est pas satisfaite de cette intention: «Le Conseil fédéral aiguille la problématique (les moyens sont insuffisants pour réparer l'injustice) sur la mauvaise voie.» Il ne faudrait pas faire l'amalgame entre les gens de la route de nationalité suisse, qui ont été poursuivis dans leur propre patrie entre 1926 et 1973, et les victimes de l'Holocauste. La Confédération continue de se dérober à ses responsabilités.

- Robert Huber, président de l'Association des gens du voyage, n'est pas d'accord avec la manière dont la police bâloise informe le public sur les enfants et les adolescents passibles de peines. «A mes yeux, les communiqués de presse correspondants et les déclarations faites par les différents responsables de police sont tout simplement racistes.» Les avis de la police indiquant l'origine des auteurs d'infraction ne feraient que confirmer la population dans ses préjugés selon lesquels les gitans seraient tous des voleurs. On ne ferait qu'attiser un racisme latent. Andreas Haussener, suppléant du

responsable des médias et de l'information du Ministère public de Bâle, répond à cette critique en disant: «Nous avons toujours dit clairement que les gitans arrêtés n'ont aucun rapport avec ceux qui vivent en Suisse, qu'ils viennent d'Alsace et sont souvent originaires de Roumanie ou de l'ancienne Yougoslavie». (TA, 16.10.97)

Discriminations

- Le «Sonntags-Blick» du 5.10.97 se montre préoccupé par le nombre croissant des actes racistes commis pendant les matchs de football. A Bâle et à St-Gall, en particulier, les supporters feraient des grimaces et jetteraient des bananes sur la pelouse à l'apparition de joueurs noirs.
- La police saint-galloise emploierait la manière forte avec les Noirs, même lorsque ces derniers ne sont pas impliqués dans un trafic de drogue, fait savoir le «Nouveau Quotidien» du 30.10.97. Au début de l'automne, de plus en plus de personnes de couleur se seraient plaintes des tracasseries que leur feraient subir les fonctionnaires. Bruno Fehr, chef de la police criminelle, se justifie en invoquant le fait que le nombre des Africains qui dealent de la drogue ne cesse d'augmenter depuis le début de l'été. La plainte d'un Angolais qui aurait été passé à tabac est encore en suspens à la Chambre d'accusation, sa première dénonciation n'ayant obtenu aucune suite.
- Le comité de l'ONU contre la torture reproche à nouveau à la Suisse les mauvais traitements infligés notamment aux étrangers par les fonctionnaires de police. Plusieurs cas concernent le canton de Genève («Tagwacht», 15.11.97). Au mois de juin 1997, le comité anti-torture du Conseil de l'Europe avait blâmé les policiers suisses pour leurs mauvais traitements. Les ressortissants étrangers se seraient plaints en particulier de coups, gifles et insultes. (NZZ, 27.6.97)

Extrême droite

- La «fête nationale» de quelque 60 Skinheads dans la cabane de Höragen, à Bülach, ne fait l'objet d'aucune plainte. Selon la police cantonale, rapporte le «Tages-Anzeiger» du 5.8.97, le journaliste de «Radio 24» qui a vu son micro arraché renonce à des poursuites pénales. Ilse Kaufmann, responsable de la police de Bülach, tient cependant à réexaminer la pratique des autorisations délivrées aux locataires de cabanes.
- Dans le canton de Schwytz, des radicaux de droite ont formé le «Rechtsfront Ybrig», qui s'apparente à l'aile droite de l'UDC et aux Démocrates suisses. L'UDC compte se réunir avec le «Rechtsfront» pour discuter d'une stratégie commune, selon la déclaration faite par Franz Laimbacher, UDC, le 17.8.97 au «Sonntags-Blick».
- «Jamais nous n'avons vécu, dans le canton de St-Gall, une manifestation des radicaux de droite d'une telle ampleur», dit Bruno Fehr, chef de la police criminelle, lors d'une conférence de presse organisée le 26.9.97. Beat Fehr, juge d'instruction, enquête sur les extrémistes de droite pour port d'armes illégal et atteinte au règlement des manifestations de la ville de St-Gall. Il exclut en revanche toute atteinte à la norme pénale anti-racisme. Les pamphlets racistes n'ont en effet pas été distribués publiquement. Au cours des deux derniers mois, la ville de St-Gall a connu plusieurs agressions racistes à l'encontre de personnes de couleur. (TA, 27.9.97)
- Le fait frappant, dans la manifestation saint-galloise, c'est qu'aucun dirigeant de la «Nationale Initiative Schweiz» (NIS) ou de «Hammerskins» n'ait été présent. La question se pose donc, de l'avis exprimé par Jürg Frischknecht dans le numéro de «Vorwärts» du 10.10.97, de savoir si la base n'a pas été envoyée au front sciemment. Il y a pourtant des noms connus parmi les Néonazis arrêtés, même si la police de St-Gall affirme le contraire. Quelques-uns d'entre eux étaient

présents lors de l'agression qui s'était produite à l'occasion du «Festival de l'amitié entre les peuples», le 4.11.95, à Hochdorf.

- Le même week-end, 35 Skinheads se réunissent à la gare de Neuchâtel. Après un contrôle d'identité opéré par la police, ils se retirent dans des locaux privés. («Nouveau Quotidien», 29.9.97)
- Une bagarre opposant des Skinheads à des personnes de couleur, dans le centre de Lugano, fait deux blessés. Selon la police, les Skinheads viennent du Tessin et d'Italie. (NLZ, 6.10.97)
- Jürg Frischknecht fait un compte rendu détaillé sur la «Nationale Initiative Schweiz» (NIS) dans la «WochenZeitung» du 31.10.97. Ce mouvement a été fondé en avril 1996 par des jeunes Néonazis et des Démocrates suisses exclus de leur parti. Depuis la chute du «Kleiner Frontenfrühling» en 1991, c'est la première fois qu'un groupe néonazi cherche à créer un parti et à participer à des élections.
- Le nombre des sites Web d'extrême droite diffusant une propagande antisémite et raciste sur Internet a plus que doublé ces dernières années, atteignant le nombre de 250. C'est ce que constate la «Anti-Defamation-League» dans son dernier rapport d'enquête. (NZZ, 31.10.97)
- L'étude «Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933-45» (Frontistes et nationaux-socialistes à Lucerne de 1933 à 1945), réalisée par Hans Stutz à la demande des Archives de la ville de Lucerne, a enfin pu être publiée. Huit années se sont écoulées entre le moment où le mandat a été délivré et la parution du livre. Censure, rétention de dossiers importants et un épilogue parlementaire ont retardé les recherches historiques. L'auteur démontre que les conservateurs catholiques d'alors «sont parvenus à se démarquer des organisations nationales-socialistes tout en témoignant beaucoup de bienveillance à des pans entiers de l'idéologie d'extrême droite». (BaZ, 6.11.97)

Jugements/procédures

- Le Ministère public de Coire stoppe la livraison du livre «Uns trifft keine Schuld – Report der amerikanisch-jüdischen Attacken und Lügen gegen die Schweiz» (Nous n'avons commis aucune faute – Rapport sur les attaques et les mensonges judéo-américains concernant la Suisse), annoncée par nombre de journaux. Une plainte pénale a été déposée contre son auteur et éditeur Marcel Huber, alias Harry Zweifel, pour atteinte à la disposition pénale antiracisme. («Bund», 1.7.97)
- Le Tribunal de police de Neuchâtel accorde un non-lieu à Serge Ofzky, ancien président du PDC neuchâtelois, faute de preuves suffisantes de discrimination raciale. (TdG, 11.7.97)
- Le Tribunal de district de Bülach condamne Erwin Kessler, président de l'Association contre les fabriques d'animaux (VgT), à deux mois de prison avec sursis. Il aurait porté atteinte à la dignité des Juifs en utilisant le terme d'Holocauste dans un des bulletins qu'il édite sur la protection des animaux et manifesté des sentiments antisémites. («Courrier», 17.7.97). Après le verdict, Kessler annonce qu'il fait appel. (NLZ, 17.7.97)
- Alain Lévy, avocat genevois, porte plainte pour atteinte à la disposition pénale antiracisme et outrage. L'objet de la plainte est une lettre que l'avocat a reçu. L'en-tête de la lettre mentionne comme expéditeur une «organisation juive destinée à faire chanter les Suisses» et porte une étoile de David marquée d'une croix. L'avocat est sommé de verser 15 000 dollars. Le faux est signé par «J. Cohen, trésorier». («24heures», 26.7.97)
- Les révisionnistes distribuent le 11.8.97, à Dielsdorf (ZH), à l'occasion d'une projection en plein air du film «La liste de Schindler», des tracts sur l'Holocauste et le révisionnisme émanant d'une organisation dont le siège se trouverait en Belgique. Selon Werner Benz, porte-parole de la police cantonale, la distribution d'une telle propa-

gande est un délit que les autorités doivent poursuivre d'office. La police criminelle va examiner s'il y a atteinte à la norme pénale réprimant la discrimination raciale, comme le fait savoir le «Tages-Anzeiger» du 14.8.97. Selon des dépêches d'agence datées du 15.8.97, la police cantonale zurichoise a porté plainte auprès du Tribunal de district de Bülach.

- Le Tribunal pénal de Bâle condamne Ernst Indelkofer, éditeur de la revue radicale de droite «Recht + Freiheit» à une peine d'emprisonnement de trois mois avec sursis pour discrimination raciale répétée. Ce dernier aurait «dénigré systématiquement» les Juifs et l'Etat d'Israël et «grossièrement minimisé, voire nié l'extermination des Juifs dans les camps de concentration». («Bund», 19.9.97)
- Le Tribunal pénal de Bâle-Ville condamne Jürgen Graf, négationniste et auteur de plusieurs livres sur le révisionnisme, à une amende de 250 francs par contumace pour diffamation et injure. Graf avait traité un membre de la commune israélite de Bâle de «Juif faible d'esprit». La «WochenZeitung» critique le fait qu'une plainte déposée il y a 15 mois auprès du Tribunal de district de Baden contre Graf et son éditeur, Gerhard Förster, est encore en suspens et qu'aucune date d'audience n'a encore été fixée. Selon l'«Aargauer Zeitung» du 23.10.97, le procès devrait avoir lieu dans la première moitié de 1998.
- Le Tribunal de district de Meilen a prononcé la peine la plus lourde à ce jour pour discrimination raciale. Il a condamné l'historien négationniste Arthur Vogt, d'Erlenbach, à une amende de 20 000 francs pour un texte paru dans la revue «Aurora» et pour l'envoi de livres de l'écrivain révisionniste Jürg Graf en Allemagne. Vogt fait appel devant la Cour suprême. (WoZ, 27.10.97)
- Walter Fischbacher, condamné par le Tribunal de district de St-Gall pour discrimination raciale, fait appel auprès du Tribunal cantonal. («Tagwacht», 18.11.97)
- Le Tribunal pénal de Berne-Laupen acquitte Erwin Oertle, professeur

- de morphopsychologie. Selon le plaignant, Philipp Welti, Oertle aurait parlé du «nez sous-développé des Nègres» lors d'un cours donné à l'Université de Berne et affirmé que les Africains auraient tendance à se laisser vivre et seraient heureux qu'on ne leur donne pas trop de travail. La «courbure horrible» du «nez sémitique» serait un signe de dégénérescence. Welti mis à part, aucun autre témoin ne dit avoir entendu les déclarations d'Oertle. Christine Schaer, juge d'instruction, n'acquiesce pas Oertle faute de preuves tangibles, mais parce que ses déclarations ne tombent pas sous le coup de la norme pénale antiracisme. (WoZ, 20.11.97)
- Le 4 novembre 1995, 56 Skinheads masqués et armés de battes de baseball avaient mis à sac le centre culturel Braui de Hochdorf. Ils avaient attaqué le public d'un concert et blessé dix personnes. Dès octobre 1996, 40 des participants étaient condamnés à des peines de prison de trois à six mois avec sursis et à des amendes. Trois coupables se retrouvent devant la Chambre criminelle de Lucerne au mois de novembre 1997. Les inculpés sont également accusés d'autres faits, notamment leur comportement lors de la manifestation Blocher du 23 septembre 1995, à Zurich, ainsi que d'incidents à caractère raciste dans des locaux zurichois. (NZZ, 15.11.97)
 - Les condamnations prononcées fin novembre sont qualifiées de légères par la presse unanime. Les sursis accordés mériteraient, de l'avis de l'«Aargauer Zeitung» du 27.11.97, de plus amples explications.
 - La gérante et le portier de la discothèque zurichoise «El Cubanito» ont dû se présenter au tribunal. Il leur est reproché d'avoir refusé l'entrée de leur établissement à trois éthiopiens en raison de leur nationalité. Les prévenus nient l'existence d'une interdiction générale à l'encontre des Ethiopiens. Pareille interdiction serait paradoxale pour un lieu fréquenté par des personnes de couleur issues de plusieurs cultures et dont les agents de sécurité sont surtout des Noirs. Un argument qui a convaincu le juge. Les

prévenus ont été libérés. (AZ, 28.11.97; TA, 3.12.97)

- Le Tribunal pénal de Vevey condamne un libraire à quatre mois d'emprisonnement avec sursis pour avoir distribué un livre très critiqué de Roger Garaudy. Ce dernier conteste l'existence des chambres à gaz et le génocide du Peuple Juif dans son ouvrage intitulé «Les mythes fondateurs de la politique israélienne». Le procès a déclenché une vive controverse en Suisse romande sur la liberté d'expression et la norme pénale antiracisme. (Divers médias, 9.12.97)
- Dans une procédure d'appel, la Cour suprême de Zurich déclare Hans Ulrich Hertel, prêtre âgé de 69 ans et dirigeant de l'Eglise universelle, coupable de discrimination raciale pour avoir fait des déclarations antisémites dans une interview. La cour entérine donc le jugement prononcé par le tribunal de district au mois de juin 1997. La Cour suprême de Zurich réduit le montant de l'amende de 2000 à 600 francs, Hertel ayant été poussé à faire ses déclarations. (NZZ, 11.12.97)
- Le Tribunal de district de Bülach condamne le premier président de la «Nationale Initiative Schweiz» (NIS), un orfèvre de Wettingen âgé de 28 ans, à une amende de 1000 francs pour discrimination raciale. Ce dernier aurait, de l'avis du tribunal, taxé le peuple juif de cupidité dans la revue nationaliste «Morgenstern». («Bund», 11.12.97)
- Le Tribunal fédéral rejette deux recours de l'Eglise universelle contre la condamnation de son chef, Reimer Peters, pour discrimination raciale. Peters avait fait des déclarations antisémites dans une circulaire envoyée à 400 membres de l'Eglise universelle au mois de juillet 1995. (TA, 12.12.97)
- L'«Aktion Kinder des Holocaust» (Enfants de l'Holocauste) porte plainte contre le «Pratteler Anzeiger» et contre les auteurs d'un poème publié dans ce journal. Le texte en question ferait usage de stéréotypes du style «le Juif cupide». (BaZ, 18.12.97)
- En vertu du jugement prononcé par

le Tribunal de district de Hinwil, les deux principaux auteurs de vers anti-juifs destinés au carnaval, dont le conseiller communal UDC Ernst Gassmann, sont tenus de payer chacun une amende de respectivement 800 et 400 francs. Fin octobre, le juge unique avait considéré les quatre auteurs et les deux chanteurs coupables d'atteinte à la disposition pénale antiracisme. Il n'est pas fait appel. (TA, 29.12.97)

- Thomas Würzler, procureur de district (Bezirksanwalt), porte plainte contre Andreas Studer, auteur et diffuseur de toute une série de publications antisémites. Il requiert une peine d'emprisonnement de huit mois. (TA, 6.1.98)

Disposition pénale antiracisme

- L'auteur d'une lettre parue dans le courrier des lecteurs de l'«Aargauer Zeitung», le 13.8.97, critique le fait que les Suisses ne sont pas protégés par la disposition pénale antiracisme, parce qu'ils n'entrent pas dans la définition de l'ethnie. Si la loi s'applique aux Tsiganes et aux Juifs, elle devrait également protéger d'autres «groupes nationaux», et notamment les Suisses, de toute offense.
- La «Basler Zeitung» du 20.9.97 explique, dans un article relatif à une plainte pénale déposée à l'encontre de journalistes de télévision et du film «Nazigold und Judengeld», pourquoi la notion d'ethnie ne s'applique pas aux Suisses. La doctrine dominante veut qu'un groupe d'êtres humains est appelé ethnie lorsqu'il existe «une histoire commune, un destin commun, un système commun de valeurs et de normes de comportement telles que traditions, us et coutumes, langue». Cette définition ne s'applique pas aux Suisses, ne serait-ce qu'en raison de la langue. La race et la religion, autres facteurs pouvant entrer en ligne de compte, n'ont aucune signification pour la «Suisse». En conséquence, conclut l'article, la disposition pénale antiracisme n'est pas un outil adéquat dans l'analyse du rôle de la Suisse

pendant la Deuxième Guerre mondiale ou dans la lutte contre les éventuels «contempteurs de la Suisse».

- ▶ Cinquante-trois conseillers nationaux bourgeois demandent au Conseil fédéral, dans leur motion, de réviser la norme pénale antiraciste. La loi en vigueur bloquerait la discussion politique et limiterait le droit d'expression. Les spécialistes pensent en revanche que les juges interprètent le texte de loi de manière restrictive. On ne saurait parler de «muselière». Ont été punies en priorité les «atteintes à la dignité humaine», dans le sens voulu par le Prof. Marcel Niggli, qui a rédigé le commentaire de la loi. («Bund», 2.7.97). Le Conseil fédéral rejette la motion signée par le conseiller national Wilfried Gusset et par 52 autres parlementaires. Les éléments constitutifs de l'infraction qu'est la discrimination raciale ont effectivement des rapports tendus avec la liberté fondamentale d'expression. D'où la nécessité d'examiner, dans le cas concret, s'il faut donner plus de poids à la protection contre la discrimination ou à la protection du droit d'expression, dit la réponse du Conseil fédéral au motionnaire. (NZZ, 2.10.97)
- ▶ L'association professionnelle des libraires et des éditeurs veut que soit clarifiée juridiquement la question de la responsabilité des libraires dans la vente d'écrits racistes. Egon Rätz, secrétaire de ladite association, ne veut absolument pas que cette expertise soit interprétée comme une attaque politique contre la norme pénale antiracisme, comme il l'a expliqué au «Tages-Anzeiger» du 22.10.97.
- ▶ Le Tribunal fédéral a accepté dans un arrêt de principe le modèle des trois cercles figurant dans le droit des étrangers, rapporte la «Basler Zeitung» du 1.10.97. La CFR la contredit dans un communiqué de presse du 3.11.97. L'arrêt du Tribunal fédéral ne soutient pas le modèle des trois cercles. Il se réfère exclusivement à l'admissibilité d'une politique sélective des étrangers. Celle-ci n'a jamais été contestée par la CFR.

Mesures contre le racisme et l'antisémitisme

- ▶ La commune bourgeoise de Berne a naturalisé pour la première fois une famille juive. («Berner Tagwacht», 21.6.97)
- ▶ La Commission fédérale contre le racisme (CFR) lance sa première campagne à Zurich, destinée à sensibiliser la population et à avoir une action préventive sur le racisme. (Divers médias, juillet 97)
- ▶ Le prix «Fischhof» a été décerné aux conseillères nationales Lili Nabholz et Cécile Bühlmann. La «Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz» (Société pour les Minorités en Suisse) honore ainsi leur engagement en faveur des minorités et contre le racisme. («Liberté», 30.8.97)
- ▶ Des artistes, des politiques et des intellectuels en provenance de la République de Yougoslavie visitent la région de Berne dans le cadre d'un projet intitulé «Gemeinden Gemeinsam» (Les communes en commun). Ils prennent part dix jours durant à diverses activités. La promotion de l'amitié entre les différentes religions, cultures et ethnies est le but de cette campagne d'aide lancée fin 1992. 150 communes suisses, 45 paroisses, de nombreuses organisations et quelque 400 particuliers y participent. («Bund», 2.9.97)
- ▶ La campagne lancée par le journaliste Urs Frieden, «Gemeinsam gegen Rassismus» (Unis contre le racisme), a reçu l'adhésion non seulement de clubs de football, mais aussi de joueurs de handball de ligue A et B. Les associations sportives qui se sont engagées en sa faveur se disent prêtes à porter le slogan «Gemeinsam gegen Rassismus» sous la forme d'un insigne apposé sur la manche de leur tenue. Sont également prévus des transparents et des bandes publicitaires sponsorisés par les œuvres d'entraide. («Tagwacht», 9.9.97)
- ▶ Suisses et étrangers, hommes et femmes confondus, se rencontrent depuis début 1996 autour du «Kleinbasler Fremdenstammtisch» (Point de rencontre des étrangers

dans le quartier de Kleinbasel). Ils y discutent de la multitude des problèmes qui se posent afin d'éliminer les barrières existant entre les peuples. Le «Stammtisch» a montré, par exemple, qu'il est particulièrement difficile pour les étrangers de trouver des locaux pour leurs associations, clubs et autres cours. La «Interkulturelle Raum-Informationsstelle» (IRIS) s'est attaquée au problème selon la «Basler Zeitung» du 23.9.97. (Pour plus de renseignements à Bâle-Ville: 061/331 80 65, Bâle-Campagne: 061/821 67 57)

- ▶ Le lieu de rencontre des femmes noires à Zurich se voit décerner pour la première fois le prix de la ville de Zurich pour la promotion de l'égalité entre femme et homme. Ce prix braque les projecteurs sur une réalité dans laquelle plusieurs discriminations se croisent et se conjuguent, dit Ursula Koch en applaudissant ce projet d'entraide. (WoZ, 26.9.97)
- ▶ Le «Movimento contro il razzismo et la xenofobia» (MCRX) tessinois a organisé un programme à l'automne placé sous le signe de la solidarité avec les tsiganes. Expositions, concerts, lectures et représentations théâtrales doivent promouvoir les échanges culturels et aider à réduire les préjugés. (Amici per la pelle, Bolletino MCRX n° 3, octobre 1997)
- ▶ La CFR et les partenaires sociaux, notamment l'Union syndicale suisse (USS), l'Union patronale suisse et l'Union suisse des arts et métiers (USAM), ont lancé le 15 octobre une campagne intitulée «Spock», orientée en particulier sur les jeunes au travail ou en cours de formation. Un journal tiré à 100'000 exemplaires doit être distribué dans les établissements de formation ou sur les lieux de travail pour témoigner, à l'aide d'exemples concrets, de la manière dont les communautés pourraient vivre ensemble, libres de toute discrimination. Le premier numéro de «Spock» est centré sur le multilinguisme et ses avantages. (Divers médias)
- ▶ «Friends» est un duo de musiciennes, Haua Mohamend (19 ans) et Salah Eddin Belghaba (19 ans), tou-

tes deux requérantes d'asile, qui font de la musique contre le racisme. Après leur premier succès, intitulé «Running for the Future», elles viennent de sortir un deuxième titre: «One Nation». (Ernst, TA, 29.10.97)

- Un séminaire d'une semaine organisé par le Haut commissariat des Nations Unies pour les droits de l'homme a fourni l'occasion de condamner l'utilisation qui est faite d'Internet pour diffuser de plus en plus de propagande raciste. Les participants recommandent aux Etats membres de s'efforcer d'élaborer des bases légales à l'échelle internationale – dans le respect de la liberté d'expression – afin de contrer cette diffusion. Ils s'entendent à poursuivre ces efforts en commun, au vu de la difficulté que pose leur mise en œuvre, notamment en vue de la prochaine Conférence mondiale contre le racisme. Aucune mesure concrète n'est prise. (NZZ, 17.11.97)

Compilé par **Jürg Lüdi**, Coordination Asile Suisse, Archives & documentation.



Pressespiegel

Antisemitismus

- Der «Blick» (5.8.97) nimmt eine Meldung der britischen «Times» auf: Wegen angeblicher Probleme mit Juden hat sich ein Verwalter von Ferienwohnungen in Arosa geweigert, an jüdische Gäste zu vermieten. Der Tourismusdirektor Martin Vincenz ist empört. Als eine Art Wiedergutmachung lädt der Kurverein die betroffene Familie für zwei Wochen nach Arosa ein. (Bund, 6.8.97)
- Der Bieler Gesamtgemeinderat will sich nicht von den Äusserungen seines Mitglieds Jürg Scherrer (Freiheitspartei) distanzieren. Dieser hatte unter anderem gesagt, das Fest zur öffentlichen Anerkennung der jüdischen Gemeinden des Kantons sei eine «absolute Frechheit» und ein «Affront gegenüber der nichtjüdischen Bevölkerungsmehrheit». Von den Grünen darauf angesprochen, erwidert Stadtpräsident Hans Stöckli: «Die Arbeit des Gemeinderates würde erschwert, wenn er jedes «Gix» und «Gax» seiner Mitglieder kommentieren müsste.» Scherrer selbst verweigert jeden Kommentar. (IW, 22.8.97)
- Der scheidende israelische Botschafter in Bern, Gabriel Padon, drückt ernste Besorgnis aus und spricht davon, Antisemitismus werde in der Schweiz «salonfähig», weil verschiedene Politiker ihn für ihre Zwecke instrumentalisierten. (NZZ, 6.9.97)
- Die Nationalräte Christoph Blocher, Ulrich Giezendanner und Hans Fehr, aber auch andere SVP-Exponenten hätten sich in den letzten Wochen Äusserungen geleistet, «denen man Antisemitismus unterstellen könnte», sagt Martin Rosenfeld, Sekretär des Israelitischen Gemeindebunds SIG. «Ihr Vorgehen ist perfid. Sie sprechen nicht

Klartext, sondern verwenden eine Art Codewörter, so dass das Publikum genau weiss, gegen wen die Attacke gerichtet ist», so Rosenfeld im «Bund» vom 12.9.97. Die Aufforderung an die SVP, sich zu entschuldigen, weist Hans Fehr, Generalsekretär der SVP Zürich, zurück: «Weil wir nichts mit diesen Leuten zu tun haben, können wir uns von ihnen gar nicht abgrenzen.»

- Das Monatsmagazin «MOMA» widmet seine Ausgabe 9+10/97 ganz der Debatte um die Raubgoldaffäre und den Antisemitismus in der Schweiz. Dorothee Wilhelm reflektiert in ihrem Beitrag den Antisemitismus in der Solidaritätsbewegung für Palästina. Die oft gestellte Frage «Darf man denn Israel nicht kritisieren, ohne gleich antisemitisch genannt zu werden?» entlarvt sie als reines Ausweichen. Sie bemängelt die kritische Reflexion über den Standort der Solidaritätsarbeit. Die Schweiz sei kein neutraler dritter Ort, sondern ein alltäglich antisemitisches Land mit einer jüdischen Minderheit. Der Mythos, die Schweiz sei neutral geblieben und der Faschismus sei das Problem der Deutschen, ist ihrer Ansicht nach fast ungebrochen. Anstelle der reflexartigen Abwehr von Kritik wünscht sie sich vielmehr eine offene und interessierte Haltung.

Kirche und Antisemitismus

- Die Debatte über Naziraubgold, Holocaustgelder und die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg verleiht der Aufarbeitung des Themas «Kirche und Antisemitismus» neue Impulse. Die Synode der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich bewilligt einen Kredit

in Höhe von 600'000 Franken zur Erschliessung jüdischer Flüchtlingsakten. Der Zürcher Kirchenrat geisselt bereits im März in einer Erklärung «den Antisemitismus als Sünde und bedauert, dass sich die Kirchen im 2. Weltkrieg nur zaghaf und spät für die jüdischen Flüchtlinge eingesetzt hatten.» (◀Kirchenbote◀ Kt. Zürich, 20.6.97)

- ▶ Die katholische Kirche im Kanton Zürich installiert im April eine Kommission und regt auf der Ebene der gesamtschweizerischen Kirche einen Forschungsauftrag zum Verhältnis zwischen Katholizismus und Judentum in der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1945 an. (Pfarrblatt kath. Kirche Kt. Zürich, 13./20.7.97)
- ▶ Samuel Lutz, Synodalaratspräsident, und Manuel Rohner, Präsident der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft, reagieren scharf auf das «Bekenntnis zum 10. September». Evangelikal-konservative Christen bekennen darin ihre Schuld unter anderem gegenüber den Juden, machen aber gleichzeitig Vorbehalte. Manuel Rohner bezeichnet, was im Bekenntnis zu den Juden festgehalten sei, als «ganz schlimm». Hier komme «antijudaistisches Denken» zum Ausdruck, und einmal mehr werde «zur flotten Judenmission geblasen, zur Jagd auf die Seelen der Juden». (◀Bund◀, 12.9.97)
- ▶ Am innerkirchlichen Symposium über die «Wurzeln des Antijudaismus in der Christenheit» vom 30. Oktober bis 1. November in Rom bezeichnet Papst Johannes Paul II. Antisemitismus und Antijudaismus als jeder Rechtfertigung entbehrend und absolut verdammenswert. Er spricht von der Trägheit des Gewissens, von irrigen Auslegungen des Neuen Testaments, die sich allzulange gehalten und sich zum Nachteil der Juden ausgewirkt hätten. (NZZ, 1.11.97)

Zigeuner/Fahrende

- ▶ Die «Weltwoche» vom 24.7.97 hält in ihrer Reportage über Fahrende in

der Schweiz fest, dass diese Schweizer Minderheit im eigenen Land brutal verfolgt, misshandelt und eingesperrt worden sei. Immer noch drückten sich Behörden und Politiker weitgehend um ihre Verantwortung. Gerade 50'000 Franken sei es dem Bund wert, die Geschichte der Verfolgung der Jenischen wissenschaftlich aufzuarbeiten. Die Ministudie im Auftrag des Bundesamtes für Kultur wird zur Zeit von Roger Sablonier, Geschichtsprofessor an der Uni Zürich, erarbeitet. Der Zürcher Historiker Thomas Huonker bemängelt, dass immer noch keine Untersuchung in Auftrag gegeben worden sei, welche sich auf die Frage konzentriere, wer für die Verfolgung verantwortlich gewesen sei. Dabei habe Bundesrat Cotti vor sieben Jahren versprochen, eine solche vom Parlament beschlossene Verantwortlichkeitsstudie erstellen zu lassen.

- ▶ Dank der Errichtung eines Fonds für Holocaust-Opfer – so berichtet die «Weltwoche» weiter – könnten die betroffenen «Kinder der Landstrasse» zusätzliche finanzielle Entschädigung erhalten. Die SP-Nationalrätin Silva Semadeni ist mit dieser Absicht nicht zufrieden: «Damit schiebt der Bundesrat die Problematik (zuwenig Mittel für die Wiedergutmachung des Unrechts) auf die falsche Schiene.» Schweizer Fahrende, die in ihrer eigenen Heimat zwischen 1926 und 1973 verfolgt wurden, dürfe man nicht mit den Holocaust-Opfern vermischen. Der Bund schlängte sich erneut aus der Verantwortung.
- ▶ Der Präsident der Rad-Genossenschaft der Landstrasse, Robert Huber, ist nicht einverstanden, wie die Basler Polizei die Öffentlichkeit über straffällige Kinder und Jugendliche informiert: «Die entsprechenden Medienmitteilungen und einzelnen Äusserungen von Polizeiverantwortlichen sind für mich schlicht rassistisch.» In der Öffentlichkeit würden mit den Polizeimeldungen, die auf die Herkunft der Straftäter hinweisen, Vorurteile bestätigt, wonach Zi-

geuner stehlen würden. Damit werde ein latenter Rassismus geschürt. Auf diesen Vorwurf erwidert Andreas Haussener, stellvertretender Chef Medien und Information der Basler Staatsanwaltschaft: «Wir haben immer klar gesagt, dass die aufgegriffenen Zigeunerinnen und Zigeuner nichts mit den in der Schweiz lebenden zu tun haben, sondern aus dem Elsass und ursprünglich oft aus Rumänien oder Ex-Jugoslawien kommen.» (TA, 16.10.97)

Diskriminierungen

- ▶ Der «Sonntags-Blick» vom 5.10.97 zeigt sich besorgt über zunehmende rassistische Manifestationen während Fussballspielen. Vor allem in Basel und St. Gallen würden Fans beim Auftritt von schwarzen Spielern grunzen und Bananen auf den Rasen werfen.
- ▶ Die St. Galler Polizei sei mit Schwarzen nicht zimperlich, selbst wenn diese nichts mit Drogen zu tun hätten, meldet der «Nouveau Quotidien» am 30.10.97. Anfang Herbst häufen sich die Klagen von dunkelhäutigen Personen, sie würden von Beamten schikaniert. Der Chef der Kriminalpolizei Bruno Fehr rechtfertigt sich mit der Begründung, dass seit Anfang Sommer immer mehr Schwarzafrikaner im Drogenhandel tätig seien. Die Klage eines zusammengeschlagenen Angolaners ist bei der Anklagekammer noch hängig, nachdem auf seine erste Anzeige nicht eingegangen wurde.
- ▶ Das UNO-Komitee gegen die Folter wirft der Schweiz erneut Miss-handlungen insbesondere von Ausländern durch Polizeibeamte vor. Mehrere Fälle betreffen den Kanton Genf (◀Tagwacht◀ 15.11.97). Bereits im Juni 1997 rügt das Anti-Folter-Komitee des Europarats Schweizer Polizisten wegen Miss-handlungen. Besonders ausländische Staatsangehörige hätten über Schläge, Ohrfeigen und Beleidigungen geklagt. (NZZ, 27.6.97)

Rechtsextreme

- Die «Nationalfeier» von rund 60 Skinheads in der Bülacher Waldhütte Höragen zieht keine Anzeige nach sich. Laut Kantonspolizei, so berichtet der «Tages Anzeiger» vom 5.8.97, verzichtet der Journalist von «Radio 24», dem das Mikrophon entrissen wurde, auf eine Strafverfolgung. Die Bülacher Polizeivorsteherin Ilse Kaufmann will jedoch die Bewilligungspraxis für auswärtige Hüttenmieter nochmals prüfen.
- Im Kanton Schwyz formieren sich Radikale zur «Rechtsfront Ybrig». Diese ordnen sich dem rechten Flügel der SVP und den Schweizer Demokraten zu. Die SVP werde sich mit der Rechtsfront zusammensetzen, um ein gemeinsames Vorgehen zu diskutieren, wie Franz Laimbacher von der SVP gegenüber dem «Sonntags-Blick» vom 17.8.97 sagt.
- «Einen solch grossen Aufmarsch von Rechtsradikalen haben wir im Kanton St. Gallen noch nie erlebt», sagt der Chef der Kriminalpolizei, Bruno Fehr, an einer Medienkonferenz am 26.9.97. Der Untersuchungsrichter Beat Fehr ermittelt gegen die Rechtsextremen wegen unerlaubten Waffentragens und Verstosses gegen die Demonstrationsordnung der Stadt St. Gallen. Eine Verletzung der Antirassismus-Strafnorm schliesst er hingegen aus. Die rassistischen Pamphlete seien ja nicht öffentlich in Umlauf gebracht worden. In den letzten zwei Monaten hat es in der Stadt St. Gallen mehrere rassistisch motivierte Übergriffe auf Menschen schwarzer Hautfarbe gegeben. (TA, 27.9.97)
- Auffällig an der ganzen Aktion in St. Gallen sei, dass keine Führungsleute, weder von der «Nationalen Initiative» (NIS) noch von den «Hammerskins», dabei gewesen seien. Es stelle sich nun die Frage, meint Jürg Frischknecht im «Vorwärts» vom 10.10.97, ob bewusst das Fussvolk an die Front geschickt wurde. Trotzdem finden sich unter den festgenommenen Nazis bekannte Namen, auch wenn die

St. Galler Polizei anderes behauptet. Einige der Verhafteten seien ebenfalls am Überfall auf das «Festival für Völkergemeinschaft» vom 4.11.95 in Hochdorf dabei gewesen.

- Am selben Wochenende versammeln sich 35 Skinheads am Bahnhof in Neuchâtel. Nach Identitätskontrollen durch die Polizei ziehen sie sich in private Lokalitäten zurück. («Nouveau Quotidien», 29.9.97)
- Bei einer Schlägerei zwischen Skinheads und Farbigen im Zentrum von Lugano gibt es zwei Verletzte. Laut Polizei stammen die Skinheads aus dem Tessin und aus Italien. (NLZ, 6.10.97)
- Jürg Frischknecht berichtet ausführlich über die «Nationale Initiative Schweiz» (NIS) in der «WochenZeitung» vom 31.10.97. Diese sei von Jungnazis und ausgeschlossenen Schweizer Demokraten im April 1996 gegründet worden. Seit dem Zusammenbruch des «kleinen Frontenfrühlings» 1991 sei dies das erste Mal, dass eine neonazistische Gruppe den Parteaufbau und die Teilnahme an Wahlen anvisiere.
- Die Zahl rechtsextremistischer Web-Sites, die antisemitische und rassistische Propaganda via Internet verbreiten, habe sich in den letzten Jahren auf mehr als 250 verdoppelt. Dies stellt die Anti-Defamation-League in ihrem neusten Untersuchungsbericht fest. (NZZ, 31.10.97)
- Die Studie «Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933–1945», die Hans Stutz im Auftrag des Stadtarchivs Luzern erstellte, konnte endlich publiziert werden. Acht Jahre vergingen von der Auftragserteilung bis zur Auslieferung des Buches. Zensur, Vorenthaltung von wichtigen Akten und ein parlamentarisches Nachspiel hatten die historische Aufarbeitung verzögert. Der Autor belegt, dass die damaligen Katholisch-Konservativen «ohne weiteres die nationalsozialistischen Organisationen ablehnen konnte[n], gleichzeitig aber viel Wohlwollen für Teile der rechtsextremen Ideologie aufbrachte[n]». (BaZ, 6.11.97)

Urteile/Verfahren

- Die Staatsanwaltschaft Chur stoppt die Auslieferung des in mehreren Zeitungen angekündigten Buches «Uns trifft keine Schuld – Report der amerikanisch-jüdischen Attacken und Lügen gegen die Schweiz». Gegen den Autor und Verleger Marcel Huber alias Harry Zweifel ist Strafanzeige wegen Verstosses gegen die Antirassismus-Strafnorm eingereicht worden. («Bund», 1.7.97)
- Das Polizeigericht Neuchâtel spricht den ehemaligen Präsidenten der Neuenburger CVP, Serge Ofzky, wegen Mangels an Beweisen von der Anklage der Rassendiskriminierung frei. (TdG, 11.7.97)
- Das Bezirksgericht Bülach verurteilt Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), zu zwei Monaten Gefängnis bedingt. Er habe mit Begriffen wie «Schächtholocaust» in den von ihm herausgegebenen Tierschutznachrichten die Menschenwürde der Juden herabgesetzt und antijüdische Gefühle geschürt («Courier», 17.7.97). Nach der Urteilsöffnung kündigt Kessler an, er werde Berufung einlegen. (NLZ, 17.7.97)
- Der Genfer Anwalt Alain Lévy reicht Klage ein wegen Verletzung der Antirassismus-Strafnorm und Beleidigung. Gegenstand der Klage ist ein Schreiben, das der Anwalt erhalten hat. Der Briefkopf des Schreibens nennt als Absender eine «Jüdische Organisation zur Erpressung der Schweizer» und ist versehen mit einem durchstrichenen Kreuz im Davidsstern. Der Anwalt wird aufgefordert, 15'000 Dollar zu zahlen. Das Machwerk ist gezeichnet mit «Kassier J. Cohen». («24heures», 26.7.97)
- Holocaust-Leugner verteilen am 11.8.97 in Dielsdorf/ZH während einer Open-air-Aufführung von «Schindlers List» Flugblätter einer angeblich in Belgien ansässigen Organisation zum Thema «Holocaust und Revisionismus». Laut dem Sprecher der Kantonspolizei Werner Benz ist das Verteilen derartiger Propaganda ein Officialdelikt, das von den Behörden verfolgt werden muss. Die Kriminalpolizei

werde nun prüfen, ob ein Verstoß gegen die Antirassismus-Strafnorm im Strafgesetz vorliege, wie der «Tages Anzeiger» am 14.8.97 meldet. Laut Agenturmeldungen vom 15.8.97 hat die Zürcher Kantonspolizei Strafanzeige beim Bezirksgericht Bülach eingereicht.

- ▶ Das Basler Strafgericht verurteilt Ernst Indelkofer, Herausgeber der rechtsradikalen Zeitschrift «Recht + Freiheit», wegen mehrfacher Rassendiskriminierung zu einer bedingten Haftstrafe von drei Monaten. Er habe die Juden und den Staat Israel «systematisch herabgesetzt» und «die Massenvernichtung der Juden in den Konzentrationslagern gröblich verharmlost bis geleugnet». («Bund», 19.9.97)
- ▶ Das Strafgericht Basel-Stadt verurteilt Jürgen Graf, Holocaust-Leugner und Autor mehrerer einschlägiger Bücher, in Abwesenheit wegen übler Nachrede und Beschimpfung zu einer Busse von 250 Franken. Graf hatte ein Mitglied der Israelitischen Gemeinde Basel als «geisteskranken Juden» beleidigt. Die «WochenZeitung» beklagt, dass beim Bezirksgericht Baden seit 15 Monaten eine Anklageschrift gegen Graf und seinen Verleger Gerhard Förster pendent sei, ohne dass ein Gerichtstermin feststehe. Laut «Aargauer Zeitung» vom 23.10.97 soll der Prozess in der ersten Hälfte des Jahres 1998 stattfinden.
- ▶ Das Bezirksgericht Meilen spricht die bisher höchste Busse wegen Rassendiskriminierung aus. Es verurteilt den Geschichtsfälscher Arthur Vogt aus Erlenbach wegen eines Textes in seiner Zeitschrift «Aurora» sowie wegen des Versands von Büchern des Holocaust-Leugners Jürgen Graf nach Deutschland zu 20'000 Franken Busse. Vogt zieht das Urteil weiter ans Obergericht. (WoZ, 27.10.97)
- ▶ Der vom St.Galler Bezirksgericht wegen Rassendiskriminierung verurteilte Walter Fischbacher zieht seinen Fall ans Kantonsgericht weiter. («Tagwacht», 18.11.97)
- ▶ Das Strafgericht Bern-Laupen spricht den Physiognomik-Lehrer Erwin Oertle frei. Der Kläger Phi-

lipp Welti bezeugte, Oertle habe als Leiter eines an der Uni Bern durchgeführten Kurses über «unentwickelte Negernasen» referiert und behauptet, dass Afrikaner ihrer Veranlagung gemäss in den Tag hineinlebten und glücklich seien, wenn man ihnen nicht viel Arbeit auferlege. Die «hässliche Krümmung» der «jüdisch-arabischen Nase» zeuge von Entartung. Ausser Welti wollte kein anderer Zeuge Oertles Äusserungen gehört haben. Die Strafrichterin Christine Schaer spricht Oertle allerdings nicht wegen unklarer Beweislage frei, sondern weil die Äusserungen nicht unter die Antirassismus-Strafnorm fallen würden. (WoZ, 20.11.97)

- ▶ Am 4. November 1995 hatten 56 vermummte und mit Baseballschlägern bewaffnete Skinheads das Kulturzentrum Braui in Hochdorf gestürmt. Sie hatten auf die Konzertbesucher eingeschlagen und zehn von ihnen verletzt. 40 Beteiligte waren bereits im Oktober 1996 in Form einer Strafverfügung mit drei bis sechs Monaten Gefängnis bedingt und mit Bussen bestraft worden. Drei Täter stehen schlussendlich im November 97 vor dem Luzerner Kriminalgericht. Den Angeklagten werden auch weitere Gewalttaten zur Last gelegt – u.a. ihr Vorgehen an der sogenannten «Blocher-Demo» am 23. September 1995 in Zürich sowie Vorfälle mit rassistischem Hintergrund in Zürcher Lokalitäten. (NZZ, 15.11.97)
- ▶ Die Ende November verkündeten Urteile werden von der Presse mehrheitlich als milde beurteilt. Erklärungsbedürftig sei vor allem die Gewährung des bedingten Strafvollzugs, wie die «Aargauer Zeitung» am 27.11.97 bemerkt.
- ▶ Die Geschäftsführerin und der Türsteher der Zürcher Disco «El Cubano» müssen sich vor Gericht verantworten. Die Anklageschrift wirft ihnen vor: «... nur weil diese äthiopische Männer waren, wurde den drei Geschädigten der Zutritt in die Discothek verweigert.» Die Angeklagten verneinten, dass es sich um ein generelles Lokalverbot für Äthiopier gehandelt habe. Ein

solches sei für ein Lokal, das von vielen Dunkelhäutigen aus verschiedenen Kulturen besucht werde und dessen Sicherheitsleute vorwiegend Schwarze seien, paradox – ein Argument, das den Einzelrichter überzeugt. Die Angeschuldigten werden freigesprochen. (AZ, 28.11.97; TA, 3.12.97)

- ▶ Das Strafgericht Vevey verurteilt einen Buchhändler, der ein umstrittenes Buch von Roger Garaudy vertrieben hatte, zu vier Monaten bedingt. Garaudy stelle in seinem Buch «Die grundlegenden Mythen der israelischen Politik» die Gaskammern und den Genozid am jüdischen Volk in Frage. Der Prozess provoziert in der Romandie eine heftige Kontroverse über die freie Meinungsäusserung und die Antirassismus-Strafnorm. (Verschiedene Medien, 9.12.97)
- ▶ In einer Berufungsverhandlung erklärt das Zürcher Obergericht den 69jährigen Hans Ulrich Hertel, Priester und Führungsmitglied der Universalen Kirche, wegen antisemitischer Aussagen in einem Interview der Rassendiskriminierung für schuldig. Das Obergericht bestätigt damit den Schuldspruch des Bezirksgerichts vom Juni 1997. Das Obergericht reduziert die ausgesprochene Busse von 2000 auf 600 Franken, da Hertel zu den Aussagen gedrängt worden sei. (NZZ, 11.12.97)
- ▶ Wegen Rassendiskriminierung verurteilt das Bezirksgericht Bülach den ersten Präsidenten der «Nationalen Initiative Schweiz» (NIS), einen 28jährigen Goldschmied aus Wettingen, zu 1000 Franken Busse. Dieser habe nach Ansicht des Gerichts in der nationalistischen Zeitschrift «Morgenstern» der jüdischen Bevölkerung «Geldgier» unterstellt. («Bund», 11.12.97)
- ▶ Das Bundesgericht weist zwei Beschwerden der Universalen Kirche gegen die Verurteilung ihres Chefs Reimer Peters wegen Rassendiskriminierung ab. Peters hatte im Juli 1995 in einem Rundbrief an 400 Mitglieder der UK antisemitische Äusserungen verbreitet. (TA, 12.12.97)

- Die «Aktion Kinder des Holocaust» reicht gegen den «Pratteler Anzeiger» sowie gegen die Autorenschaft eines in diesem Blatt erschienenen Gedichts Strafanzeige ein. Der Text verwende Stereotypen wie z. B. «der geldgierige Jude». (BaZ, 18.12.97)
- Gemäss Urteil des Bezirksgerichts Hinwil müssen die beiden hauptverantwortlichen Verfasser jüdenfeindlicher Fasnachtsverse, darunter der Bärethwiler SVP-Gemeinderat Ernst Gassmann, eine Busse von je 800 bzw. 400 Franken bezahlen. Ende Oktober hatte der Einzelrichter die vier Verfasser und zwei Sänger wegen Verstosses gegen die Antirassismus-Strafnorm schuldig gesprochen. Das Urteil wird nicht weitergezogen. (TA, 29.12.97)
- Der Bezirksanwalt Thomas Würzler erhebt gegen Andreas Studer, den Urheber und Verbreiter einer ganzen Reihe von antisemitischen Publikationen, Anklage. Er fordert eine Gefängnisstrafe von acht Monaten. (TA, 6.1.98)

Antirassismus-Strafnorm

- Ein Leserbriefschreiber in der «Aargauer Zeitung» vom 13.8.97 kritisiert, dass die Schweizer durch die Antirassismus-Strafnorm nicht geschützt seien, da sie nicht unter den Begriff Ethnie fallen würden. Wenn das Gesetz für Zigeuner und Juden gelte, dann müsse es auch andere «nationale Volksgruppen», insbesondere Schweizer, gleichermaßen vor Verunglimpfung schützen.
- Die «Basler Zeitung» erläutert in ihrer Ausgabe vom 20.9.97 im Zusammenhang mit einer Strafklage gegen Fernsehleute und den Film «Nazigold und Judengeld», warum der Begriff der Ethnie für Schweizer unzutreffend sei. Nach herrschender Lehre werde eine Menschengruppe als Ethnie bezeichnet, wenn «gemeinsame Geschichte, gemeinsames Schicksal, gemeinsames zusammenhängendes System von Einstellungen und Verhaltensnormen wie Traditionen, Brauchtum, Sitte und Sprache» vorhanden seien. Für die Schweizer scheitere

die Anwendung bereits an der Sprache. Rasse und Religion, die als mögliche weitere Faktoren in Frage kämen, dürften für das «Schweizersein» erst recht ohne Relevanz sein. Daher, schliesst der Bericht, sei die Antirassismus-Strafnorm für die Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wie auch für die Auseinandersetzung mit allfälligen «Nestbeschmutzern» ein wenig taugliches Mittel.

- 53 bürgerliche Nationalräte fordern in einer Motion den Bundesrat auf, die Antirassismus-Strafnorm zu revidieren. Das geltende Gesetz verhindere die politische Diskussion und beschneide das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dagegen halten Fachleute, dass die Richter den Gesetzestext restriktiv auslegten. Von einem «Maukorb» könne nicht die Rede sein. Geahndet würden in erster Linie «Angriffe auf die Menschenwürde». Dies sei ganz im Sinne von Professor Marcel Niggli, der den Kommentar zum Gesetz verfasst hat («Bund», 2.7.97). Der Bundesrat lehnt die von Nationalrat Wilfried Gusset und 52 weiteren Parlamentariern unterzeichnete Motion ab. Zwar stehe der Tatbestand der Rassendiskriminierung in einem Spannungsverhältnis zum Grundrecht auf Meinungsäusserungsfreiheit. Im konkreten Fall müsse daher jeweils ermittelt werden, ob dem Schutz vor Diskriminierung oder dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit ein höheres Gewicht zukommen solle, antwortet der Bundesrat dem Motionär. (NZZ, 2.10.97)
- Der Branchenverband der Buchhändler und Verleger will juristisch abklären lassen, wie weit die Verantwortung des Buchhandels für den Verkauf rassistischer Schriften geht. Egon Rätz, Geschäftsführer des Buchhändlerverbandes, will das Gutachten ganz und gar nicht als politische Attacke gegen die Antirassismus-Strafnorm verstanden wissen, wie er gegenüber dem «Tages Anzeiger» vom 22.10.97 verlauten liess.
- Das Bundesgericht habe in einem Grundsatzurteil das umstrittene Drei-Kreise-Modell im Ausländer-

recht akzeptiert, meldet die «Basler Zeitung» am 1.10.97. Dem widerspricht die EKR in einer Pressemeldung vom 3.11.97. Der Bundesgerichtsentscheid stütze das Drei-Kreise-Modell nicht. Das Urteil beziehe sich ausschliesslich auf die Zulässigkeit einer selektiven Ausländerpolitik. Diese wurde von der EKR nie bestritten.

Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus

- Die Burgergemeinde Bern hat erstmals eine jüdische Familie eingebürgert. («Berner Tagwacht» vom 21.6.97)
- Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) lanciert in Zürich ihre erste Kampagne. Sie soll die Öffentlichkeit sensibilisieren und vorbeugend gegen Rassismus wirken. (Verschiedene Medien, Juli 97)
- Die Nationalrätinnen Lili Nabholz und Cécile Bühlmann werden mit dem «Fischhofpreis» 1997 ausgezeichnet. Die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz honoriert ihr Engagement zugunsten von Minderheiten und gegen Rassismus. («Liberté», 30.8.97)
- Künstler, Politiker und Geistliche aus der Republik Jugoslawien besuchen im Rahmen des Projektes «Gemeinden Gemeinsam» die Region Bern. Während 10 Tagen nehmen sie an verschiedenen Aktivitäten teil. Die Förderung der Freundschaft zwischen den verschiedenen Konfessionen, Kulturen und Ethnien sei das Ziel der Ende 1992 gegründeten Hilfsaktion. 150 schweizerische Gemeinden, 45 Kirchgemeinden, etliche Organisationen und rund 400 Privatmitglieder machen bei der Aktion mit. («Bund», 2.9.97)
- Bei der vom Journalisten Urs Friesen lancierten Aktion «Gemeinsam gegen Rassismus» beteiligen sich nun neben Fussballclubs auch Handballer und Handballerinnen der Nationalliga A und B. Die engagierten Vereine erklären sich bereit, den Slogan «Gemeinsam gegen Rassismus» in Form eines

- Ärmelstickers auf dem Spieldress zu tragen. Vorgesehen sind auch Transparente und von Hilfswerken gesponserte Bandenwerbungen. (◀Tagwacht, 9.9.97)
- ▶ Schweizer und Schweizerinnen, Ausländer und Ausländerinnen treffen sich seit dem Frühjahr 1996 am sogenannten «Kleinbasler Fremdenstammtisch». Man diskutiert eine Vielzahl anstehender Probleme, um Hürden zwischen den verschiedenen Volksgruppen abzubauen. Der Stammtisch habe z.B. klargemacht, dass es für Ausländer und Ausländerinnen besonders schwer sei, Vereins-, Club- und Schulungsräume zu finden. Daraufhin habe sich nun die «Interkulturelle Raum-Informationsstelle» (IRIS) dieses Problems angenommen, wie die «Basler Zeitung» am 23.9.97 berichtet. (Nähere Auskünfte für Basel-Stadt: 061 331 80 65, für Basel-Land: 061 821 67 57.)
 - ▶ Der Zürcher Treffpunkt für Schwarze Frauen erhält den erstmals von der Stadt Zürich verliehenen Förderpreis für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Auszeichnung richte den Brennpunkt auf eine Wirklichkeit, in der sich verschiedene Diskriminierungen kreuzten und gegenseitig verstärkten, würdigt Stadträtin Ursula Koch das Selbsthilfeprojekt. (WoZ, 26.9.97)
 - ▶ Das Tessiner «Movimento contro il razzismo e la xenofobia» (MCRX) hat ein Herbstprogramm im Zeichen der Solidarität mit den Zigeunern organisiert. Ausstellungen, Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen sollen den Austausch der Kulturen fördern und Vorurteile abbauen helfen. (Amici per la pelle – Bollettino MCRX No. 3, Ottobre 1997)
 - ▶ Die EKR und die Sozialpartner, insbesondere der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und der Arbeitgeber- und Gewerbeverband, starten am 15. Oktober die Kampagne «Spock». Sie wendet sich im besonderen an Jugendliche im Betrieb und in der Ausbildung. Eine Zeitschrift mit einer Auflage von 100'000 Exemplaren soll am Ausbildungs- und Arbeitsplatz gestreut werden, um mit konkreten Beispielen zu zeigen, wie das Zusammenleben unter Menschen vernünftig und diskriminierungsfrei gestaltet werden kann. In der ersten «Spock»-Ausgabe stehen die Mehrsprachigkeit und ihre Vorteile im Vordergrund. (Verschiedene Medien)
 - ▶ «Friends», ein Schweizer Musikerinnen-Duo, bestehend aus Haua Mohamed (19) und Salah Eddin Belghaba (19), beide Asylsuchende in der Schweiz, macht Musik gegen Rassismus. Nach ihrem Erfolgssong «Running for the Future» ist nun ein zweiter Titel «One Nation» erschienen. (◀Ernst, TA, 29.10.97)
 - ▶ Ein einwöchiges Seminar des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte verurteilt die zunehmende Benützung des Internets zur Verbreitung rassistischer Propaganda. Die Seminarteilnehmer empfehlen den Mitgliedstaaten – unter Respektierung der Rede- und Ausdrucksfreiheit –, sich um die Ausarbeitung internationaler gesetzlicher Massnahmen zu bemühen, um der weiteren Verbreitung rassistischer Propaganda entgegenzuwirken. Die Teilnehmerinnen einigen sich angesichts der schwierigen Umsetzung darauf, die gemeinsamen Anstrengungen – auch im Hinblick auf die anstehende Weltkonferenz gegen Rassismus – fortzusetzen. Konkrete Schritte werden nicht vereinbart. (NZZ, 17.11.97)

Zusammengestellt von **Jürg Lüdi**,
Asylkoordination Schweiz Archiv &
Dokumentation.



Bücher/Livres/Libri

MICHAEL SCHENK

**Rassismus gegen Sinti und Roma.
Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung
innerhalb der deutschen Gesellschaft
von der Weimarer Republik bis in die
Gegenwart.**

(Studien zur Tsiganologie und Folkloristik Bd. 11)

Frankfurt a.M., Bern: Peter Lang, 1994
(ISBN 3-631-48036-9)
487 S., Fr. 128.–

Sinti und Roma lehnen Forschungen über sie statt mit ihnen ab. Mit seinem sozialgeschichtlichen Ansatz trägt der Autor dieser Haltung Rechnung. Er untersucht weniger die Sinti und Roma und ihre Lebensweise und Probleme etc., sondern das Verhalten der Mehrheitsgesellschaft gegenüber einer Minderheit.

Der Autor stellt die Kontinuität rassistischer Diskriminierungen von Sinti und Roma in unserem Jahrhundert dar und weist nach, dass das Bild des Zigeuners und der Umgang mit Zigeunern bis in unsere Tage keine prinzipielle Veränderung erfahren hat. Zigeuner werden als das «Andere» schlechthin gesehen, das sich der sesshaften Mehrheit nicht anpasst, auf Kosten anderer lebt und daher vom modernen Staat (in Deutschland nach 1919) geächtet werden muss. Ob die angenommene «Kriminalitätsbereitschaft» und «Unfähigkeit zur sozialen Anpassung» als angeboren oder – nach dem Krieg – als sozial bestimmtes Verhalten dargestellt wurde, die Charakterisierungen blieben ein wesensmässiger Zug, der nur durch die Zerstörung der Zigeuner als Gemeinschaft endgültig gelöst werden kann.

Ein besonderer Abschnitt ist der mörderischen Dimension gewidmet, die diese Einstellung unter den Nazis bekam. Beeindruckend und erschreckend zugleich zeigt der Autor die Kontinuität der Hal-

tung nach 1945 sowohl in der Forschung, der Gesetzgebung, der Justizarbeit und der Polizeipraxis auf. Nicht nur wurden die unter den Nazis angelegten Akten von entsprechenden Nachfolgerorganisationen (den «Landfahrerzentralen») der Bundesrepublik übernommen (ohne dass bis 1981 die Betroffenen davon Kenntnis gehabt hätten), sondern auch die in diesen Institutionen angestellten Beamten und die Wissenschaftler/innen, die in ihrem Auftrag als Experten Gutachten erstellten, blieben dieselben. Dass diese von Opfern gestellte Gesuche um Rehabilitation und Entschädigung zum allergrössten Teil abschmetteten, ist daher nicht erstaunlich.

Der Autor weist aber auch darauf hin, dass es keine KZ braucht, um ein Volk aufzulösen: «Wer die Lebensbedingungen einer Minderheitengruppe willentlich so gestaltet, dass alles, was die Gruppe ausmacht, von ihr aufgegeben werden muss, will sie nicht zum «ewigen Pflegefall» der Gesellschaft werden, wer die spezifischen Fähigkeiten dieser Gruppe behindert, statt sie zu fördern, wer ihre Probleme verstärkt, statt ihr bei deren Bewältigung zu helfen, und wer ihre vollkommene Angleichung an die mehrheitliche Lebensform fordert, statt ihre alternative Lebensform zu akzeptieren, der versucht, diese Gruppe zum Verschwinden zu bringen.» Eingehend beschreibt er die Träger einer solchen Politik innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, und obwohl er keine Beispiele aus der Schweiz heranzieht, wird man an Äusserungen und Verhalten solch unrühmlicher Persönlichkeiten wie Alfred Siegfried (Leiter der Aktion «Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute) erinnert. Thema ist zwar die deutsche Gesellschaft, doch die Analysen und Schlussfolgerungen lassen sich

müheless auf die Schweiz übertragen.

Die Arbeit wurde als Dissertation geschrieben. Dies äussert sich in einer gewissen Trockenheit und Langfädigkeit, dafür ist das Buch von grossem praktischen Nutzen durch die Präsentation umfangreicher Primärquellen: zeitgenössische Fachpublikationen und in zahlreichen Archiven aufbewahrte Gesetze, Polizeiverordnungen und Erlasse, Gutachten und Gerichtsurteile.

Ein Hinweis in eigener Sache: Im ersten Kapitel analysiert der Autor eingehend die unterschiedlichen Bezeichnungen und kommt zum Schluss, der Begriff «Zigeuner» sei im positiven Sinne wiederanzueignen; so wie dies auch von der schweizerischen «Radgenossenschaft der Landstrasse» und der EKR praktiziert wird.

MICHELE GALIZIA

DORIS SOTTOPIETRA

**Variationen eines Vorurteils.
Eine Entwicklungsgeschichte des Antisemitismus in Österreich.**

Wien: Passagen Verlag, 1997
(ISBN 3-85165-243-6)
264 S., Fr. 58.–

Das Buch schlägt einen grossen Bogen vom Thema Antisemitismus im allgemeinen zum Antisemitismus in Österreich im besonderen. Darin liegt ein grosser Anspruch, dem schwer nachzukommen ist und dem Buch einen etwas unausgeglichene Aufbau verleiht. So scheint das Kapitel «Der Holocaust als Element des jüdischen Bewusstseins» in der Gesamtanlage des Buches uneinsichtig.

Die erste Hälfte des Buches befasst sich mit der Entwicklung antisemitischer und rassistischer Theorien in Europa. Hier wird herausgearbeitet, dass die Moderne die Juden als eine besondere «Rasse» definierte und so den modernen Antisemitismus schuf. Das Konstrukt der «Judenfrage» diente als Ventil in der politischen Bewältigung ökonomischer Krisen am

Ende des 19. Jahrhunderts. Im Österreich der Ersten Republik gebärdeten sich ausser den Sozialdemokraten alle politischen Parteien, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, antisemitisch. Im folgenden unterscheidet Sottopietra den faschistischen Antisemitismus vom nationalsozialistischen, der direkt in die Vernichtung der Juden führte und das zentrale politische Programm darstellte.

Die Darstellung der Verdrängungsmechanismen, welche in Österreich nach 1945 zur Schuldentlastung an den Verbrechen des Nationalsozialismus wirksam waren, halte ich für den bedeutendsten Teil des Buches. Die Autorin konstatiert, dass der Antisemitismus in Österreich weiterhin eine Konstante bildete, wenn auch nun in der Form eines Antisemitismus ohne Juden – und ohne Antisemiten! Wie Sottopietra ausführt, unterschied sich nach 1945 der Hass auf die im Lande lebenden Juden nicht von der altbekannten rassistisch-faschistischen Form des Antisemitismus, während gleichzeitig die Angst, für die Verbrechen während der Zeit des «Anschlusses» zur Rechenschaft gezogen zu werden, den expliziten Antisemitismus verhinderte. Der nationale Konsens des Schweigens blieb bis zur Affäre Waldheim zur Mitte der 80er Jahre bestehen; Angehörige von SPÖ und ÖVP bejahten in Umfragen antisemitische Aussagen, wenn auch in geringerer Zahl als Anhänger der FPÖ.

Die Autorin untersucht verschiedene Umfragen der Zeit nach 1968 (erste Umfrage) zu antisemitischen Einstellungen. Sie kommt zum Ergebnis, dass wohl allgemein eine tolerantere Haltung gegenüber religiösen Minderheiten erkennbar ist, gleichzeitig jedoch tradierte antisemitische Vorstellungen über Juden weiterleben. Bei der Unterscheidung in Berufskategorien zeigten sich Angehörige der Polizei/Gendarmerie und Politiker/innen deutlich antisemitischer in ihrer Haltung als beispielsweise Lehrer/innen. Junge Menschen zeigten sich offener als ältere Jahr-

gänge. Insgesamt ist seit den 70er Jahren eine grössere Offenheit gegenüber der jüdischen Minderheit festzustellen, antisemitische Stereotypen werden vor allem im Wirtschafts- und Geschäftsbereich aufrechterhalten. Auch heute lebt unter Österreichern/-innen die Einstellung fort, Juden und Jüdinnen trügen eine Mitschuld an der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Sehr spannend zu lesen sind die in den Umfragen gestellten Fragen an die Interviewpartner und die jeweiligen Antworten. Die Autorin diskutiert jedoch nicht die Auswahl der jeweils gestellten Fragen und die Wissenschaftlichkeit solcher Umfragen im allgemeinen.

Im Schlussteil des Buches spannt Sottopietra den Bogen zum heutigen «Neorassismus» in Europa, zum Wiedererstarken rechtsextremer Bewegungen und zum Antizionismus, aber auch zur Abschottungspolitik der Europäischen Union (Schengen) gegenüber dem Rest der Welt. Rassismus und Antisemitismus dienten hier wiederum der Abgrenzung des neuen «Eigenen» – einer gesamteuropäischen Identität gegenüber dem «Fremden».

DORIS ANGST YILMAZ

AMOS OZ

Panther im Keller

(aus dem Hebräischen von Vera Loos und Naomi Nir-Bleimling)

München: Carl Hanser, 1997

(ISBN 3-446-18566-6)

195 S., Fr. 28.40

Seit einigen Jahren wird von der Erklärung von Bern, von «terre des hommes schweiz» und von der Schulstelle der Hilfswerke (heute Stiftung Bildung und Entwicklung) der Kinder- und Jugendbuchpreis «Die Blaue Brillenschlange» vergeben. Er geht an eines bis drei der besten Bücher zu den Themen Rassismus und Dritte Welt, die im deutschen Sprachraum erschienen sind. 1997 wurden zwei Bücher ausgezeichnet. Eines davon ist der «Panther im Keller» von Amos Oz.

Jerusalem 1947: Palästina steht unter britischem Mandat. In einer Atmosphäre des Misstrauens und des Hasses gegenüber den Angehörigen der Besatzungsmacht sind auch die Eltern des zwölfjährigen Profus im Widerstand organisiert. Heimlich pflegt die Mutter nachts verletzte Widerstandskämpfer, während der Vater Pamphlete gegen die Besatzung verfasst. Profus gründet mit zwei Freunden eine Untergrundorganisation. Ihr Widerstand spielt sich allerdings mehr in der Phantasie ab, wenn die drei immer neue, abenteuerliche Anschläge gegen die verhassten Briten planen, was aber die Wichtigkeit ihrer Aufgabe nicht mindert. Zufällig lernt Profus eines Abends während der Ausgangssperre den gutmütigen, etwas schwerfälligen Sergeant Dunlop kennen. Dieser bittet den Jungen, ihm seine dürftigen Hebräischkenntnisse aufzubessern. Im Gegenzug würde er ihm Englischnachhilfe geben. Nach einigem inneren Zögern nimmt Profus den Vorschlag an, ja, er sieht darin die ideale Möglichkeit, aus dem Engländer Informationen herauszupressen, die seiner Organisation nützlich sein könnten. Er trifft Dunlop fortan regelmässig in der Hinterstube eines Kaffees und lernt ihn immer besser kennen und schätzen. In den Gesprächen der beiden dringen auch Überlegungen des Autors zur heutigen Situation durch, zu den Schwierigkeiten Israels im Friedensprozess. Profus' Freunde bespitzeln das Mitglied ihrer Organisation und können für sein Handeln kein Verständnis aufbringen. Mit grossen Buchstaben schreiben sie eines Tages an seine Hauswand: «Profus ist ein Verräter.» Da ist sich Profus seiner Gefühle plötzlich nicht mehr sicher, weiss nicht mehr genau, wer nun eigentlich ein Feind, wer ein Verräter ist. Der Autor siedelt seinen Jugendroman in der Zeit vor der Gründung des Staates Israel an und lässt für uns eine Zeitspanne Geschichte lebendig werden, die bei uns wenig bekannt ist. Profus durchlebt aber eine Entwicklung, die nicht an Ort

und Zeit gebunden ist, da sie die grossen und uralten Fragen der Menschheit berührt. Als Zwölfjähriger ist er mit einem Fuss noch in der Kindheit verankert, mit dem anderen tastet er sich in die Welt der Erwachsenen vor. Seine erwachende Sexualität, seine heroisch-schwärmerischen Pläne und seine Bekanntschaft mit dem britischen Offizier stellen ihn vor Fragen nach dem Ursprung, der Bedeutung und dem Sinn von Freundschaft, Feindschaft, Schuld und Verrat. Das Unbekannte, Fremde ist bedrohlich, ja hassenswert. Je besser Profus jedoch den Feind, den Engländer kennenlernt, desto mehr verblasst sein Feindbild. Eine Botschaft, die auch in der Gegenwart ihre Gültigkeit hat.

Stimmungsvolle Bilder, eindrucksvolle Beschreibungen, lebendige und differenzierte Charakterisierungen, humorvolle Wendungen machen aus der Erzählung eine Liebeserklärung an die Sprache, die auch als Brücke für die gegenseitige Annäherung verwendet wird. Amos Oz ist mit «Panther im Keller» ein literarisches Juwel und brillantes Plädoyer für Toleranz gelungen. (Lesealter: für junge Erwachsene.)

HELENE SCHÄR

GRACILIANO RAMOS

Raimundo im Land Tatipirún

(aus dem brasilianischen Portugiesisch von Inés Koebel, illustriert von Roger Mello)

Herausgegeben vom Kinderbuchfonds Baobab

Frauenfeld, Zürich: Nagel & Kimche, 1996 (ISBN 3-312-00509-4) 95 S., Fr. 19.80

Graciliano Ramos, einer der grössten brasilianischen Schriftsteller, versucht mit seiner stillen, unspektakulären Geschichte, Kindern, die sich ausgegrenzt fühlen, Mut zu machen.

Raimundo ist anders als die anderen. Er hat ein schwarzes und ein blaues Auge und keine Haare. Manchmal hört er, wie die anderen Kinder über ihn tuscheln und la-

chen; dann möchte er am liebsten verschwinden. So baut er sich aus Sand seine eigene Traumwelt, das Land Tatipirún. Und eines Tages betritt er sie selber. Er geht über den Hof, steigt den Hügel hinan, und da ist er schon angekommen. Merkwürdige Dinge geschehen in Tatipirún. Pflanzen und Tiere und alle Dinge sprechen zu ihm, die Bäume bieten ihm Früchte an, und das Auto mit dem blauen und dem schwarzen Auge, das immer schneller entgegenkommt, hüpfert plötzlich über ihn hinweg und landet sanft hinter ihm wieder am Boden. Sogar der Fluss hört auf zu fließen, damit Raimundo ihn trocken überqueren kann. Die Kinder, die Raimundo antrifft, sehen alle aus wie er. Sie sind lustig und freundlich zu ihm. Wenn sie ihn auf den Arm nehmen, meinen sie das nie böse. Daran muss sich Raimundo erst ein wenig gewöhnen.

Als einer der Jungen, der ein Gesicht voller Sommersprossen hat, vorschlägt, man sollte allen anderen auch Sommersprossen ins Gesicht malen, damit er nicht der einzige sei, möchte Raimundo ihm erklären, dass nicht alle Menschen ganz genau gleich aussehen können, dass es auch grosse und kleine Menschen gibt und solche, die Sommersprossen haben oder nicht. Plötzlich muss er daran denken, wie ihn die Kinder zu Hause ausgelacht haben. Und da möchte er auf einmal wieder zurück in sein Land. Er denkt an seine Erdkundeaufgaben, die er noch nicht gemacht hat, an seine Katze. «Ich muss nach Hause», sagt er den Kindern. Sie wollen es nicht verstehen und bitten ihn, doch noch zu bleiben. Aber er verabschiedet sich. Nun begleiten sie ihn noch ein Stück, bis er verspricht, bald wiederkommen und seine Freunde mitzubringen, oder doch bestimmt seine Katze.

Aus dem scheuen, unsicheren Kind, das sich in seine Traumwelt zurückzieht, ist ein selbstsicherer Junge geworden, der sich seiner Umgebung zu stellen wagt. Ohne pädagogischen Fingerzeig erfahren die Lesenden, dass es verschiedene

Menschen gibt auf dieser Welt und dass jeder eine Berechtigung hat, so zu leben, wie er ist. Um von der Umgebung nicht ausgegrenzt zu werden, ist es ebenso wichtig, sich selber in seiner Andersartigkeit zu akzeptieren.

Im Nachwort wird deutlich, wie sehr der Autor aus eigener Erfahrung und Empfindung geschrieben hat. Als Kind durchlebte er viele Entbehrungen und Kränkungen. Trotzdem hielt er zäh durch, um sein Ziel, Schriftsteller zu werden, zu erreichen. Die Erzählung hat im Märchenhaften eine klare Aussage. Trotz oder vielleicht gerade wegen der Vermischung von realer und phantastischer Welt werden viele Kinder sich mit Raimundo identifizieren können und seine Not verstehen. Obschon das Werk 1937 entstanden ist, büsst es in keiner Weise an Aktualität ein. Auch heute gibt es Kinder, die sich unverstanden fühlen und sich in eine Traumwelt zurückziehen. (Lesealter: ab 8 Jahren.)

HELENE SCHÄR

VITTORIO GIARDINO

Jonas Fink

Bd. 1: Eine Jugend in Prag; Bd. 2: Lebrjahre; Bd. 3: Verdachtsmomente (aus dem Franz. von Harald Sachse)

Hamburg: Carlsen, 1997; 1997; 1998 (ISBN 3-551-72981-6;

3-551-72982-4; 3-551-72983-2)

Je 48 S., Fr. 16.90; 19.90; 16.90

«Warte auf mich und ich komme zurück, doch warte mit all deiner Kraft ... Warte auf mich, wenn der gelbe Regen dich traurig stimmt, warte auf mich, wenn der Sturm losbricht.»

Zwar ist Jonas in das Mädchen, das diese Zeilen singt, verliebt, doch das Lied wirkt auf ihn wie blanker Hohn, denn vom Warten hat er genug. Schon fünfeinhalb lange Jahre ist es her, dass sein Vater ohne jegliche Vorwarnung mitten in der Nacht verhaftet wurde. Bemühungen, Informationen über seinen Verbleib einzuholen, bleiben lange erfolglos. Im Gegenteil: Intensive

Nachforschungen über die Hintergründe des Verschwindens gefährden sein Leben nur noch mehr, denn Dr. Fink ist Intellektueller, Jude und mit einer Frau österreichischer Abstammung verheiratet – alles Gründe, die ihn nach Auffassung des kommunistischen Regimes zu einem verdächtigen Subjekt, zu einem potentiellen Staatsfeind machen.

Erst nach Jahren verzweifelten Bangens erfahren seine Frau Edith und sein Sohn Jonas, dass der an sich völlig unpolitische Arzt zu zehn Jahren Gefängnis wegen «antisozialistischer Umtriebe» verurteilt worden ist. Die tschechische Gesetzgebung ist inzwischen derart angepasst worden, dass Verordnungen auch rückwirkend in Kraft treten und angewendet werden können – der pseudorechtliche Spielraum, unliebsame Personen loszuwerden ist, gross.

Für Jonas und seine Mutter brechen schwierige Zeiten an. Ediths Versuche, ihren Lebensunterhalt mit

Französischstunden zu bestreiten, werden unverzüglich unterbunden, und sie wird, zwecks Umerziehung, zu Fabrikarbeit gezwungen. Jonas muss die Schule verlassen und sich eine Arbeit suchen. Nach einer kurzen Karriere als Ausläufer und der harten Arbeit auf einer Baustelle hat er endlich Glück. Er begegnet dem Buchhändler Pinkel, einem alten Bekannten seines Vaters. Pinkel erhält die Erlaubnis, Jonas als Gehilfen in seinem Bücherladen einzustellen – allerdings muss er sich verpflichten, über Jonas regelmässig Berichte abzuliefern. Auch von Jonas wird diese Form kooperativer Mitarbeit erwartet.

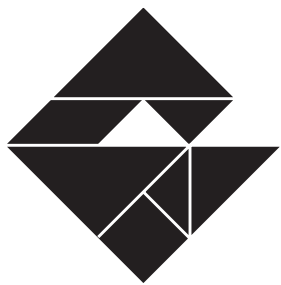
Der italienische Comicauteur und Zeichner Vittorio Giardino erzählt diese bedrückende Geschichte gradlinig und verzichtet auf Pathos und tragische Posen. Der heranwachsende Jonas wirkt überzeugend in seiner Suche nach Möglichkeiten, innerhalb der Zustände zu überleben.

Nicht die «grossen» Ereignisse der Geschichte (die allerdings ja immer ihren Ursprung im «Kleinen» haben) sind hier Thema, sondern die Mühen des täglichen Überlebens unter der Repression. Eine Repression, die unliebsame Elemente wie Intellektuelle oder Angehörige des jüdischen Glaubens, aber auch, in abgeschwächter Form, ganz normale Bürger trifft.

Zeichnerisch verpflichtet sich Giardino einem reduzierten Realismus und einer eigenen Form der klaren Linie – er erzählt in langsamen Abläufen und sorgfältigen, detaillierten Bildern, die den ruhigen Handlungsablauf unterstreichen. Seine Figuren bewegen sich ohne Hast. Sie machen sich kaum Illusionen über die herrschenden Zustände – einzig die «Vereinigung Odradek», eine Gruppe von Gymnasiasten, liest gemeinsam verbotene Texte und träumt von einem freieren geistigen Leben.

BETTINA WEGENAST

.....



Fremdenfeindlichkeit. Erforschung, Erklärung und Gegenstrategien

Ein Forschungsprogramm des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr (1996–1999)

Anlass für die Bildung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsschwerpunktes Fremdenfeindlichkeit im Wissenschaftsressort war die prekäre politische Dimension, die ihren Ausdruck in einem europaweiten Anstieg fremdenfeindlicher und rassistischer Aktivitäten findet. Neben diesem politischen Hintergrund ist sowohl auf die wissenschaftliche Relevanz des Phänomens Fremdenfeindlichkeit als auch auf dessen bisherige unzureichende wissenschaftliche Thematisierung in Österreich hinzuweisen. *Forschungspolitisches Ziel* des mehrjährigen Leitschwerpunktes Fremdenfeindlichkeit ist es, entsprechende Forschungsaktivitäten zu stimulieren bzw. zu konzentrieren und diese in einen programmatischen Zusammenhang zu stellen – letzteres beinhaltet, dass einzelne Forschungsvorhaben nicht isoliert voneinander abgewickelt werden sollen. Intendiert ist vielmehr, eine Reihe aufeinander abgestimmter Projekte und Analysen zu stimulieren, die konkrete Fragestellungen verfolgen und sich an vorgegebenen Forschungszielen orientieren. *Gesellschaftspolitisches Ziel* des Forschungsschwerpunktes ist die Entwicklung von effizienten Gegenstrategien und möglichen Bewältigungsformen in bezug auf Fremdenfeindlichkeit.

In diesem Zusammenhang ist auch die Absicht zu sehen, die Ergebnisse aus dem Forschungsprogramm an politische Entscheidungsträger, Medien sowie an Organisationen, die in irgendeiner Weise mit «Fremden» zu tun haben, weiterzugeben.

Das geplante Gesamtbudget für

Forschungsauftragsvergaben beläuft sich auf ca. 35'000'000.– öS. Mit der inhaltlichen Planung des Forschungsschwerpunktes wurde im Dezember 1993 ein Expertenkreis beauftragt, dessen interdisziplinäre Besetzung dem komplexen Forschungsgegenstand gerecht werden sollte. Zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts (inkl. Diskussion über vorhandene Forschungslücken, relevante Fragestellungen sowie das entsprechende methodische Instrumentarium) wurde im Oktober 1994 ein internationales Symposium zum Thema *Fremdenfeindlichkeit. Konflikte um die groben Unterschiede. Symposium zur Entwicklung eines Forschungsprogramms* abgehalten, dessen Beiträge 1995 publiziert wurden (siehe Beilage 1).

Die Ergebnisse dieses Symposiums sowie die Arbeit des ExpertInnenkreises bildeten die Grundlage für die Formulierung eines Ausschreibungstextes, der im Juni 1995 öffentlich bekanntgegeben wurde (in: *Der Standard* und *Wiener Zeitung*) und der interessierten Forschern/innen die Möglichkeit bot, Projektvorschläge zu folgenden Themenschwerpunkten einzureichen:

- ▶ Phänomenologie der Fremdenfeindlichkeit;
- ▶ Migration und Fremdenfeindlichkeit;
- ▶ Politik, Wirtschaft und Fremdenfeindlichkeit;
- ▶ Medien und Fremdenfeindlichkeit;
- ▶ Sozialstruktur und Fremdenfeindlichkeit;
- ▶ Kulturkonflikt, Transkulturalität und Fremdenfeindlichkeit.

Allgemeine Inhalte des Forschungsschwerpunktes sind die Erforschung der diversen Ausformungen, Ursachen und Auswirkungen von Fremdenfeindlichkeit sowie die Analyse der Perzeption von

Fremdenfeindlichkeit durch die Betroffenen.

Von 118 eingereichten Projektskizzen wurden 53 Projekte ausgeschieden, von den verbleibenden 65 wurden 20 prioritär gereiht, die restlichen 45 auf eine Warteliste gesetzt. Von den 20 am besten bewerteten Anträgen wurden bisher 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 19 Mio. öS in Auftrag gegeben.

Das *Themenspektrum* reicht von Eliten und deren Umgang mit Fremden, über rechtliche Massnahmen zur Integration von Zuwanderern bis hin zu Identitätsprozessen und Fremdenfeindlichkeit oder zur Untersuchung des Zusammenhangs von Ausländerdichte und Fremdenfeindlichkeit in Wohnbezirken.

Die einzelnen Forschungsprojekte werden im Lauf der Jahre 1998 und 1999 abgeschlossen sein. Die *Forschungsergebnisse* sollen publiziert werden. Praxisrelevante Ergebnisse werden im Rahmen von Workshops oder Tagungen an die einschlägigen Berufsgruppen (Stadtplaner, Sozialarbeiter, Lehrer, Exekutivbeamte etc.) vermittelt.

Die *Homepage* enthält eine Auflistung und Beschreibung der am Schwerpunkt beteiligten Projekte, Informationen zu nationalen und internationalen Tagungen, Texte von internationalen Ausschreibungen im Themenbereich Xenophobie und eine umfassende Datenbank mit Forschungsliteratur und empirischen Datensätzen zum Thema Fremdenfeindlichkeit in Österreich. (<http://www.bmwf.gv.at/7forsch/fremd/home3.htm>)

Informationen zu den laufenden Projekten und Veranstaltungen erhalten Sie bei folgenden Stellen:
Koordinationsbüro, Dr. Michaela Hudler, Maria Theresienstr. 19/9, A-1090 Wien; Tel. +43-1-319 4446 (48); Fax: +43-1-319 4449;
E-Mail: y3361daa@vm.univie.ac.at.
Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Dr. Elisabeth Menasse-Wiesbauer, Abt. VII/2, Rosengasse 4, A-1010 Wien, Tel. +43-1-53120/7146; E-Mail: elisabeth.menasse@bmwf.gv.at.



Projet d'un réseau européen de centres d'information et de consultation contre le racisme et la discrimination

La Commission consultative «racisme et xénophobie» du Conseil de l'Europe a initié la mise sur pied d'un réseau européen des centres d'information et de consultation contre le racisme et la discrimination.

En 1998, l'Observatoire contre le racisme de Vienne commencera ses activités. L'efficacité de ce nouveau service dépendra aussi de la capacité des ONG à se mettre en réseau pour échanger leurs expériences et améliorer la qualité de leurs informations.

Dans la perspective d'une telle collaboration et afin d'assurer l'application effective de la Convention sur l'élimination de toutes les formes de discrimination raciale, le Centre d'information antiraciste et interculturel (ARIC) a invité pour une première rencontre à Rotterdam 25 organisations de 12 pays, les 12 et 13 décembre 1997.

Les délégués ont convenu différentes formes de collaboration: la mise sur pied d'un réseau de banques de données électroniques sur Internet, la conception et la réalisation d'une page commune sur le net, une lettre d'information commune (qui pourrait par exemple prendre la forme d'un journal mural). Le réseau doit devenir une structure ouverte et pouvoir en tout temps associer de nouvelles organisations intéressées. 5 groupes de travail ont été formés:

- ▶ *Le groupe de travail «échange d'information»* assure la coordination des activités. Il est formé des organisations suivantes: ARIC (NL), Runnymede Trust (UK), Mouvement contre le racisme et pour l'amitié entre les peuples/MRAP (F).
- ▶ *Le groupe de travail «communications internet»* élabore une page européenne commune sur le net. Organisations membres: Pavée Point (IR), Searchlight (UK), ARIC Rotterdam und Berlin, Centrum voor gelijkheid (B), CEIFO (S). (Ces organisations disposent déjà de leurs propres sites sur le net).
- ▶ *Le groupe de travail «bases de données»* rassemblera les archives et la documentation sous une forme convenant aux membres du réseau. Organisations membres: ARIC (NL),

Centre de recherche, d'information et de documentation antiraciste/CRIDA (F), Antirasistisk Senter/Oslo (N), Centrum voor gelijkheid (B), Wiener Integrationsfonds/WIF (A), MRAP (F), Asylkoordination Schweiz/AKS (CH), Association romande contre le racisme/ACOR et Institut d'études sociales (CH).

- ▶ *Le groupe de travail «produits et consultations»* évalue parmi les différents cours, produits et consultations proposés les éléments susceptibles d'être mis en commun afin d'améliorer l'efficacité des prestations offertes. Organisations membres: DRC (DK), ARIC, ACOR (CH).
- ▶ *Le groupe de travail «extérieur»* coordonne le suivi en particulier en direction de l'Union européenne et des autres milieux intéressés. Organisations membres: Centrum (B), SOS Mitmensch (A), ARIC.

Au cours des six prochains mois le réseau aura suffisamment avancé pour permettre la liaison par internet. Une nouvelle rencontre, largement ouverte à d'autres milieux intéressés, sera également mise sur pied.

Projekt für ein Europäisches Netzwerk von Beratungs- und Informationszentren gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Beratende Kommission «Rassismus und Fremdenfeindlichkeit» der EU unterstützt den Aufbau eines Europäischen Netzwerkes von Beratungs- und Informationszentren gegen Rassismus und Diskriminierung. 1998 wird in Wien das Observatorium gegen Rassismus seinen Betrieb aufnehmen. Ob diese Stelle effektiv wirksam werden kann, hängt auch davon ab, inwieweit Nichtregierungsorganisationen in der Lage sein werden, ihr Wissen und ihre Erfahrungen durch Vernetzung zu verstärken. Mit Blick auf eine solche Zusammenarbeit und um das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung gezielter umzusetzen, hat das Anti-

rassistische-Interkulturelle Informationszentrum (ARIC) 25 Organisationen aus 12 Ländern zu einem ersten Treffen in Rotterdam (12.–13.12.1997) eingeladen.

Die Delegierten einigten sich über konkrete Formen der Zusammenarbeit: den Aufbau und die Vernetzung elektronischer Datenbanken via Internet, Konzeption und Einrichtung einer gemeinsamen WWW-Seite, einen gemeinsamen Rundbrief (zum Beispiel in Form einer Wandzeitung). Das Netzwerk soll eine Struktur bekommen, die jederzeit weiteren interessierten Organisationen offensteht. Fünf Arbeitsgruppen wurden gebildet:

- ▶ *AG Informationsaustausch* koordiniert die Aktivitäten. Beteiligte Organisationen: ARIC (NL), the Runnymede Trust (UK), Mouvement contre le racisme et pour l'amitié entre les peuples/MRAP (F).
- ▶ *AG Internetverbindungen* erarbeitet eine gemeinsame europäische WWW-Seite. Beteiligte Organisationen: Pavée Point (IR), Searchlight (UK), ARIC Rotterdam und Berlin, Centrum voor gelijkheid (B), CEIFO (S). (Diese Organisationen verfügen bereits über eigene WWW-Seiten.)
- ▶ *AG Datenbasis* wird die Archive und Dokumentationen in einer kompatiblen und vernetzbaren Form in einer Datenbank anlegen. Beteiligte Organisationen: ARIC (NL), Centre de recherche, d'information et de documentation antiraciste/CRIDA (F), Antirasistisk Senter Oslo (N), Centrum voor gelijkheid (B), Wiener Integrationsfonds/WIF (A), MRAP (F), Asylkoordination Schweiz, Association romande contre le racisme/ACOR.
- ▶ *AG Produkte und Rechtsberatung* prüft Kurse, Produkte und Beratungen auf Gemeinsamkeiten, um eine wirksamere Bewirtschaftung zu erzielen. Beteiligte Organisationen: DRC (DK), ARIC, Association romande contre le racisme/ACOR.
- ▶ *AG Äusseres* koordiniert das weitere Vorgehen im besonderen gegenüber der EU und anderen interessierten Kreisen. Beteiligte Organi-



sationen: Centrum (B), CEIFO (S), SOS Mitmensch (A), ARIC.

In den nächsten sechs Monaten soll das Netzwerk so weit ausgebaut werden, dass die Vernetzung auf dem Internet möglich wird. Auch soll eine weitere Tagung, an der möglichst zusätzliche Interessierte teilnehmen sollen, vorbereitet werden.

Asylkoordination Schweiz Archiv & Dokumentation,
Tel.: 031-312 40 32,
Fax: 031-312 40 45,
E-Mail: asylschweiz@access.ch.
Association romande contre le racisme/ACOR, Case postale 328,
1000 Lausanne 9;
Tel./Fax: 021-311 80 57,

E-Mail: acor@vtx.ch.
ARIC Rotterdam
Tel.: +31-10-414 34 34,
Fax: +31-10-412 84 33,
e-mail: aric@wirehub.nl.

Als Beitrag zum «Europäischen Jahr gegen Rassismus» hat das ERCOMER eine Fachtagung zu Rassismus und antirassistischer Erziehung organisiert. An der vom niederländischen Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport getragenen Tagung nahmen Experten für Beobachtungs- und Erhebungsmethoden aus sechs europäischen Ländern (NL, D, F, B, Pol, I) und aus den USA teil. Drei Tage diskutierten sie über ihre jeweiligen Forschungsmethoden und -resultate zur Beobachtung, Messung und Erklärung von Rassismus.¹

Ziel der Konferenz war es, erstens die Erhebungsinstrumente zu vergleichen, die zum Verständnis und zur Messung und Erklärung von Rassismus angewendet werden, und zweitens die Auswirkung von Erziehung auf rassistische Einstellungen zu untersuchen. An dieser Stelle erfolgt nur ein Kurzüberblick der Schlussfolgerungen, ein ausführlicher Tagungsbericht kann ab April bei ERCOMER bestellt werden.

Am überraschendsten war die Erkenntnis, dass die unterschiedlichen, unabhängig voneinander entwickelten Erhebungsmethoden sowohl in ihren Grundannahmen wie in ihrer praktischen Umsetzung weitgehend übereinstimmen. Ohne die ausdrückliche Absicht entwickelt, vergleichbare Studien zu konzipieren, gleichen sich Befragungsinstrumente, oft bis hin zu gleich gestellten Fragen. Dies ist eine gute Nachricht sowohl für jene, die europaweite Untersuchungen vorhaben, als auch für Politiker der EU, die konkrete Massnahmen aufgrund solcher Daten planen wollen. Eine Schlussfolgerung der Konferenzteilnehmer ist demnach, dass Rassismus auf euro-



Rassismus in Europa und die Rolle der Erziehung – ein Konferenzbericht

SHERVIN NEKUEE (UNIVERSITÄT UTRECHT)

Die Arbeitstagung des «*European Research Centre on Migration and Ethnic Relations*» (ERCOMER) in Utrecht hatte zum Ziel, Erhebungsmethoden zu rassistischen Einstellungen in verschiedenen Ländern auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten hin zu vergleichen und Fragen der antirassistischen Erziehung zu besprechen.

Die Zukunft eines multikulturellen Europas hängt von der Entwicklung der interethnischen Beziehungen zwischen und innerhalb der europäischen Staaten ab. Die Wahlen in Frankreich, Dänemark oder Österreich haben gezeigt, dass mit der Einstellung zur Europäischen Union (EU) und zur Multiethnizität im eigenen Land erfolgreich Gefühle mobilisiert werden können. Die Ablehnung einer multiethnischen Gemeinschaft auf nationaler Ebene beruht oft auf ethnischen Vorurteilen und Rassismus. Es ist vorstellbar, dass auch die reservierte Haltung gegenüber

der EU als Ganzes solchen Vorurteilen entstammt. Politiker instrumentalisieren xenophobe Regungen, um gegen die EU Stimmung zu machen. Die sowohl xenophobe als auch antieuropäische und nationalistische Einstellung rechtsextremer Parteien belegt diese Annahme.

Um den Zusammenhalt auf nationaler und europäischer Ebene zu gewährleisten, sind wirksame Mittel zur Lösung rassistischer und ethnischer Konflikte nötig. Die finanzielle und strukturelle Unterstützung der Forschung zu Rassismus muss ein zentraler Punkt der politischen Agenda aller europäischen Staaten werden.

Mit dem «Europäischen Jahr gegen Rassismus» (1997) und mit der Gründung der «Europäischen Beobachtungsstelle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit» in Wien belegt die EU, dass sie sich der Dringlichkeit des Themas bewusst ist.

¹ Die Vorträge wurden gehalten von: Prof. Peer Scheepers, Universität Nijmegen; Dr. Florence Haegel, Centre d'étude de la vie politique française, Paris; Dr. Jürgen Falter, Universität Mainz; Prof. Paul Sniderman, Universität Stanford; Prof. Jasinska Kania, Universität Warschau; Dr. Pierangelo Peri, Universität Trento; Dr. Hans de Witte, Universität Leuven.

Vorsitzender der Konferenz war Prof. Louk Hagendoorn, ERCOMER, Universität Utrecht.

päischer Ebene verglichen werden kann, mehr noch, dass es sich beim Rassismus um ein gesamteuropäisches Phänomen handelt.

Das zweite an der Konferenz behandelte Thema ist komplexer. Der Einfluss von Erziehung auf rassistische Haltungen ist komplex. Es kann nicht einfach behauptet werden, dass mehr Erziehung Rassismus wirksam verhindert, denn damit ist noch nicht geklärt, welche Mechanismen tatsächlich erfolgreich sind. Beispiele aus Frankreich etwa zeigen, dass erzieherische Massnahmen mehr Einfluss auf Studierende sozialer Fächer haben als auf solche, die sich auf technische Berufe vorbereiten, und dies bei genau gleichbleibender Erziehungsqualität.

Erziehung kann grundsätzlich auf zwei Arten wirksam sein. Einerseits durch Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten, um somit das Rüstzeug zu liefern, die komplexen Zusammenhänge moderner multiethnischer Gesellschaften zu verstehen. Auf der anderen Seite soll Erziehung helfen, die grundlegenden Werte einer Gesellschaft zu internalisieren. In einer demokratischen Gesellschaft bedeutet dies,

dass Erziehung die Akzeptanz des – aufgrund von Ideen oder Aussehen – «Anderen» fördern soll. Erziehung sollte darauf abzielen, den Grundwert «Gleiche Rechte für alle Bürger» als einen zentralen Wert demokratischer Gesellschaften zu etablieren. Ob dies gelingt, hängt in starkem Masse davon ab, inwieweit das Erziehungssystem die Grundwerte der Gesellschaft reflektiert. Diese zentrale Frage muss in Zukunft ein europäisches Erziehungssystem leiten, damit dieses ein Instrument für die Schaffung eines toleranteren Europas wird. (Übersetzung: MG)

Shervin Nekuee arbeitet am ERCOMER. Er ist Soziologe und führt zur Zeit eine Untersuchung zu Vorurteilen und Rassismus in den Niederlanden durch.

Kontakt: European Research Centre on Migration and Ethnic Relations, Faculty of Social Sciences, University of Utrecht, Hedelberglaan 2, NL-3584 CS Utrecht, Tel. +31-30-253 92 12, Fax +31-30-253 92 80, E-Mail: ercomer@fsw.ruu.nl, <http://www.ercomer.org/>.

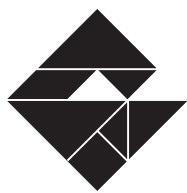
Im Rahmen eines Dissertationsprojektes des Nationalfonds unter der Leitung von Prof. Georg Kreis werden die antirassistischen Gegenbewegungen, ihre Strategien, Zielsetzungen und Motive empirisch untersucht. Ein Querschnitt – im Sinne einer quantitativen und qualitativen Untersuchung – wird die aktuellen Entwicklungstendenzen beschreiben. Dies bedingt aber vorerst eine historische Aufarbeitung und Typologisierung der antirassistischen Bewegungen in der Schweiz.

Anhand von schriftlichen und mündlichen Quellen wird der Zeitraum zwischen den 1960er und den 1990er Jahre untersucht. Die historischen Aspekte werden hier besonders berücksichtigt, um Aussagen über die Mobilisierungsmomente und den soziopolitischen Kontext antirassistischer Bewegungen zu ermöglichen. Die Ebenen staatlich/institutionalisiert, nicht-staatlich/nicht-institutionalisiert und ad hoc gebildete Gruppierungen werden die Grundkategorien der Untersuchung bilden. Eine weitere Typologisierung bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung, der spezifischen Strategien sowie einer Klassifizierung der Akteursstrukturen ermöglicht es, eine Charakterisierung der antirassistischen Bewegungen und deren Organisationsstrukturen in Verbindung mit ihrem jeweiligen Instrumentarium durchzuführen.

Ziel dieses Forschungsprojektes ist es, umfassendere Aussagen über die gesellschaftspolitischen Diskurse zu ermöglichen und so einen neuen Beitrag zu den aktuellen Auseinandersetzungen zu leisten. Dabei geht es sowohl um den Einfluss der antirassistischen Bewegungen auf politisch-institutionelle Entscheidungsprozesse als auch um die konzeptuellen Diskussionen um Begriffe wie Rassismus und Antirassismus.

Die Untersuchung begann am 1. November 1997 und wird drei Jahre dauern.

Kontakt: Brigitta Gerber, Sevogelstr. 115, 4052 Basel; Tel. 061-313 51 72



Antirassistische Bewegungen in der Schweiz, ihre Aktivitäten und Strategien: Eine empirische Untersuchung von den 1960er bis in die 1990er Jahre

BRIGITTA GERBER (UNIVERSITÄT BASEL)

Im Verlaufe der letzten dreissig Jahre haben sich die rassistischen, xenophoben und antisemitischen Tendenzen in der schweizerischen Bevölkerung gewandelt und verstärkt. Diese Entwicklung hat sich auf den gesellschaftspolitischen Diskurs in der Schweiz ausgewirkt. Auch im sozialwissenschaftlichen Bereich stehen deshalb die sozialen Akteure dieser Entwicklung, ihre Ideologien, ihre sozialen Hintergründe, ihr politisches Umfeld

sowie ihre Einwirkung auf die Gesellschaft im Zentrum zahlreicher Untersuchungen. Allerdings bestimmen nicht nur die rassistischen und xenophoben Akteure und Akteurinnen den gesellschaftlichen Diskurs und die politischen Agenden, sondern auch die Teile der Bevölkerung, die sich um antirassistische Aufklärung bemühen und sich deshalb in der einen oder anderen Form organisieren.



Formen rassistischer Diskriminierung im Alltag – Einblick in die Forschungsergebnisse

MONIKA HUGGENBERGER, EVELYNE
THÖNNISSEN (UNIVERSITÄT FRIBOURG)

Die qualitative Forschung geht der Frage nach, wie sich rassistische Diskriminierungen im Alltag der Betroffenen äussern. Ausgehend von der Analyse des Phänomens rassistischer Diskriminierung wird dessen Bedeutung für die Betroffenen untersucht, und es werden die Interventionsebenen der Sozialarbeit und des Strafrechts (Art. 261^{bis} StGB) besprochen. Die Lizentiatsarbeit wird am Lehrstuhl für Sozialarbeit der Universität Freiburg, unter der Leitung von Prof. Alberto Godenzi eingereicht.

Das Kernelement rassistischer Diskriminierung

Grundlegend für rassistische Diskriminierung ist die Festsetzung von Differenzen. Natürliche oder konstruierte Unterschiede werden zu statischen, unveränderbaren Elementen, die Personen bzw. Personengruppen in einer horizontalen oder vertikalen Dimension verorten. Wertung bzw. Abwertung spielt dabei eine sekundäre Rolle, sie kann als zusätzliches Element einer hierarchischen Anordnung von Menschen dienen.

Differenzen werden anhand variabler «Festmacher» fixiert. Von Bedeutung ist dabei der jeweils spezifische Kontext der Diskriminierung, der die Wahl eines entsprechenden «Festmachers» nahelegt. Rassistische Diskriminierung erfolgt kontextspezifisch über die Elemente der Herkunft (z. B. Nation), der Phänotypie, des Verhaltens, der Sprache oder des Status.

Diskriminierungsformen – das Verhältnis von Ausdruck und Inhalt

Rassistische Diskriminierung drückt sich im Alltag von Betroffenen vielfältig aus: Das Spektrum

reicht von verbalen Ausdrucksformen wie betiteln, beschimpfen, vorwerfen oder sich belustigen über ausnützen bis hin zu physischer Gewalt. Oft ist der Ausdruck der Diskriminierung «norm-konform», die Verunglimpfung kann dann erst über Inhalt und Kontext der Diskriminierungsform festgestellt werden. Diese Unterscheidung von Ausdruck und Inhalt spiegelt sich in den Begriffen expliziter und impliziter Diskriminierungsformen: Explizite Diskriminierungsformen verfügen über einen ausreichend starken Ausdruck, um Differenzen festsetzen zu können, bei den impliziten hingegen bedarf es des Inhaltes oder Kontextes einer gegebenen Situation, um auf eine Diskriminierung schliessen zu können. Der Übergang zwischen diesen Formen ist fließend.

Ablehnungs- und Anspruchsverhalten

Diskriminierung bedeutet nicht nur Ablehnung. Differenzen können über die Suche nach Homogenität (Betonung von «In-Group-Eigenschaften») oder anhand einer Abgrenzung (Hervorheben von «Out-Group-Eigenschaften») festgesetzt werden. Beide Möglichkeiten sind als zwei Seiten derselben Medaille zu verstehen. Die Tendenz der Ablehnung ist als Diskriminierung leichter erkennbar, Anspruchsverhalten gestaltet sich hingegen «norm-konform».

Bewältigungsformen auf seiten der Betroffenen

Um das Problem angehen und intervenieren zu können, ist es wichtig festzustellen, wie das Opfer mit der rassistischen Diskriminierung umgeht. Ob es die Lage interpre-

tiert (z.B. die Diskriminierungssituation als normal erklärt), wie es sich verhält (z.B. ob es klar Stellung bezieht oder eher sich zurückzieht) oder wie es die Situation emotional und physisch verarbeitet (Gefühlsregungen, Krankheiten etc.).

Interventionsbereiche: Sozialarbeit und Strafrecht (Art. 261^{bis} StGB)

Für die Sozialarbeit lassen sich zwei Hauptaspekte hervorheben: Im Vordergrund steht das betroffene Individuum als Opfer, das einer Ermächtigung bedarf, um der problematischen Konfrontation entgegenstehen zu können. Auf einer allgemeineren Ebene muss Prävention tiefer gehen und alle Ebenen der Gesellschaft angehen: Die Auseinandersetzung mit Differenzen muss zur Bewusstseinsbildung ausgeweitet werden.

Die gesetzliche Intervention ist problematisch: Alltägliche Diskriminierungen, wie sie im Datenmaterial festgestellt werden konnten, fallen kaum unter die Antirassismus-Strafnorm, nicht nur weil das Strafrecht nur als «ultima ratio» eingesetzt werden soll, sondern vielmehr wegen Schwierigkeiten in der Auslegung des Artikels.

Kontakt: Monika Huggenberger,
Evelyne Thönnissen, Rte. de Ber-
tigny 11, 1700 Fribourg;
Tel.: 026-424 59 00; E-Mail:
monika.huggenberger@unifr.ch

Die Integration in modernen Gesellschaften gehört zu den zentralen Themen der herkömmlichen und empirischen Sozialwissenschaften. Zentraler Forschungsbereich bleibt die Frage nach den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Gesellschaft Bestand hat. Die klassische Soziologie Parsons antwortete auf diese Frage mit einer durch gemeinsame Wertorientierung und klaren Mitgliedschaftsstatus geprägten Vorstellung von integrierter Gesellschaft. Angesichts der Komplexität moderner Gesellschaften entspricht eine solche hermetische Beschreibung der Gesellschaft als soziales System wohl kaum mehr der dominanten Realität. Diese Einschätzung verdanken wir *nicht nur* der funktionalstrukturellen Schule von Luhmann, welche Sinnsysteme von selbstgesetzten Erwartungen abhängig macht, sondern auch den unterschiedlichen sozialen Bewegungen, die in ihren kollektiven Handlungen und ihrem Widerstand als *ungehorsame Bürger* auf die Brüche der Gesellschaft aufmerksam gemacht haben. Diese Kritik von engagierten Bürgern lebt nicht von der Mächtigkeit eines kohärenten Gegenentwurfs zur bestehenden Gesellschaft, wie dies bei der Arbeiterbewegung noch der Fall war, sondern vom Dialog mit der Gesellschaft innerhalb der Gesellschaft. Der Beitrag dieser aktiven Bürger ist ihre zivile Weiterarbeit an der Gesellschaft im Kontext einer lernfähigen Demokratie, das heisst einer Demokratie, die offen und entwicklungsfähig ist und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern reflexiv auf die Stärkung des Zivilen bezieht. Es ist nun aufschlussreich zu sehen, ob und wie «Bürger ohne Bürgerstatus» – gemeinhin als Ausländer tituliert – sich einer solchen politischen Verpflichtung innerhalb einer lernfähigen Demokratie vergewissert haben.

Ziele

Das Buch hat ein doppeltes Ziel. Es

Vom Ausländer zum Bürger: Die Einwirkung der Immigrant*innenbevölkerung auf die Problematik der politischen Integration moderner Gesellschaften am Beispiel Deutschland, Frankreich und der Schweiz

möchte einerseits die Einwirkung der Immigrant*innenbevölkerung auf die Problematik der politischen Integration moderner Gesellschaften untersuchen. Zum anderen soll die Reaktion der Einwanderungspolitik auf diese Einwirkung

gerechtfertigte Bestrebungen von Migranten empirisch erarbeitet werden. Die empirische Untersuchung dieser Auseinandersetzung soll genutzt werden, um Grundlagen politischer Theorie zu erneuern und zu erweitern.

Migranten werden in Industriegesellschaften oft unter dem Gesichtspunkt von Defiziten betrachtet (Arbeitsmarkt, Bildung, soziale Kompetenz). Ihr Beitrag zur Zivilisierung moderner Gesellschaften bleibt dabei wenig berücksichtigt. In diesem Prozess spielen jedoch gerade die 2. und 3. Generation eine wichtige Funktion. Sie tragen immer noch das Immigrant*innen-Stigma und sind trotz kultureller Integration von der strukturellen Inklusion vielfach ausgeschlossen, obschon sich ihr Horizont mehrheitlich auf eine permanente Niederlassung in den Immigrationsländern festgesetzt hat. Ihre Argumentationen in der Auseinandersetzung um die zivile, politische und soziale Anerkennung in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz wurden bislang von der Sozialwissenschaft kaum untersucht, ebenso wenig wie die offiziellen Reaktionen legislativer Behörden auf ihre Forderungen. Diese Lücke möchte das vorliegende Forschungsprojekt anhand der Untersuchung der italienischen Immigrantengruppen, die in drei Ländern Europas nach 1945 stark repräsentiert waren (Deutschland, Frankreich und Schweiz), beheben. Es handelt sich um eine Immigrationsgruppe, die über einen relativ starken Organisationsgrad in politischen und religiösen Vereinigungen verfügen. Der zu untersuchende Zeitraum umfasst 1968 bis 1998.

Seit Ende der sechziger Jahre machen sich die als «Gastarbeiter» rekrutierten Immigrant*innen als politische Akteure bemerkbar. Beschränkten sich ihre Forderungen zunächst noch auf soziale Leistun-

gen, so weiteten sie sich in allen Jahren auf die zivilen und politischen Rechte aus. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Forderungen nach dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländer auf lokaler Ebene und jene der Inklusion in die Staatsbürgerrechte auf nationaler Ebene. Mit Ereignisanalysen soll dieser Prozess der politischen Konstituierung von Immigrant*innen zunächst national rekonstruiert und die Art ihrer Begründungen untersucht werden. Parallel dazu soll die Diskussion auf der Seite der Staaten analysiert werden. Im Vordergrund stehen mögliche Lernprozesse, die sich im Verlaufe der Zeit ergeben, und die Frage, von welchen Variablen diese abhängen. Es soll ermittelt werden, welchen Einfluss institutionelle Arrangements und politische Opportunitätsstrukturen auf die Lernprozesse haben.

Nutzen

Einen wichtigen Nutzen meines Ansatzes sehe ich in der Gestaltung einer reflexiven Politikfähigkeit moderner Demokratien, in denen Fragen nach Formen der Immigrationspolitik und der Inklusion von Immigrant*innen skizziert werden können. Ebenso ist von Bedeutung die Eruiierung von Blockaden von seiten des Staates, die eine erfolgreiche Integration verhindern. Des weiteren erhoffe ich mir Hinweise auf die grundsätzliche Frage, wie Diskussionen um die Frage der Immigration überhaupt organisiert werden sollen.

Die Arbeit erscheint 1998 im Fakultäts Verlag, Berlin.

Kontakt: Gianni d'Amato, Universität Potsdam; E-Mail: damato@rz.uni-potsdam.de



La Nouvelle Droite allemande – Projet de recherche

GILBERT CASASUS

(UNIVERSITÉ DE GENÈVE)

En 1996, près de 24 crimes et délits par jour étaient à mettre au compte de l'extrême droite allemande. Six d'entre eux avaient un caractère xénophobe, plus de deux un arrière-plan antisémite. Alors que le gouvernement de Bonn espérait contenir cette vague de violence, ces chiffres, comparés à ceux de 1995 (1996: 8730 actes enregistrés par les services de police par rapport à 7896 en 1995) prouvent le contraire. Mais à l'inverse de ses voisins autrichiens, français, voire suisses, la RFA peut se féliciter de ne pas être confrontée à un mouvement populiste ou carrément à une force d'extrême droite, capable de menacer son régime démocratique. En effet, ni les «Republikaner», ni la DVU et ni le NPD représentent un danger réel pour le système politique de l'Allemagne réunifiée.

Toutefois, certaines idées très à droite ont fait leur (ré)apparition dans le débat allemand. Elles ne sont ni l'œuvre de quelques nostalgiques du régime hitlérien, ni de quelques skinheads en mal de vivre, mais de plusieurs universitaires, écrivains ou journalistes, jeunes diplômés qui, issus parfois de cette génération qu'ils aiment eux-mêmes à dénommer de «89», entendent désormais prendre la revanche sur cette soi-disant hégémonie intellectuelle des «soixante-huitards». D'abord regroupés au sein d'une petite équipe de rédac-

teurs de presse, ils se sont fait connaître au grand public par la parution en 1994 de leur ouvrage de référence, la «Selbstbewusste Nation», qui a déclenché une vaste polémique dans tous les médias allemands. Appuyés dans leurs efforts par d'anciens «gauchistes», tels l'homme de théâtre Botho Strauss ou de Klaus Rainer Röhl, l'ex-mari d'Ulrike Meinhof, ils ont fait des émules dans tous les partis: moins au SPD, parfois chez les Verts, nettement plus à la CDU/CSU et surtout auprès de l'aile la plus nationaliste et conservatrice des libéraux du FDP. Pour l'instant, ils n'ont guère l'intention de se former en parti politique, mais préfèrent développer un vaste mouvement intellectuel qu'ils qualifient soit de «droite conservatrice» ou de «droite démocratique allemande». Au-delà des querelles de vocabulaire, l'appellation de «nouvelle droite allemande» semble plus appropriée. En effet, cette nouvelle droite allemande s'inspire non seulement de certains thèmes de sa consœur française qui dans les années 80 préparait le terrain idéologique du Front National de Jean-Marie Le Pen, mais elle se distingue également par une indéniable qualité intellectuelle que ses adversaires politiques et philosophiques auraient tort de sous-estimer. Peut-être appelée à jouer un rôle plus important au sein de la droite tradi-

tionnelle allemande en cas d'échec de la coalition gouvernementale d'Helmut Kohl en septembre prochain, elle pourrait constituer un pôle pour tous les Allemands, convaincus que l'Allemagne réunifiée serait à la fois trop laxiste, trop sociale, trop docile envers les étrangers et trop européenne. Ainsi, la nouvelle droite allemande plaide pour le renouveau de l'identité allemande et pour la défense des intérêts nationaux. Certes, elle ne se veut pas raciste, mais défend fermement le maintien du droit du sang, certes, elle ne nie pas l'Holocauste, mais considère qu'il s'agit là non pas d'un phénomène allemand, mais d'un problème «humain»! Nombreux sont encore les exemples qui prouveraient son appartenance à cette école de pensée qui, à défaut d'être ouvertement xénophobe et fascisante, n'en a pas moins préparé le chemin à des partis plus extrémistes. Digne légataire de la philosophie de Carl Schmitt et de Martin Heidegger dont elle se revendique, la nouvelle droite allemande pourrait alors s'avérer être une menace plus imperceptible, donc plus réelle, car plus insidieuse, pour la démocratie allemande que celle représentée à l'heure actuelle par quelques groupuscules néonazis. En lieu et place de leurs nombreux actes de violence, les uns plus répréhensibles que les autres, la nouvelle droite privilégie le retour à la «révolution conservatrice» du début des années 30, sans pour autant en mesurer les effets négatifs sur l'histoire et le présent. Une raison suffisante de s'interroger sur son action et sur son influence dans le cadre d'un projet de recherche dont la publication est prévue pour l'an 2000.

Contact: Gilbert Casaus,
Institut européen de l'Université
de Genève

Lutte contre le racisme sur Internet: l'ONU s'active

BOËL SAMBUC

Internet compte aujourd'hui environ 15 millions d'utilisateurs qui, à l'exception des quelques années où les professionnels de télécommunication ont, dans certaines conditions, on peut raisonnablement se demander, quelle législation et quelles normes éthiques sont susceptibles de régir le cyberspace. Le problème est particulièrement aigu dans le domaine de la lutte contre le racisme. On le sait, les sites racistes se multiplient sur Internet. Les sites néo-nazis, révisionnistes et extrémistes y prolifèrent en recourant aux astuces techniques propres au réseau pour déjouer les poursuites des organisations antiracistes et des autorités judiciaires de divers pays. Que faire par exemple contre l'auteur d'un site prônant la gloire des «surhommes aryens» ou des *Hammersteins* et qui, se sentant surveillé, décide de migrer sur un autre site, inconnu des non-initiés? Quant au fournisseur d'accès d'un pays, par lequel transite du matériel raciste provenant du site d'un autre pays, doit-il être tenu pour responsable de sa diffusion? Si oui, l'est-il seulement dans la mesure où il aurait été informé préalablement de ces faits ou sa responsabilité doit-elle être considérée comme engagée dans tous les cas, de façon abstraite? Enfin, comment concilier les systèmes légaux et répressifs de pays considérant la propagande et l'incitation à la haine raciales comme un délit pénal qu'il faut poursuivre et de ceux qui, s'inspirant du 1^{er} Amendement de la Constitution américaine, défendent une liberté d'expression totale et quasi sacrée? Ces préoccupations et d'autres encore ont motivé l'organisation d'un colloque de l'ONU en novembre dernier, à Genève, consacré à «l'évaluation du rôle d'Internet et aux moyens de veiller à ce que l'on en fasse un usage responsable à l'égard des dispositions de la Convention internationale sur l'élimination de toutes les formes de discriminations raciales, la CIDR». (Voir résolution de l'Assemblée générale 51/81 du 12 décembre 1996.) S'inquiétant, il y a plus d'un an déjà, de la résurgence du racisme lié au

contexte social et économique actuel (voir séminaire d'évaluation de la mise en œuvre de la CIDR, du 9 au 13 septembre 1996), l'ONU a constaté que celle-ci coïncidait avec les progrès massifs des techniques de diffusion de la propagande raciste et xénophobe dans le monde et s'est interrogée en particulier sur le rôle joué par le «réseau des réseaux informatiques». Accusée parfois d'immobilisme dans d'autres domaines, l'Organisation internationale a réagi avec rapidité à la montée du racisme sur Internet, illustrant par là l'importance qu'elle a accordée, depuis sa fondation, à la lutte contre la discrimination raciale. Cela n'empêcha pas, cette fois encore, ce genre de rencontres de faire quelques déçus, en particulier parmi les participants qui en attendaient des résultats pratiques sous la forme de propositions juridiques ou techniques concrètes pour combattre les délits racistes sur Internet. Il est vrai que sur ces points pourtant essentiels aucun consensus ne fut trouvé. Par ailleurs, les limites formelles de l'exercice étaient connues, les recommandations finales ne pouvant revêtir qu'un caractère purement consultatif. Mais pouvait-il en être autrement, vu la diversité des participants, la technicité partielle des problèmes et, surtout, les divergences de philosophie qui s'y sont exprimées? Malgré cela, cette confrontation toute pacifique a donné lieu à une réflexion approfondie ainsi qu'à une prise de conscience, en filigrane, des enjeux économiques et culturels résultant de la maîtrise des télécommunications dans l'espace international, bien que ce dernier thème ne figurât pas expressément à l'ordre du jour. En effet, le colloque organisé par le «Centre pour les droits de l'homme» a permis la rencontre d'acteurs de l'économie privée, en l'occurrence des fournisseurs de services Internet, pour la plupart américains, invités en tant qu'experts, avec des représentants des Etats membres et observateurs, des experts des institutions spécialisées de l'ONU dans

ce domaine, ainsi que du Conseil de l'Europe et de diverses ONG's. Confronter les principes du droit international public régissant le combat contre le racisme et la réalité des mécanismes techniques et économiques gouvernant Internet ne pouvait qu'être profitable à toutes les parties. Pourtant, cette approche eut aussi quelques inconvénients, qui faillirent au début conduire le séminaire dans l'impasse. En effet, sous-jacente aux diverses interventions des experts et ONG's présentes, prônant la liberté d'expression totale sur Internet, on percevait la conviction que dans ce débat les Etats-nations étaient largement dépassés par un monde de communications en constante expansion et se jouant des frontières. Par conséquent, laissait-on entendre, les conventions et les lois existantes ne pouvaient avoir qu'un poids marginal, ou, du moins, devaient-elles être profondément remaniées. Dans cet esprit, la règle de la liberté des individus et des entreprises ne devait souffrir aucune exception, même quand il s'agissait de combattre le racisme. Au lieu de se pencher sur les moyens d'assurer une utilisation responsable d'Internet dans le sens de la CIDR, on assista donc, au cours de la première moitié du colloque, à un débat classique sur la problématique de la liberté d'expression dans la lutte contre le racisme, ce qui laissa sur leur faim beaucoup de représentants des Etats membres, en particulier en provenance de l'Europe et de certains pays latino-américains. Alors que la CIDR prévoit expressément à son article 4 le recours à la répression pénale contre le racisme, les interventions de la majorité des experts reflétèrent en effet une nette inspiration américaine. Or, ce pays, on le sait, a accepté d'adhérer récemment à la CIDR à la seule condition expresse qu'on l'autorise à formuler une réserve à l'article 4, en raison de l'importance de la garantie de la liberté de l'expression stipulée dans le 1^{er} Amendement de sa Constitution. Nombreux sont les Etats qui regrettent à l'heure actuelle la formula-



tion d'une telle réserve par le pays le plus puissant de la planète et qui, en outre, est appelé à dominer à plus ou moins long terme le monde des télécommunications. Dans ce contexte, on ne peut s'empêcher de voir que la défense de la non-intervention de la justice pour combattre les thèses racistes sur Internet pourrait contribuer à l'instauration d'une sorte de Pax americana dans le cyberspace. Manifestement, un certain nombre d'experts et d'associations ont déjà fait ce choix. Ainsi, pour Mme Debra Guzman, directrice du Human Rights Information Network, et cheville ouvrière du séminaire, «il est exclu de censurer Internet». «Le racisme est dans la tête des gens, et les sites racistes peuvent servir de repoussoirs efficaces. Le fait de les visiter permet de prendre conscience de ce qu'est le racisme. Seule l'éducation, et non la répression pénale, permet de combattre ces sites, p.ex. en créant des *hate-group studies*». Ceci d'autant plus que, de par sa nature, «le cyberspace ne relève pas du monopole des Etats, mais que différents types de gouvernements y cohabitent». Ces propos furent soutenus de façon énergique par certaines des ONG's présentes, comme p.ex. l'American Civil Liberties Union ou encore l'*International Service for Human Rights*. Fondamentalement, ces positions traduisaient une conception différente du rôle de l'Etat que celle reflétée habituellement par les traités internationaux en matière de Droits de l'homme: dans cet esprit, au lieu d'être le garant des libertés et une sauvegarde contre la loi du plus fort, l'Etat suscite d'abord la méfiance et on craint son emprise sur les individus et son empiètement sur leurs droits fondamentaux.

Cette approche a des conséquences directes sur le type de moyens envisageables pour lutter contre les dérives racistes sur Internet. Puisque l'on refuse, au nom à la fois de la liberté d'expression ... et de la liberté tout court, comme cela semble de plus en plus être le cas, toute im-mixtion des pouvoirs publics quels qu'ils soient – judiciaires, législatifs ou policiers –, l'accent doit être mis

sur les méthodes dites «volontaires», comme la responsabilisation individuelle, grâce à l'éducation, et de celle des collectivités, qu'elles soient étatiques ou non, par l'élaboration de codes de conduite aux niveaux national et international. Très logiquement, telle fut également la position défendue par les Etats-Unis tout au long du séminaire.

L'autre approche, que l'on pourrait qualifier «légaliste», fut défendue avec brio notamment par le représentant de la France. Tout en affirmant la complémentarité de la

Les racistes sur Internet, eux, essaient de se servir de l'ensemble des failles du système, et il ne me paraît pas possible d'arriver à un résultat sans recourir aux poursuites pénales.

prévention et de la répression, il exprima son scepticisme quant à l'efficacité supposée des moyens non-répressifs pour endiguer l'augmentation des messages racistes sur Internet et le développement international de l'extrême-droite: «J'ai des doutes face à ce message optimiste, se fondant sur la bonne volonté des uns à convaincre et celle des autres à être convaincus! Les racistes sur Internet, eux, essaient de se servir de l'ensemble des failles du système, et il ne me paraît pas possible d'arriver à un résultat sans recourir aux poursuites pénales. Même les codes déontologiques (les «Netétiquettes») ne suffisent pas.» De son côté, le délégué de l'Allemagne souligna l'explosion du nombre de sites racistes sur Internet dans son pays: en deux ans, on était passé à plus de 50 sites, tous tenus par des mouvements d'extrême-droite et alimentés de plus en plus par des fournisseurs en provenance des

Etats-Unis. A son avis, il était urgent de mettre sur pied une collaboration intensive des pays européens pour combattre ce phénomène, vu les connexions internationales de beaucoup de groupes racistes et extrémistes.

La deuxième moitié du colloque fut marquée par le retour en force des Etats membres, un instant déstabilisés par le discours des organisations et des experts proches des thèses américaines. Pour la majorité des délégués étatiques, on s'était trompé de discussion, la prééminence sur Internet des lois nationales existantes ou en préparation ainsi que de la CIDR ne faisant pas de doute. Le dernier jour, un certain nombre d'entre eux (dont la Suède, la Suisse, la France, l'Allemagne, l'Italie, le Pérou, la Turquie, etc.) décidèrent de joindre leurs forces pour faire inscrire une recommandation dans ce sens dans le document final (voir texte de la «conclusion» ci-dessous).

De son côté, le président pakistanais Agha Shahi, membre du Comité pour l'élimination de la discrimination raciale (CERD), insista sur le fait que les restrictions à la liberté d'expression pouvaient être considérées comme légitimes pour lutter contre le racisme, non seulement sur la base de la CIDR (articles 4 et 1, notamment) et selon la jurisprudence établie par le CERD, mais aussi en vertu de la Déclaration universelle des droits de l'homme et du Pacte international relatif aux droits civils et politiques (Pidcp). Bien plus, affirma-t-il, concernant l'article 4 CIDR, on insiste aujourd'hui sur l'application effective de celui-ci. L'article 4a) est en effet parfaitement clair à ce sujet: la diffusion active de propagande raciste est punissable pénalement. Et de rappeler, à propos des droits de liberté en général, que «ceux-ci ne pourront en aucun cas s'exercer aux dépens des droits d'autrui reconnus par l'ONU dans l'ensemble de ses instruments internationaux et en particulier au Chapitre I de la Charte de l'ONU et à l'article 30 de la Déclaration universelle». Il ressortait p.ex. clairement de cette

disposition, dit-il, que «la liberté d'expression ne pouvait être utilisée pour promouvoir le non-respect des droits de l'homme».

Se référant à l'art. 19 du Pidcp, M. Agha Shahi affirma avec force que les dispositions existantes s'appliquaient aussi aux nouveaux médias. «Si le droit à la liberté vaut pour Internet, les restrictions à celle-ci s'appliquent également.» Internet n'étant qu'un instrument – particulièrement sophistiqué il est vrai – et non un but en soi, il ne peut être tenu pour affranchi des lois nationales et des traités internationaux. Enfin, évoquant les réserves à l'article 4, le président Agha Shahi conclut à l'adresse explicite des Etats-Unis: «Si ces réserves étaient exposées devant un Tribunal, il n'est pas sûr qu'elles seraient maintenues. Les Etats-Unis, ayant fixé leur propre doctrine relative à l'exercice de la liberté d'expression, croient pouvoir affirmer dorénavant la primauté de leur propre Constitution sur le Droit international.»

S'exprimant dans le même sens, de nombreux délégués ont estimé que le support matériel qui véhicule le message raciste avait peu d'importance, dans la mesure où la majorité des pays signataires de la CIDR disposaient de lois incriminant de tels propos. Il n'y a pas de spécificité technique telle qu'il conviendrait de révolutionner l'ordre juridique même si les problèmes pratiques sont indéniables. Les principes généraux du droit pénal ont donc vocation de s'appliquer. Cette analyse est aussi celle de la Suisse, selon un rapport intergouvernemental rédigé en mai 1996. Par analogie avec l'arrêt du Tribunal fédéral dit du «156», la responsabilité du fournisseur d'accès, en particulier, serait avérée à condition que celui-ci ait effectivement eu ou aurait dû avoir connaissance du caractère raciste des messages véhiculés. De son côté, la Suède est sur le point d'adopter une nouvelle loi établissant la responsabilité accrue des providers selon des critères similaires. Pour ce pays, la poursuite pénale dans ce domaine est tout à fait possible, même si cela doit coûter en temps et

en argent. Le message de l'Etat doit être clair: les propos racistes sont illégaux, qu'ils se trouvent sur Internet ou ailleurs, et le rôle de l'Etat est de protéger les minorités touchées par ces allégations.

Incontestablement, Internet soulève de nombreuses questions d'ordre procédural, touchant également aux problèmes de coopération judiciaire internationale et d'entraide interétatique. Ainsi, p. ex., lorsqu'il faut prouver qu'un comportement raciste a effectivement été commis, qu'un tel message a réellement existé sur tel et tel site. Comment identifier l'auteur? Qui condamner le cas échéant – l'auteur matériel ou le fournisseur? Qui est complice? Co-auteur? Receleur? etc. Malgré la complexité évidente des problèmes, la justice française, pour sa part, a franchi un pas décisif en décidant d'inculper, le 10 novembre dernier, l'auteur révisionniste Robert Faurisson pour «contestation de crimes contre l'humanité» sur Internet. Celui-ci avait en effet diffusé le 31 août dernier sur un site négationniste un texte intitulé «les visions cornues de l'Holocauste».

Comment lutter efficacement contre la propagande raciste sur Internet? En élaborant des lignes directrices ou un code de conduite sur Internet? Ou en étudiant les solutions techniques et juridiques fondées sur la Convention et les lois nationales et en développant la coopération internationale en matière de répression pénale dans le domaine du racisme? A défaut d'un consensus, c'est tout de même cette dernière option qui l'emporta dans la recommandation finale, marquant ainsi la prééminence du droit international actuellement en vigueur sur Internet. Pour combien de temps encore? A l'issue du colloque, l'on pouvait en effet se demander s'il ne s'agissait là que d'une première passe d'armes, voire d'une victoire à la Pyrrhus contre les partisans de la dérégulation absolue, que celle-ci soit censée s'appliquer au domaine de l'économie ou à celui des droits de l'homme en général.

Texte final de la conclusion du séminaire

«Le séminaire a exprimé sa grande inquiétude devant le rôle croissant joué par Internet dans la diffusion de discours incitant à la haine et à la discrimination raciales dans le monde.

Le séminaire recommande que les Etats membres de l'ONU poursuivent leur coopération dans ce domaine et établissent des dispositions internationales en matière judiciaire conformément à leurs obligations internationales, en particulier la CIDR, dans le but d'interdire tout racisme sur Internet tout en respectant les droits de l'individu tels que la liberté d'expression. Ceci serait une contribution importante à la préparation de la Conférence mondiale sur le racisme et la discrimination raciale, la xénophobie et l'intolérance.»

L'Office fédéral de la justice a publié un rapport sur le thème: «Neues Medium – neue Fragen ans Recht. Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe zu strafrechtlichen, datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Fragen rund um Internet», Bern, Mai 1996.

Le «Inter-Parliamentary Council Against Antisemitism» vient de publier une brochure sur le sujet: «Antisemitism on the Internet: A Legal Analysis and Proposal for Action».

Pour tous renseignements: Denton Hall, Five Chancery Lane, Clifford's Inn, GB-London EC4A 1BU;

Tel.: +44-171-242 12 12;

Fax: +44-171-404 00 87;

E-Mail: info@dentonhall.com;

<http://www.dentonhall.com>.



Integration fällt nicht vom Himmel. Fünf Jahre Ausbildung für interkulturelle Animation sind noch lange nicht genug.

AIKA

Die Ausbildung für interkulturelle Animation (Aika) gibt es seit 1992. Bereits sind fünf Kurse abgeschlossen. Wir informieren hier in kurzer Form über Entwicklung und Schwerpunkte von Aika.

Bessere Integration ist dringend

Die Integration von Menschen, die zugewandert sind, war vor fünf Jahren eine wichtige Aufgabe und ist es heute noch. «Wenn wir das friedliche Zusammenleben zwischen den Schweizern und den etwa 1,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländern sicherstellen wollen, braucht es unbedingt eine bessere Integration.» Das erklärte Bundesrat Koller im Juni 1997 vor dem Nationalrat.

Aika befähigt, einen konkreten Beitrag zur Integration zu leisten. Wir sind uns bewusst, dass Irritationen und Konflikte im interkulturellen Bereich unvermeidlich sind. In diesem Spannungsfeld setzen wir an und animieren die Teilnehmenden zu einem überschaubaren Projekt in ihrem spezifischen Umfeld.

126 Personen besuchten bisher Aika

126 Personen aus 17 verschiedenen Kantonen besuchten Aika im Romero-Haus Luzern. Zum einen sind es Personen, die sich in ihren Berufen mit interkulturellen Fragen befassen. Zum andern holen sich Ehrenamtliche hier ihr Rüstzeug. In der gleichen Kursgruppe sitzen Menschen aus verschiedensten Tätigkeitsfeldern. Krankenschwester, Berufsberater, Sozialarbeiterin, Betreuer im Asylzentrum, Leiterin des Quartiertreffs, Schulpflegerin, Sprachlehrer, Schulinspektorin, Politiker, Betreuerin von Asylsuchenden: Sie alle haben ähnliche interkulturelle Fragen

mit unterschiedlichstem Hintergrund. Das ist das Besondere von Aika. Auf die Frage, was sie an Aika besonders schätze, antwortet eine Teilnehmerin: «Mich in eine völlig durchmischte Gruppe zu integrieren.» Auch Personen, die keinen roten Pass haben, zählen zu unseren Teilnehmenden. Wir erleben immer wieder, wie wichtig gerade ihr Beitrag zum Verständnis von interkulturellen Fragen ist.

Wissen vermitteln ist uns zuwenig

Die Teilnehmenden setzen sich mit theoretischem Wissen auseinander, wie z. B. mit Kultur, Kulturwechsel, Integration, Rechtsfragen, Rassismus, Islam, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Wissen ist wichtige Grundlage zu konstruktivem Handeln. Animation fassen wir zusammen mit «anregen, ermutigen, befähigen». In diesem Sinne leiten wir die Teilnehmenden zu einer Projektarbeit in ihrem interkulturellen Praxisfeld an. Das Kursziel ist erreicht, wenn die Teilnehmenden am Ort, wo sie leben und arbeiten, konkrete Integrationshilfe leisten. Der Umfang ist sekundär und richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten. Zur Illustration finden Sie auf einem separaten Blatt die knappe Zusammenfassung von vier Projekten ehemaliger Teilnehmender. Aika wird laufend evaluiert und weiterentwickelt. Dauerten die ersten beiden Kurse noch 10 Tage, verteilt auf ein Jahr, so sind es heute 12 Tage im gleichen Zeitraum. Im aktuellen Kurs wird die Projektarbeit früher als bisher schon im ersten Drittel eingeführt. So können die Teilnehmenden im «Herzstück» von Aika – in der Animation und in der Projektarbeit – besser begleitet werden.

Kompetenzen der Träger

Aika ist ein gemeinsames Angebot von ARBAL (Ausländerberatung Luzern), Caritas Schweiz, Caritas Kanton Luzern und Romero-Haus. Die vier Träger stehen für unterschiedliche Engagements im interkulturellen Bereich und prägen mit ihren verschiedenen Kompetenzen Aika. Wir haben mittlerweile einen Stab von bewährten Referenten und Referentinnen, vorwiegend aus dem Mitarbeiterstab der Trägerorganisationen.

Die Trägerschaft hat sich auch auf der organisatorischen und strukturellen Ebene bewährt. Dennoch soll sie wenn möglich erweitert werden, nicht zuletzt um deutlicher zum Ausdruck zu bringen, dass wir Aika konfessionell unabhängig anbieten.

Finanzierung sichern

Um auch ehrenamtlich Engagierten die Teilnahme zu ermöglichen, berechnen wir ein Kursgeld, das nur etwa die Hälfte der Kosten deckt. Die weiteren Mittel werden durch die Träger und durch Subventionen aufgebracht. Es ist unser Ziel, die Finanzierung von Aika langfristig abzusichern. Deshalb intensivieren wir die Suche nach Subventionen.

Praxis einüben

«Welche Lernerfahrungen brachte dir die Projektarbeit?» fragten wir die Teilnehmenden des letzten Kurses in der schriftlichen Schlussevaluation. Hier einige Antworten:

- «Der Weg führte vom Ideenreichtum über praktikable Ideen zur echten Ausführung.»
- «Zuversicht, ein interkulturelles Projekt entwickeln und durchführen zu können.»
- «Vertrauen, etwas zu wagen, auch wenn man nicht genau weiss, ob es gelingt.»
- «Es wurde mir noch deutlicher, wieviel Sorgfalt ein Kulturaustausch benötigt und wie wichtig die Reflexion darüber ist.»



- ▶ «Einen Kontakt zwischen Asylsuchenden und Schweizern/-innen zu organisieren, braucht viel Beweglichkeit. Einbezug der Adressaten/-innen ist wichtig, aber gar nicht einfach.»
- ▶ «Geduld haben und nicht durch zu hohe Erwartungen das Ziel verpassen.»
- ▶ «Ich musste mir für die Projektarbeit einen «Schupf» geben, aber mit dem Erarbeiten wuchs auch die Freude.»
- ▶ «Sie half mir, mein Berufsfeld nach interkulturellen Kriterien zu hinterfragen und Formen der Animation in die Arbeit mit den Eltern einzubringen.»
- ▶ «Ich antworte mit den Worten von Hilde Domin: Nicht müde werden, sondern dem Wunder leise, wie einem Vogel, die Hand hinhalten.»

Der wichtigere Teil

AikA wird im Jahresrhythmus angeboten. Der sechste Kurs schliesst am 9. Mai 1998, der siebte beginnt am 12. Juni 1998. Orientierungstreffen finden im Frühjahr statt. AikA ist notwendig; doch den wichtigeren Teil leisten die Teilnehmenden mit ihrem Engagement für die Integration von Zugewanderten. Sie wollen wir unterstützen und befähigen.

Kontakt: AikA c/o Romero-Haus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern; Tel. 041-370 52 43.

Ausbildung für interkulturelle Animation (AikA)

Die Schweiz ist farbiger geworden. Menschen aus anderen Kulturen leben bei uns. Für die einen sind sie Herausforderung, andere empfinden sie als Bedrohung. Jene, die zuerst da waren, und jene, die später dazu kamen, gestalten die Zukunft gemeinsam: Probleme nicht verdrängen, das veränderte Umfeld wahrnehmen, an Lebensräumen mit Platz für alle arbeiten. Es braucht Personen, die dazu anregen, befähigen und ermutigen. Sie brauchen entsprechende Kompetenzen.

Dauer: 12 Tage (4 Doppeltage, 4 Einzeltage) verteilt auf ein Jahr.

Beginn: Der Kurs wird jährlich angeboten. (7. Durchführung von Juni 1998 bis Juni 1999)

Ort: Romero-Haus Luzern

Ziel: Fähigkeiten erwerben, um interkulturelle Prozesse in Gemeinden, Pfarreien, Betrieben, Organisationen anzuregen und zu begleiten.

Voraussetzung: Berufliche oder freiwillige Kontakte zu Menschen aus anderen Kulturen intensivieren oder aufbauen.

Träger: ARBAL, AusländerInnen-Beratung Luzern; Caritas Kanton Luzern; Caritas Schweiz; Romero-Haus.

Kursleitung: Maria Graf-Huber, Urs Franzini

Projektleitung: Andreas Heggli

nachzeichnen, schildert der Historiker *Vahakn Dadrian* die Abläufe und Hintergründe dieses Genozids. Nationalrätin *Angéline Fankhauser* geht auf die stumme Haltung des Nationalrates gegenüber der Petition zur Anerkennung und Verurteilung, der Strafrechtler *Marcel Niggli* auf die Rechtslage für die noch hängige Anzeige wegen Leugnens dieses Völkermordes ein.

Die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, 1948 eine der ersten Initiativen der UNO, wird voraussichtlich erst Ende 1998 dem Parlament zur Ratifikation vorgelegt. Der Völkerrechtler *Dietrich Schindler* stellt diese Konvention vor. In weiteren Artikeln werden Fragen der Umsetzung in nationales Recht sowie der Anwendung in Ruanda diskutiert.

Eine Schlüsselrolle kommt bei der Beschäftigung mit Völkermord den Historikern und Journalisten zu, die das Geschichtsbild der Öffentlichkeit stark prägen. Der Geschichtspräsident *Urs Altermatt* beschreibt Verfolgung und Völkermord in diesem Jahrhundert. Grundsätzliche Fragen wirft der Geschichtsphilosoph *Christoph Dejung* auf, während die Historiker *Daniel Wildmann*, *Raphael Gross* und *Werner Konitzer* über die Bemühungen zur weiteren Klärung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nachdenken. NZZ-Redaktor *Reinhard Meier* legt dar, weshalb die Auseinandersetzung mit Jahrzehnte zurückliegenden Ereignissen für demokratische Gesellschaften unerlässlich, ja sogar nützlich ist.

Das Buch mit einem Geleitwort von *Jacques Picard*, Forschungsleiter der Kommission Bergier, umfasst ca. 180 Seiten und erscheint Ende März 1998 beim Chronos Verlag, Zürich (ISBN 3-905312-40-9).

Die Herausgeber danken für Ihre Vorbestellung:
Arbeitskreis Armenien,
Postfach 908, 8029 Zürich.
Preis: Fr. 34.–



Völkermord und Verdrängung. Der Genozid an den Armeniern – die Schweiz und die Shoah

Das Buch regt mit facettenreichen Beiträgen zu einer breiten, interdisziplinären Auseinandersetzung mit dem Faktum der systematischen Vernichtung einer Volksgruppe an. Der lange Weg für die Anerkennung und Verurteilung des Völ-

kermordes an den Armeniern verdeutlicht exemplarisch politische und rechtliche Probleme. Ergänzt um Beiträge, welche die damaligen Reaktionen in der schweizerischen Öffentlichkeit sowie die weltweiten Vorstösse zur Verurteilung und die türkischen Gegenmassnahmen



s Tram uf Afrika

FRANZ HOHLER

Amene Tag, wo der Näbel bis i d Chöpf
inechrüücht
und alles grau isch und chalt
fährt es 11-i-Tram dur d Bahnhofstross
und spöizt bi jedem Halt
es paar truurigi Gsalte zu de Türen us
und sugt es paar anderi y
d Leitstell teilt in're Durchsag mit
es sig jetz zwänzg ab drü.

Zhinderst sitzt es schwarzes Paar
mit farbige Chleider a
d Frau treit es Turbantuech ufem Chopf
es gschäggets Mützli der Ma
uf einisch foht si lysli a summe
är pöpperlet der Takt derzue
do dräjt sech e Pensionierte um
und chiflet: «Gänd er ändlech Rueh!

Wänn er wänd singe
dänn chönd er ja gah
dänn göhnd doch uf Afrika!»

D Musig bricht ab, s wird still im Tram
uf em Wäg nach Züri-Nord
dusse fährt der Pestalozzi verby
und niemer seit es Wort.
«Hauptbahnhof!» git der Lutsprächer dure
paar Plastiktäsche stigen y
der Alt blibt hocke und die Schwarze au
si luege chli vergelsteret dry

Aber chuum isch der Wage wider in Fahrt
foht der Gsang ganz fyn wider a
und dur s ganze Tram schlycht irgend-
öppis
wie Heiweh nach Nigeria.
Der Chifli seit zu sim Jasskolleg:
«Die Cheibe händ en herte Grind!»
doch dä git zur Antwort: «Lah sie doch
lo singe!»
und uf einisch rüeft es Chind:

Du Grossmama
säg, isch das da
es Tram uf Afrika?

Und wo s Tram im Näbel über d Limmat
übere fährt
isch si fasch so breit wie der Nil
und was isch das dört i der Nöchi vom
Ufer
es Böötle oder es Krokodil?
d Grossmueter lacht und zeigt ihrem
Änkel
s grosse Verwaltungsgebäu
das Viech, wo dört vor der Stäge stoh
isch uf alli fällt e Leu.

Allem a
seit d Grossmama
fährt s Tram uf Afrika

Der Gsang vom Pärli wird langsam chli
sterker
der Ma summt die zwöiti Stimm
s Chind singt mit, und d Grossmueter au
und der Chifli ghört me nümme
bim Beckehof blibt s Tram e chli stoh
denn es chunnt, beladen und schwär
undrem Gschrei vo de Tryber und em
Bälle vo de
Hünd
e Kamelkarawane derhär

eh, lueg au da
seit d Grossmama
dasch s Tram uf Afrika

Der Gsang nimmt zue, und am Schaff-
huserplatz
stigt e Tschupple schwarzi Fraue y
die hei Chind ufem Rügge und Chrüeg
ufem Chopf
und es Tamburin derby

gly singen alli zäme, der Jasskolleg
 stoht uf
 und foht im Takt ufe Boden a trample
 am Buecheggplatz blibts es Wyli rot
 denn es hocket en Aff uf der Ample

gäll Grossmama
 gäll Grossmama
 jetzt simer z Afrika

Usem Chäferbärgdschungel ghört me
 d Tiger brüele
 und s Radiostudio
 isch e mächtige Termitehügel
 und der Chauffeur frogt sech, wo
 dass är do no sell halte, denn quer über
 d Gleis
 huscht e Zebrahärde verby
 do dräjt er der Lutsprächer gwaltig i
 d Höchi
 und rüeft lut und fröhlech dry:

s Tram isch da
 s Tram isch da
 s Tram uf Afrika!

Gradus wär jetzt Oerlike im Näbel gläge
 doch uf einisch löst er sech uf
 wo d Passagiere gseh, was vor ihne liggt
 do nimmt s ene fasch der Schnuuf:
 under stächender Sunne en unändlechi
 Steppe
 mit Gazälle und Giraffe drin
 wo der Bahnhof wär, isch es Dorf mit
 Palme
 der Chauffeur meint, är spinn

s Tram isch da
 s Tram isch da
 s Tram isch z Afrika!

dasch d Ändstation, s git es grosses
 Hallo
 d Hitz rüert alli fasch um
 s Pärli wird begrüesst wie d Könige vom
 Dorf
 der Chifli luegt e chli dumm
 aber d Dorflüt lache und gäbe allne
 d Hand

und der Grossmama e Kuss
 der Sänger und si Frau bedanke sech für
 d Fahrt
 und denn singe si zum Schluss:

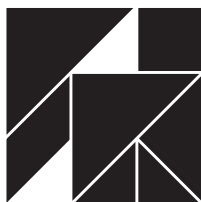
s Tram
 s Tram
 s Tram s Tram s Tram
 s Tram
 s Tram
 s Tram s Tram s Tram
 s Tram isch da
 s Tram isch da
 s Tram isch z Afrika
 jaaaa
 s Tram isch z Afrika
 jaaaa

en Elfer meh oder weniger im Zürcher
 Näbel spilt doch ke Rolle, d'Dorfchind
 spiele scho mit em wysse Chind, der
 Jasskolleg wett sine schwarze Kollege
 der Schieber bybringe, mit französische
 Charte, inere grosse Pfanne brodlet
 ufeme grosse Füür es grosses Hüener-
 gricht und duftet durs ganze Dorf, alli
 si yglade, und der Chifli frogt, öb me do
 nöime chönn telefoniere, und denn wett
 er vom Chauffeur wüsse, wenn er wider
 zruggfahri, aber dä tanzet mit allne sine
 Fahrgescht und rüeft em zue

das Tram blibt da
 das Tram blibt da
 das Tram blibt z Afrika
 jaaa
 das Tram blibt z Afrika, das Tram blibt
 z Afrika.....

*Dieser Text stammt aus dem im Frühjahr 1998 erscheinenden
 Sammelband: «Blickwechsel. Die <multikulturelle> Schweiz an
 der Schwelle zum 21. Jahrhundert». Herausgegeben von Caritas
 Schweiz anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums zum schweizerischen
 Bundesstaat.*

*Mit Beiträgen von wissenschaftlich Tätigen lädt das Buch zur
 kritischen Auseinandersetzung und mit literarischen Texten zur
 lustvollen Lektüre ein. Es hinterfragt die gängigen Sichtweisen
 und Selbstverständlichkeiten und vermittelt neue Perspektiven auf
 die <andere> Schweiz.*



21. 3. 1997

Internationaler Tag gegen Rassismus Journée internationale contre le racisme Giornata internazionale contro il razzismo

Am 21. März 1960 erschoss die südafrikanische Polizei in Sharpsville 70 friedlich gegen rassistische Passgesetze protestierende Demonstranten. Am 13. Dezember 1967 erklärte die Vollversammlung der Vereinten Nationen diesen Tag zum Internationalen Tag gegen alle Formen von Rassismus und Diskriminierung. Auch dieses Jahr finden zu diesem Anlass weltweit zahlreiche Aktionen statt.

Le 21 mars 1960 à Sharpsville, la police sud-africaine abattait septante manifestants non violents qui protestaient contre les lois racistes sur le laissez-passer. Le 13 décembre 1967, l'Assemblée générale des Nations unies faisait de cette date celle de la Journée internationale contre toutes les formes de racisme et de discrimination. Cette année également, de nombreuses activités auront lieu à cette occasion dans le monde entier.

Il 21 marzo 1960 nella città di Sharpsville la polizia sudafricana uccise 70 dimostranti che protestavano pacificamente contro le leggi razziste sul passaporto. Il 13 dicembre 1967 l'assemblea plenaria delle Nazioni Unite dichiarò quella data giornata internazionale contro qualsiasi forma di razzismo e di discriminazione. Anche quest'anno avranno luogo nel mondo intero varie azioni in occasione di tale ricorrenza.

20. 6. 1998

Flüchtlingstag

Am 20. Juni 1998 findet zum 19. Mal der Flüchtlingstag statt. Ein Tag, um Flüchtlingen und Asylsuchenden Sympathie zu bekunden und ihre Probleme einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Seit 1980 organisiert und koordiniert die Schweizerische Flüchtlingshilfe den nationalen Flüchtlingstag. Dieser Gedenk- und Begegnungstag, der mit dem kirchlichen Flüchtlingssonntag gekoppelt ist, dient all jenen als Plattform, die sich im Bereich Asyl/Zusammenleben zwischen Fremden und Einheimischen zu Wort melden oder in Erscheinung treten möchten.

In vielen Ortschaften der ganzen Schweiz finden verschiedenartigste Veranstaltungen statt, die für Fluchtgründe und die Problematik des Lebens im Exil sensibilisieren möchten. Vielerorts schaffen bunte Märkte mit Informations-, Kunsthandwerk- und Imbissständen, Konzert- und Folkloreveranstaltungen Feststimmung. Flüchtlinge und Asylsuchende erhalten so die Gelegenheit, ihrem Gastgeberland den Reichtum und die Originalität ihrer Kulturen vorzustellen. Den Schweizern ihrerseits bietet sich die Möglichkeit, mit ihren Gästen in Kontakt und Dialog zu kommen. Anderorts wird die Thematik mit Podiumsgesprächen, Vorträgen, Filmvorführungen usw. aufgegriffen.

1998 lautet das Motto des Flüchtlingstags «Menschenwürde». Es soll ins Bewusstsein rufen, dass kein Flüchtling seine Heimat zum Vergnügen verlässt: Folter, Gewalt, Bedrohung an Leib und Leben zwingen Menschen zur Flucht. In der Heimat ihrer Würde beraubt, suchen sie bei uns Schutz. Diese Würde sollen sie hier wiederfinden können. In einer Zeit, in der Flüchtlinge in der Schweiz nicht mehr mit offenen Armen aufgenommen werden und in der fremdenfeindliche Tendenzen im Wachsen begriffen sind, muss daran nachdrücklicher erinnert werden denn je. Und das nicht nur am Flüchtlingstag.

Zusätzliche Informationen und das vollständige Veranstaltungsprogramm sind erhältlich bei: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Postfach 8154, 3001 Bern; Tel. 031-370 75 75.

Die EKR hat beim Schweizerischen Forum für Migrationsstudien an der Universität Neuenburg eine Studie zu Diskriminierungen im Ausländerrecht in Auftrag gegeben. Diese Pilotstudie, die von Prof. W. Kälin und lic. jur. Martina Caroni von der Universität Bern ausgeführt wurde, konzentriert sich auf den Aspekt des Familiennachzugs. (Siehe ihren Beitrag in der Rubrik «Thema» in dieser Nummer von TANGRAM.)

Im Verlauf des Jahres 1998 wird die EKR in Zusammenarbeit mit interessierten Institutionen und Personen eine Arbeitstagung zu Diskriminierungen im Ausländerrecht veranstalten, an der auch konkrete Vorschläge für weitere Untersuchungen behandelt werden sollen.

Interessierte wenden sich bitte für weitere Informationen an das Sekretariat der EKR.

21. 3. 1998

«Ensemble!» – Journée mondiale contre le racisme
Neuchâtel

Pour marquer cette date, le Forum «Tous différents – Tous égaux» organise une grande fête: «Ensemble!». Dès 10 h 00, la zone piétonne résonnera aux sons de percussions, de cor des Alpes, de flamenco. A proximité, un stand permettra à plusieurs associations membres du forum de présenter leurs activités. La fête se déplacera ensuite en direction de la Case-à-Choc où elle continuera jusqu'aux petites heures du lendemain. Programme: 20 h, Unik Version; 21 h, Samba brésilienne; ca. 22 h, Hypnotix; minuit, Prophet of da City. Toute la soirée sera encadrée de DJ qui distilleront des musiques éclectiques. Cette journée sera entièrement gratuite. Venez nombreux y participer ensemble!

14. 3.–22. 3. 1998

UNITED, Postbus 413, NL-1000 AK Amsterdam;
Tel. +31-20-6834778; Fax 6834582;
E-Mail: united@antenna.nl.; http://www.xs4all.nl/~united.

In der Woche um den «Internationalen Tag gegen Rassismus» finden europaweite Aktionen statt.

23.–25. 4. 1998

New Directions in Comparative
Research on Racism and Xenophobia
Internationale Konferenz in Utrecht (NL)

ERCOMER, University of Utrecht,
Heidelberglaan 2, NL-3584 CS Utrecht;
Fax +31-30-2539280; E-Mail: ERCOMERsecr@fsw.ruu.nl.

27.–29. 4. 1998

Dialog statt Krieg
Seminar zur interreligiösen Begegnung

ISPW, Lasalle-Haus, Bad Schönbrunn, 6313 Edlibach/ZG;
Tel. 041-7571414; Fax 041-75714123;
E-Mail: ispw@bluewin.ch.

Mai 1998

Forschung über Ethnozentrismus
und Nationalismus
Internationale Sommerschule in Spanien

ERCOMER, University of Utrecht,
Heidelberglaan 2, NL-3584 CS Utrecht;
Fax +31-30-2539280; E-Mail: ERCOMERsecr@fsw.ruu.nl.

9.–10. 5. 1998

Die Rechte der Flüchtlinge
im internationalen Recht
Internationale Arbeitstagung in Oxford (GB)

RSP, Queen Elizabeth House,
21 St Giles, GB-Oxford OX1 3LA.
Tel. +44-1865-270722; Fax +44-1865-270721;
E-Mail: rsp@qeh.ox.ac.uk.; http://www.qeh.ox.ac.uk/rsp/.

14. 5. 1998

Erziehung zur Toleranz.
Respekt vor Minderheiten –
ein Gradmesser der Demokratie

Stiftung für Erziehung zur Toleranz.
Rosenstein In ⇔ Sourcing, Postfach 1213, 8032 Zürich.

10.–16. 5. 1998

Human Rights:
their protection at national level
Internationales Seminar mit Beiträgen inter-
nationaler Fachleute in Belfast (GB-NI)

The British Council, International Seminars,
1 Beaumont Place, GB-OX1 2PJ Oxford;
Tel. +44-1865-316636; Fax +44-1865-557368;
E-Mail: rachel.lippe@britcoun.org.

Themen: Verfassung und Menschenrechte; Minderheiten- und Gruppenrechte; Rolle von Richtern beim Schutz der Menschenrechte; was können NGOs in diesem Feld erreichen? Möglichkeiten von Ombudspersonen. (Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen beschränkt.)

21.–24. 5. 1998

Die Rolle der Religion
– besonders des Islam –
im Prozess der sozialen Marginalisation
Internationale Konferenz in London (GB)

Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (BIVS),
Schliemannstrasse 23, D-10437 Berlin;
Tel. +49-30-44651065; Fax +49-30-4441085;
E-Mail: emz@compuserve.com.;
http://userpage.fu-berlin.de/~migration.

20. 6. 1998

Flüchtlingstag

21. 6. 1998

Flüchtlingssonntag der Kirchen

26.–28. 6. 1998

Antirassistische Not-Telefondienste in
Europa: Erfahrungen, Arbeitsmethoden,
Zusammenarbeit, technische Möglich-
keiten, Finanzierung
Internationale Konferenz in Wien (A)

Helping Hands, Liechtensteinstrasse 13, A-1090 Wien;
Tel. +43-1-310888010; Fax +43-1-310888037;
E-Mail: diemling@oeh.ac.at.
UNITED, Postbus 413, NL-1000 AK Amsterdam;
Tel. +31-20-6834778; Fax +31-20-6834582;
E-Mail: united@antenna.nl.; http://www.xs4all.nl/~united.

Juli 1998

4. Convegno internazionale
contro il razzismo ed altre forme
di esclusione sociale
Scuola estiva internazionale a Cecina-Mare (I)

Nero e non Solo! –
ARCI, Via dei Monti di Pietralata 16, I-00157 Roma;
Tel. +39-6-41609233; Fax +39-6-41609232,
http://arci.it.



19.–24. 6. 1998	Menschenrechte – Menschenpflichten. Der Beitrag von Buddhisten und Christen <i>Interreligiöses Seminar</i>	ISPW, Lasalle-Haus, Bad Schönbrunn, 6313 Edlibach/ZG; Tel. 041-7571414; Fax 041-75714123; E-Mail: ispw@bluewin.ch.
3. 10. 1998	Nationaler Flüchtlingstag	
15.–18. 10. 1998	Citizenship and Equal Rights – European Conference Against Racism <i>Internationale Konferenz in Dublin/IRL</i>	UNITED, Postbus 413, NL-1000 AK Amsterdam; Tel. + 31-20-6834778; Fax + 31-20-6834582; E-Mail: united@antenna.nl.; http://www.xs4all.nl/~united .
9. 11. 1998	Kristallnacht – Internationaler Tag gegen Faschismus und Antisemitismus	
2. 12. 1998	Internationaler Tag für die Abschaffung der Sklaverei	
10. 12. 1998	50. Internationaler Tag der Menschenrechte	United Nations Centre for Human Rights, Helga Klein, Palais des Nations, CH-1211 Genève 10; Tel. +41-22-9173955; Fax +41-22-9170099; http://www.hchr.ch .
<i>Zur Feier des 50sten Jahrestages der Universellen Menschenrechtserklärung hat die UNO 1998 zum Jahr der Menschenrechte erklärt. An diesem Tag sollen besondere Veranstaltungen organisiert werden.</i>		
Vor 2001	wird eine «UNO-Weltkonferenz für Menschenrechte» organisiert.	Palais des Nations, CH-1211 Genève 10; Tel. +41-22-9173955; Fax +41-22-9170099; http://www.hchr.ch .

Wir publizieren gerne alle Veranstaltungen, die mit den Themen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zu tun haben. Bitte melden Sie uns Datum, Ort, Titel und Veranstalter und eine Kontaktadresse jeweils bis Ende Februar bzw. bis Ende Juli.

Nous annonçons volontiers toutes les manifestations ayant pour sujet le racisme, l'antisémitisme ou la xénophobie. Nous vous prions de nous communiquer date, lieu, titre et organisateur de la manifestation, ainsi qu'une adresse de contact avant fin février ou fin juillet.

Pubblichiamo volentieri tutte le manifestazioni concernenti razzismo, antisemitismo e xenofobia. Vi saremmo grati di volerci indicare data, titolo, luogo, organizzatore e un indirizzo entro la fine di febbraio rispettivamente la fine di luglio.



In der nächsten Nummer Dans le prochain numéro Nel prossimo numero

TANGRAM Nummer 1 war der Antirassismus-Strafnorm (Art. 261^{bis} StGB) gewidmet.

TANGRAM Nummer 2 trägt den Titel «Medien und Rassismus».

TANGRAM Nummer 3 befasste sich mit der Situation der Zigeuner in der Schweiz und in Europa.

Wegen der grossen Nachfrage wurden die ersten drei Nummern neu aufgelegt. Sie können ab sofort wieder bestellt werden.

TANGRAM Nummer 5 erscheint im September 1998 und wird sich mit «Kinder- und Jugendliteratur und Rassismus» befassen.

TANGRAM erscheint zweimal im Jahr, jeweils im März und im September. Die behandelten Themen wenden sich abwechselungsweise an ein Fach- bzw. an ein breiteres Publikum.

Für die künftigen TANGRAM-Nummern haben wir folgende Themen vorgesehen:

- Neorassismus und Kulturalismus
- Esoterische Kulte mit rassistischen Tendenzen

Vorschläge für weitere Themen sind willkommen.

TANGRAM numéro 1 était consacré à la disposition pénale réprimant la discrimination raciale (art. 261^{bis} CPS).

TANGRAM numéro 2 porte le titre «Médias et racisme». Il est encore disponible.

TANGRAM numéro 3 traitait de la situation des Tsiganes en Suisse et en Europe.

En raison de l'importante demande, les trois premiers numéros vont être réédités. Vous pouvez les commander dès maintenant.

TANGRAM numéro 5 paraîtra en septembre 1998 et traitera le «racisme et la littérature pour la jeunesse».

TANGRAM paraît deux fois par an, en mars et en septembre. Les sujets abordés s'adressent alternativement à un public spécialisé et à un plus vaste public.

Voici quelques thèmes possibles pour les prochains TANGRAM:

- Néoracisme et culturalisme
- Cultes ésotériques à tendances racistes

Toute proposition d'autre sujet sera la bienvenue.

TANGRAM numero 1 è dedicato alla disposizione penale sull'antirazzismo (art. 261^{bis} CPS).

TANGRAM numero 2 è intitolato «Mass media e razzismo».

TANGRAM numero 3 si è occupato della situazione degli zingari in Svizzera ed in Europa.

A causa della grande richiesta, i primi numeri sono stati ristampati. Possono essere ordinati da subito.

TANGRAM numero 5 apparirà in settembre 1998 e sarà dedicato alla «Letteratura per i giovani e razzismo».

TANGRAM appare semestralmente, a marzo e a settembre. I temi trattati sono rivolti alternativamente agli specialisti e a un pubblico più vasto.

Nei prossimi numeri di TANGRAM sono previsti:

- Neorazzismo ed il culturalismo
- I culti esoterici di tendenza razzista

Suggerimenti per ulteriori temi sono benvenuti.



Impressum

TANGRAM – BULLETIN DER EIDGENÖSSISCHEN KOMMISSION GEGEN RASSISMUS
TANGRAM – BULLETIN DE LA COMMISSION FÉDÉRALE CONTRE LE RACISME
TANGRAM – BOLLETTINO DELLA COMMISSIONE FEDERALE CONTRO IL RAZZISMO
TANGRAM – BULLETIN DA LA CUMISSIUN FEDERALA CUNTER IL RAZZISSEM

Nr. 4, März/mars/marzo 1998

Herausgeberin/Editeur/Editore: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus/Commission fédérale contre le racisme/
Commissione federale contro il razzismo

Redaktion/Rédaction/Redazione: Sekretariat der EKR, GS-EDI, 3003 Bern; Tel.: 031 324 13 31;
Fax: 031 322 44 37; E-Mail: michele.galizia@gs-edi.admin.ch

Verantwortlich/Responsable/Responsabile: Michele Galizia

Erscheint zweimal jährlich/Paraît deux fois par année/Pubblicazione semestrale

Auflage/Tirage/Tiratura: 6500

© EKR/CFR

Nachdruck von Beiträgen mit Quellenangabe erwünscht; Belegexemplar an die EKR

Reproduction autorisée avec mention de la source; copie à la CFR

Riproduzione autorizzata con menzione della fonte; copia alla CFR.

Vertrieb/Diffusion/Diffusione, Abonnement/Abonnements/Abbonamenti: EDMZ, 3000 Bern
(Art. Nr. 301.300.4/98)

Preis/Prix/Prezzo: Gratis/Gratuit/Gratuito

Gestaltung: Eleganti & Keller, Typo·Graphic·Design, Luzern

Korrektorat: Textkorrektur Terminus, Luzern

Die Meinung, die in den Beiträgen vertreten wird, muss nicht jener der Kommission entsprechen

L'opinion émise dans les textes ne reflète pas forcément celle de la CFR

L'opinione espressa negli articoli non riflette necessariamente quella della CFRG

TANGRAM 4

«Lässt sich Rassismus beobachten?» «Est-ce qu'on peut observer le racisme?»



RENÉ LEVY

Annäherung an eine Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierung



SIBYLLE HARDMEIER

Meinungsumfragen als Instrument der Dauerbeobachtung

PETER FARAGO

Für ein System der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung



PAUL RÖTHLISBERGER

Beiträge des Bundesamtes für Statistik

VERA HERRMANN

Einstellungen zu Fremden: Ein Forschungskonzept



WALTER KÄLIN, MARTINA CARONI

Diskriminierungsverbot und Familiennachzug

ANDREAS WIMMER

Diskriminierung bei der Arbeitssuche

HANS STUTZ

Sinnvoll, aber Sisyphus



JÖRG STOLZ

Einstellungen zu Ausländern im Zeitvergleich

WALTER HERZOG

Einstellungen von Jugendlichen



CÍNTIA MEIER-MESQUITA

Alltäglicher Rassismus und antirassistische Erziehung

URS ALTERMATT, DAMIR SKENDEROVIC

Rassismus und politische Akteure



WILLIAM OSSIPOW, MATTEO GIANNI

L'exemple du courrier des lecteurs

ANDERS LANGE

Das schwedische Untersuchungsmodell